 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht



2026

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht

2026

Der vorliegende Bericht ist im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) entstanden. Die Erstellung des Berichts erfolgte durch eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus WPZ Research, Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) und KMU Forschung Austria mit Unterstützung vom Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und Technopolis.

Autorinnen- und Autorenteam:

Brigitte Ecker (Koordination, WPZ Research), Olga Bolibok (ZSI), Florentine Frantz (Technopolis), Wolfgang Haider (ZSI), Martin Hering (iit), Peter Kaufmann (KMU Forschung Austria), Ronja Kurtzahn (Technopolis), Verena Régent (WPZ Research), Sascha Sardadvar (WPZ Research), Klaus Schuch (ZSI), Annette Stelter (iit), Katharina Warta (Technopolis), Andrea Werner (KMU Forschung Austria), Harald Wieser (KMU Forschung Austria)

Impressum

Medieninhaber (Verleger):

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 1010 Wien

Alle Rechte vorbehalten

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Gestaltung, Layout und Grafiken: Drahtzieher Design + Kommunikation, Barbara Wais

Foto Cover: freepik.com

Graphic Recording: VerVieVas GmbH, 1190 Wien

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH

Wien, 2026

Vorwort

Sicherheit, Resilienz und technologische Souveränität sind zu Schlüsselfragen unserer Zeit geworden. Die Themen bilden einen Schwerpunkt des diesjährigen Forschungs- und Technologieberichts. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend von Krisen, geopolitischen Spannungen und tiefgreifenden strukturellen Veränderungen geprägt. Globale Lieferketten, Energiesysteme, Informationsinfrastrukturen und technologische Verflechtungen sind heute enger miteinander verbunden als je zuvor und eröffnen neue Chancen für Wohlstand, Innovation, Arbeitsplätze und Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Politik die bestehenden strategischen Ansätze in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik) und erstmalig in einer österreichischen Industriestrategie 2035 konsequent weiter, um diese Potenziale gezielt zu nutzen und zukunftsorientiert zu gestalten. Auf europäischer Ebene zeigt sich diese Neuorientierung in einer engeren Verknüpfung von Forschungs-, Industrie-, Handels-, Außen- und Sicherheitspolitik. Mit dem Leitbild der „offenen strategischen Autonomie“ wurde ein Ansatz etabliert, der darauf abzielt, kritische einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren, ohne die Vorteile offener Märkte grundsätzlich in Frage zu stellen. Daraus sind eine Vielzahl neuer Initiativen entstanden: der European Chips Act, der Critical Raw Materials Act, neue Instrumente zur Überwachung strategischer Abhängigkeiten sowie Maßnahmen zur Absicherung sensibler Technologien, Infrastrukturen und Wertschöpfungsketten. Zugleich ist Resilienz zu einem Leitprinzip zahlreicher europäischer und nationaler Strategien geworden – von der Industrie- und Energiepolitik über Digital- und Sicherheitspolitik bis hin zu Klima-, Umwelt- und Agrarstrategien.

Diese Entwicklungen haben direkte Implikationen für die nationale FTI-Politik. Forschung und Innovation werden heute nicht mehr ausschließlich als wissenschaftliche Erkenntnisprozesse und Grundlage für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und damit Wohlstand verstanden. Sie sind zu einer strategischen Ressource geworden, um Risiken zu begrenzen, Abhängigkeiten zu managen und Handlungsoptionen unter Unsicherheit zu erweitern.

Entscheidend ist dabei die Breite der FTI-Beiträge: Sie reicht von der erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Technologieentwicklung, von international sichtbarer Spitzenforschung bis zu partizipativen Formaten, in denen Forschende, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten. Ergänzend gewinnen Methoden der Zukunftsforschung – etwa Foresight, Szenarienarbeit und Technology Roadmapping – an Gewicht. Sie helfen, mögliche Entwicklungspfade frühzeitig zu antizipieren und politische wie unternehmerische Entscheidungen robuster und vorausschauender zu gestalten. Vor diesem Hintergrund steht die FTI-Politik vor der Herausforderung, die Innovationskraft unseres Landes mit einer aktiven Gestaltung von Sicherheit, Resilienz und technologischer Souveränität zu verbinden. Es gilt, Exzellenz in Forschung und Innovation zu fördern, zugleich strategische Verwundbarkeiten zu adressieren, kritische Abhängigkeiten zu reduzieren und gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit zu stärken. Diese Herausforderungen sind auch im internationalen Kontext zu berücksichtigen.

So zeigt der Forschungs- und Technologiebericht (FTB) 2026 erneut Österreichs Spitzenposition unter den Top 3-Ländern hinsichtlich Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im EU-Vergleich. Österreich übertrifft zum 13. Mal in Folge den europäischen Zielwert von 3%. Auch bei anderen FTI-Indikatoren und Innovationsrankings zählt Österreich EU-weit zu den führenden Ländern. So setzt Österreich das Wachstum der vergangenen Jahre beim Anteil der F&E-Beschäftigten an der gesamten Erwerbsbevölkerung weiter fort und konnte zum dritten Mal einen Anteil von über 2% erreichen. Beim European Innovation Scoreboard ist Österreich mit einem guten 8. Platz im EU-Vergleich weiterhin in der Gruppe der Strong Innovators. Die internationalen FTI-Rankings zeigen, dass bei den MINT-Graduierten erneut Platz 2 gehalten werden konnte. Bei den ERC-Grants 2024

(European Research Council) konnte mit Platz 2 der Zielwert der FTI-Strategie 2030, unter den Top-10 zu sein, erreicht werden. Österreich hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Patentanmeldungen im Bereich nachhaltiger Technologien im EU-Vergleich. Bei der Anzahl an Patentmeldungen im Bereich Quantentechnologien konnte Österreich die bereits sehr starke Platzierung im EU-27-Vergleich um einen Rang auf Platz 2 verbessern. Die österreichische Wirtschaft zeichnet sich weiterhin durch einen hohen Grad an Komplexität aus; Österreich nimmt im Economic Complexity Index 2023 EU-weit den 4. Platz ein. Ebenfalls an vierter Stelle im EU-Vergleich steht Österreich auch bei den gemeinsamen Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partnern.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch: Zwischen hohen Forschungsaufwendungen und dem tatsächlichen wirtschaftlichen Output besteht weiterhin ein Missverhältnis. Genau deshalb ist es der Anspruch der Bundesregierung, aus Spitzenforschung künftig noch mehr Innovation, Wertschöpfung und wirtschaftliche Anwendungen am Standort Österreich zu erzeugen.

Die Statistik Austria hat Ende April eine Forschungsquote für das Jahr 2026 von 3,34% geschätzt. Die gesamtösterreichischen Investitionen von öffentlicher Hand und Unternehmen in F&E werden voraussichtlich um rund 1,4% gegenüber 2025 auf 17,6 Mrd. € steigen. Ein starker Treiber dieser anhaltenden positiven Entwicklung der Forschungsquote ist der in- und ausländischen Unternehmenssektor, mit rund 11,8 Mrd. € bzw. zwei Drittel der gesamten Aufwendungen für F&E. Diese Ausgaben inkludieren die steuerlichen Forschungsförderungen über die Forschungsprämie, die für 2026 mit 1,3 Mrd. € prognostiziert wird. Der Anteil des staatlichen Sektors ist leicht rückläufig, er trägt mit rund 33% der F&E Aufwendungen jedoch beständig zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Österreich bei. Die Daten der Statistik Austria zeigen, dass der Bund mit rund 4,8 Mrd. € trotz Budgetkonsolidierung wissenschaftliche Durchbrüche und die Erforschung der Technologien und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von Übermorgen auf internationalem Spitzen-Niveau sichert.

Mit dem 4%-Ziel für die Forschungsquote hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm klar zu einem starken und international wettbewerbsfähigen Forschungs- und Innovationsstandort bekannt. Forschung und Innovation sind ein zentraler Wachstumsmotor für die heimische Wirtschaft. Daher wurde im Zuge der Industriestrategie 2035 vereinbart, bis 2029 rund 2,6 Mrd. € in Schlüsseltechnologien und Stärkefelder zu investieren. Das Ziel eines weiter gestärkten FTI-Standortes wird im FTI Pakt 2027–2029 durch die Fokussierung der Förderung auf Schlüsseltechnologiefelder, Stärkung von exzellenter Forschung und Technologietransfer, Diffusion und Impact von Forschungsergebnissen, Initiativen zur Erreichung der Klima- und Energieziele durch eine Transformations-Offensive, die Stärkung europäischer und internationaler Kooperation sowie Forschungssicherheit, Qualifizierung, Nachwuchsförderung und Gleichstellung, Effizienz und Effektivität im FTI-System und der Stärkung von Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie verfolgt.



BM Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung



BM KommR Peter Hanke
Bundesminister für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur



BM Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Inhalt

Vorwort	3
Executive Summary	8
1 Aktuelle Entwicklungen	14
1.1 Strategische Rahmensetzung in der FTI-Politik	15
1.2 Aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich	21
2 Daten, Fakten und Trends in Forschung, Technologie und Innovation	26
2.1 Finanzierung und Durchführung von F&E in Österreich	27
2.1.1 Globalschätzung	28
2.1.2 F&E-Erhebung 2023	31
2.2 Die Position Österreichs im internationalen Vergleich	40
2.2.1 Entwicklung der Position Österreichs bei zentralen FTI-Indikatoren	41
2.2.2 Österreichs internationale Position in Bezug auf die Wissenschaft	47
2.2.3 Die Position Österreichs in der Digitalisierung	53
2.2.4 Österreichs Innovationsfähigkeit	58
2.2.5 Österreichs Position bei der ökologischen Nachhaltigkeit	65
2.2.6 Resümee	66
2.3 Resilienz und technologische Souveränität in geopolitisch herausfordernden Zeiten	69
2.3.1 Neue Leitlinien der Forschungs- und Innovationspolitik	70
2.3.2 FTI-politische Initiativen Österreichs und der Europäischen Union	72
2.3.3 Ausblick: Mit Risiken umgehen, Chancen nutzen	85
2.4 Österreich und die EU Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	89
2.4.1 Österreichs Performance in Horizon Europe	89
2.4.2 Neues aus dem Europäischen Forschungsraum	99
2.4.3 Ausblick auf das nächste Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	102
2.5 FTI-Evaluierungskultur und -praxis	107
2.5.1 Aktuelle Entwicklungen	107
2.5.2 Ausgewählte Evaluierungen	109

3 Monitoring gemäß FoFinaG

Zentrale Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen	116
3.1 Austrian Institute of Technology (AIT)	118
3.1.1 Profil und Kennzahlen	118
3.1.2 Entwicklung von Indikatoren	119
3.1.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	125
3.2 Institute of Science and Technology Austria (ISTA)	125
3.2.1 Profil und Kennzahlen	125
3.2.2 Entwicklung von Indikatoren	126
3.2.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	131
3.3 Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	132
3.3.1 Profil und Eckdaten	132
3.3.2 Entwicklung von Indikatoren	132
3.3.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	139
3.4 Silicon Austria Labs GmbH (SAL)	139
3.4.1 Profil und Eckdaten	139
3.4.2 Entwicklung von Indikatoren	140
3.4.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	145
3.5 Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (LBG)	145
3.5.1 Profil und Eckdaten	145
3.5.2 Entwicklung von Indikatoren	146
3.5.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	149
3.6 GeoSphere Austria (GSA)	150
3.6.1 Profil und Eckdaten	150
3.6.2 Entwicklung von Indikatoren	151
3.6.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick	155
3.7 Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)	156
3.7.1 Profil und Kennzahlen	156
3.7.2 Entwicklung von Indikatoren	157
3.7.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick	161
3.8 Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)	162
3.8.1 Profil und Kennzahlen	162
3.8.2 Entwicklung von Indikatoren	163
3.8.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick	167

3.9	Der Wissenschaftsfonds (FWF)	167
3.9.1	Profil und Kennzahlen	167
3.9.2	Entwicklung von Indikatoren	168
3.9.3	Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick	173
3.10	OeAD-GmbH (OeAD)	174
3.10.1	Profil und Kennzahlen	174
3.10.2	Entwicklung von Indikatoren	174
3.10.3	Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick	179
3.11	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	179
3.11.1	Profil und Kennzahlen	179
3.11.2	Entwicklung von Indikatoren	180
3.11.3	Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick	188
	Entwicklung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen anhand ausgewählter Indikatoren über die Zeit	189
	Anhang I – Verzeichnisse und Datenquellen	197
	Anhang II – Definitionen und Abkürzungen	206
	Anhang III – Forschungsförderungen und -aufträge des Bundes lt. Bundesforschungsdatenbank	211
	Anhang IV – Statistik	213

Executive Summary

Der Forschungs- und Technologiebericht ist der Lagebericht über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) in Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) erstellt.

FTI-Strategie 2030 und Umsetzung durch das FoFinaG

Der maßgebliche Rahmen für die FTI-Politik Österreichs ist die FTI-Strategie 2030. Die Regierung bekennt sich damit zu Stabilität, Effizienz und Output-Steigerung im FTI-System. Die Umsetzung der Strategie erfolgt ressortübergreifend über dreijährige FTI-Pakte auf Basis des Forschungsfinanzierungsgesetzes (FoFinaG). Das FoFinaG stellt damit auch die Grundlage für die Governance der elf zentralen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der Forschungsförderung dar. Um mit den öffentlichen Universitäten auch die zentralen Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich berücksichtigen zu können, werden durch den jeweils geltenden Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) jene Ziele und Handlungsfelder der FTI-Strategie und des Paktes mittelbar umgesetzt, die mit den Schwerpunkten des GUEP korrespondieren.

Die im Jahr 2025 durchgeführte Halbzeitevaluierung der FTI-Strategie bescheinigte eine gute Umsetzung, empfahl aber zugleich auch eine Fokussierung auf Wirkungsorientierung bzw. Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes, Qualifikation und Talente, private Investitionen und Risikokapital sowie die Entwicklung und den Einsatz kritischer Schlüsseltechnologien zur Steigerung der Innovationsleistung.

Zwecks Beobachtung der Entwicklung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen wurde auch bereits 2021 ein Monitoring auf Basis ausgewählter Leistungsindikatoren eingeführt. Dieses Monitoring erfolgt im Rahmen des jährlich zu erstellen Forschungs- und Technologieberichts und ist somit auch Inhalt von Kapitel 3 des vorliegenden Berichts.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch die Industriestrategie 2035

Forschung, Technologie und Innovation sind ein Kernelement der neuen Industriestrategie Österreich 2035, welche einen zentralen strategischen Rahmen definiert, um Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und nach-

haltiges Wachstum des Industriestandorts langfristig zu sichern. Ziel der Industriestrategie ist es, Österreich bis 2035 unter die zehn wettbewerbsfähigsten Industrienationen zu bringen. Damit setzt die Strategie konsequent auf eine Stärkung der industriellen Innovationskraft, einen höheren Innovationsoutput sowie einen beschleunigten Technologietransfer von der Forschung in die Anwendung. FTI ist dabei als industriepolitische Querschnittsmaterie über alle Handlungsfelder hinweg verankert.

Zentral ist die Schlüsseltechnologie-Offensive. Erstmals werden neun Schlüsseltechnologien und industrielle Stärkefelder definiert: Künstliche Intelligenz, Halbleiter, fortgeschrittene Produktionstechnologien, Quantentechnologien, Advanced Materials, Life Sciences, Energie- und Umwelttechnologien, Mobilität sowie Luft- und Raumfahrt. Von 2026 bis 2029 werden für die Schlüsseltechnologie-Offensive rund 2,6 Mrd. € bereitgestellt, um Forschung, Entwicklung, Skalierung und industrielle Anwendung gezielt zu fördern.

Weitere Kernelemente mit FTI-Bezug sind die Transformations-Offensive, die Stärkung des Technologietransfers und der strategischen öffentlichen Beschaffung, sowie FTI-Beiträge in den Bereichen Weltraum, Kreislaufwirtschaft und Mobilität. Das Impulsprogramm „Industrielle Schlüsseltechnologien – Leitbetriebe 2030“, das Förderprogramm TWIN TRANSITION und der Start-up und Scale-up Dachfonds sind wichtige Initiativen.

FTI-Maßnahmen

Die Umsetzung der FTI-Strategie wird von zahlreichen Maßnahmen und damit einhergehenden Förderungsaktivitäten auf nationaler Ebene begleitet. Zu den mit großem Mehrwert für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auf nationaler Ebene eingeführten bzw. beschlossenen FTI-Maßnahmen zählen: die AI Factory, das Förderungsprogramm Markt.Einstieg, die Initiative MINT-Regionen, die Schaffung von Zentren der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation und der Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030.

Aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich

Das FTI-System und das Hochschulsystem bestärken sich wechselseitig. Um die Hochschulen in Österreich zukunftsfit zu machen, hat das BMFWF daher die „Hochschulstrategie 2040“ in Form eines breit angelegten, partizipativen und ergebnisoffenen Strategiediskurses lanciert. Ziel ist es, bis zum ersten Quartal 2027 eine Strategie für Österreichs Hochschulen bis 2040 zu erstellen. Durch diese Strategie werden auch zukunftsweisende Impulse für das österreichische FTI-System erwartet.

Themen wie die Stärkung wettbewerbsfähiger, inklusiver Wissenschaftskarrieren und damit einhergehend das Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen für Forschende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie mehr Innovation durch Knowledge Valorisation und durch eine Verbesserung der Bewertungsmechanismen wissenschaftlicher Leistung, stehen dabei im Fokus aktueller Stoßrichtungen.

Österreichs Forschungsquote erreicht wieder einen Höchstwert

Die Forschungsquote hat 2025 mit 3,39% einen neuen Höchstwert erreicht. Seit 2014 liegt die Forschungsquote Österreichs durchgehend über den von der EU für alle Mitgliedstaaten angestrebten 3% und steigt seither nahezu kontinuierlich. Dabei ist es hinsichtlich der Finanzierung zu einigen Veränderungen gekommen. Insbesondere im laufenden Jahrzehnt trägt die Finanzierung durch den öffentlichen Sektor besonders stark zur steigenden Forschungsquote bei.

Die im April 2026 veröffentlichte Globalschätzung der Statistik Austria prognostiziert für 2026 F&E-Ausgaben in der Höhe von insgesamt 17,63 Mrd. €. Es wird erwartet, dass das BIP stärker steigt als die F&E-Ausgaben, was zu einer Forschungsquote von 3,34% führen wird. Die Finanzierung wird zu 43,06% durch den Unternehmenssektor erfolgen und zu weiteren 16,37% durch das Ausland, wovon der überwiegende Anteil von ausländischen Unternehmen stammt. 31,32%

werden durch den Bund und die Bundesländer finanziert, weitere 7,37% durch die Forschungsprämie; 1,87% entfallen auf sonstige Finanzierungsquellen (darunter der Hochschul- und der private gemeinnützige Sektor).

Die in Österreich durchgeführte F&E zeigt eine zunehmende geografische Konzentration auf die drei Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Wien, 2023 entsprach deren gemeinsamer Anteil 70,27% an allen F&E-Ausgaben, während ihr gemeinsamer Anteil am BIP nur 54,92% entsprach. Mit 5,32% weist die Steiermark die höchste regionale Forschungsquote auf, bei weiterhin steigender Tendenz. Beim wissenschaftlichen Personal nimmt der Frauenanteil kontinuierlich zu und erreichte nach Vollzeitäquivalenten 2023 einen neuen Höchstwert von 25,84%.

Im internationalen Vergleich zeigt Österreich Stärke bei den zentralen FTI-Indikatoren

Eine weiterhin hohe Platzierung ist beim Global Innovation Index (Platz 9) und beim European Innovation Scoreboard (Platz 8) zu verzeichnen. Besonders erfolgreich ist Österreich beim FTI-Indikator F&E-Personal. Dieser Indikator liegt zum dritten Mal in Folge über 2%. Österreich erreicht damit einen Spitzenwert und bleibt unter den Top-5-Ländern. Auch beim Frauenanteil in der Forschung konnte Österreich aufholen. Bei den MINT-Graduierten erzielte Österreich im internationalen Vergleich 2023 Platz 2. Bei der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien sind deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Im Bereich Quantentechnologien gehört Österreich zur Spitzengruppe und erreicht Platz 2 bei den Patenten und Platz 4 bei den wissenschaftlichen Publikationen. Bei den ERC-Grants lag Österreich im Jahr 2024 auf dem 2. Platz und erreicht abermals das Ziel der FTI-Strategie 2030, unter den Top 10 zu sein. Im Times Higher Education World University Rankings konnte sich mit der Universität Wien erstmals eine österreichische Hochschule unter den Top-100 weltweit platzieren.

Resilienz und technologische Souveränität als übergeordnete Ziele in geopolitisch herausfordernden Zeiten

Resilienz und technologische Souveränität haben sich zu zentralen Leitlinien der österreichischen FTI-Politik entwickelt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend komplexen Bedrohungslage – geprägt durch geopolitische Spannungen, hybride Angriffe, wirtschaftliche Abhängigkeiten und die Folgen des Klimawandels – werden ressortübergreifend verstärkt Maßnahmen gesetzt.

Zu den prioritären Themenfeldern zählen derzeit Cybersicherheit in der Forschung, Wissenschaftskommunikation und Vertrauensbildung, die Versorgungssicherheit mit kritischen Rohstoffen sowie die Stärkung des Standorts in Schlüsseltechnologiefeldern wie der Halbleiterindustrie. Im Bereich Forschungssicherheit verfolgt die Bundesregierung einen strategischen, risikobasierten Ansatz, der österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen beim Aufbau eines institutionellen Risikomanagements unterstützt. Dies erfolgt unter anderem über ein Netzwerk von mehr als 70 Kontaktpunkten sowie einen vom BMFWF mit 45 Mio.€ finanzierten Cyber Resilience Plan für die Jahre 2025–2027. Mit der Initiative zur Verankerung der Friedens- und Konfliktforschung auf europäischer Ebene soll Forschung zu den geopolitischen Herausforderungen für Europa, zur regionalen und globalen Rolle Europas und zu den verschiedenen Dimensionen von Frieden und Sicherheit gefördert werden. Wissenschaftskommunikation und Science Engagement gewinnen als Resilienzbausteine an Bedeutung: Angesichts zunehmender Desinformation und eines fragilen Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie wurden entsprechende Maßnahmen erstmals explizit in die Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten für 2025–2027 integriert. Im Bereich kritischer Rohstoffe und Schlüsseltechnologien sieht die Industriestrategie Österreich 2035 eine gezielte Förderung von neun Schlüsseltechnologiefeldern vor, in denen Österreich das höchste Wachstumspotenzial aufweist, darunter KI, Halbleiter, Quantentechnologien

und Energietechnologien. Ergänzend rahmen nationale Programme wie KIRAS und K-PASS die zivile Sicherheits- und Cybersicherheitsforschung, während das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE gezielt militärische Innovationsfähigkeit stärkt.

Das österreichische FTI-System hat seine Resilienz in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt. Ein ausdifferenziertes Forschungssystem, etablierte Kooperationsstrukturen, stabile öffentliche Förderung, institutionelle Anpassungsfähigkeit und die enge Einbindung in internationale bzw. europäische FTI-Strukturen haben es ermöglicht, externe Schocks – wie zuletzt die COVID-19-Pandemie – vergleichsweise gut abzufedern. Mit Blick auf künftige Herausforderungen gewinnen detaillierte Echtzeit-Datengrundlagen, strategische Foresight-Prozesse sowie Methoden der Szenariendarstellung und Technology Roadmaps an Bedeutung, um unterschiedliche Entwicklungspfade systematisch zu antizipieren. Ebenso wird eine gezielte Positionierung in europäischen Wertschöpfungsketten sowie die Weiterentwicklung agiler FTI-Governance-Strukturen zunehmend als Voraussetzung betrachtet, um unter unsicheren Rahmenbedingungen dauerhaft handlungsfähig zu bleiben.

FTI-politische Entwicklungen auf europäischer Ebene

Auf europäischer Ebene ist die Zukunft des nächsten Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, das von 2028 bis 2034 laufen soll, von zentraler politischer Bedeutung. Die Europäische Kommission hat diesbezüglich 2025 Vorschläge für zwei Programme vorgelegt, die sowohl thematisch als auch operativ miteinander verbunden sind. Zum einen ist das der Vorschlag für das nächste 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das ebenfalls Horizon Europe heißen wird. Zum anderen ist es der Vorschlag für einen neuen Europäischen Wettbewerbsfonds (ECF).

Bereits in Umsetzung befindet sich die im Mai 2025 verabschiedete zweite ERA Policy Agenda (2025–2027),

die der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums dient. Sie adressiert zentrale Zukunftsfragen von grüner und digitaler Transformation über Krisenresilienz bis hin zur Stärkung von Exzellenz und Effizienz des FTI-Systems und enthält elf strukturelle Politikfelder sowie zusätzlich acht kurzfristig angelegte ERA-Actions. Der Hauptteil der Umsetzung der ERA Policy Agenda erfolgt durch die europäischen Mitgliedstaaten selbst, während ein kleinerer Teil der Maßnahmen durch das laufende Rahmenprogramm Horizon Europe finanziert wird.

Österreichs hocheffiziente Beteiligung in Horizon Europe

In Österreich tätige Forschende und F&E-Einrichtungen schneiden im laufenden Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation weiterhin gut ab. Die Gesamtsumme der Bewilligungen, also die durch österreichische Institutionen von der EU eingeworbenen Förderungen, liegt zum Stichtag Mitte Jänner 2026 bei 1,68 Mrd. €. Von den insgesamt 122.271 Beteiligungen in den geförderten Horizon Europe Projekten sind 3.529 aus Österreich.

Gemessen an den eingeworbenen Förderungen war zum Stichtag in Horizon Europe der Hochschulbereich mit 711 Mio. € am erfolgreichsten (das entspricht einem Anteil von 42% an den von Österreich eingeworbenen Fördermitteln), gefolgt vom außeruniversitären Forschungsbereich mit 475 Mio. € (28%) und dem Unternehmensbereich (private for profit) mit 363 Mio. € (22%), dessen Anteil im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 2 Prozentpunkte gesunken ist.

In Bezug auf ERASMUS+ lässt sich feststellen, dass nach Überwindung der COVID-19-Pandemie die Antragszahlen für physische Mobilitäten wieder spürbar angestiegen sind. Während im Jahr 2021 im Rahmen der Mobilitätsvereinbarungen zwischen österreichischen Hochschulen und dem OeAD rund 7.500 Studierenden- und Personalmobilitäten genehmigt wurden, waren es im Jahr 2024 bereits rund 11.700. Österreichische Hochschuleinrichtungen nahmen überdies sehr erfolgreich an den Exzellenzpartnerschaften „European Universities“, „Erasmus Mundus Joint Master’s Degrees & Erasmus Mundus Design Measures“ sowie „Zentren der beruflichen Exzellenz“ teil.

1

Aktuelle Entwicklungen



1.1 Strategische Rahmensetzung in der FTI-Politik

FTI-Strategie 2030

Der maßgebliche Rahmen für die FTI-Politik Österreichs ist die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2030, kurz: FTI-Strategie 2030. Die FTI-Strategie 2030 ist auf drei übergeordnete Ziele ausgerichtet: „Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken“, „Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren“ und „Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen“. Spezifische, messbare, ambitionierte und für den Wohlstand Österreichs relevante Zielwerte konkretisieren diese übergeordneten Ziele. Sie basiert auf einem klaren Bekenntnis zu Stabilität, Effizienz und Output-Steigerung im FTI-System. Zentrale Ankerpunkte sind beispielweise die Exzellenzinitiative und die Technologieoffensive. Die „Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas“ bildet ein weiteres wichtiges Element zur Umsetzung der FTI-Strategie.¹

Die Strategie wird auf Basis des Forschungsfinanzierungsgesetzes (FoFinaG) in 3-jährigen FTI-Pakten ressortübergreifend umgesetzt. Das FoFinaG ist schließlich die Grundlage für die Governance der elf zentralen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der Forschungsförderung: AIT, ISTA, ÖAW, SAL, LBG und GSA sowie aws, CDG, FWF, OeAD und FFG. Um mit den öffentlichen Universitäten auch die zentralen Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich berücksichtigen zu können, werden durch den jeweils geltenden Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP)² jene Ziele und Handlungsfelder der FTI-Strategie und des Paktes mittelbar umgesetzt, die mit den Schwerpunkten des GUEP korrespondieren.

Die zehnjährige FTI-Strategie sieht auch eine externe Evaluierung zur Halbzeit vor. Diese wurde im

Herbst 2024 und im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2025 publiziert.³

Die zentralen Fragen der Evaluierung waren:

- Werden die Ziele unter den geänderten Rahmenbedingungen wie Pandemie, Kriege etc. noch für erreichbar und relevant gehalten?
- Wo sehen die Evaluierenden den dringendsten Handlungsbedarf, um die einzelnen Ziele der FTI-Strategie 2030 im Rahmen des dritten FTI-Paktes zu erreichen?
- Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich durch die Evaluierung hinsichtlich der Zielerreichung sowie Umsetzung der Handlungsfelder?

Die Autorinnen und Autoren heben die signifikanten Veränderungen der Rahmenbedingungen hervor: „*De-Globalisierung, Zölle und internationale Blockbildung; technologische Rückständigkeit der EU [bei] Schlüsseltechnologien [...] sowie die verteidigungspolitische Reorientierung der USA führen zu neuen Zielen und Maßnahmen wie Lieferkettenresilienz & technologische Souveränität und zur Rückkehr der Themen Wettbewerbsfähigkeit und aktiver Industriepolitik.*“⁴

Vor diesem Hintergrund bestätigt die Evaluierung die anhaltende Relevanz der in der FTI-Strategie festgelegten übergeordneten, strategischen Ziele. Insgesamt zeigt die Bewertung gute Fortschritte bei der Umsetzung und hebt wichtige Herausforderungen hervor, insbesondere den Fachkräftebedarf, das rückläufige Produktivitätswachstum und die negativen Auswirkungen der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession. Dennoch: „*von den 20 nummerisch verfolgten Zielen wird bei gegenwärtigen Trends ca. die Hälfte bis*

1 https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20201223_43/006_001.pdf. Für weitere Informationen zur FTI-Strategie 2030 und ihrer Umsetzung wird auf die Forschungs- und Technologieberichte der vergangenen Jahre verwiesen.

2 <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hoehschulgovernance/steuerungsinstrumente/guep.html>

3 <https://doi.org/10.22163/fteval.2025.714>

4 <https://doi.org/10.22163/fteval.2025.714>, Seite 1.

2030 erreicht⁵. Angesichts der identifizierten Herausforderungen und Zielabweichungen empfehlen die Autorinnen und Autoren eine erneute Fokussierung auf Wirkungsorientierung bzw. Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel, Qualifikation und Talente, private Investitionen und Risikokapital sowie die Entwicklung und den Einsatz kritischer Schlüsseltechnologien zur Steigerung der Innovationsleistung. Weiterer Handlungsbedarf wird geortet im Kontext wirtschaftlicher Strukturprobleme, die durch technologischen Wandel entstehen (wie z. B. aufgrund der Dekarbonisierung), sowie Verteidigungsforschung/-innovation und Forschungssicherheit. Die Autorinnen und Autoren betonen zudem die Wichtigkeit eines ressortübergreifenden Ansatzes sowie eine vertiefte Partizipation und Abstimmung mit der EU.

Die Entwicklung des FTI-Standortes Österreich hinsichtlich Umsetzung der Ziele der FTI-Strategie 2030 wird kontinuierlich beobachtet und analysiert. Zentrale Elemente dafür sind der vorliegende Forschungs- und Technologiebericht der Bundesregierung, die Koordination durch die Task Force FTI, der FTI-Monitor⁶ sowie Analysen des Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrates (FWIT-Rat).

Die interministerielle Task Force FTI hat in Anbetracht der breiten Evidenzen und Maßnahmen eine zentrale Rolle. Sie koordiniert die Umsetzung der FTI-Strategie 2030 und spiegelt durch ihre Zusammensetzung die ressortübergreifende Governance im Bereich der FTI-Politik wider. Unter Vorsitz des BKA (stellvertretender Vorsitz: BMF) bietet die Task Force FTI auf hoher Verwaltungsebene mit Vertreterinnen und Vertretern aus BMWET, BMFWF, BMB und BMIMI einen Dialog und Abstimmungsrahmen für die FTI-Politik.

FTI-relevante Aspekte der Industriestrategie Österreich 2035

Die neue Industriestrategie Österreich 2035⁷ definiert einen zentralen strategischen Rahmen, um Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und nachhaltiges Wachstum des Industriestandorts langfristig zu sichern. Forschung, Technologie und Innovation bilden dabei ein Herzstück der Strategie und werden als wesentliche Hebel zur Bewältigung des technologischen, digitalen und ökologischen Wandels positioniert.

Ziel der Industriestrategie ist es, Österreich bis 2035 unter die zehn wettbewerbsfähigsten Industrienationen zu bringen. Mehr als die Hälfte der heimischen F&E-Ausgaben stammen bereits aus der Industrie, weshalb die Strategie konsequent auf eine Stärkung der industriellen Innovationskraft, einen höheren Innovationsoutput sowie einen beschleunigten Technologietransfer von der Forschung in die Anwendung setzt. FTI wird dabei als industriepolitische Querschnittsmaterie über alle Handlungsfelder hinweg verankert.

Kern ist eine umfassende Schlüsseltechnologie-Offensive. Erstmals werden neun Schlüsseltechnologien und industrielle Stärkefelder definiert, Künstliche Intelligenz, Halbleiter, fortgeschrittene Produktionstechnologien, Quantentechnologien, Advanced Materials, Life Sciences, Energie- und Umwelttechnologien, Mobilität sowie Luft- und Raumfahrt.

Für die Schlüsseltechnologie-Offensive werden von 2026 bis 2029 gemäß der Industriestrategie rund 2,6 Mrd. € bereitgestellt.

Weitere Kernelemente mit FTI-Bezug sind die Transformations-Offensive, die Stärkung des Technologietransfers und der strategischen öffentlichen Beschaffung (insb. für Innovationen), sowie FTI-Beiträge in den Bereichen Weltraum, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Zu den zentralen Maßnahmen mit FTI-Relevanz zählen die Neuausrichtung der Forschungsförderungseinrichtungen (FFG, aws, CDG) entlang der Schlüsseltechnologien. Die bewährte Brückenfunktion der CDG

5 <https://doi.org/10.22163/fteval.2025.714>

6 Vgl. FWIT: FTI-Monitor, insbesondere der Bereich „Ziele der FTI-Strategie 2030“; <https://fti-monitor.forwit.at/O/system>

7 <https://www.bmwet.gv.at/Themen/industriestrategie.html>

zwischen Grundlagenforschung und industrienaher Forschung soll mit der strategischen Weiterentwicklung und über die Vereinheitlichung der öffentlichen Basisfinanzierung gestärkt werden. Ein neues FFG-Flagship-Programm für Leitbetriebe, der Aufbau von Innovationsökosystemen, Clustern und Hubs, ein Standortpaket für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie das Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation sind weitere wichtige Vorhaben. Ergänzt wird dies durch beschleunigte Genehmigungsverfahren mittels eines Schlüsseltechnologie-Beschleunigungsgesetzes, den Ausbau von Regulatory Sandboxes und die verstärkte Teilnahme an europäischen Initiativen wie IPCEI (Important Projects of Common European Interest). Österreich beteiligt sich am IPCEI „Advanced Semiconductor Technologies“ (IPCEI AST) um die heimische Mikroelektronik- und Halbleiterkompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gezielt zu stärken. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Weiterentwicklung der Forschungsprämie, der Stärkung von COMET-Zentren und CD-Laboren, der Unterstützung von Spin-offs und Scale-ups sowie auf der Qualifizierung und internationalen Anwerbung von Fachkräften.

Insgesamt unterstreicht die Industriestrategie 2035 die hohe Bedeutung von FTI als Treiber für industrielle Transformation, Produktivitätswachstum und strategische Souveränität. Die Strategie wurde im Jänner 2026 vorgelegt.

Impulsprogramm Industrielle Schlüsseltechnologien – Leitbetriebe 2030

Das Impulsprogramm unterstützt österreichische Leitbetriebe bei FTI-Investitionen in strategische Schlüsseltechnologien wie KI, Mikroelektronik, Quantentechnologie, Advanced Materials, Life Sciences sowie Energie-, Mobilitäts- und Luft- und Raumfahrttechnologien. Gefördert werden Deep Tech- und Skalierungsprojekte mit hohem Innovations- und Investitionsrisiko, die neue Produkte, Produktionsprozesse und strategische Fertigungskompetenzen entwickeln und den Transfer von Forschung in industrielle Anwen-

dungen stärken. Die Ausschreibung startet 2026 und ist mit rund 18 Mio. € dotiert.

Förderprogramm TWIN TRANSITION

Das Förderprogramm TWIN TRANSITION unterstützt Unternehmen bei der gleichzeitigen digitalen und ökologischen Transformation der Industrie. Gefördert werden Investitionen und Demonstrationsprojekte, die digitale Technologien mit nachhaltigen ressourcenschonenden Produktionsprozessen verbinden und damit den Transfer von F&E-Ergebnissen in industrielle Anwendungen beschleunigen. Das Programm trägt zur Dekarbonisierung und Digitalisierung der Produktion bei und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Österreich. Es wird im Rahmen der Transformationsoffensive der Bundesregierung seit 2023 umgesetzt und ist mit rund 220 Mio. € ausgestattet; 38 Projekte befinden sich bereits in Realisierung (zugesagt 176 Mio. € mit einem Investitionsvolumen von rd. 877 Mio. €).

Start-up- und Scale-up-Dachfonds

Der Start-up- und Scale-up-Dachfonds hat zum Ziel, den Zugang zu Private Equity und Venture Capital für innovative österreichische Start-ups und Scale-ups zu stärken.

Die Verfügbarkeit von Risikokapital insbesondere bei Venture Capital und Private Equity ist in Österreich im internationalen Vergleich schwach ausgeprägt. Aus diesem Grund soll ein Start-up- und Scale-up-Dachfonds als Fund-of-Funds-Struktur mit einem unabhängigen Management entsprechend internationalen Standards errichtet werden. Dieser Fonds soll auch privates Kapital bündeln und mit einem öffentlichen Ankerinvestment unterstützt werden. Damit soll insbesondere österreichischen Start-ups und Scale-ups der Zugang zu Kapital in der Later-Stage-Phase erleichtert sowie der Finanzstandort Österreich nachhaltig gestärkt werden. Der Start-up- und Scale-up-Dachfonds ist Teil der Industriestrategie (Maßnahme 108).⁸

8 <https://www.bmwet.gv.at/dam/jcr:41b74f16-042b-49ce-ad99-b42753ce3693/Industriestrategie.pdf>

FTI-Pakt

In die Erstellung des dritten FTI-Pakts sind die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der FTI-Strategie 2030 ebenso eingeflossen wie die Empfehlungen des FWIT-Rates sowie die Prioritäten des Regierungsprogramms.

Dementsprechend setzt der beschlossene FTI-Pakt 2027–2029⁹ folgende Schwerpunkte:

„Fokussierung der Förderung auf Schlüsseltechnologiefelder, Exzellente Forschung forcieren, Technologietransfer, Diffusion und Impact von Forschungsergebnissen heben, Initiativen zur Erreichung der Klima- und Energieziele kraftvoll weiterführen durch eine Transformations-Offensive, Europäische und internationale Kooperation sowie Forschungssicherheit stärken, Qualifizierung, Nachwuchsförderung und Gleichstellung fördern, Effizienz und Effektivität im FTI-System steigern und Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärken.“¹⁰

Eine wichtige Maßnahme des Regierungsprogramms ist die internationale Evaluierung des Forschungssystems. Die Task Force FTI steht im Austausch mit dem FWIT-Rat, um diese Maßnahme gut umzusetzen. Ausgangspunkte sind zentrale vorhandene Evidenzen wie die Halbzeitevaluierung der FTI-Strategie 2030, die Analyse des FWIT-Rates unter anderem betreffend Hochschulstrategie 2040, der OECD Review of Innovation Policy Austria 2018 sowie bereits vorliegende weitere Evaluierungen zum österreichischen FTI-System, wie sie im FTEVAL-Repositorium¹¹ vorliegen. Durch diesen Ansatz kann die Expertise des FWIT-Rates unter Einbindung internationaler Expertise wichtige Beiträge zur geplanten Forschungssystemevaluierung liefern.

FTI-Maßnahmen

Die Umsetzung der FTI-Strategie wird von zahlreichen Maßnahmen und damit einhergehenden Förderungsaktivitäten auf nationaler Ebene begleitet. Die FTI-relevanten Maßnahmen, die mit großem Mehrwert

für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auf nationaler Ebene implementiert wurden bzw. in naher Zukunft eingeführt werden, werden in Folge kurz beschrieben.

AI Factory

Ziele einer AI Factory¹² sind die Steigerung des KIEinsatzes in Unternehmen, der Ausbau der Expertise bei General Purpose AI (Modellauswahl, -training, -tuning) sowie die Bereitstellung und Nutzung von Rechenkapazität europäischer Hochleistungsrechner durch Unternehmen.

Eine AI Factory umfasst sowohl die Anschaffung und den Betrieb eines KI-optimierten Supercomputers als auch unterstützende Dienstleistungen. Diese helfen Unternehmen (vornehmlich Start-ups und KMU), Forschungseinrichtungen oder öffentlichen Organisationen bei der Auswahl von Daten, Training bzw. Tuning von KI-Modellen bis hin zur Erstellung von Proofs-of-concept. Ein Co-Working Space soll den intensiven Austausch zwischen den Nutzenden anregen.

Die österreichische AI Factory AI:AT wird von Advanced Computing Austria (ACA) sowie dem Austrian Institute of Technology (AIT) gemeinsam mit weiteren FTI-Akteurinnen und -Akteuren aufgebaut.

Die Maßnahme wird als ko-finanzierte Maßnahme aus Mitteln des Gemeinsamen Unternehmens für Europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC JU) sowie des Fonds Zukunft Österreich finanziert und von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. AI:AT ist eine von insgesamt 19 AI Factories in Europa.

Systemisch ist die AI Factory eine wichtige Ergänzung zu bestehenden, nationalen HPC-Ressourcen (insbesondere Austrian Scientific Computing (ASC)/Vienna Scientific Cluster (VSC) und weiteren HPC-Anlagen, sowie MUSICA), die hauptsächlich akademische Nutzende bedienen.

9 Vgl. FTI-Pakt 2027–2029, abrufbar unter: https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20260224_42/012_001.pdf

10 Vgl. Vortrag an den Ministerrat: FTI-Pakt 2027–2029, Wien, 2026, abrufbar unter: https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20260224_42/012_000.pdf

11 Vgl. Österreichische Plattform für Forschung und Technologiepolitikevaluierung, FTEVAL: Repositorium, abrufbar unter <https://repository.fteval.at/>

12 https://www.eurohpc-ju.europa.eu/ai-factories_en

Markt.Einstieg

Markt.Einstieg unterstützt kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) nach dem Abschluss eines geförderten Projekts bei der wirtschaftlichen Verwertung des erfolgreich entwickelten Produkts oder der Dienstleistung. Die Verwertung von Ergebnissen aus geförderten Forschungs- und Innovationsprojekten soll gezielt gestärkt werden.

Es werden dabei Marketing- und Vertriebsmaßnahmen gefördert, die direkt im Zusammenhang mit der erstmaligen Vermarktung des Prototyps (Produkt oder Dienstleistung) für eine Dauer von maximal 18 Monaten anfallen.

Die förderbaren Tätigkeiten umfassen:

- Marktaufbereitung (u. a. Marktanalyse)
- Aufbau Vertriebsteam (u. a. Ausstattung, Schulung, Beratung)
- Aufbau Vertriebskanäle (u. a. Direktvertrieb, Messebesuche, digitales Marketing)
- Erstellung oder Optimierung eines Vertriebskonzepts (Marketingstrategie, -prozesse, -maßnahmen)
- Fertigungsüberleitung (u. a. Produktionskapazitäten)

In dieser Phase sollen insbesondere Vertriebskonzepte entwickelt und erprobt, erste Kundinnen und Kunden gewonnen und Umsätze lukriert, sowie organisatorische Strukturen für eine nachhaltige Marktabstimmung aufgebaut werden.

Das Förderungsangebot richtet sich gezielt an KMU, um sie bei der Verwertung ihrer Projektergebnisse zu unterstützen und so die Umsetzung von F&E in die Praxis zu beschleunigen. Damit wird eine bisher bestehende Lücke im Förderungsangebot geschlossen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und nicht als Darlehen.

Initiative MINT-Regionen

Die Initiative MINT-Regionen¹³ ist ein zentraler Baustein des Aktionsplans MI(N)Tmachen, den das BMFWF mit dem BMB gemeinsam umsetzt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche – insbesondere Mädchen und junge Frauen – frühzeitig und kontinuierlich entlang der gesamten Bildungskette für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu begeistern. Frauen sind in vielen MINT-Bildungs- und -Berufsfeldern nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Niederschwellige, praxisnahe Projekte und erfolgreiche Role Models stärken sowohl Bildungsgerechtigkeit als auch den Fachkräftebedarf in der Region. Gleichzeitig sollen Wissenschaftsskepsis abgebaut und berufliche Chancen in zukunftsrelevanten MINT-Bereichen sowohl in Wissenschaft als auch Wirtschaft eröffnet werden.

MINT-Regionen sind regionale Netzwerke, in welchen v. a. Gemeinden und Städte, Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie Unternehmen, Bildungs- und Jugendinitiativen und Vereine gemeinsam MINT-Angebote entwickeln, sichtbar machen und ausbauen. Der Fokus liegt auf einer durchgehenden Bildungskette – vom Kindergarten bis zur Hochschule – mit besonderem Augenmerk auf der Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Um als MINT-Region mit einem Qualitätslabel ausgezeichnet zu werden, braucht es eine klar definierte Region, ein breit aufgestelltes Netzwerk an MINT-Akteurinnen und -Akteuren, eine professionelle Organisation und Koordination sowie ein gemeinsames Leitbild und eine Strategie mit ausgewiesenem Gender-Fokus. Hinzu kommen bestehende MINT-Aktivitäten mit überzeugender Zukunftsperspektive sowie wirksame Sichtbarkeit und Kommunikation. Derzeit gibt es 28 MINT-Regionen in ganz Österreich mit über 950 Partnerinnen und Partnern aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft, darunter 34 Hochschulpartnerschaften. Insgesamt bilden 186 MINT-Gütesiegel-Schulen und -Kindergärten einen wesentlichen Kern vieler MINT-Regionen. Zur Umsetzung der Initiative

13 <https://www.mint-regionen.at/>

wurde die aws vom BMFWF als MINT-Regionen Service Hub beauftragt, unterstützt vom Bundesministerium für Bildung, der Industriellenvereinigung, der MINTality Stiftung und dem OeAD.

Die Ausschreibung neuer MINT-Regionen erfolgte von 23.2.–29.5.2026. Gleichzeitig wurde die Rezertifizierung des MINT-Regionen-Labels für MINT-Regionen, welche 2022 ausgezeichnet wurden, durchgeführt. Die Verleihungsveranstaltung findet am 24.11.2026 im Haus der Industrie statt. Zusätzlich fördert die aws aus Mitteln des Fonds Zukunft Österreich Projekte der MINT-Regionen mit bis zu 30.000 € pro Projekt.

Schaffung von Zentren der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation

Ziel der neuen Zentren der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation ist es, das Bewusstsein für den Wert von Forschung und Innovation im öffentlichen Interesse zu stärken. Damit einhergehend sollen auch partizipative Methoden auf Basis von Open Innovation und Citizen Science genutzt werden, um gesellschaftlich relevante Forschungsfragen zu identifizieren sowie das Vertrauen in Teilhabeprozesse, Wissenschaft und die Demokratie weiter auszubauen.

- Q. Dein Raum für Wissenschaft – Wissenschaft erleben & verstehen¹⁴: In den Räumlichkeiten der Aula der Wissenschaften entsteht Österreichs größtes Kompetenzzentrum für zeitgemäße Wissenschaftsvermittlung. Betrieben wird es von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Wien und der Technischen Universität Wien (TU Wien). Die neue Betreibergesellschaft für das Q wurde bereits gegründet. Mit dem umfassenden Umbau wird im Jahr 2026 gestartet – mit dem klaren Ziel, das Q im Jahr 2027 erfolgreich und vollumfänglich in Betrieb zu nehmen.
- In der Leistungsvereinbarung 2024–2026 des ISTA ist verankert, „durch Wissenschaftsvermittlung den Dialog zwischen Wissenschaft und Forschung und der Gesellschaft zu fördern und so auch das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie zu

stärken“. Dies umfasst die Planung, Entwicklung und Umsetzung des VISTA Science Experience Center¹⁵, das Kinder aller Altersgruppen, Familien, Lehrende und die breite Öffentlichkeit adressiert und inklusive, evidenzbasierte und immersive Wissenschaftsvermittlung am ISTA zur Verfügung stellt. Die Eröffnung des VISTA Science Experience Center fand am 2.10.2025 statt. Seitdem macht das VISTA mit einer interaktiv gestalteten Ausstellung und ausgebildeten Science Mediators Wissenschaft und Forschung für alle erlebbar. Im Zuge des Eröffnungsfestivals besuchten 3.600 Menschen das Institut.

Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030

Der Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 fokussiert auf den Ausbau von nationaler Forschungsinfrastruktur und die Beteiligung an europäischer und internationaler Großforschungsinfrastruktur (insbesondere ESFRI-Roadmap) bis zum Jahr 2030.

Die Leitlinie des Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030 ist eine abgestimmte Beschaffung und kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Die Forschungsinfrastruktur-Datenbank dient dabei als zentrales Instrument zur Begleitung des Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030. Im Rahmen der FTI-AG Forschungsinfrastruktur zur Begleitung der FTI-Strategie 2030 wurde der Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 ressortübergreifend erarbeitet. Die Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans werden bis 2030 kontinuierlich umgesetzt.

Aktuelle Entwicklungen umfassen u. a.:

- Mitgliedschaft an der europäischen ESFRI-Infrastruktur DiSSCo und Zustimmung zur Teilnahme am Gründungsprozess von DiSSCo ERIC (<https://www.dissco.eu>)

¹⁴ <https://qscience.space/>

¹⁵ <https://www.vistascience.at/>

- Mitgliedschaft und Beteiligung an der Organisation CTAO ERIC (<https://www.ctao.org>)
- Beteiligung des österreichischen Konsortiums am Gründungsprozess von eLTER ERIC (<https://elter-ri.eu>)
- Verlängerung des Observer-Status in der Life Science Daten Infrastruktur ELIXIR (<https://elixir-europe.org>)
- Österreich brachte als Lead-Country den Antrag zur Aufnahme der Forschungsinfrastruktur MEDem – Monitoring Electoral Democracy auf die ESFRI-Roadmap 2026 ein.
- ESFRI-AT-Mapping: Die österreichischen Aktivitäten im Rahmen der ESFRI-Roadmap werden über die öffentliche Forschungsinfrastruktur-Datenbank durch ein Mapping sichtbar gemacht: <https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/eufi>
- Erstmalige Ausschreibung zur Förderung von Technologieinfrastrukturen mit wirtschaftlicher Nutzung (BMIMI; <https://www.ffg.at/ausschreibung/technologieinfrastrukturfoerderung-2025>)

1.2 Aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich

Die Welt ist geprägt von großen Veränderungen – ökonomisch, sozial, ökologisch und auch politisch. Angesichts dessen gewinnen starke Orte, an denen Wissen entsteht, kritisches Denken gefördert und Lösungen entwickelt werden, nämlich Hochschulen, an Bedeutung. Hochschulen nehmen auch in FTI-Systemen eine zentrale Rolle ein – sie tragen mit Aus- und Weiterbildungsangeboten, Grundlagen- und angewandter Forschung sowie mit den unterschiedlichen Kanälen von Wissens- und Technologietransfer und Wissenskommunikation ganz wesentlich zur Innovationsfähigkeit eines Landes und damit einhergehend zur Stärkung von Resilienz und demokratischen Werten bei.

Um die Hochschulen in Österreich zukunftsfit zu machen, hat das BMFWF einen großen Strategiediskurs namens „Hochschulstrategie 2040“¹⁶ lanciert – einen Diskurs, der im Dezember 2025 gestartet alle interessierten Stakeholder einbezieht, d. h. partizipativ und ergebnisoffen geführt wird, und das Ziel hat, bis zum ersten Quartal 2027 eine Strategie für Österreichs Hochschulen 2040 zu erstellen. Durch diese Strategie sind auch zukunftsweisende Impulse für das österreichische FTI-System zu erwarten.

Wettbewerbsfähige Wissenschaftskarrieren stärken: Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung des ERA-NAP 2022–2025 und auf Basis der ERA Policy Agenda 2025–2027 wurde im Laufe des Jahres 2025 der zweite nationale ERA Aktionsplan 2026–2028 unter Federführung des BMFWF, in enger Zusammenarbeit mit dem BMIMI, sowie unter Einbindung weiterer Bundesministerien, insbesondere dem BMWET, und gemeinsam mit den Stakeholdern des österreichischen FTI-Systems wie Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, FTI-Förderungseinrichtungen und Interessensvertretungen erarbeitet.¹⁷ Der ERA-NAP enthält fünf Handlungsfelder, wobei Handlungsfeld 1 die Stärkung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Forschende umfasst. Vier Initiativen sollen dies unterstützen:

- i. Inklusive Gleichstellung der Geschlechter
- ii. Attraktive Rahmenbedingungen für Karrieren in Wissenschaft und Forschung
- iii. Reform des Research Assessment
- iv. Professionalisierung des Forschungsmanagements

¹⁶ <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulstrategie-2040.html>

¹⁷ <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-eu/leitthemen-eu-fo/era/eranap.html>

Bereits die „Council Recommendation of 25 November 2024 on attractive and sustainable careers in higher education“¹⁸ hält fest, dass es künftig eine breitere Vermittlung transversaler Skills und eine Stärkung von Querschnittskompetenzen braucht. Zudem sollen eine intersektorale und ausgeglichene interdisziplinäre Mobilität innerhalb der Europäischen Union gefördert, die Diversität von Karrieren anerkannt, sowie ein offenes, transparentes und leistungsorientiertes Recruitment sowie Beratungs-, Mentoring- sowie Unterstützungsangebote für Forschende wie auch attraktive Rahmenbedingungen für Karrieren geschaffen werden. All diese Empfehlungen basieren auf Vorarbeiten, wie etwa der „Council Recommendation of 18 December 2023 on a European framework to attract and retain research, innovation and entrepreneurship in Europe“.¹⁹ Angesichts der Entwicklungen auf europäischer Ebene hat sich in Österreich im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz konstituiert und hat in ihren Empfehlungen „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment“ die Empfehlungen auf europäischer Ebene in einen österreichischen Kontext gebracht.

Um Verbesserungen der Rahmenbedingungen und neue Standards für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Forschende voranzubringen sowie den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, wurde auf europäischer Ebene die Austauschplattform „Mutual Learning Exercise (MLE)“ eingerichtet. Ziel ist es, mit wissenschaftlichen Evidenzen und Good Practice Beispielen wie auch Empfehlungen in Bereichen wie Rekrutierung, Arbeitsbedingungen, Kompetenzentwicklung, intersektorale Mobilität, Karrierewege und wissenschaftliche Karrieremodelle zukünftig Europa noch attraktiver zu machen.²⁰

Des Weiteren hat sich auf europäischer Ebene mit dem „Agreement on Reforming Research Assessment“ von CoARA – Die Coalition for Advancing Research Assessment²¹ eine Initiative formiert. Prioritäres Ziel

dieses Abkommens ist es, die Methoden und Prozesse zur Bewertung von Forschenden, Forschung und Forschungsinstitutionen zu reformieren. Mittlerweile wurde das Agreement auch von 16 österreichischen Institutionen unterzeichnet, die sich dazu bekennen, sowohl vielfältige Karrierewege ebenso wie unterschiedliche Forschungsausgaben anzukennen, wobei bei Letzteren die Qualitätsbeurteilung mit vorwiegend qualitativen Methoden im Mittelpunkt steht.

Auf nationaler Ebene spiegeln sich die europäischen Entwicklungen auch in der LV-Periode 2025–2027 wider. So haben die österreichischen Universitäten entsprechende Vorhaben in ihre Leistungsvereinbarungen aufgenommen, zu welchen zählen:

- Definition neuer wissenschaftlicher Verwendungsprofile, wie z. B. Data Steward, Core Facility Managerinnen und Manager
- Aufbau bzw. Erweiterung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen sowie Unterstützung einer prospektiven und transparenten Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Anstellungsmöglichkeiten und Karrierewege
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien, wie z. B. bei der Festlegung von Inhalten für die Qualifizierungsvereinbarungen, bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren oder bei Kriterien für Evaluierungsinhalte. Ziel ist es dabei, dass der jeweilige Forschungs- und Lehrfokus sowie Outreach-Aktivitäten, darunter Wissenschaftsvermittlung und Aktivitäten in der Third Mission, gewichtet berücksichtigt werden ebenso wie individuelle Lebensphasen.
- Systematische Anwendung und Weiterentwicklung universitätsinterner Maßnahmen, Verfahren und Standards zur Anerkennung von Leistungen in der Lehre

18 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32024H07282>

19 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202301640

20 <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/statistics/policy-support-facility/psf-challenge/mutual-learning-exercise-research-careers>

21 <https://www.coara.org/agreement/the-agreement-full-text/>

Ausgewählte Universitäten wurden zudem dazu angeregt, den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Drittmittelbereich an jenen des aus dem Globalbudget finanzierten wissenschaftlichen Personals anzugleichen.

Eine im Jahr 2025 von Spectra durchgeführte Befragung der wissenschaftlichen Community des FWF zeigt, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht, Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Postdocs, zu verbessern. Die Zufriedenheit mit dem Job fällt zwar unter den insgesamt 3.368 an der Umfrage teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gut aus. Getrübt wird das Bild allerdings durch die mangelnde Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, nicht zuletzt durch ein hohes Arbeitspensum, sowie die Unsicherheit durch Befristungen. Kettenverträge und unklare Karriereentwicklungsaussichten lassen die Hälfte der Befragten an der eigenen akademischen Zukunft zweifeln. Gerade auf der Postdoc-Ebene sind Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Karriereentwicklung besonders ausgeprägt, hinzukommen Hierarchien, lange Qualifizierungswege und weniger attraktive Einkommen. Auch Diskriminierung, insbesondere basierend auf Geschlecht(eridentität) oder auch auf ethnischer Herkunft und Alter, bleibt weiterhin ein relevantes und dringliches Thema. Insgesamt gehen Reformwünsche klar in Richtung unbefristete Verträge, flachere Hierarchien, mehr Möglichkeiten zur Forschung und Qualitäts- bzw. Effizienzsteigerung durch Open Science.²²

Innovation durch Knowledge Valorisation

Im Sinne einer umfassenden Valorisation des Wissens verpflichten sich die österreichischen Universitäten in der LV-Periode 2025–2027 das von ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern generierte

Wissen vermehrt in den gesellschaftlichen Diskurs und das Innovationssystem einzubringen, um damit auch gesellschaftliche Herausforderungen zu adressieren und soziale und wirtschaftliche Werte zu schaffen. Damit werden Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP), wie die „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship“, und die Empfehlung des EU-Rates „Leitprinzipien für die Valorisation des Wissens“²³ umgesetzt, nicht zuletzt bestärkt durch die „EU Startup- and Scale-up-Initiative“²⁴, die hervorhebt, dass es am Potenzial von Innovationen liegt, soziale Werte und Demokratie sowie Resilienz und Kohäsion in Europa wieder zu stärken.

Die Universitäten haben sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Verwertungswege insbesondere die Gründungsaktivitäten in Form von Start-ups und Spin-offs zu unterstützen. Gründungen sollen dabei durch die Umsetzung von standardisierten Rahmenbedingungen, wie z. B. einer Spin-off-Policy, erleichtert werden. Als Basis wurde hierzu ein einheitlicher Ausgründungsrahmen²⁵ vom BMFWF zur Verfügung gestellt, der für alle Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gültig ist.

Im Zeitraum 2021–2023 sind aus den österreichischen Universitäten insgesamt 67 Verwertungsspin-offs hervorgegangen, bis 2027 soll die Anzahl auf 89 Verwertungsspin-offs gesteigert werden, was ein Plus von 32,8% bedeutet. Neben der (Weiter-)Entwicklung der Schutzrecht- und Verwertungsstrategien wird dies durch einen institutionalisierten Dialog mit der Wirtschaft und einer breit verankerten Entrepreneurship Education unterstützt.

Seit vielen Jahren arbeiten österreichischen Universitäten auch mit den in den verschiedenen Bundesländern ansässigen AplusB-Zentren²⁶, einem vom BMIMI

22 https://repository.fteval.at/id/eprint/787/1/FWF-Umfrage2025_Endbericht-Spectra_DE.pdf

23 Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2.12.2022.

24 https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-research-and-innovation/jobs-and-economy/eu-startup-and-scaleup-strategy_en#:~:text=A%20Startup%20and%20Scaleup%20Initiative,technologies%20and%20game%20changing%20innovations

25 <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-oesterreich/strategische-ausrichtung-beratende-gremien/leitthemen/bm-polaschek-ausgruendungsrahmen.html>

26 <https://www.bmimi.gv.at/themen/innovation/fti-themen/kooperationsstrukturen/apusb-scale-up.html>

finanzierten Inkubatoren-Programm, zusammen. Über Netzwerke wie den Wissenstransferzentren (WTZ) oder dem Entrepreneurship Center Netzwerk (ECN)²⁷ werden zudem Kooperationen zwischen Hochschulen interregional und transnational im Start-up und Spin-off Bereich unterstützt. Aus den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 wird deutlich, dass die Universitäten ihre Rolle in der Innovationspipeline von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung aktiv wahrnehmen und ihre Aktivitäten mit regionalen und bundesweiten Akteurinnen und Akteuren koordinieren:

- In Wien entsteht ein eng vernetztes Gründungs-ökosystem über Hochschulgrenzen hinweg. An der TU Wien unterstützt die Spin-off Factory Forschende bei der Umsetzung von Forschung in Unternehmensgründungen. Gemeinsam mit der WU Wien werden Gründungs-Basics und Entrepreneurship Programme für Studierende und Forschende angeboten. Bei Spin-off Aktivitäten bestehen Kooperationen zwischen Uni Wien und TU Wien. Der Venture Capital-Fund Noctua Science Ventures (TU Wien & Speedinvest)²⁸ unterstützt ein österreichweites Gründungs-Ökosystem.
- In Graz entwickeln Uni Graz, TU Graz und Med Uni Graz mit „iHub Graz“ einen gemeinsamen Spin-off-Hub. Geplant ist insbesondere die koordinierte Nutzung aller Inkubatoren und Förderangebote (z. B. Unicorn, Science Park Graz, WTZ Süd, Humantechnologie Cluster) sowie eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft.
- In Tirol betreibt die Universität Innsbruck mit der Wirtschaftskammer Tirol den „Inncubator“ (Co-Working, Maker Space, Entrepreneurship Trainings) und entwickelt mit Land Tirol und Standortagentur Tirol ein Technologiezentrum. Parallel baut die Medizinische Universität Innsbruck mit dem MUI Innovation Hub eine eigenständige Transfer- und Beteiligungsstruktur auf und verankert sie in einem regionalen „Innovation Cluster Westösterreich“.
- In Salzburg setzt die Universität Salzburg bei ihrer „PLUS Startup Offensive“ konsequent auf das regionale Netzwerk mit Innovation Salzburg, Startup Salzburg und AplusB South West (Pre-Inkubation, Maker-/Open Labs).
- Über diese Beispiele hinaus profitieren etwa die Montanuniversität Leoben (Zentrum für angewandte Technologie (ZAT) und Industriecenter), die Universität für Weiterbildung Krams (tecnet/ accent) oder die Wiener Kunstunis (ECN, WTZ Ost) von gut etablierten Partnernetzwerken.

Um Forschende bei der Verwertung innovativer Ideen in Form einer Spin-off Gründung zu unterstützen, hat das BMFWF das Förderprogramm „Spin-off Fellowships“²⁹, abgewickelt durch die FFG, initiiert. Das BMFWF fördert dabei die Weiterentwicklung von akademischen Forschungsprojekten durch Forschende für einen Zeitraum von 18 Monaten, sodass folglich im Idealfall ein Spin-off gegründet werden kann. Fördernehmerinnen und -nehmer sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese Einrichtungen erhalten Personalkosten und Sachkosten in der Höhe bis zu 500.000 € pro Projekt. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind zudem Eigentümer des entstandenen geistigen Eigentums und schließen zu Beginn der Förderung einen Vertrag mit den angehenden Gründerinnen und Gründern über die spätere Verwertungsmodalitäten und Rückflüsse an die Einrich-

²⁷ <https://ecn.ac.at/>

²⁸ <https://noctua.vc/>

²⁹ <https://www.ffg.at/spin-off-fellowships>

tung (Lizenzen, Beteiligungen etc.) ab. Bislang hat das Förderprogramm 21 erfolgreiche Spin-offs aus der Wissenschaft hervorgebracht. Im Jänner 2026 endete der vierte (und letzte) Call des laufenden Programms - mit einem Einreichrekord von 61 Förderungsansuchen. Das Programm soll ab 1.1.2027 weiter verlängert werden.

Mit dem österreichischen Gründungspreis „Phönix“³⁰ werden jährlich erfolgreiche Female Entrepreneurs, Start-ups, Spin-offs und Prototypen vom BMFWF gemeinsam mit dem BMWET ausgezeichnet. Ziel ist es, Vorzeigeprojekte und Erfolgsgeschichten vor den Vorhang zu holen und insbesondere Gründerinnen aus der Wissenschaft mehr Sichtbarkeit zu geben, da sie neue Impulse und zusätzliche Perspektiven einbringen, damit unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten und so zum Vorbild für andere angehende Gründerinnen werden. Die Verleihung findet seit 2012 statt.

Knowledge Valorisation steht auch im Fokus der Hochschulstrategie 2040, in deren Rahmen in Anschluss und Weiterentwicklung des hochschulischen Wirkens entlang des Knowledge Square (Bildung, Forschung, Innovation und Dienst an der Gesellschaft) ein breites Verständnis von Wissenstransfer diskutiert wird – einerseits als Wissenstransfer in Wirtschaft und öffentliche Verwaltung, etwa durch Kooperationen mit Städten und Gemeinden sowie mit (öffentlichen) Unternehmen, andererseits durch die Schaffung öffentlicher Foren zur Diskussion von Wissensproduktion und zur Einbindung strategischer Entscheidungen von Hochschulen unter Beteiligung von Verwaltung, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft/Communities.

Fachhochschulen als FTI-Treiber

Mit ihrer Ausrichtung auf arbeitsmarktorientierte und berufspraktische Ausbildungen auf akademischem Niveau bringen Fachhochschulen genau jene Absolventinnen und Absolventen hervor, die als Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden. Das gilt einerseits für die Zukunftsfelder, die mit der digitalen und ökologischen Transformation in

Zusammenhang stehen, andererseits auch für andere Fachbereiche, in denen grundsätzlich eine hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt besteht. Angesichts dessen wurden ab dem Studienjahr 2025/2026 zusätzlich 800 bundesfinanzierte Fachhochschulstudienplätze zur Verfügung gestellt.

Von diesen insgesamt 800 zusätzlichen FH-Anfängerinnen- und -Anfängerplätzen wurden 351 im Bereich MINT – Digitalisierung und Nachhaltigkeit vergeben, 449 weitere für andere Fachbereiche mit besonders akutem Fachkräftebedarf (insbesondere im Bereich der sozialen Arbeit). Entsprechend den Zielsetzungen der FTI-Strategie 2030 wurde der Schwerpunkt auf Technik/Ingenieurwissenschaften und Informatik gelegt. Insgesamt konnten in den drei Ausbausritten der Planungsperiode 2023/24–2025/26 1.054 zusätzliche bundesfinanzierte Aufnahmeplätze in MINT – Technik, Ingenieurwissenschaften und Informatik im Fachhochschulsektor geschaffen werden. Die österreichischen Fachhochschulen zeichnen sich durch eine hohe Gründungsrate pro Kopf (Studierende bzw. Mitarbeitende) aus. Mehrere österreichische Fachhochschulen belegen im DACH-übergreifenden Vergleich pro 1.000 Studierende bzw. Mitarbeitende gute Plätze – allen voran FH CAMPUS 02 und FH Technikum Wien. Die relative Gründungsleistung österreichischer Fachhochschulen, gemessen an Start-ups pro Studierenden, Mitarbeitenden und Budget, ist somit überproportional hoch. Viele technische und Deep-Tech-Gründungen im Verhältnis zur Größe gibt es an der FH Campus 02. Mit Blick auf die Sektoren ist die FH Oberösterreich in den Bereichen Software und Transport sowie die FH Technikum Wien im Bereich Energie führend.³¹

30 <https://www.aws.at/oesterreichischer-gruendungspreis-phoenix/>

31 https://www.entrepreneurshipranking.com/wp-content/uploads/2025/06/Entrepreneurial_Impact_of_Academic_Institutions_2025-DACH-Ranking.pdf

2

Daten, Fakten und Trends in Forschung, Technologie und Innovation



Kapitel 2 bündelt relevante Daten und Evidenzen zur Innovationsperformance Österreichs und zeichnet sich dadurch aus, dass es diese aus unterschiedlichen Perspektiven und Blickwinkeln abbildet.

Beginnend mit der F&E-Finanzierung zeigt Kapitel 2.1 die Ergebnisse der jüngsten Globalschätzung sowie der F&E-Erhebung 2023 durchgeführt von der Statistik Austria auf. In Kapitel 2.2 wird Österreichs Innovationsperformance anhand ausgewählter Indikatoren im internationalen Vergleich betrachtet. Dabei gibt es auch einen Einblick in die Ergebnisse aktueller Rankings und zur Innovationsfähigkeit Österreichs insgesamt im EU-27-Vergleich bzw. darüber hinaus. Angesichts der veränderten, unsicheren Zeiten, nicht zuletzt hervorgerufen durch die geopolitischen Krisen

und die dadurch entstandenen Herausforderungen, gewinnen Themen wie Resilienz und technologische Souveränität zunehmend an Bedeutung. Kapitel 2.3 analysiert diese beiden hochkomplexen Themenfelder, vor allem auch im Hinblick dessen, was die aktuellen geopolitischen Herausforderungen für die nationale FTI-Politik mit sich bringen. Dabei spielt auch die europäische Forschungs- und Innovationspolitik eine große Rolle, auf deren aktuelle Entwicklung Kapitel 2.4 den Fokus legt. Ebenso wird die Beteiligung Österreichs an Horizon Europe näher betrachtet. Kapitel 2.5 geht schließlich auf die gut etablierte Evaluierungskultur in Österreich ein und gibt beispielhaften Einblick in rezent durchgeführte Evaluierungsstudien.

2.1 Finanzierung und Durchführung von F&E in Österreich

F&E-Ausgaben

- Die F&E-Ausgaben als Anteil am BIP (= Forschungsquote) erreichten 2025 mit 3,39% einen neuen Höchstwert.
- Der öffentliche Sektor kompensiert den relativen Rückgang der Finanzierung durch den Unternehmenssektor im laufenden Jahrzehnt.
- Die Finanzierung durch das Ausland steigt ebenfalls.



Die F&E-Ausgaben betragen 2025 insgesamt 17,39 Mrd. €, was 3,39% des BIP entspricht, wodurch die bislang höchste Forschungsquote erzielt wurde. Die Finanzierung dieser 17,39 Mrd. € entfiel 2025 zu 43,27% auf den Unternehmenssektor (entspricht heimischen Unternehmen), 27,93% auf den Bund, 16,10% auf das Ausland (größtenteils ausländische Unternehmen, außerdem EU und ausländische Organisationen), 6,47% auf die Forschungsprämie, 4,38% auf die Bundesländer und 1,84% auf Sonstige (inkl. Hochschulsektor und privatem gemeinnützigem Sektor).

Zusätzlich zu den Daten zur F&E-Finanzierung 2025 gibt die im April 2026 veröffentlichte Globalschätzung

der Statistik Austria auch einen Ausblick auf 2026. Demnach wird das F&E-Volumen nominal auf 17,63 Mrd. € ansteigen (um 1,37 %), das BIP jedoch noch stärker wachsen (nominal um 3,07%). Mit 43,06% der gesamten F&E-Finanzierung wird der größte Anteil auf den Unternehmenssektor entfallen, bei im laufenden Jahrzehnt weiterhin rückläufiger Tendenz. Der Anteil des Auslands wird sich hingegen auf 16,37% erhöhen.

2.1.1 Globalschätzung

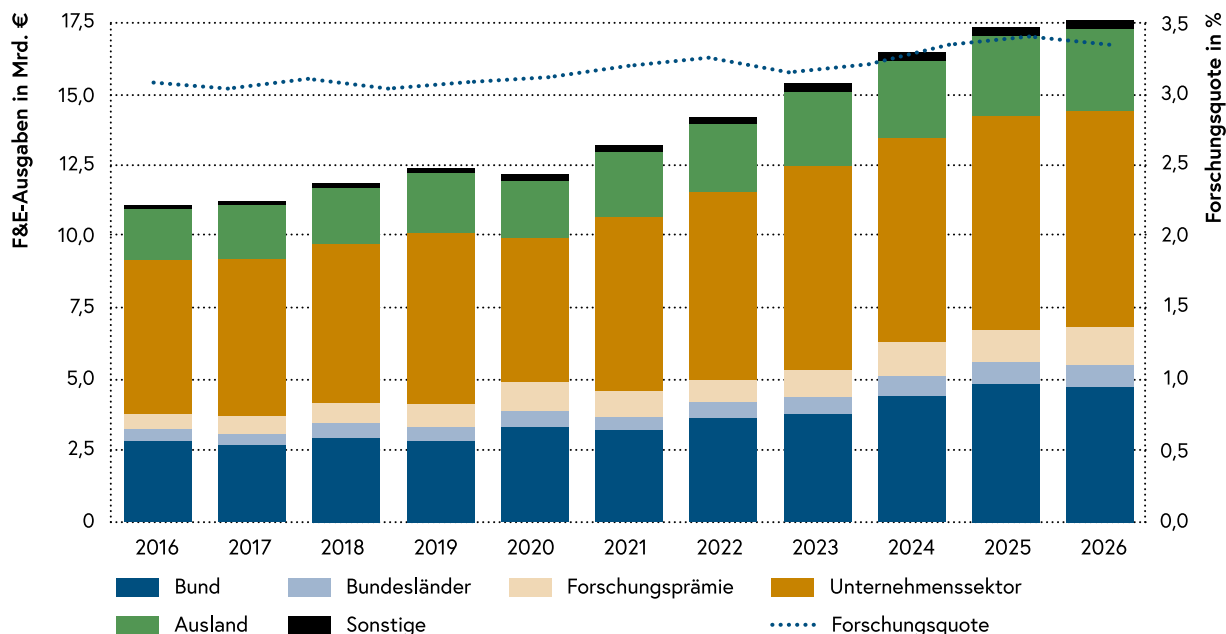
Die Forschungsquote – definiert als Anteil der F&E-Ausgaben am BIP – erreichte 2025 mit 3,39% einen neuen Rekordwert. Sie übertrifft 2025 damit den bisherigen Rekordwert von 2024, als sie 3,34% erreichte. Für 2026 wird laut Globalschätzung vom 23.4.2026 wieder eine Forschungsquote von 3,34% erwartet.

In Abbildung 2-1 wird die Entwicklung von 2016–2026 dargestellt. Die Balken repräsentieren die Ausgaben zu

nominalen (d. h. nicht inflationsbereinigten) Werten. Der rasante Anstieg insbesondere 2023 und 2024 ist größtenteils auf die damals hohe Inflation zurückzuführen. Bei der Berechnung der Forschungsquote wird die Inflation automatisch herausgekürzt. Der Anstieg ist dementsprechend in bloßen Zahlen weniger stark, aber real beachtlich:

- Seit 2014 liegt die Forschungsquote Österreichs durchgehend über den von der EU angestrebten 3%.
- Die Forschungsquote zeigt zudem eine statistisch signifikante Steigung, seit 2016 um 0,0282 Prozentpunkte pro Jahr.
- Hinsichtlich des für 2026 geschätzten Werts muss ergänzt werden, dass dieser naturgemäß vom BIP – dem Nenner der Forschungsquote – abhängig ist, und das BIP 2026 zu gegebenen Zeitpunkt ebenfalls nur geschätzt werden kann.

Abbildung 2-1: Entwicklung der F&E-Finanzierung und Forschungsquote in Österreich, 2016–2026



Anm.: Die Kategorie „Sonstige“ fasst die beiden Kategorien „sonstige öffentliche Finanzierung“ (inkl. Hochschulsektor) und „privater gemeinnütziger Sektor“ zusammen. Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung vom 23.4.2026, Darstellung: WPZ Research.

Die relative Entwicklung wird in Abbildung 2-2 dargestellt. Dabei wird der jeweilige Wert von 2016 als Ausgangswert genommen und jedes Folgejahr entspricht dem prozentualen Wert im Vergleich zu 2016. Auch hier wird nicht um die Inflation korrigiert – vielmehr sollen die Verläufe zeigen, wie sich die Kategorien relativ zueinander entwickelt haben. Zusätzlich wird die Entwicklung des BIP dargestellt, wobei deutlich wird, dass das BIP am wenigsten gewachsen ist. Daraus folgt, dass jede der dargestellten Einzelkategorien – öffentlicher Sektor, Unternehmenssektor, Ausland – schneller gewachsen ist als das BIP. Daraus folgt ferner, dass auch die Summe dieser drei Kategorien schneller gewachsen ist.

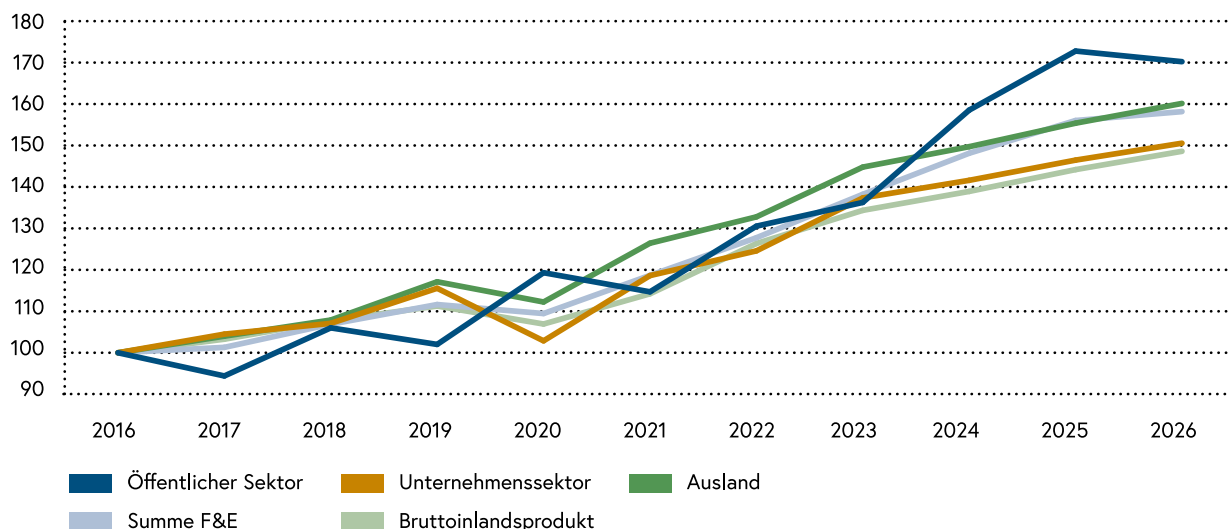
Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kategorien:

- Am stärksten ist der öffentliche Sektor gewachsen, insbesondere im laufenden Jahrzehnt, wobei aus Abbildung 2-1 hervorgeht, dass der Bund die größte der hier zusammengefassten Kategorien ist.

- Dahinter folgt das Ausland als Finanzierungssektor, wobei hier ausländische Unternehmen den weitaus größten Anteil einnehmen (für den Zeitraum ab 2024 liegen noch keine detaillierten Daten vor, im nächsten Abschnitt werden die Daten für 2023 im Detail dargestellt).
- Das geringste Wachstum zeigt der Unternehmenssektor, der sich jedoch nur auf heimische Unternehmen bezieht und die Forschungsprämie, die in Abbildung 2-1 gesondert ausgewiesen wird, inkludiert.

Aus Abbildung 2-2 lässt sich der Schluss ziehen, dass v.a. im laufenden Jahrzehnt das starke Wachstum der öffentlichen Finanzierung (ohne Forschungsprämie) das geringere Wachstum der Finanzierung des Unternehmenssektors (= heimische Unternehmen) kompensiert, während die Finanzierung durch das Ausland (= überwiegend ausländische Unternehmen) in etwa mit dem F&E-Gesamtvolumen wächst.

Abbildung 2-2: Entwicklung der F&E-Finanzierung, 2016–2026

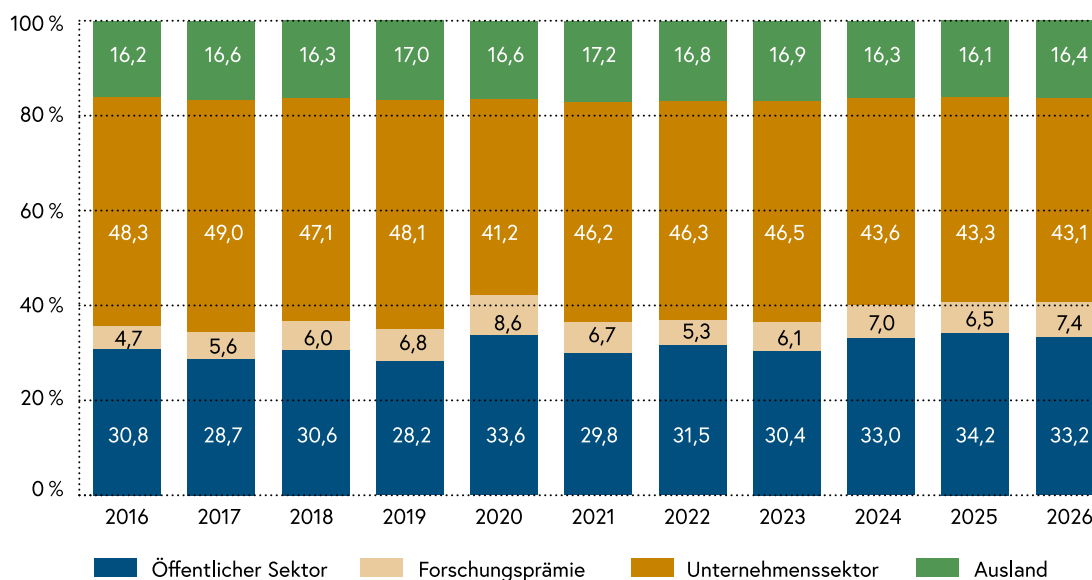


Anm.: Die Kategorie „Öffentlicher Sektor“ enthält die Kategorien „Bund“, „Bundesländer“ und „Sonstige“ (= „sonstige öffentliche Finanzierung“ inkl. Hochschulsektor + „privater gemeinnütziger Sektor“), die Kategorie „Unternehmen“ enthält die Kategorien „Unternehmenssektor“ und „Forschungsprämie“. Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung vom 23.4.2026, Darstellung: WPZ Research.

Die jeweiligen Anteile an der Finanzierung werden in Abbildung 2-3 dargestellt, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass (i) die Forschungsprämie wie in Abbildung 2-1 gesondert vom Unternehmenssektor ausgewiesen wird und (ii) sinkende Anteile auch bei steigenden realen Volumina auftreten können, da – wie Abbildung 2-1 zeigt – die Forschungsquote fast kontinuierlich steigt. Am stärksten verändert hat sich die Forschungsprämie, sie ist von 4,73% im Jahr 2016 auf prognostizierte 7,37% im Jahr 2026 gestiegen, was

2,64 Prozentpunkten entspricht bzw. einem Wachstum des Anteils von 55,8%. Demgegenüber ist der Anteil des Unternehmenssektors um 5,2 Prozentpunkte – von 48,3% auf 43,1% – gesunken, was einem Rückgang des Anteils von 10,8% entspricht. Hingegen ist die Finanzierung durch den öffentlichen Sektor von 30,8% auf 33,2% deutlich gestiegen. Weniger stark gestiegen ist die Finanzierung durch das Ausland von 16,2% auf 16,4%.

Abbildung 2-3: Anteile der F&E-Finanzierung nach Finanzierungssektoren, 2016–2026

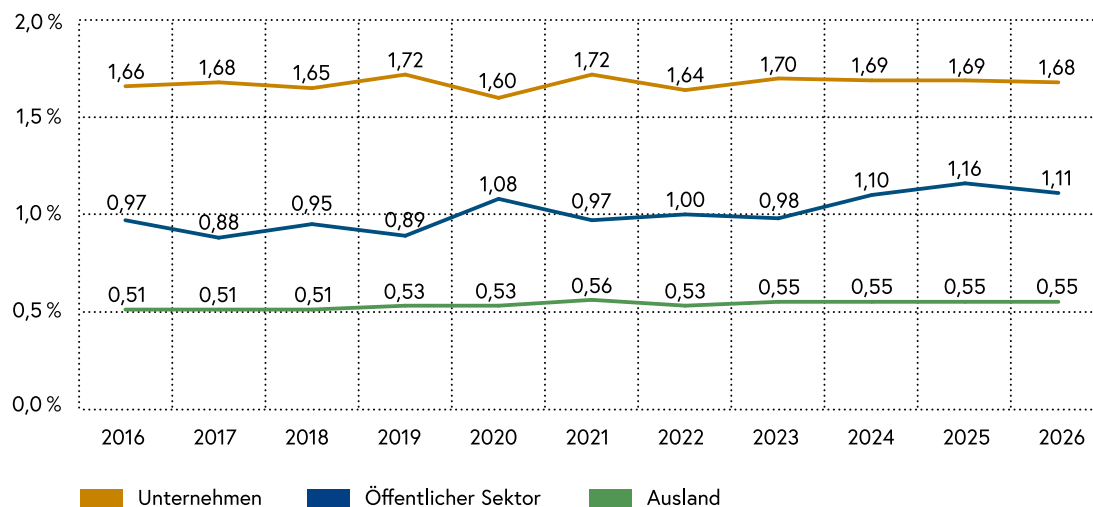


Anm.: Die Kategorie „Öffentlicher Sektor“ enthält die Kategorien „Bund“, „Bundesländer“ und „Sonstige“ (= „sonstige öffentliche Finanzierung“ inkl. Hochschulsektor + „privater gemeinnütziger Sektor“), die Kategorie „Unternehmen“ enthält die Kategorien „Unternehmenssektor“ und „Forschungsprämie“. Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung vom 23.4.2026, Darstellung: WPZ Research.

Die Entwicklung im Zeitraum 2016–2026 wird abschließend noch einmal in Abbildung 2-4 dargestellt, bezogen auf die Anteile der jeweiligen Finanzierungssektoren am BIP; die Forschungsprämie ist hier wieder im Unternehmenssektor enthalten. Man beachte, dass der Anteil des Unternehmenssektors am BIP in Abbil-

dung 2-4 statistisch konstant bleibt, während der Anteil des Unternehmenssektors an der F&E-Finanzierung in Abbildung 2-3 zurückgeht. Daraus folgt, dass die steigende Forschungsquote in Abbildung 2-1 statistisch auf die steigenden Anteile des öffentlichen Sektors und des Auslands in Abbildung 2-4 zurückzuführen ist.

Abbildung 2-4: Anteile der F&E-Ausgaben am BIP nach Finanzierungssektoren, 2016–2026



Die Kategorie „Öffentlicher Sektor“ enthält die Kategorien „Bund“, „Bundesländer“ und „Sonstige“ (= „sonstige öffentliche Finanzierung“ inkl. Hochschulsektor + „privater gemeinnütziger Sektor“), die Kategorie „Unternehmen“ enthält die Kategorien „Unternehmenssektor“ und „Forschungsprämie“. Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung vom 23.4.2026; Berechnung und Darstellung: WPZ Research.

2.1.2 F&E-Erhebung 2023

Die Statistik Austria erhebt im Zweijahresrhythmus detaillierte Daten zur Finanzierung und Durchführung von F&E in sämtlichen privatwirtschaftlichen und staatlichen Sektoren in Österreich. Die jüngsten Ergebnisse wurden im Juli 2025 veröffentlicht und beziehen sich auf das Jahr 2023. Welche Aktivitäten von Unternehmen, Hochschulen und anderen Einrichtungen als F&E gezählt werden folgt internationalen Standards; diese Standards finden sich in der jeweils aktuellen Version des Frascati-Handbuchs der OECD.³² Dadurch sind Vergleiche möglich, sowohl international als auch über Zeiträume, weil die Erhebungsmethoden international wie im Zeitverlauf (zumindest für einen gewissen Zeitraum) im Wesentlichen gleichbleiben. Im Detail kommt es allerdings immer wieder zu Anpassungen, zuletzt in der F&E-Erhebung 2021, in diesem Fall die statistische Zuordnung von verbundenen Unternehmen (Beteiligungen, Töchter) betreffend.³³

Das Besondere an der F&E-Erhebung³⁴ ist, dass sie eine Verbindung von Finanzierungsquellen mit durchgeführten F&E-Ausgaben erlaubt. Die Statistik Austria unterscheidet dabei zwischen fünf Finanzierungs- und vier Durchführungssektoren, mit mehreren Unterkategorien.

Die erste Frage, die sich die Analyse stellt ist, wie wird F&E in Österreich finanziert und wo wird F&E durchgeführt.

Tabelle 2-1 gibt hierzu Aufschluss, indem die Finanzierungsflüsse zwischen den Sektoren im Überblick dargestellt werden. So sind in der linken Spalte die fünf Finanzierungssektoren gelistet und in den weiteren Spalten die vier Durchführungssektoren und deren F&E-Ausgaben ausgewiesen. Dabei zeigt sich: Nach der F&E-Erhebung 2023 finanziert sich der Unternehmenssektor selbst mit 7.846,7 Mio. €. Darüber hinaus finanziert der Unternehmenssektor 117,6 Mio. € der vom

32 OECD (2018).

33 Für Details vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2024, Abschnitt 2.1.2.

34 <https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/forschung-und-experimentelle-entwicklung-fe/fe-in-allen-volkswirtschaftlichen-sektoren/fe-auswertungen-sektoruebergreifend>

Sektor Staat durchgeführten F&E (siehe dritte Spalte).³⁵ Zudem hat der Unternehmenssektor selbst 516,8 Mio. € vom Sektor Staat erhalten (siehe zweite Spalte). Die Summe in den jeweiligen Zeilen in der Spalte ganz rechts gibt die Gesamtsumme der einzelnen Finanzierungssektoren wieder. Demnach hat beispielsweise der Unternehmenssektor insgesamt 8.110,9 Mio. € an F&E

finanziert. Ferner geben die Summen in den einzelnen Spalten in der untersten Zeile an, wie groß die Gesamtsumme der jeweiligen Durchführungssektoren ist. So hat beispielsweise der Unternehmenssektor im Jahr 2023 insgesamt 10.618,2 Mio. € an F&E durchgeführt, d. h. für F&E ausgegeben.

Tabelle 2-1: F&E-Durchführung [Spalten] und -Finanzierung [Zeilen] in Österreich 2023 in Mio. €

Von ↓	Nach →	Unternehmenssektor	Sektor Staat	Hochschulsektor	Privater gemeinnütziger Sektor	Summe
Unternehmenssektor		7.846,7	117,6	136,4	10,2	8.110,9
Sektor Staat		516,8	928,7	3.013,2	10,2	4.468,8
Privater gemeinnütziger Sektor		11,0	6,2	15,1	28,3	60,5
Hochschulsektor		4,5	3,1	146,7	0,5	154,8
Ausland		2.239,2	107,0	228,0	35,1	2.609,3
Summe		10.618,2	1.162,6	3.539,3	84,2	15.404,3

Anm.: Die Summen entsprechen den gesamten F&E-Finanzierungen (Spalte ganz rechts) bzw. -Durchführungen (Zeile ganz unten) der jeweiligen Sektoren; die jeweiligen Summen der Zeilen- und Spaltensummen sind zwangsläufig identisch (= 15.404,3 Mio. €).

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2023. Berechnungen: WPZ Research.

Unternehmerische F&E

Der Unternehmenssektor spielt bei der F&E-Finanzierung in Österreich eine tragende Rolle. Infolge soll daher ein differenzierter Blick auf den Unternehmenssektor geworfen werden, indem die Finanzierung mit mehr Details, dargelegt in Tabelle 2-2, betrachtet wird.

Dabei werden „eigene Mittel“ als interne F&E-Ausgaben definiert, welche von Unternehmen für eigene F&E bereitgestellt werden; hinzu kommen die Mittel der Forschungsprämie. Zu „inländisch verbundenen Unternehmen“ zählen Unternehmen mit rechtlichem Sitz in Österreich, die zum selben Konzern bzw. Konzernverbund gehören. „Andere inländische Unternehmen“ sind demgegenüber alle anderen inländischen Unternehmen. Analog sind „ausländische verbundene Unternehmen“ bzw. „andere ausländische Unternehmen“ solche Unter-

nehmen mit rechtlichem Sitz im Ausland, die zum selben Konzern bzw. nicht zum Konzernverbund gehören.

Aus Tabelle 2-2 geht damit hervor, dass ein beträchtlicher Teil – insgesamt 20,09% – der vom heimischen Unternehmenssektor durchgeführten F&E von Unternehmen mit rechtlichem Sitz im Ausland finanziert wird.

Blickt man auf den Sektor Staat, so wird dieser als Finanzierungssektor in Tabelle 2-2 in vier Unterkategorien geteilt. In der Tabelle werden die durch die FFG bereitgestellten Mittel als eigene Kategorie angeführt³⁶, während Mittel weiterer Agenturen wie der aws ebenso wie Mittel durch Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträgern in der Kategorie „sonstige öffentliche Finanzierung“ zusammengefasst sind. Der Finanzierungssektor Ausland enthält neben ausländischen Unternehmen die Kategorien EU, internationale

35 Zum Sektor Staat gehören u. a. das AIT (und Tochterunternehmen) und Joanneum Research, die alle starke Kooperation mit der Privatwirtschaft haben und von dort mitfinanziert werden; weitere Erläuterungen zu den Sektoren finden sich im Anhang.

36 Im Unternehmenssektor wird die FFG separat als Finanzierungsquelle erhoben, weil sie als Unterkategorie zum Bund quantitativ mit Abstand am relevantesten ist. Die Einrichtungen aws, FWF, Klimafonds u. a. finanzieren zwar ebenfalls unternehmerische F&E nach dem Frascati-Handbuch, summieren sich aber nur auf rund 25 Mio. €.

Organisationen, und sonstiges Ausland. Des Weiteren gibt es noch die Finanzierungssektoren privater gemeinnütziger Sektor und Hochschulsektor.

Der Unternehmenssektor als Durchführungssektor wird weiters in einen „firmeneigenen Bereich“ und einen „kooperativen Bereich“ geteilt. Ersterer ist wesentlich größer und umfasst alle gewinnorientierten Unternehmen. Demgegenüber umfassen Einrichtungen des „kooperativen Bereichs“ Dienstleistungseinrichtungen, die Forschung und experimentelle Entwicklung für Unternehmen betreiben. Diese Einrichtungen sind mehrheitlich nicht in der Absicht tätig, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.³⁷

Blickt man auf die F&E-Erhebung 2023, so entfallen auf den kooperativen Bereich 229,5 Mio. €, was 2,16 % der unternehmerischen F&E-Ausgaben in Höhe von 10.618,2 Mio. € entspricht.

Blickt man auf die Tabellen 2-1 und 2-2, so werden hier die Unternehmensausgaben für F&E als Gesamtes ausgewiesen. Im Jahr 2023 entsprechen diese etwa 69 % der F&E-Ausgaben insgesamt, das sind 15.404,3 Mio. €. Somit werden 67,44 % der F&E-Ausgaben in Österreich in den firmeneigenen Bereich des Unternehmenssektors investiert. Im Vergleich sind es 1,49 % in den kooperativen Bereich.

Tabelle 2-2: Finanzierung der von Unternehmen durchgeführten F&E in Österreich 2023

Finanzierungssektor	Unterkategorien	In Mio. €	In %
Unternehmenssektor	Eigene Mittel (ohne Forschungsprämie)	6.660,96	62,73
	Forschungsprämie	930,26	8,76
	Inländische verbundene Unternehmen	146,52	1,38
	Andere inländische Unternehmen	108,96	1,03
Sektor Staat	Bund	179,35	1,69
	Länder	82,74	0,78
	FFG	229,49	2,16
	Sonstige öffentliche Finanzierung	25,24	0,24
Privater gemeinnütziger Sektor	Privater gemeinnütziger Sektor	10,97	0,10
Hochschulsektor	Hochschulsektor	4,52	0,04
Ausland	EU	91,57	0,86
	Internationale Organisationen	7,98	0,08
	Ausländische verbundene Unternehmen	1.551,01	14,61
	Andere ausländische Unternehmen	581,87	5,48
	Sonstiges Ausland	6,75	0,06
Summe		10.618,2	100,00

Anm.: „Sonstige öffentliche Finanzierung“ inkludiert Mittel von Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträgern und weiteren öffentlichen Finanzierungsformen.
Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2023. Berechnungen: WPZ Research.

37 Zur weiteren Erklärung siehe Definitionen im Anhang.

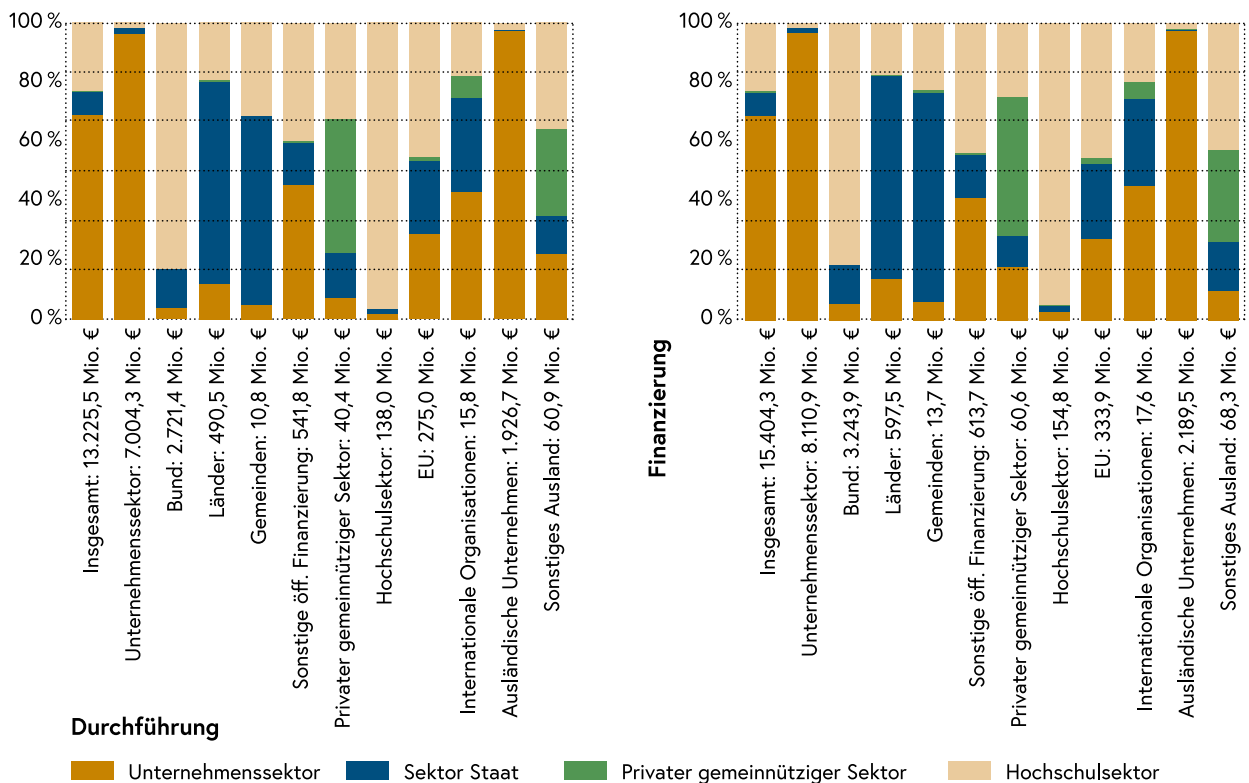
Durchführung und Finanzierung im Detail

In Abbildung 2-5 wird dargestellt, wie sich die Mittel der einzelnen Finanzierungssektoren nach Durchführungssektoren verteilen, sowohl für 2021 wie für 2023. Die Säulensegmente entsprechen den Anteilen der Durchführungssektoren, wobei jede Säule einen Finanzierungssektor repräsentiert.

Die erste Säule stellt die Gesamtfinanzierung, im rechten Diagramm für das Jahr 2023, in der Höhe von 15.404,3 Mio.€ dar, davon entfielen 68,93% auf den Unternehmenssektor, 7,55% auf den Sektor Staat, 0,55% auf den privaten gemeinnützigen Sektor und 22,98% auf den Hochschulsektor (diese Anteile ent-

sprechen den Zahlen in der untersten Zeile in Tabelle 2-1, sie geben an, welcher Durchführungssektor wie viel ausgegeben hat). Naturgemäß unterscheiden sich die Volumina nach Finanzierungssektoren deutlich, weshalb sie zur Orientierung gesondert angegeben werden. Sie reichen von 8.110,9 Mio.€ des Unternehmenssektors bis zu 13,7 Mio.€ der Gemeinden. Letztere sind Teil des Sektors Staat, der hier in die vier Unterkategorien Bund, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Finanzierung unterteilt wird. Das Ausland als Finanzierungssektor wird in die Unterkategorien EU, internationale Organisationen, ausländische Unternehmen³⁸ und sonstiges Ausland unterteilt.

Abbildung 2-5: Verteilung der Finanzierungsmittel nach Durchführungssektor (in %) und Finanzierungssektor (in Mio. €), 2021 [linkes Diagramm] und 2023 [rechtes Diagramm]



Anm.: „Sonstige öff. Finanzierung“ inkludiert Mittel von Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträgern und weitere öffentliche Finanzierungsformen. Quellen: Statistik Austria, F&E-Erhebungen 2021, 2023. Berechnungen und Darstellung: WPZ Research.

38 Ausländische Unternehmen sind hier: ausländische verbundene Unternehmen plus andere ausländische Unternehmen.

Beim Vergleich von 2021 und 2023 in Abbildung 2-5 fällt als erstes das nominal wesentlich größere Volumen auf, das F&E-Volumen ist insgesamt um 2.178,84 Mio. € gestiegen, was einem Wachstum von 16,47% entspricht. Dieses ungewöhnlich hohe Wachstum ist auf die in diesen Jahren gestiegene, hohe Inflation zurückzuführen. Als Anteil am BIP sind die F&E-Ausgaben de facto konstant geblieben (vgl. Abbildung 2-1).

Die Finanzierung durch Unternehmen (inländische wie ausländische) geht zum größten Teil an den Unternehmenssektor, die Anteile liegen in beiden Jahren bei über 96%. Größere Änderungen gibt es bei den anderen Sektoren. So ist beispielsweise der Anteil der sonstigen öffentlichen Finanzierung, der an den Unternehmenssektor geht, um 7,99% zurückgegangen (von 44,96% auf 41,37%); hier sind auch die Mittel der FFG inkludiert. Tatsächlich sind die Mittel der FFG für den Unternehmenssektor als Anteil am BIP im selben Zeitraum von 0,056% auf 0,048% zurückgegangen.³⁹

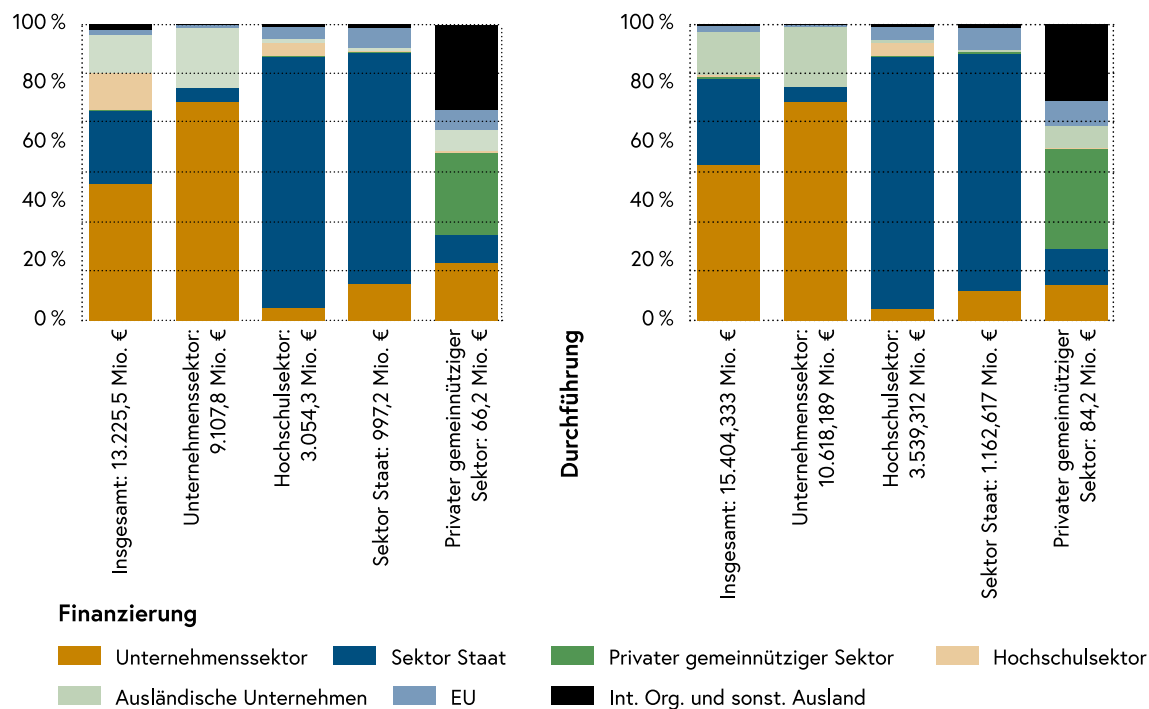
Die in absoluten, nominalen Zahlen größte Veränderung stellen jene 1.111,4 Mio. € dar, um welche sich die Finanzierung des Unternehmenssektors durch den Unternehmenssektor erhöht hat. Auch die Finanzierung des Hochschulsektors durch den Bund hat sich bemerkenswert erhöht, nämlich um 373,8 Mio. €. Des Weiteren hat sich die Finanzierung des Unternehmenssektors durch die ausländischen Unternehmen erhöht, nämlich um 265,3 Mio. €. Demgegenüber gab es den größten nominalen Rückgang bei der Finanzierung des Unternehmenssektors durch das sonstige Ausland, nämlich um 6,6 Mio. €.

Die Aussagekraft der Veränderungen in Euro ist aufgrund der großen Unterschiede nach Volumina und zusätzlich der Inflation begrenzt. Bezieht man die jeweiligen Finanzierungen auf das BIP und berechnet anschließend die Veränderung in Prozentpunkten, so ergibt sich das größte Plus bei der Finanzierung des Unternehmenssektors durch den Bund: von 0,0244% auf 0,0375% des BIP, das entspricht einer Veränderung von 0,0131 Prozentpunkten; bei der Finanzierung des Sektors Staat durch die Länder durch ein Plus von 0,0033 Prozentpunkten; sowie bei der Finanzierung des Unternehmenssektors durch die Länder, welche sich um 0,0031 Prozentpunkte erhöhte. Demgegenüber zeigt sich der größte Rückgang bei der Finanzierung des Unternehmenssektors durch den Unternehmenssektor, welches ein Minus von 0,0159 Prozentpunkten beträgt. Des Weiteren gab es einen Rückgang bei der Finanzierung des Unternehmenssektors durch ausländische Unternehmen (minus 0,0134 Prozentpunkte) und des Unternehmenssektors durch sonstige öffentliche Finanzierung (minus 0,0068 Prozentpunkte).

Tatsächlich zeigt sich, dass die Finanzierung des Unternehmenssektors durch den Unternehmenssektor nach absoluten, nominalen Größen das größte Plus aller Flüsse aufweist, bezogen auf das BIP in Prozentpunkten das größte Minus. Dieses scheinbare Paradoxon kommt dadurch zustande, dass die Volumina recht groß sind, und das BIP-Volumen im selben Zeitraum nominal stärker gestiegen ist.

39 Nominal hat sich die Finanzierung der unternehmerischen F&E durch die FFG kaum geändert, sie betrug 2021 229,4 Mio. € und 2023 229,5 Mio. €. Durch den Anstieg des nominalen BIP von 449,4 Mrd. € auf 494,1 Mrd. € im selben Zeitraum kommt es jedoch bezogen auf das BIP zum angegebenen Rückgang von 0,008 Prozentpunkten (bzw. einem Rückgang von 14,13 %, bezogen auf die Anteile). Das bedeutet jedoch nicht, dass die Mittel der FFG zur Förderung unternehmerischer Innovationstätigkeiten insgesamt zurückgegangen sind. Die F&E-Erhebung berücksichtigt bei der FFG und anderen Förderagenturen explizit nur die Förderung von F&E nach dem Frascati-Handbuch. Die tatsächliche Förderung durch die FFG und andere Förderagenturen geht jedoch weit darüber hinaus und enthält z.B. Beratungen oder Unterstützung bei Patentierungsverfahren. Siehe hierzu auch Kapitel 3.

Abbildung 2-6: Verteilung der Finanzierungsmittel nach Finanzierungssektor (in %) und Durchführungssektor (in Mio. €), 2021 [linkes Diagramm] und 2023 [rechtes Diagramm]



Quellen: Statistik Austria, F&E-Erhebungen 2021, 2023. Berechnungen und Darstellung: WPZ Research.

Betrachtet man Abbildung 2-5, so sind die Balken in jeweils vier Segmente unterteilt, die den Anteilen der vier Kategorien des Durchführungssektors entsprechen. Jeder Balken repräsentiert einen Finanzierungssektor. In Abbildung 2-6 ist es umgekehrt: Die Balken sind in jeweils sieben Segmente unterteilt, die den Anteilen der Finanzierungssektoren entsprechen; wiederum für 2021 und 2023. Dabei wird der Finanzierungssektor Ausland in drei Unterkategorien unterteilt. Die Balken repräsentieren somit die Durchführungssektoren. Demnach stellt die erste Säule die Finanzierung insgesamt dar. Das heißt: Im Jahr 2023 beträgt die Finanzierung insgesamt 15.404,3 Mio. €, welche sich wie folgt aufteilen: 52,65% auf den Unternehmenssektor, 29,01% auf den Sektor Staat, 0,39% auf den privaten gemeinnützigen Sektor, 1,01% auf den Hochschulektor, 14,21% auf ausländische Unternehmen, 2,17% auf die EU und 0,56% auf „Internationale Organisationen und sonstiges Ausland“.⁴⁰

Verteilung nach Forschungsart

Für die FTI-Politik von Interesse ist auch, wie sich die F&E-Ausgaben nach Forschungsarten verteilen. Abbildung 2-7 gibt hierzu Aufschluss, indem die Verteilung der drei F&E-Klassen – Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung – auf die drei großen Durchführungssektoren – Unternehmenssektor, Sektor Staat, Hochschulektor – dargestellt wird.

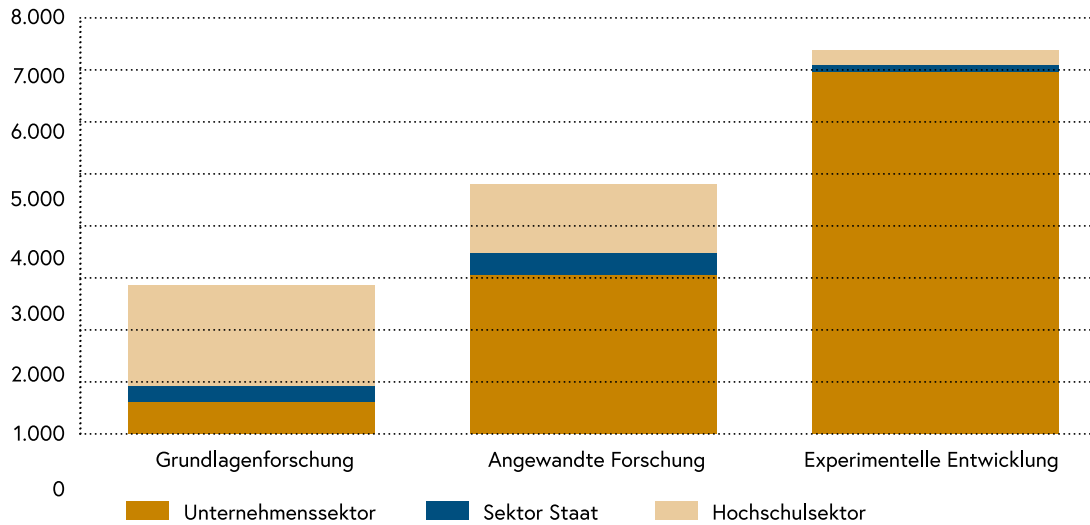
Dabei zeigt sich folgendes Bild: Die Grundlagenforschung (insgesamt 2.882 Mio. €) findet zu über zwei Dritteln (67,30%) an den Hochschulen statt; rund ein Fünftel (21,13%) entfällt auf den Unternehmenssektor, ein gutes Zehntel auf den Sektor Staat (10,73%) und weniger als ein Hundertstel (0,84%) auf den privaten gemeinnützigen Sektor, der in Abbildung 2-7 aufgrund der kleinen Volumina nicht dargestellt wird.

40 Diese Anteile entsprechen der Spalte ganz rechts in Tabelle 2-1, wobei auf das Ausland insgesamt ein Anteil von 16,94% entfällt.

In der angewandten (insgesamt 4.857 Mio. €) und noch mehr in der experimentellen (7.373 Mio. €) Forschung dominiert der Unternehmenssektor mit Anteilen von 62,87% bzw. 94,35%, die Anteile des Sektors Staat

belaufen sich hier auf 8,74% bzw. 1,85%, jene des Hochschulsektors auf 27,27% bzw. 3,74%, jene des privaten gemeinnützigen Sektors auf 1,13% bzw. 0,07%.

Abbildung 2-7: Ausgaben für die verschiedenen Forschungsarten nach Durchführungssektor (in Mio. €), 2023



Anm.: Der private gemeinnützige Sektor wird aufgrund des geringen Anteils nicht dargestellt.

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2023; Berechnungen und Darstellung: WPZ Research.

Verteilung nach Ausgabenart

Vergleicht man die Ausgabenarten für F&E in Tabelle 2-3, so wird deutlich, dass sich der Großteil auf Personal- und laufende Sachausgaben verteilt: 2013 und 2023 waren es jeweils 92,5%, wobei sich der Anteil etwas in Richtung Personalausgaben verschoben

hat. Die restlichen 7,5% verteilen sich auf Ausgaben für Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauausgaben und Ausgaben für Liegenschaftsankäufe, wobei sich hier der Anteil etwas in Richtung Ausrüstungsinvestitionen verschoben hat.

Tabelle 2-3: Ausgabenarten 2013 und 2023

Ausgabenart	2013		2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalausgaben	4.686,5	49,0%	7.916,3	51,4%
Laufende Sachausgaben	4.166,2	43,5%	6.334,6	41,1%
Ausgaben für Ausrüstungsinvestitionen	552,8	5,8%	927,0	6,0%
Bauausgaben und Ausgaben für Liegenschaftsankäufe	165,9	1,7%	226,6	1,5%
Insgesamt	9.571,3	100,0%	15.404,3	100,0%

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebungen 2013, 2023.

Regionale Verteilung von F&E-Ausgaben

Einen weiteren interessanten Aspekt in der Analyse betrifft die Frage, wie sich die F&E-Ausgaben über die Bundesländer verteilen bzw. ob es hier über die Jahre bemerkenswerte Entwicklungen gibt. Dieser Frage geht Tabelle 2-4 nach, indem die Verteilung der F&E-

Ausgaben nach Bundesländern dargestellt wird, und zwar über einen Zeitraum von zehn Jahren, indem 2013 und 2023 verglichen werden. Die Forschungsquote entspricht dabei den jeweiligen F&E-Ausgaben als Anteil am Bruttoregionalprodukt (= BIP auf regionaler Ebene).

Tabelle 2-4: Regionale F&E, 2013 und 2023, in %

Ausgabenart	2013		2023	
	Forschungsquote	F&E-Anteil	Forschungsquote	F&E-Anteil
Burgenland	0,91	0,70%	0,75	0,55%
Kärnten	2,83	5,29%	3,19	5,86%
Niederösterreich	1,61	8,46%	1,79	8,67%
Oberösterreich	3,13	18,16%	3,54	18,71%
Salzburg	1,53	3,73%	1,61	3,77%
Steiermark	4,85	20,92%	5,32	21,12%
Tirol	3,20	9,45%	2,91	8,08%
Vorarlberg	1,65	2,58%	1,93	2,80%
Wien	3,59	30,70%	3,91	30,45%

Anm.: Die Daten beziehen sich auf den jeweiligen F&E-Standort der F&E durchführenden Einrichtung; durch eine Revision der Bruttoregionalprodukte im Dezember 2025 entsprechen die Forschungsquoten 2023 nicht den Daten der F&E-Erhebung 2023 vom Juli 2025, sie wurden von Statistik Austria entsprechend neu berechnet.

Quellen: Statistik Austria, F&E-Erhebungen 2013, 2023 sowie Sonderauswertung für 2023, teilw. eigene Berechnungen.

Es zeigt sich, dass die Forschungsquote in allen Bundesländern gestiegen ist, mit Ausnahme des Burgenlands und Tirol. Des Weiteren legen die Zahlen dar, dass die interregionalen Unterschiede im Zeitraum 2013 bis 2023 deutlich zugenommen haben, nicht zuletzt weil die Forschungsquoten der forschungsstärkeren Bundesländer stärker gestiegen sind.⁴¹ Das wird deutlich, wenn man die F&E-Anteile vergleicht: Die drei Bundesländer mit den höchsten absoluten F&E-Ausgaben – Oberösterreich, Steiermark und Wien – vereinten 2013 69,78% aller F&E-Ausgaben auf sich, 2023 waren es 70,27%; der gemeinsame Anteil dieser drei Bundesländer am österreichischen BIP ist im selben Zeitraum hingegen von 55,64% auf 54,92% zurückgegangen (d. h. während der Anteil an der Wirtschaftsleistung dieser

drei Bundesländer gesunken ist, ist der Anteil an der F&E gestiegen).⁴²

Verteilung nach Geschlechtern zu Vollzeitäquivalenten

Abschließend wird noch auf die Entwicklung der Frauenquoten eingegangen, welche nach Vollzeitäquivalenten ermittelt werden.

Tatsächlich nimmt in allen Durchführungssektoren der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal im Zeitverlauf zu, wie Abbildung 2-8 illustriert. Der Anteil der Frauen hat sich über alle Sektoren von 2013 bis 2023 von 22,97% auf 25,84% erhöht, was einer Erhöhung der Frauenquote von 12,50% entspricht. Am höchsten stieg der Anteil im Hochschulsektor, von 34,76% auf 40,87%, was einem Wachstum von

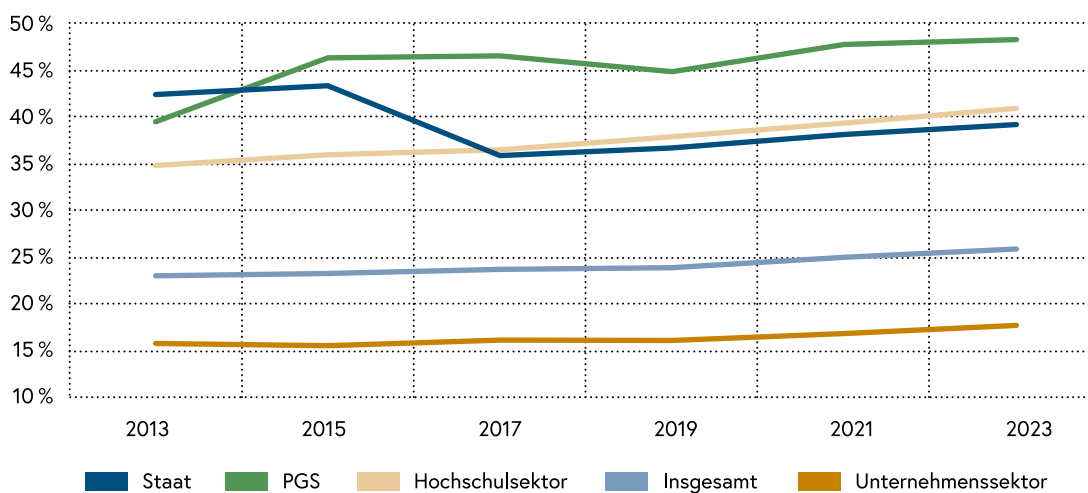
41 Die Varianz der logarithmierten Forschungsquoten nimmt für 2013 den Wert 0,2517 an, 2023 beträgt die Varianz 0,3096.

42 VGR-Revisionsstand 9.12.2025.

17,57% in 10 Jahren entspricht. Das bedeutet, dass im Hochschulsektor der Anteil der Frauen nach Vollzeit-äquivalenten beim wissenschaftlichen Personal nur noch 1,35 Prozentpunkte unter dem Anteil der Frauen an den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden unselbstständig Erwerbstätiger, der im selben Jahr 42,23% betrug⁴³, liegt.

Auch im Sektor Staat steigt die Frauenquote kontinuierlich. Nicht zuletzt ist der Knick in 2015/2017 auf eine Re-Klassifizierung von drei großen Forschungseinrichtungen zurückzuführen.⁴⁴

Abbildung 2-8: Frauenquoten in % beim wissenschaftlichen Personal nach Durchführungssektoren und Vollzeit-äquivalenten, 2013–2023



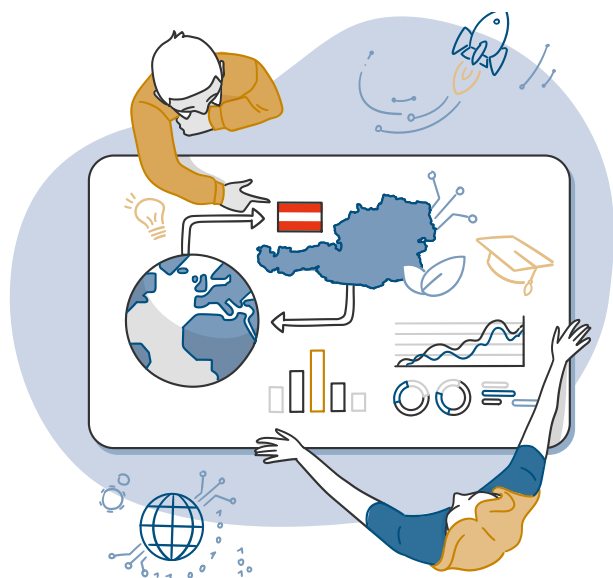
Anm.: PGS = privater gemeinnütziger Sektor.

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2023. Berechnungen und Darstellung: WPZ Research.

43 Berechnet nach Daten der Arbeitskräfteerhebung 2023 der Statistik Austria; Differenzen kommen durch Rundungen zustande ($42,23 - 40,87 = 1,36$).

44 Seit 2017 werden das Austrian Institute of Technology (AIT) und die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH nicht mehr dem Unternehmenssektor, sondern dem Sektor Staat zugeordnet; ferner wurde die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) 2017 vom Hochschulsektor in den Sektor Staat verschoben.

2.2 Die Position Österreichs im internationalen Vergleich



In diesem Kapitel steht die Position Österreichs in Forschung, Technologie und Innovation im internationalen Vergleich im Fokus. In Kapitel 2.2.1 wird die Leistungsfähigkeit Österreichs in Forschung und Entwicklung anhand einer Reihe von ausgewählten zentralen Input- und Output-Indikatoren analysiert, in Kapitel 2.2.2 steht die Performance mit Blick auf die Wissenschaft im Fokus. Darauffolgend wird in Kapitel 2.2.3 Österreichs Position in Schwerpunktfeldern der Digitalisierung, speziell in der Künstlichen Intelligenz

und den Quantentechnologien dargelegt. Kapitel 2.2.4 geht weiters auf die Innovationsfähigkeit Österreichs ein, was durch die Betrachtung der österreichischen Positionierung bei der ökologischen Nachhaltigkeit in Kapitel 2.2.5 ergänzt wird. In Kapitel 2.2.6 werden schließlich alle Befunde zu einem Gesamtbild zusammengefasst.

In jedem Kapitel werden relevante Indikatoren aus unterschiedlichen Quellen für die 27 EU-Mitgliedstaaten vergleichend dargestellt. Die jeweils ausgewiesenen EU-Durchschnittswerte berechnen sich aus den für EU-Mitgliedstaaten verfügbaren Daten.⁴⁵ Je nach Datenverfügbarkeit erfolgt zusätzlich eine Gegenüberstellung mit der Schweiz als über die Jahre höchst erfolgreiche Wissenschafts- und Innovationsnation, sowie mit Volkswirtschaften anderer Kontinente, wie beispielsweise den USA, China, Brasilien, Südafrika und Australien.

Zentrale Erkenntnisse aus wichtigen Indikatoren werden zu Beginn der jeweiligen Kapitel hervorgehoben. In den Kapiteln selbst werden die für die empirische Analyse herangezogenen Indizes näher beschrieben, für ausgewählte FTI-Indikatoren wird die Entwicklung über die Zeit dargestellt. Wenn möglich wird auch die Entwicklung eines Indikators den entsprechenden Zielen in der FTI-Strategie 2030⁴⁶ gegenübergestellt. Die verwendeten Datenquellen sind in Anhang I gelistet.

45 Für einige Indikatoren fehlen Werte (ggf. für das Betrachtungsjahr) für einzelne Länder in den Datensätzen. Da die Indikatoren aus unterschiedlichen Quellen stammen, unterscheidet sich teilweise das Jahr der aktuell verfügbaren Daten.

46 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020).

2.2.1 Entwicklung der Position Österreichs bei zentralen FTI-Indikatoren

- F&E-Ausgaben 2024 (Eurostat): Platz 3.
- Wagniskapital 2024 (European Innovation Scoreboard): Platz 16.
- F&E-Beschäftigte 2024 (Eurostat): Platz 5.
- Patentintensität 2023 (OECD): Platz 9.

In diesem Abschnitt wird die Position Österreichs im Hinblick auf die Leistungen und die Leistungsfähigkeit in Forschung, Technologie und Innovation im internationalen Vergleich aufgezeigt. Zu diesem Zweck werden klassische Input- und Output-Indikatoren betrachtet. Dazu zählen auf der Input-Seite die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Wagniskapital-Investitionen und das in F&E tätige Personal. Auf der Output-Seite werden die Indikatoren Patentintensität (Triade-Patente), wissenschaftlich zitierte Publikationen, europäische Fördermittel (ERC-Grants) und die Anzahl an herausragenden Hochschulen im Land (gemessen an den Times Higher Education World University Rankings) herangezogen. Anschließend wird die Positionierung Österreichs in globalen Innovationsrankings, wie im Global Innovation Index und European Innovation Scoreboard, betrachtet.

F&E-Ausgaben

Die F&E-Ausgaben, d. h. die gesamten Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung, werden in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt und bilden so die Forschungsquote. Dieser Input-Indikator für F&E zählt zu den klassischen, zentralen und weit beachteten Indikatoren für das FTI-System eines Landes. Österreich hat in der FTI-Strategie 2030 das Ziel definiert, diesbezüglich global zu den Top-5-Nationen zu zählen.⁴⁷

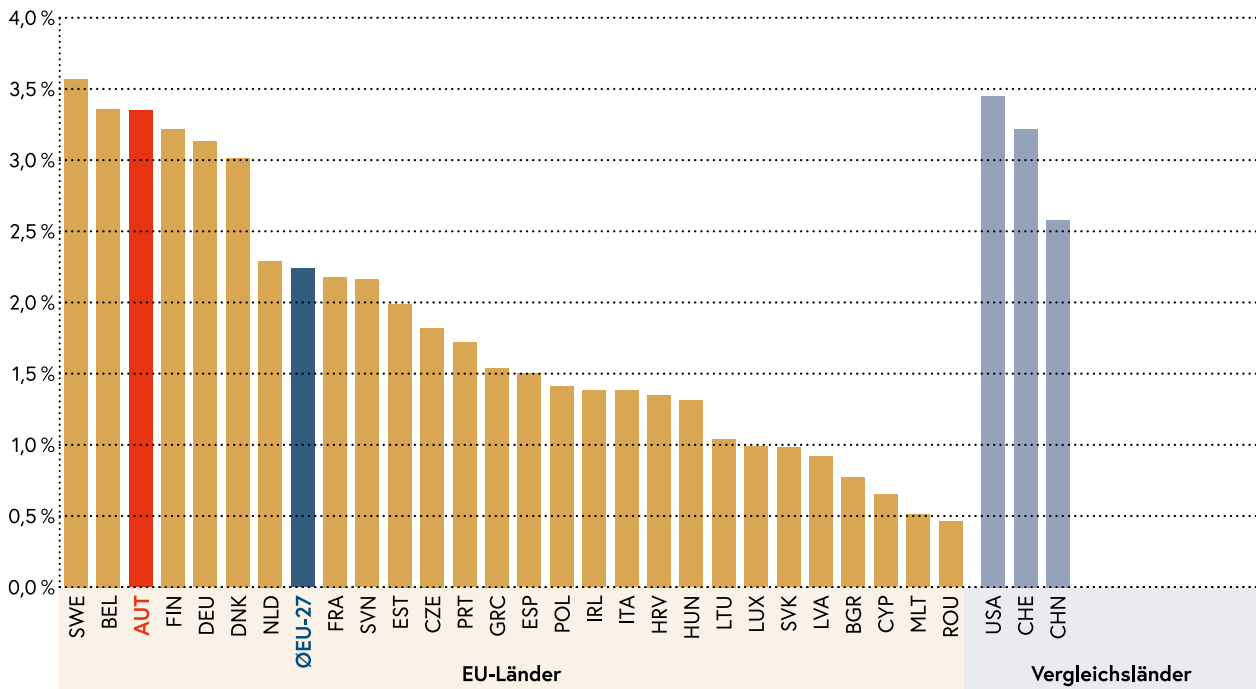
In Abbildung 2-9 wird die Forschungsquote für das Jahr 2024 ländervergleichend dargestellt. Schweden führt das Ranking mit einer Forschungsquote von 3,57% an, die nachfolgenden Plätze nehmen Belgien (3,36%) und ganz knapp dahinter Österreich (3,35%) ein. Die Forschungsquote Österreichs hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Mit seiner hohen Forschungsquote ist Österreich erneut unter den Top-3-Nationen in der EU.

Global gesehen belegt Österreich im Jahr 2024 Platz 8, hinter Israel, Südkorea, Taiwan, Japan, Schweden, den Vereinigten Staaten und Belgien.⁴⁸ Die Forschungsquote Österreichs liegt nach den OECD-Daten 0,21 Prozentpunkte unter der Forschungsquote von Schweden, das Platz 5 belegt (3,35% im Vergleich zu 3,56%). Das Ziel der FTI-Strategie 2030, durch eine sukzessive Steigerung der F&E-Ausgaben gemessen am BIP in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen, wird nicht erreicht.

47 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020, S. 7).

48 Vgl. OECD (2025b).

Abbildung 2-9: Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (in%), 2024

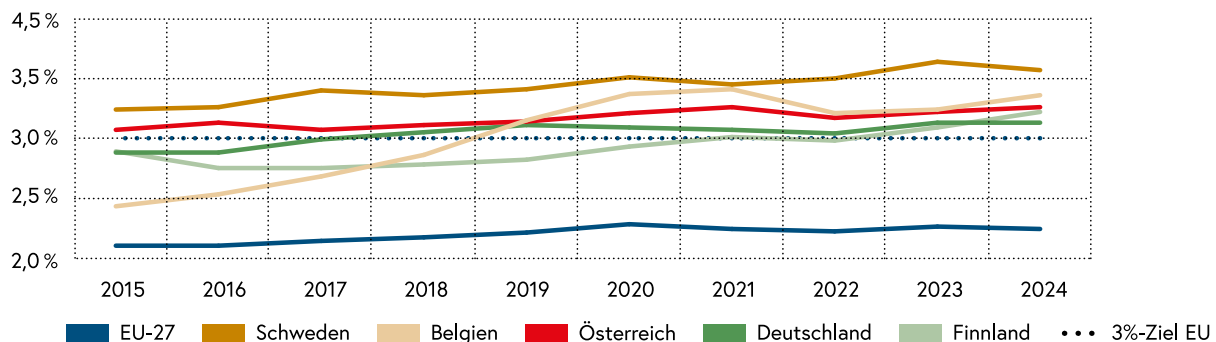


Anm.: Die Daten für die Vereinigten Staaten, Schweiz und China stammen aus 2023. Für Australien, Brasilien, Russland, Südafrika und das Vereinigte Königreich sind keine Daten vorhanden. Die Daten für 2024 sind vorläufige Daten von Eurostat.
Quelle: Eurostat (2025), Statistik Austria (2026); Darstellung: iit.

Abbildung 2-10 veranschaulicht die Entwicklung der Forschungsquote von Österreich und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten im Zeitverlauf für die Jahre 2015–2024.⁴⁹ Im Jahr 2024 erreichte die Forschungsquote

Österreichs den höchsten Wert in zehn Jahren. Österreich gehört somit nach wie vor zu den Top-EU-Nationen, die das 3%-Ziel der EU übertreffen.⁵⁰

Abbildung 2-10: Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (in%) im Zeitverlauf, 2015–2024



Anm.: Die Daten für 2024 sind vorläufige Daten von Eurostat.

Quelle: Eurostat (2025); Darstellung: iit.

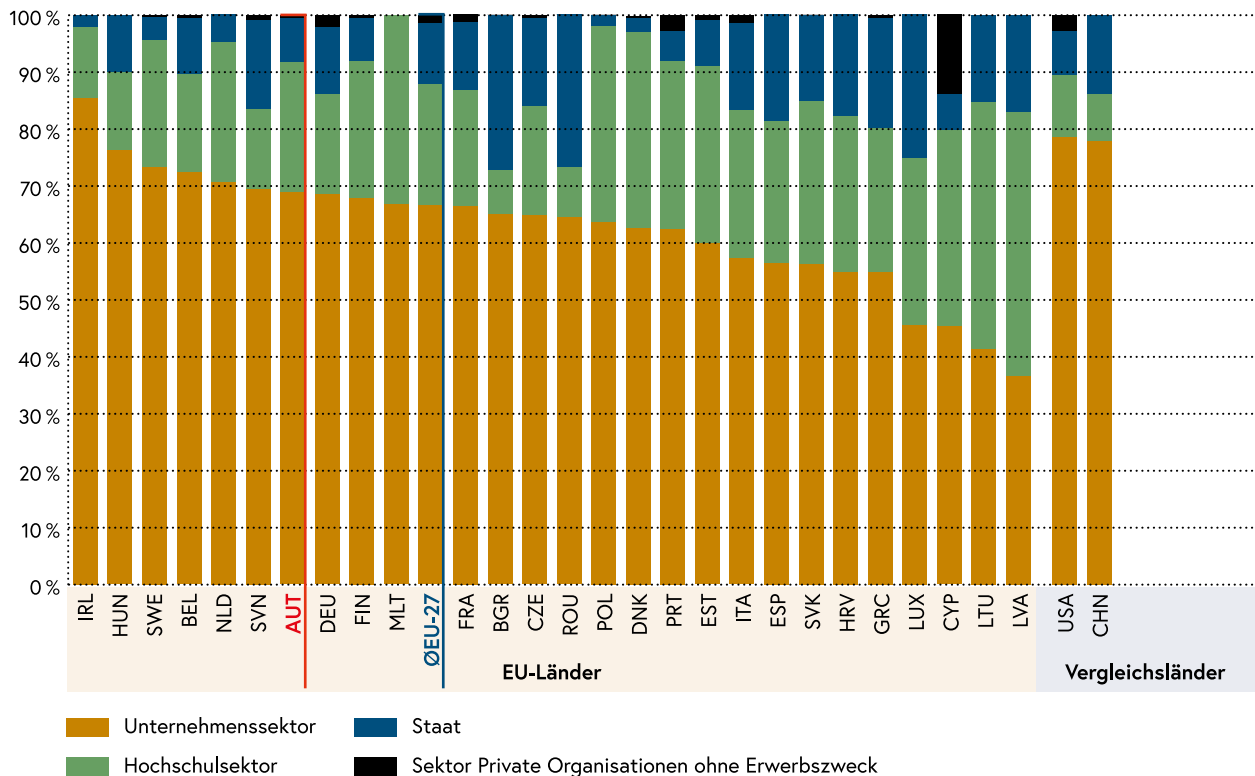
49 Die Entwicklung der Forschungsquote von Österreich wird detailliert in Kapitel 2.1.1 thematisiert.

50 Der Europäische Rat hat im Sommer 2010 die Strategie Europa 2020 beschlossen (vgl. Europäische Kommission, 2010). Eines der zentralen Ziele der Strategie Europa 2020 ist es, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3% des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Ein neues Ziel für die Forschungsquote wurde seit der Strategie Europa 2020 noch nicht von der Europäischen Kommission ausgerufen, jedoch hat die Europäische Kommission die europäischen Innovationsziele und die europäischen F&E-Ausgaben in der New European Innovation Agenda (Europäische Kommission, 2022) bestärkt.

Die F&E-Ausgaben eines Landes werden von unterschiedlichen Durchführungssektoren getragen, darunter Unternehmen, Hochschulen und Staat. Abbildung 2-11 stellt die Zusammensetzung der F&E-Ausgaben nach Durchführungssektor im internationalen Vergleich dar. In nahezu allen EU-Mitgliedstaaten ist der Unternehmenssektor der wichtigste und der Hochschulsektor

der zweitwichtigste F&E-durchführende Sektor. In Österreich waren im Jahr 2024 der Unternehmenssektor für etwa zwei Drittel (68,8%) der F&E-Ausgaben verantwortlich und der Hochschulsektor für etwa ein Viertel (22,9%). Auf den staatlichen Sektor bzw. die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck entfielen 7,6% bzw. 0,6%.

Abbildung 2-11: Anteil an F&E-Ausgaben nach Durchführungssektor (in %) im internationalen Vergleich, 2024



Anm.: Für Australien, Brasilien, Russland, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Schweiz sind keine Daten vorhanden. Die Daten für China und die Vereinigten Staaten stammen aus 2023. Die Daten für 2024 sind vorläufige Daten von Eurostat.

Quelle: Eurostat (2025); Darstellung: iit.

Wagniskapital

Für viele neu gegründete innovative Unternehmen sind Wagniskapital-Investitionen insbesondere in der Gründungs- und Wachstumsphase wichtig, um sich erfolgreich am Markt etablieren zu können. Das Wagniskapital-Volumen eines Landes kann daher als Indikator für zukünftige Impulse für die Wirtschaft gesehen werden. Im Jahr 2025 lag der im EIS ausgewiesene

Anteil der Wagniskapital-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt in Österreich bei 0,057% (Drei-Jahres-Mittel: 2022–2024).⁵¹ Mit diesem Wert liegt Österreich im EU-27-Vergleich auf Platz 16 und somit unter dem EU-27-Durchschnitt von 0,147%. Österreich konnte das erreichte Volumen an Wagniskapital-Investitionen – gemessen im Drei-Jahres-Mittel – nicht halten (Drei-Jahres-Mittel 2021–2023: 0,110%). Ferner muss angemerkt

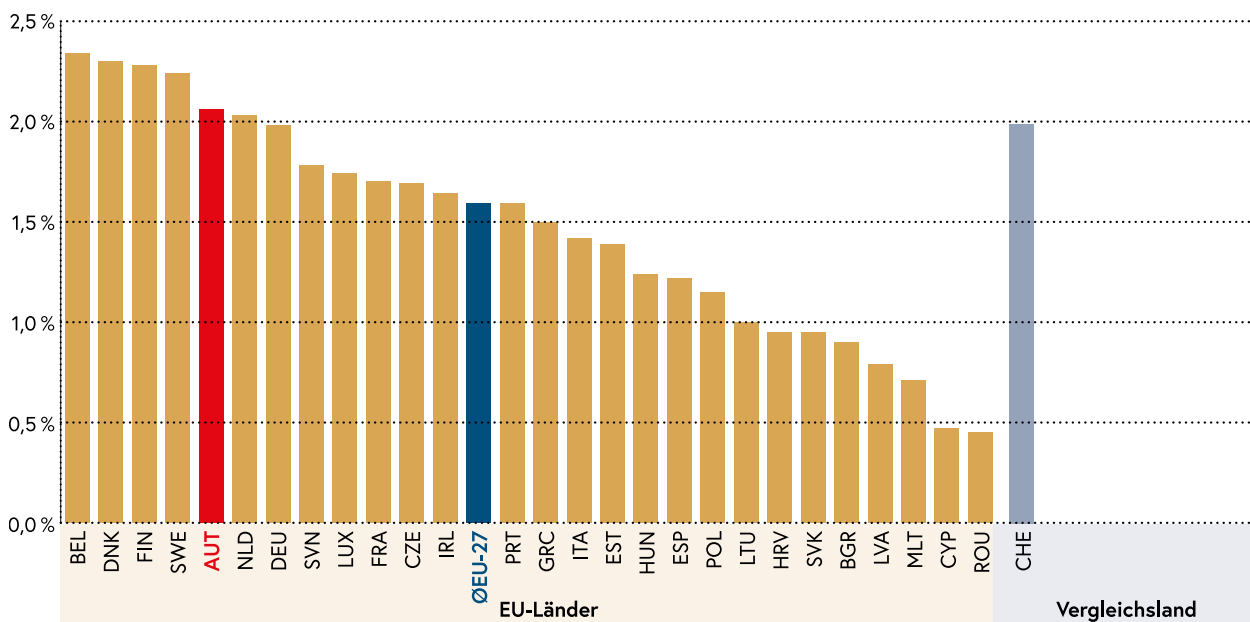
51 Im European Innovation Scoreboard wird jeweils das Drei-Jahres-Mittel der Wagniskapital-Investitionen angegeben, um den Effekt von Ausreißern zu dämpfen.

werden, dass im European Innovation Scoreboard (EIS) das Wachstumskapital, das in relativ reife Unternehmen investiert wird, zum Wagniskapital gezählt wird. Eine Betrachtung der Wagniskapital-Investition, die in Start-ups fließt (d. h. ohne Wachstumskapital) zeigt, dass die Wagniskapital-Investitionen im Jahr 2024 mit 0,027% nach dem positiven Ausreißer im Jahr 2021 mit 0,174%⁵² wieder nahe dem Ausgangsniveau der FTI-Strategie liegen.⁵³ Österreich hat damit das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, die Wagniskapital-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt von 0,02% auf 0,1% zu steigern, im Drei-Jahres-Mittel 2022–2024 nicht erreicht (ohne Wachstumskapital: 0,029%).⁵⁴

F&E-Beschäftigte

Der Anteil des F&E-Personals an der Erwerbsbevölkerung stellt einen weiteren zentralen Input-Indikator für das FTI-System dar.⁵⁵ Zum F&E-Personal werden alle Personen gezählt, die direkt in F&E involviert sind, also neben dem wissenschaftlichen Personal (Forschende) beispielsweise auch das technische Personal. Abbildung 2-12 zeigt den Anteil der F&E-Beschäftigten an der gesamten Erwerbsbevölkerung im Jahr 2024 im internationalen Vergleich. Österreich liegt mit einem Anteil an F&E-Personal von 2,06% im EU-27-Vergleich auf Platz 5. Damit positioniert sich Österreich im Spitzenfeld. Das heißt auch, dass Österreich das Wachstum beim F&E-Personal weitgehend halten und zum dritten Mal einen Anteil von über 2% erreichen konnte (2023: 2,13%).

Abbildung 2-12: Anteil des F&E-Personals an der Erwerbsbevölkerung (in %), 2024



Anm.: Die Daten für die Schweiz stammen aus 2023. Für Australien, Brasilien, China, Russland, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten sind keine Daten vorhanden. In der Abbildung werden für die bessere Vergleichbarkeit Vollzeitäquivalent (VZÄ) den Berechnungen zugrunde gelegt. Quelle: Eurostat (2025); Darstellung: iit.

52 Die Investitionen in die Unternehmen Bitpanda und GoStudent sind die Ursache für die hohen Wagniskapital-Investitionen im Jahr 2021.

53 Die jährlichen Daten stammen von Invest Europe, jene Organisation, auf deren Daten auch die Angaben im European Innovation Scoreboard basieren.

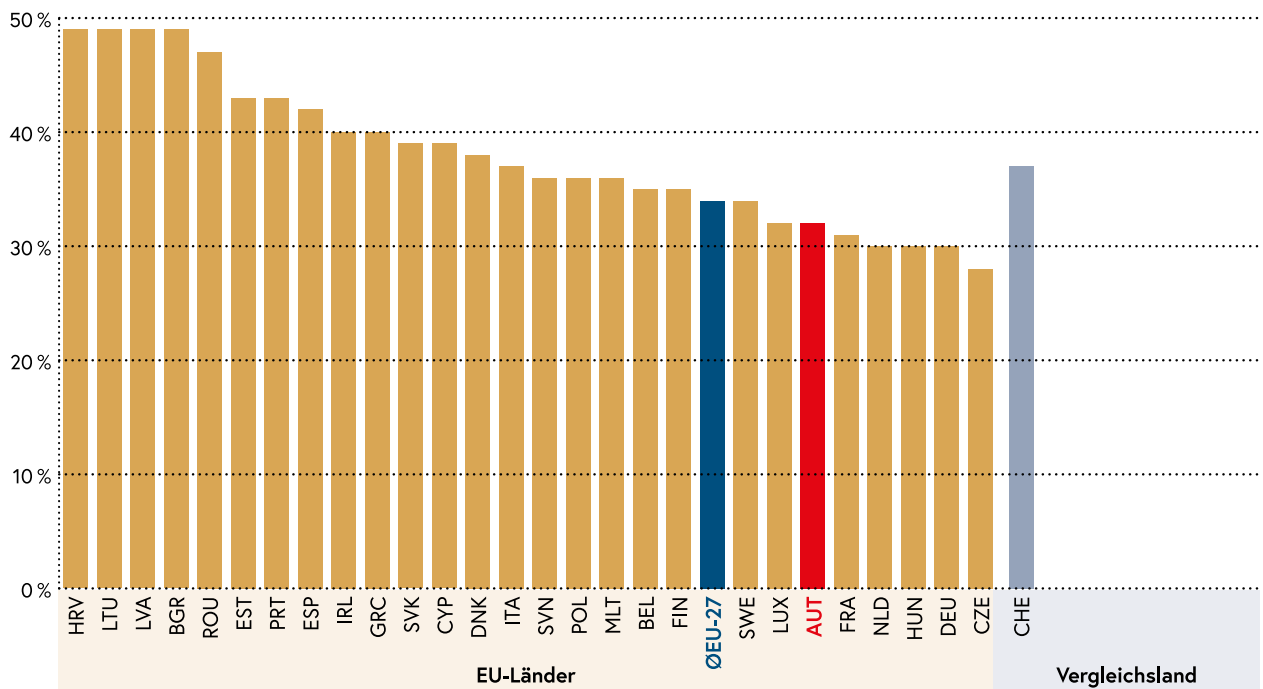
54 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020, S. 7). Zur Verbesserung des Kapitalzugangs für österreichische Unternehmen plant invest.austria, einen Dachfonds zu schaffen, der in Venture-Capital- sowie Private-Equity-Fonds investiert. Vgl. invest.austria (2026).

55 „Zum FuE-Personal einer statistischen Einheit zählen alle direkt in der FuE tätigen Personen, d. h. bei der statistischen Einheit beschäftigte Mitarbeitende, in die FuE-Aktivitäten der statistischen Einheit vollständig eingebundene extern Beschäftigte und Personen, die direkte Dienstleistungen für die FuE-Aktivitäten erbringen (wie FuE-Führungskräfte, -Verwaltungspersonal, technisches Fachpersonal und Bürokräfte).“ (Frascati-Handbuch 2015, § 5.6.).

Mit Blick auf Frauen mit Tätigkeit in F&E bietet Abbildung 2-13 einen näheren Einblick, indem hier der Anteil an Forscherinnen an allen Forschenden⁵⁶ – wiederum im internationalen Vergleich – ausgewiesen wird. Dargestellt ist der Anteil von Forscherinnen bezogen auf alle Leistungsbereiche (Staat, Unternehmen, Hochschulen, private Organisationen ohne Erwerbszweck) und gemessen in Köpfen. Im Vergleich zu 2019 konnte Österreich den Anteil an Forscherinnen 2023 verbes-

sern, und zwar von 30,4% auf 32,1%.⁵⁷ Mit Platz 22 zeigt Österreich nach wie vor Nachholbedarf. Der She Figures Index⁵⁸ der EU, mit dem der Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen in Forschung und Innovation abgebildet wird, zeigt, dass Österreich im Jahr 2024 insgesamt unter dem EU-Durchschnitt liegt: Mit einem Indexwert von 69,5 belegte Österreich Rang 20 in der EU. Der EU-27-Durchschnitt lag bei 72,9.

Abbildung 2-13: Frauenanteil in der Forschung (in %), 2023



Anm.: Für Australien, Brasilien, China, Russland, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten sind keine Daten vorhanden. Quelle: Eurostat (2025); Darstellung: iit.

Anmeldungen von Triade-Patenten

Unter Triade-Patenten wird eine „Familie“ von Patenten für dieselbe Erfindung verstanden, die gleichzeitig bei den drei großen Patentämtern in Europa (Europäi-

sches Patentamt, EPA), Japan (Japanisches Patentamt, JPO) und den Vereinigten Staaten (Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten, USPTO) angemeldet werden.⁵⁹ Da die Anmeldung von Patenten ressourcen- und

⁵⁶ „Forscher sind Fachkräfte, die mit der Konzipierung und Hervorbringung neuer Kenntnisse befasst sind. Sie betreiben Forschung und verbessern bzw. entwickeln Konzepte, Theorien, Modelle, Techniken, Instrumente, Software oder Verfahren“ Frascati-Handbuch 2015, § 5.35).

⁵⁷ Für das Jahr 2020 liegen keine Daten für Österreich vor.

⁵⁸ Der She Figures Index besteht aus den folgenden sechs Dimensionen: segregation in the talent pipeline, research careers and sectors, career progression, representation in decision-making positions, research participation and the gender dimension in R&I content. Vgl. Europäische Kommission (2025b).

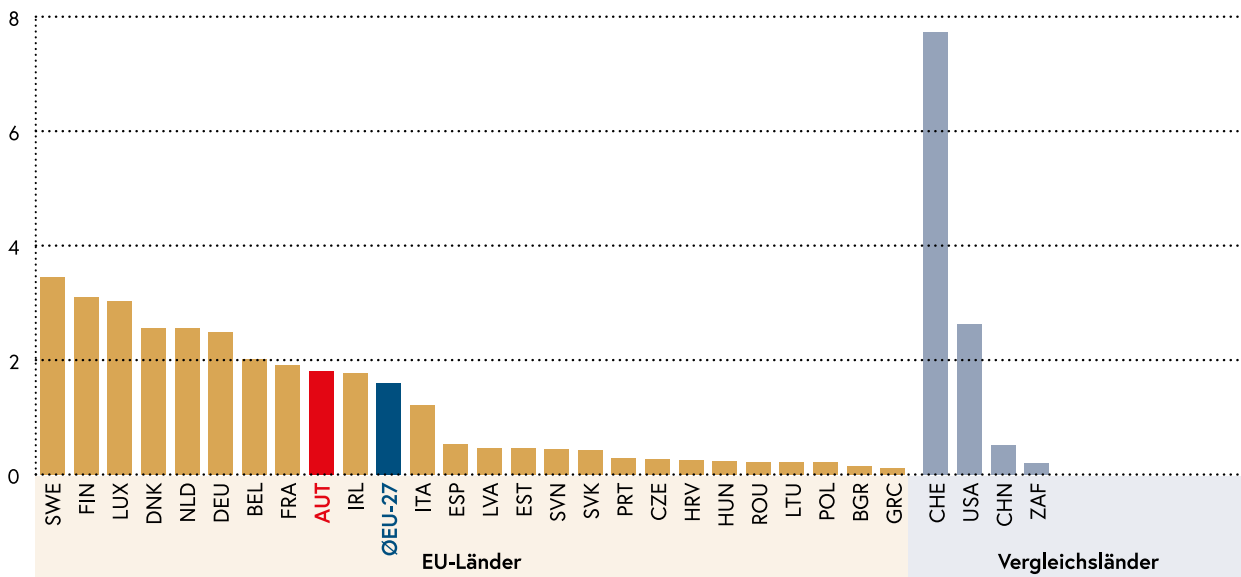
⁵⁹ Vgl. OECD (2025a).

zeitaufwendig ist, kann die Anmeldung einer Erfindung bei drei Patentämtern gleichzeitig als ein Indikator für die Qualität von Erfindungen angesehen werden.

Abbildung 2-14 zeigt die Anzahl der Triade-Patente je 1.000 F&E-Beschäftigte („Triade-Patentintensität“) nach Herkunftsland. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz nach wie vor eine herausragende Stellung mit einer Triade-Patentintensität von 15,47 inne. Im EU-27-Vergleich ist im Jahr 2023 Schweden erneut an der Spitze mit einer Triade-Patentintensität von 6,90, gefolgt von Finnland und Luxemburg. Österreich verschlechterte seine Position gegenüber 2022 um zwei Platzierungen und befindet sich nun auf Platz 9. Mit einem Wert von 3,63 liegt Österreich über dem EU-27-Durchschnitt (2023: 3,20). Die Patentintensität eines Landes wird maßgeblich durch die sektorale Struktur seiner Wirtschaft beeinflusst. Da Österreich

im Vergleich zu anderen Ländern einen geringeren Anteil an besonders patentintensiven Branchen wie der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie der pharmazeutischen Industrie aufweist, fällt auch die Triadenpatentintensität entsprechend niedriger aus. Im Gegensatz dazu verfügen skandinavische Länder über eine stärkere Präsenz in diesen innovationsintensiven Sektoren. So meldet beispielsweise ein einzelnes Unternehmen wie Ericsson in Schweden nahezu so viele Patente beim Europäischen Patentamt (EPA) an wie Österreich insgesamt. Da die Daten für die Triade-Patente seit 2020 Schätzungen der OECD für die einzelnen Länder sind, die auf den neuesten Trends bei den Patentanmeldungen in den drei Patentämtern basieren,⁶⁰ kann die tatsächliche Position Österreichs abweichen. Auch können sich die Schätzungen der OECD ggf. durch weitere Aktualisierungen noch ändern.

Abbildung 2-14: Patentintensität (Triade-Patente) pro 1.000 F&E-Beschäftigte, 2023



Anm.: Für Malta, Zypern und Brasilien sind weder Daten für die Triade-Patente noch aktuelle Daten zum F&E-Personal vorhanden. Die Daten zum F&E-Personal für die Vereinigten Staaten stammen aus 2022. Für Australien, Brasilien, das Vereinigte Königreich und Russland sind keine oder keine aktuellen Daten zum F&E-Personal vorhanden.

Quelle: OECD (2025a), OECD (2025b); Darstellung: iit.

60 Die OECD wählt das Prioritätsdatum, also das Datum der ersten internationalen Registrierung eines Patents, als Referenzdatum. Die Zählung von Patentfamilien nach dem frühesten Prioritätsdatum hat zum Nachteil, dass nicht alle Informationen zur Verfügung stehen. Die Zeitspanne zwischen dem Prioritätsdatum und der Verfügbarkeit von Informationen über Patentanmeldungen kann bis zu vier Jahre betragen.

2.2.2 Österreichs internationale Position in Bezug auf die Wissenschaft

- **Wissenschaftliche Publikationen 2024 (Scimago): Platz 9.**
- **ERC-Grants 2024 (European Research Council): Platz 2.**
- **Times Higher Education World University Rankings 2026: Universität Wien auf Platz 95.**

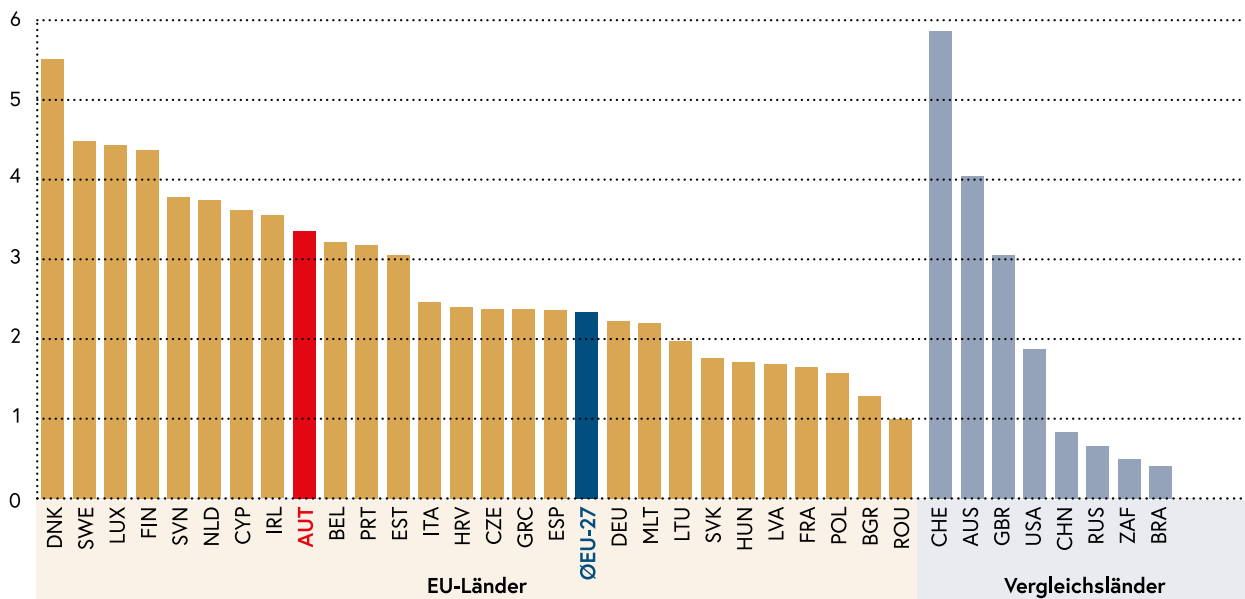
Im Folgenden werden (i) die Anzahl wissenschaftlich zitierfähiger Publikationen, (ii) die Anzahl eingeworbener europäischer Fördermittel (ERC-Grants) und (iii) Times Higher Education World University Rankings analysiert, um die wissenschaftliche Leistung Österreichs im internationalen Vergleich abzubilden.

Wissenschaftlich zitierfähige Publikationen

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in Fachpublikationen veröffentlicht und können damit die Basis neuer Technologien und Dienstleistungen bilden. Die

Anzahl der zitierfähigen wissenschaftlichen Publikationen eines Landes stellt somit ein quantitatives Maß für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit dar. Abbildung 2-15 zeigt das Ergebnis einer bibliometrischen Analyse basierend auf der Publikationsdatenbank von Scimago,⁶¹ in der die zitierfähigen Publikationen (u. a. wissenschaftliche Studien, Reviews, Bücher, Artikel) pro Land berücksichtigt und ihre Gesamtzahl in Relation zur Landespopulation gesetzt wird.⁶²

Abbildung 2-15: Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen aller Disziplinen normiert mit der Länderpopulation, 2024



Quelle: Scimago Journal & Country Rank (2025), Weltbank (2026); Darstellung: iit.

61 Die Datengrundlage für das Scimago Journal & Country Rank ist Scopus.

62 Vgl. Scimago Journal & Country Rank (2025).

Mit 3,36 zitierfähigen Publikationen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner konnte Österreich im internationalen Vergleich seinen 9. Platz erneut halten und die Anzahl an zitierfähigen Publikationen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner leicht steigern. Die Anzahl zitierfähiger Publikationen ist insgesamt unter den EU-27-Mitgliedstaaten nahezu unverändert geblieben.

Europäische Fördermittel (ERC-Grants)

Die Anzahl eingeworbener ERC-Grants⁶³ kann als Indikator für die Qualität des Wissenschaftssystems eines Landes betrachtet werden und ist ein Indikator für zukünftige qualitativ hochwertige wissenschaftliche Forschungsergebnisse. Die ERC-Grants sind Teil der Excellence Science-Säule des Horizon Europe-Programms und werden in der wissenschaftlichen Community als sehr prestigeträchtig angesehen. Zudem tragen sie zu Innovation und technologischen Fortschritt bei, da sie häufig zu Patentanmeldungen und zur kommerziellen Verwertung von Patenten führen⁶⁴. Grundsätzlich werden ERC-Grants in fünf unterschiedlichen Kategorien vergeben, nämlich als ERC Starting Grant, ERC Consolidator Grant, ERC Advanced Grant, ERC Proof of Concept und ERC Synergy Grant.⁶⁵

Demnach zeigt Abbildung 2-16 die Anzahl an eingeworbenen ERC Starting Grants, ERC Consolidator Grants und ERC Advanced Grants im Jahr 2024 pro Million Einwohnerinnen und Einwohner. Die Daten stammen aus dem EU-Performance Monitor der FFG (2026). Es wurden jene ERC-Grants in Horizon Europe ausgewertet, die im Jahr 2024 in der Rolle als Koordinatorin bzw. Koordinator eingeworben wurden. Die ERC Proof of Concept Grants werden wegen des vergleichsweise geringen Fördervolumens hier nicht einbezogen. Ebenso werden die ERC Synergy Grants nicht im Ländervergleich dargestellt, da durch einen

solchen zwei bis vier Forschende aus teils unterschiedlichen Ländern gefördert werden.

Werden die drei oben genannten ERC-Grant-Kategorien aufsummiert, so konnte Österreich 6,0 ERC-Grants pro Million Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2024 einwerben (2023: 5,4) und nimmt Österreich im internationalen Vergleich damit Platz 2 ein (2023: Platz 6). Mit dieser Platzierung wird das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel,⁶⁶ zu den Top 10 zu gehören, insgesamt weiterhin erreicht. Im Vergleich sind die Niederlande erneut das erfolgreichste Land mit 6,6 eingeworbenen ERC-Grants pro Million Einwohnerinnen und Einwohner. Dänemark liegt klapp hinter Österreich mit 5,7 eingeworbenen ERC-Grants pro Million Einwohnerinnen und Einwohner.

Betrachtet man die ERC-Grants einzeln, so liegt Österreich erneut unter den Top 10 bei den ERC Starting Grants (Platz 1), bei den ERC Consolidator Grants (Platz 3) und bei den ERC Advanced Grants (Platz 3), wobei bei Letzteren eine deutliche Verbesserung von Platz 13 im Jahr 2023 vermerkt werden kann. Diese Verbesserung hängt damit zusammen, dass die Anzahl der eingeworbenen ERC-Grants relativ klein ist und diese daher von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. So hat Österreich im Jahr 2024 beispielsweise 13 ERC Advanced Grants eingeworben, im Jahr 2025 hingegen vier.

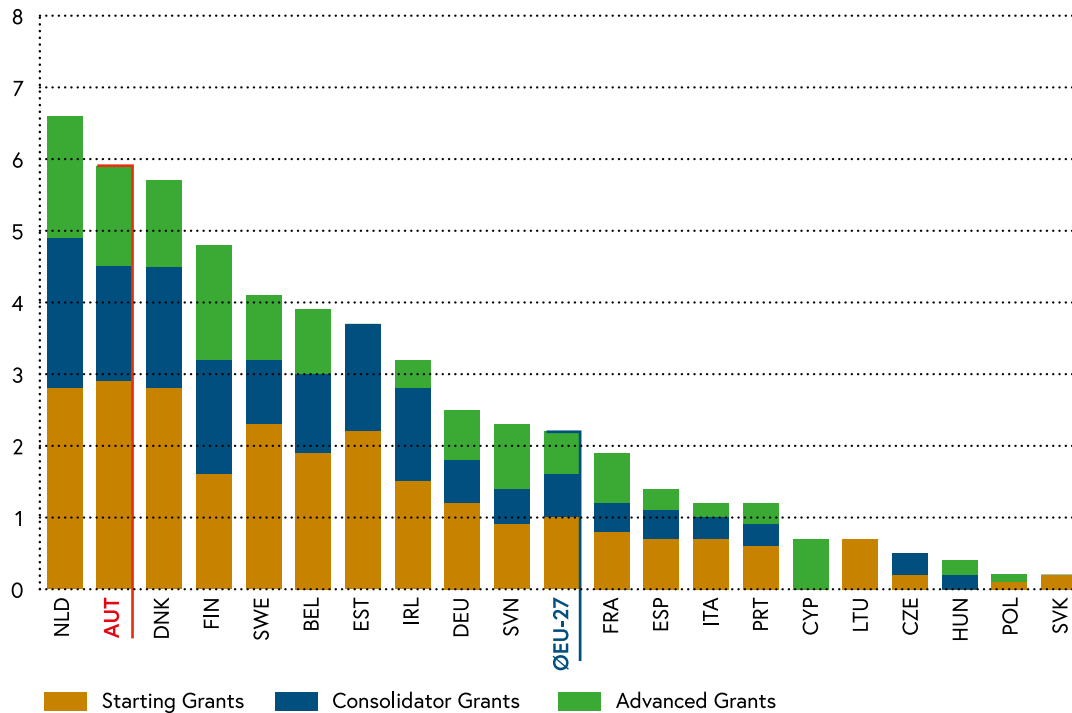
63 Die ERC-Grants sind Fördermittel des Europäischen Forschungsrates, mit denen Spitzenforschung in allen Forschungsfeldern gefördert werden soll.

64 Der ERC hat eine neue Analyse veröffentlicht, die zeigt: 44 % der ERC-Grantees nutzen ihre patentierten Erfindungen kommerziell, meist durch Lizenzierungen und die Gründung von Startups. Die Umfrage zur Patentauswertung, die im November 2023 durchgeführt wurde, bezieht sich auf rund 1.500 Patentanmeldungen aus ERC-geförderten Projekten. ERC-Grantees mit einem Proof of Concept Grant nutzen ihre Patente deutlich häufiger kommerziell. Vgl. European Research Council (2024).

65 Vgl. Europäische Kommission (2024e).

66 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020, S. 7).

Abbildung 2-16: Anteil der europäischen Wissenschaftspreise (ERC-Grants) in Horizon Europe pro Million Einwohnerinnen und Einwohner, 2024



Anm.: Angeführt werden nur Länder, die im Jahr 2024 ERC-Grants eingeworben haben. Dargestellt werden ERC-Grants, die als Koordinator eingeworben wurden. Der EU-27-Durchschnitt wurde aus den verfügbaren Daten von 20 EU-Mitgliedstaaten berechnet. Für Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Luxemburg, Malta und Rumänien sind keine Daten vorhanden.

Quelle: Daten aus dem EU-Performance Monitor der FFG (2026) zum Datenstand 1/2026; Darstellung: iit.

Österreichs Position in internationalen Hochschulrankings

Ein Output-Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Landes in der Wissenschaft ist die Anzahl an herausragenden Hochschulen. Sie sind zentrale Akteure im nationalen Wissens- und Innovationssystem, da sie u.a. neues Wissen generieren und technologische Entwicklungen vorantreiben und Patente anmelden⁶⁷. Internationale Hochschulrankings, wie das Times Higher Education University World Rankings (THE-Rankings)⁶⁸ können daher als ein Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Landes in der Wissenschaft herangezogen werden. Das THE-Rankings vergleicht dabei Universi-

täten anhand von insgesamt 18 Leistungsindikatoren in den Bereichen Lehre (Lernumfeld), Forschungsumfeld (Volumen, Einnahmen und Ansehen), Forschungsqualität (Zitationswirkung, Forschungsstärke, Forschungsexzellenz, Forschungseinfluss), Internationalität (Personal, Studierende und Forschung) und Industrie (Einnahmen und Patente).⁶⁹

Tatsächlich konnte sich im THE-Rankings 2026 erstmals eine österreichische Hochschule unter den 100 besten Universitäten weltweit platzieren. Die Universität Wien hat sich damit weiter verbessert und steht nun weltweit auf Rang 95 (2025: Rang 110). Im Vergleich sind international führend nach wie vor mit Abstand

67 Der Anteil an Patentanmeldungen in der EU-27, an denen Universitäten direkt oder indirekt beteiligt waren, beträgt 10,2% im Jahr 2019. Vgl. Europäisches Patentamt (2024).

68 Vgl. Times Higher Education University World Rankings (2026).

69 Die Leistungsindikatoren sind beginnend mit dem THE-Rankings 2024 von 13 auf 18 erhöht worden. Zudem wurden die Bezeichnungen der fünf Bereiche, in denen Leistungsindikatoren erhoben werden, geändert. Damit einher geht auch eine beschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Jahren vor 2024.

die Vereinigten Staaten, die im aktuellen Ranking 35 Universitäten unter den 100 besten Universitäten ausweisen. Danach folgen, China (12), das Vereinigte Königreich (11), Deutschland (8), Australien (6) und die Niederlande (5). Die Schweiz ist mit zwei Universitäten in den Top-100 vertreten. Werden die österreichischen Universitäten einzeln betrachtet, so ist das Bild gemischt. Die Medizinische Universität Wien konnte sich im THE-Rankings 2025 zum ersten Mal in den Top-200

positionieren. Die Medizinische Universität Graz kam hingegen im aktuellen Ranking nicht mehr unter die Top-200, ist aber wiederholt unter den Top-250.⁷⁰

Insgesamt zeigt sich, wengleich Österreich 2026 das in der FTI-Strategie 2030 festgehaltene Ziel, zwei Universitäten unter die Top-100 des THE-Rankings zu bringen, noch nicht erreichen konnte, so ist durch die Platzierung der Universität Wien auf Rang 95 ein deutlicher Fortschritt gelungen.

Österreichs Position in globalen Innovationsrankings

- GII 2025 (WIPO): Platz 9 (EU-27-Vergleich).
- EIS 2025 (Europäische Kommission): Platz 8 (EU-27-Vergleich).
- In drei Sub-Dimensionen („Attractive research systems“, „Linkages“ und „Intellectual assets“) über 125%.
- In den anderen neun Sub-Dimensionen unter 125%.

Der Global Innovation Index (GII)⁷¹ und das European Innovation Scoreboard (EIS)⁷² sind zwei wichtige und etablierte internationale Gesamtindizes, für die

in der FTI-Strategie 2030 folgende Ziele festgelegt worden sind: eine Top-10-Platzierung im GII und Top-5-Platzierung im EIS.⁷³

Tabelle 2-5: Internationale Position Österreichs im GII und EIS, 2025

	Global Innovation Index (GII)	European Innovation Scoreboard (EIS)
Herausgegeben von	WIPO	Europäische Kommission
Erscheinungsrhythmus	Jährlich (Herbst)	Jährlich (Sommer)
Aktuelle Ausgabe	2025	2025
Anzahl Vergleichsländer	139	39
Top-3-Nationen	Schweiz, Schweden, USA	Schweiz, Schweden, Dänemark
Top-3-EU-27	Schweden, Finnland, Niederlande	Schweden, Dänemark, Niederlande
Rang Österreich	19	11
Rang Österreich EU-27	9	8
Anzahl Unterindizes	2 Teilindizes und 7 Dimensionen	4 Dimensionen und 12 Sub-Dimensionen
Anzahl der Indikatoren	78	32

Quelle: WIPO (2025); Europäische Kommission (2025a); Darstellung: iit.

70 Für eine mögliche Erklärung siehe die vorhergehende Fußnote.

71 Vgl. WIPO (2024).

72 Vgl. Europäische Kommission (2025a).

73 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020, S. 7).

Beide Indizes verdichten die vielen einzelnen Innovationsbereiche jeweils zu einem Gesamtindex und ermöglichen eine übergreifende internationale Einordnung der Innovationsfähigkeit und -leistung von Ländern.

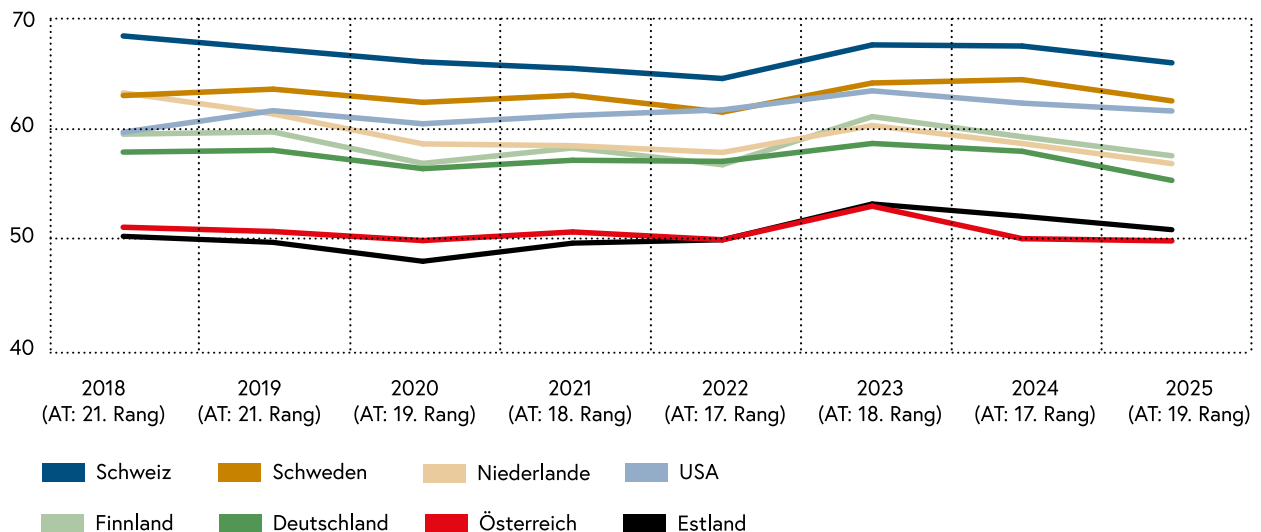
Der Global Innovation Index 2025 (GII) besteht aus zwei gleichgewichteten Teilindizes und stellt ein Maß für die Innovationsfähigkeit und -leistung von Ländern dar. Der Teilindex Innovations-Input besteht aus fünf Dimensionen, die jene Elemente der Wirtschaft enthalten, die innovative Aktivitäten ermöglichen und erleichtern (z.B. institutionelle Rahmenbedingungen, Humankapital oder Informations- und Kommunikationstechnologien). Der Teilindex Innovations-Output besteht aus zwei Dimensionen und misst den Output innovativer Aktivitäten in der Wirtschaft (wie z.B.

Wissensschaffung, Wissensverbreitung oder kreative Güter und Dienstleistungen).

Im GII 2025 belegt Österreich im globalen Vergleich Platz 19 und im EU-27-Vergleich Platz 9. Trotz eines nur leicht verringerten Indexwerts von 50,1 im Jahr 2025 (2024: 50,3) verschlechterte sich Österreich im Ranking um zwei Ränge im globalen Vergleich und um einen Rang im EU-27-Vergleich. Um das in der FTI-Strategie 2030 formulierte Ziel (Platz 10 im globalen Vergleich) zu erreichen, sind weitere Verbesserungen notwendig.

Abbildung 2-17 zeigt die Entwicklung des GII-Gesamtindexwertes im internationalen Vergleich für den Zeitraum 2019–2025. Die Schweiz konnte im Jahr 2025 – und damit zum vierzehnten Mal in Folge – das Ranking der innovativsten Volkswirtschaften anführen.

Abbildung 2-17: Global Innovation Index (GII) im Zeitverlauf, 2018–2025



Quelle: WIPO (2025); Darstellung: iit.

Auch das zweitplatzierte Schweden konnte seine Position halten. Die USA als Drittplatzierte konnte ihre Position ebenso halten. Für alle anderen Vergleichsländer (Finnland, Niederlande, Deutschland und Estland) sind im Jahr 2025 leichte Verringerungen bei den Indexwerten zu beobachten. Die Absenkung fiel in diesen Ländern stärker aus als in Österreich. Werden alle Platzierungen Österreichs in den Jahren 2019–2025 be-

trachtet, zeigt sich in der Platzierung eine aufsteigende Tendenz: Während Österreich im Jahr 2019 noch den Platz 21 einnahm, war es in den letzten sechs Jahren jeweils in den Top-20 (siehe Abbildung 2-17).

Das European Innovation Scoreboard (EIS) wird zur Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten sowie der Bewertung von relativen Stärken und Schwächen von Forschungs- und

Innovationssystemen herangezogen. Im Rahmen des EIS werden vier Dimensionen berücksichtigt, nämlich: i) Rahmenbedingungen, ii) Investitionen, iii) Innovationstätigkeiten und iv) Wirkungen (Impacts). Die vier Dimensionen bestehen aus jeweils drei Sub-Dimensionen, die sich wiederum jeweils aus zwei bis drei Indikatoren zusammensetzen. Insgesamt werden im EIS 32 Einzelindikatoren erhoben. Die Gesamtleistung des Innovationssystems eines jeden Landes wird schließlich in einem zusammengesetzten Indikator, dem Summary Innovation Index, ausgedrückt. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten werden auch 12 benachbarte Länder bewertet, 2024 erstmalig auch die Republik Moldau.

Im EIS werden EU-Mitgliedstaaten als Innovation Leader definiert, wenn ihr Gesamtindexwert relativ zum EU-Mittel im jeweils aktuellen Jahr größer als 125% ist und als sogenannte Strong Innovators, wenn der Gesamtindexwert zwischen 100% und 125% liegt. Unter den EU-27-Mitgliedstaaten zählen Schweden, Dänemark, die Niederlande und Finnland im EIS 2025 zu den Innovation Leaders und damit zur Spitzengruppe. Österreich zählt zu der Gruppe der Strong Innovators und damit zum oberen Mittelfeld, genauso wie Irland, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Frankreich und Estland. Österreich ist insgesamt auf Rang 8 und damit das viertstärkste Land unter den Strong Innovators, während sich Estland am Ende dieser Gruppe findet. Österreich kommt auch im Jahr 2025 noch nicht an das Ziel der FTI-Strategie 2030⁷⁴ heran, sich unter den ersten 5 zu platzieren.⁷⁵ Tatsächlich ist Österreich weiter vom fünften Platz entfernt als 2020, als die FTI-Strategie 2030 publiziert worden ist: Der Abstand auf den jeweils Fünftplatzierten hat sich von 4,3% im EIS 2020 (die Ausgabe, auf die sich die FTI-Strategie 2030 bezieht) auf 7,4% im EIS 2025 vergrößert (bezogen auf den jeweiligen Gesamtindexwert im EIS). In den einzelnen Sub-Indizes des EIS kann Österreich im Jahr 2025 nur in den drei Sub-Dimensionen „Attractive research systems“ (154,1%), „Linkages“ (177,3%) und „Intellectual

assets“ (135,2%) einen Wert von mehr als 125% erzielen. In den anderen neun Sub-Dimensionen hat Österreich weiterhin noch Nachholbedarf, insbesondere in „Digitalisation“ (96,9%), „Sales and employment impacts“ (99,8%) und „Trade impacts“ (70,7%).

Abbildung 2-18 stellt die EIS-Werte für Österreich und ausgewählte Nationen vergleichend über die Jahre 2018 bis 2025 dar. Die Indexwerte geben jeweils die Performance relativ zur EU im Ausgangsjahr 2018 an und unterscheiden sich damit von den eben genannten Gesamtindexwerten, die sich auf das aktuelle Jahr 2025 beziehen.⁷⁶ Demnach hat sich der Wert Österreichs im Summary Innovation Index in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. Während der Indexwert in den Jahren 2018–2023 von 120,1% auf 132,3% gestiegen war, erreicht Österreich den Wert von 128,3% im Jahr 2025. Dennoch erreichte Österreich im Ranking Platz 8.

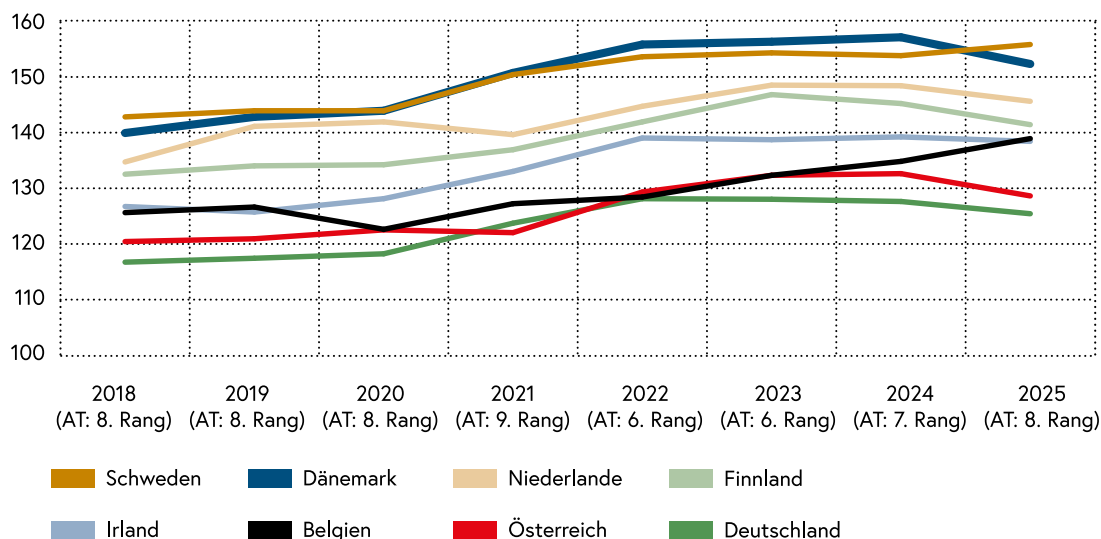
Wie in der Abbildung veranschaulicht wird, konnten sich wichtige EU-Vergleichsländer im Zeitverlauf seit 2018 verbessern. Dabei zeigen insbesondere Irland, Schweden, Dänemark, Belgien und die Niederlande einen deutlichen Aufwärtstrend von jeweils über 10 Prozentpunkten, in fast allen Fällen ausgehend von einem hohen Wert im Jahr 2018. In Österreich und Deutschland liegt der Anstieg dagegen seit 2018 bei unter 10 Prozentpunkten, obwohl der Ausgangswert im Jahr 2018 vergleichsweise niedriger war. Im EU-27-Vergleich fällt der Anstieg Österreichs im EIS-Wert im Zeitraum 2018–2025 mit 8,2 Prozentpunkten geringer aus als die durchschnittliche Wachstumsrate von 12,6 Prozentpunkten in der EU-27.

74 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020).

75 Vgl. Europäische Kommission (2025a).

76 Abbildung 2-18 bezieht sich auf die revidierten Daten nach dem EIS 2025. Deshalb wird für Österreich im Jahr 2024 der siebente Rang angegeben.

Abbildung 2-18: European Innovation Scoreboard (EIS) im Zeitverlauf, 2018–2025



Quelle: Europäische Kommission (2025a); Darstellung: iit.

2.2.3 Die Position Österreichs in der Digitalisierung

Mit der Verabschiedung des Digital Austria Act⁷⁷ im Jahr 2023 hat die Bundesregierung ein umfassendes digitales Arbeitsprogramm mit 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätzen initiiert, welches sämtliche Lebensbereiche von Bürgerinnen und Bürgern betrifft. Darüber hinaus wurde der Ausbau von e-Infrastrukturen im Wissenschafts- und Forschungsbereich vorangetrieben, darunter der Ausbau des Vienna Scientific

Cluster (VSC) bzw. des Austrian Scientific Computing (ASC) für Hochleistungsrechner und das MUSICA-Projekt als Teil der Initiative Quantum Austria, finanziert von NextGenerationEU. Im Folgenden steht daher die Digitalisierung Österreichs im internationalen Vergleich anhand von zwei wissenschaftsbasierten Indikatoren im Fokus, speziell in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologie.

Künstliche Intelligenz

- **Wissenschaftliche Publikationen im Bereich KI 2024 (Scopus): Platz 10 (EU-27-Vergleich).**
- **Patente im Bereich Künstliche Intelligenz pro 10.000 F&E-Beschäftigte 2023 (Europäisches Patentamt 2025): Platz 18 (EU-27-Vergleich).**

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz hat Österreich mit der Strategie Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)⁷⁸ einen klaren Fahrplan für die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien festgelegt. Die Strategie zielt darauf ab, KI zum

Wohle der Gesellschaft einzusetzen, Österreich als Forschungs- und Innovationsstandort zu positionieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken. Ein aktueller Umsetzungsplan aus dem Jahr 2024 konkretisiert diese Ziele mit spezifischen Maßnahmen.

77 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2023).

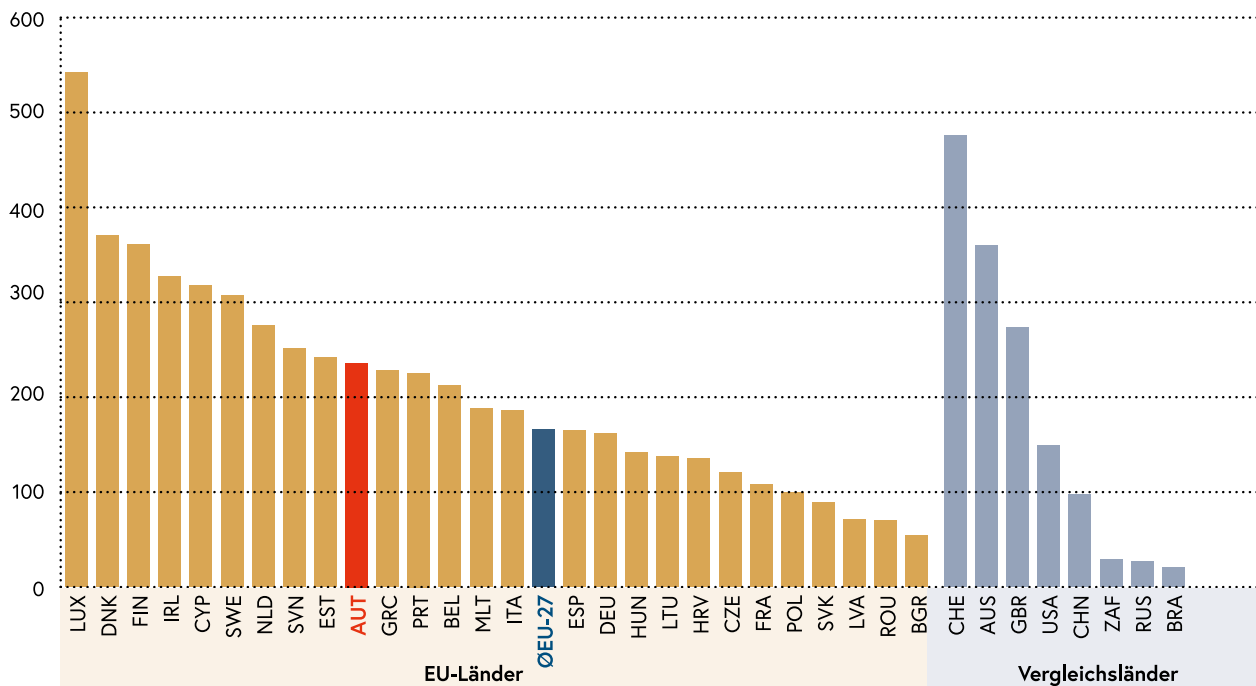
78 <https://www.ki-strategie.at/>

Auf gesetzlicher Ebene hat Österreich mit dem Digital Austria Act⁷⁹ ein nationales Rahmenwerk für die Digitalisierung geschaffen. Zudem findet der europäische AI Act, der einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in der EU schaffen soll, auch in Österreich Anwendung und unterstützt dieser die nationalen Bestrebungen.

Abbildung 2-19 zeigt die normierte Anzahl an wissenschaftlich zitierbaren Publikationen im Bereich KI im Ländervergleich. Es ist das Ergebnis einer auf Basis der Publikationsdatenbank von Scopus⁸⁰ durchgeführten bibliometrischen Analyse. In Scopus wurden mit den Suchbegriffen von FAIR-AI (z. B. „ai“ und „artificial intelligence“) sämtliche Publikationen im Jahr 2024

identifiziert, die als wissenschaftlicher Artikel, Review, Buch, Buchkapitel, Note, Short Survey oder Letter veröffentlicht wurden. Wie sich zeigt, konnte Österreich die Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen im Bereich KI steigern: Mit 236 Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner liegt Österreich im Jahr 2024 erneut über dem EU-27-Durchschnitt (166 Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner). Österreich nimmt damit erneut Platz 10 ein. Im Vergleich nehmen Luxemburg (542), Dänemark (370) und Finnland (361) die führende Rolle ein. Der Blick auf die Vergleichsländer zeigt zudem, dass insbesondere die Schweiz mit 476 Publikationen im KI-Bereich pro Million Einwohnerinnen und Einwohner führend ist.

Abbildung 2-19: Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen im Bereich KI normiert mit der Länderpopulation, 2024



Quelle: Scopus (2026), Weltbank (2026); Darstellung: iit.

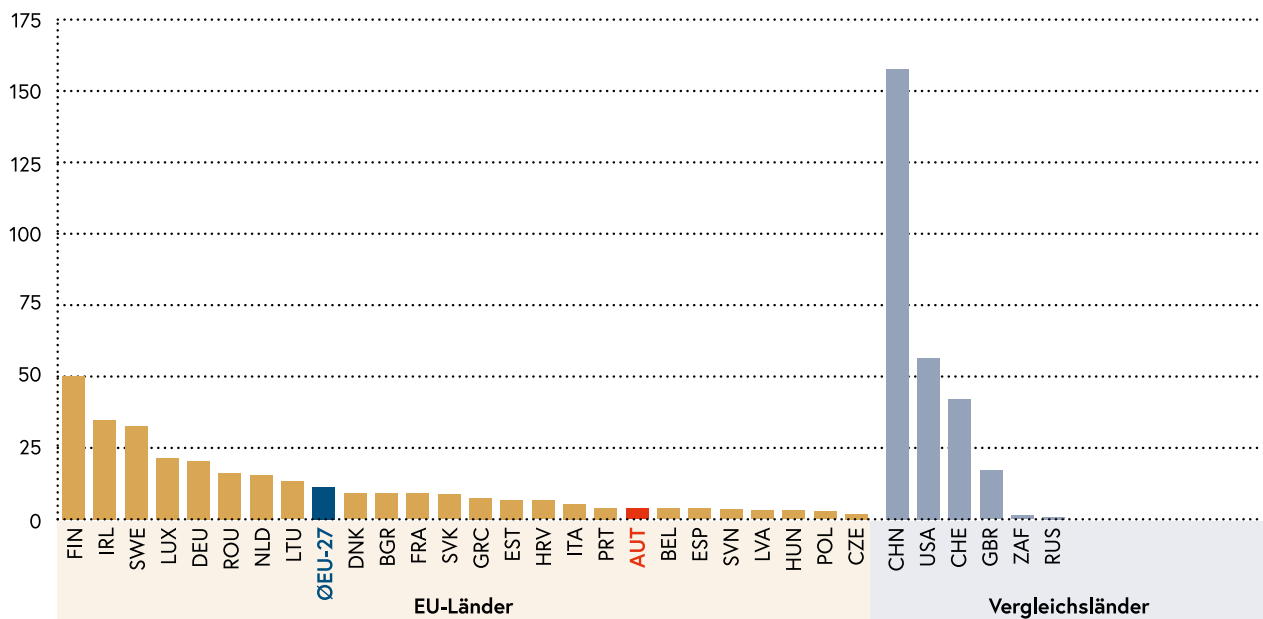
79 <https://www.digitalaustria.gv.at/verwaltung/strategien/daa.html>

80 Vgl. Scopus (2025).

Für die Messung der Innovations- und Leistungsfähigkeit Österreichs im Bereich der Künstlichen Intelligenz wurde weiters eine Patentanalyse durchgeführt. Dafür wurde mit den FAIR-AI-Suchbegriffen die beim Europäischen Patentamt⁸¹ angezeigten Patentanmeldungen (im Folgenden bezeichnet als Patente) herausgefiltert. Abbildung 2-20 zeigt die Anzahl der Patente im Bereich KI pro 10.000 F&E-Beschäftigte (gemessen in VZÄ). Da Patentanmeldungen in der Regel 18 Monate nach dem Anmeldetag beim Europäischen Patentamt veröffentlicht werden, wurde für die Patentanalyse das Jahr 2023 gewählt. Insgesamt zeigt sich, dass die Zahl an Patentanmeldungen im Bereich KI – zu deren Anwendungsfeldern z. B. digitalisierte Energiesysteme, nachhaltige Mobilität und Klimaschutz, das Gesundheitswesen und die Bildung gehören – erneut einen beträchtlichen Zuwachs ausweist. Während im Jahr 2022 von den EU-27-Mitgliedstaaten zusammen beim Europäischen Patentamt 3.451 Patente angemeldet

wurden, waren es im Jahr 2023 bereits 4.019 Patentanmeldungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 16,5%. In Österreich sank die Anzahl mit 36 Patentanmeldungen im Bereich KI im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 (mit 45 Anmeldungen). Wird die Zahl der Patentanmeldungen in KI mit der Zahl der F&E-Beschäftigten in Relation gesetzt, so nimmt Österreich mit 3,8 Patentanmeldungen pro 10.000 F&E-Beschäftigten im EU-Ländervergleich im Jahr 2023 den 18. Platz ein. Im Vergleich zeigt sich, dass der EU-27-Durchschnitt mehr als doppelt so hoch ist und dieser 11,3 beträgt. Die Spitzengruppe in der EU bilden Finnland (50,2), Irland (34,8) und Schweden (32,7). Demnach erreichte der Spitzenreiter Finnland mit Blick auf die Patentanmeldungen pro 10.000 F&E-Beschäftigten im Vergleich zu Österreich einen mehr als dreizehnmal höheren Wert. Auch der Wert des Vergleichslands Schweiz ist mit 42,1 mehr als zehnmal höher.

Abbildung 2-20: Patente im Bereich Künstliche Intelligenz pro 10.000 F&E-Beschäftigte, 2023



Anm.: Für Spanien erfolgte die Suche aus methodischen Gründen ohne den Suchbegriff „machine translation“. Die Daten zum F&E-Personal für die Vereinigte Staaten und Südafrika stammen aus 2022, für Russland aus 2020 und für das Vereinigte Königreich aus 2017. Für Malta, Zypern, Australien und Brasilien sind keine Daten zum F&E-Personal vorhanden.

Quelle: Europäisches Patentamt (2025), OECD (2025b); Darstellung: iit.

81 Vgl. Europäisches Patentamt (2025).

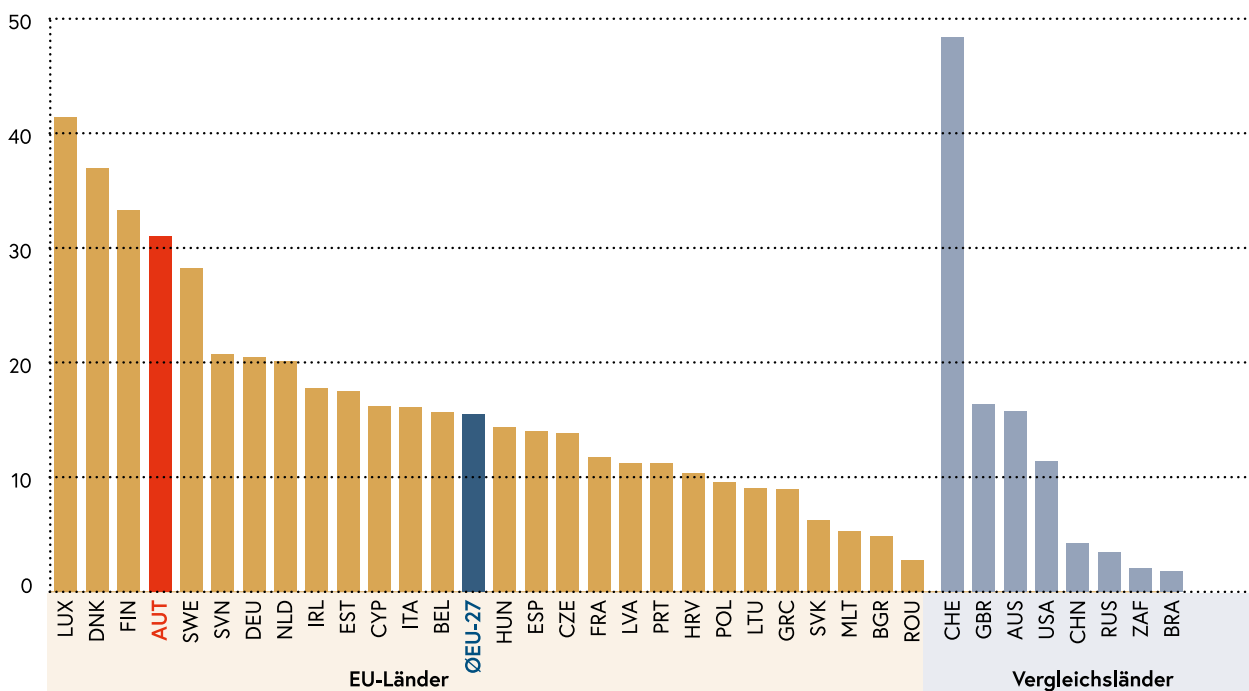
Quantentechnologien

- **Wissenschaftliche Publikationen im Bereich Quantentechnologien 2024 (Scopus): Platz 4.**
- **Patente im Bereich Quantentechnologien pro 10.000 F&E-Beschäftigte 2023 (Europäisches Patentamt): Platz 2.**

Abbildung 2-21 zeigt das Ergebnis der bibliometrischen Analyse für das Jahr 2024, die mit Hilfe der Publikationsdatenbank Scopus durchgeführt wurde. Einbezogen wurden Publikationen im Bereich der Quanten-

technologien, die als wissenschaftlicher Artikel, Review, Buch, Buchkapitel, Note, Short Survey oder Letter veröffentlicht wurden.⁸²

Abbildung 2-21: Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen im Bereich Quantentechnologien normiert mit der Länderpopulation, 2024



Quelle: Scopus (2026), Weltbank (2026); Darstellung: iit.

Mit 31,1 Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner erreicht Österreich im Jahr 2024 den vierten Platz und die Anzahl an Publikationen wurde deutlich gesteigert (im Vergleich: Im Jahr 2023 waren es 24,6 Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Ein-

wohner). Mit ca. 41,4 Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner nimmt Luxemburg den ersten Platz ein, gefolgt von Dänemark (37,0) und Finnland (33,3). Der EU-27-Durchschnitt erhöhte sich und liegt bei 15,5 (2023: 12,7). Im internationalen Vergleich unangefochten und

⁸² Vgl. Scopus (2025). Verwendete Schlagwörter: qbit; qbits; qubit; qubits; quantum computer; quantum computers; quantum computation; quantum computations; quantum memory; quantum memories; quantum error correction; quantum simulation; quantum simulations; quantum key distribution; qkd; quantum cryptography; photon; photons; photonic; entangled; or entanglement; entangling; entangle; cold atom; atom; atoms; atomic; interferometer; interferometry.

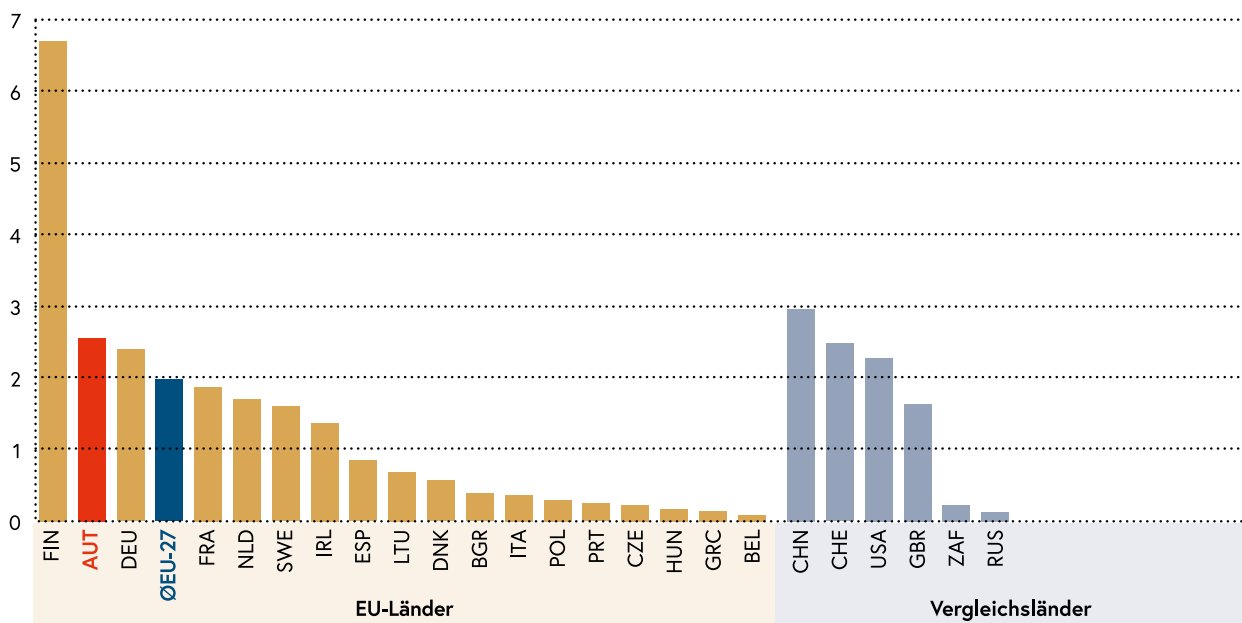
weiterhin mit enormem Abstand führend zeigt sich die Schweiz mit 48,4 wissenschaftlichen Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Feld der Quantentechnologien verfügt über das Potenzial, eine Vielzahl von weitreichenden Innovationen in unterschiedlichsten Bereichen hervorzubringen. Auch Österreich setzt auf die Quantentechnologien als wichtige Zukunftstechnologie. Angesichts dessen wurden in den vergangenen Jahren gerade für die Forschung in diesem Bereich erhebliche Fördersummen zur Verfügung gestellt.

Auch im Bereich der Quantentechnologien kann die Innovations- und Leistungsfähigkeit eines Landes

mittels Patentanalyse und bibliometrischer Analyse abgebildet werden. Für die Patentanalyse wurden mit Hilfe von Cooperative Patent Classification Codes (CPC-Codes) und Schlüsselwörtern die beim Europäischen Patentamt⁸³ angezeigten relevanten Patentanmeldungen (im Folgenden bezeichnet als Patente) herausgefiltert. Es wurden CPC-Codes und Schlüsselwörter aus vier verschiedenen Bereichen der Quantenforschung verwendet,⁸⁴ nämlich: Quantum Computing, Quantum Key Distribution, Entanglement und Cold Atom Interferometry.⁸⁵

Abbildung 2-22: Patente im Bereich Quantentechnologien pro 10.000 F&E-Beschäftigte, 2023



Anm.: Für Luxemburg, Rumänien, Estland, Slowakei, Kroatien, Slowenien, Lettland, Malta, Zypern und Brasilien gab es im Jahr 2023 keine Patentanmeldungen. Für Australien sind keine Daten zum F&E-Personal vorhanden.

Quelle: Europäisches Patentamt (2025), OECD (2025b); Darstellung: iit.

83 Vgl. Europäisches Patentamt (2025).

84 Die für die Patentanalyse verwendeten CPC-Codes und für die bibliometrische Analyse verwendeten Schlüsselwörter orientieren sich an vom Joint Research Center durchgeführten Analysen (Vgl. Travagnin, 2019).

85 Vgl. Europäisches Patentamt (2025).

Abbildung 2-22 zeigt die Anzahl der Patente über alle vier Bereiche der Quantentechnologien pro 10.000 F&E-Beschäftigte (gemessen in Vollzeitäquivalenten). Da Patentanmeldungen in der Regel 18 Monate nach dem Anmeldetag beim Europäischen Patentamt veröffentlicht werden, wurde analog zur Auswertung der KI-Patente für die Patentanalyse das Jahr 2023 gewählt. Die Anzahl an Patentanmeldungen im Bereich der Quantentechnologien weist insgesamt betrachtet erneut einen Zuwachs auf. Während im Jahr 2022 von den EU-27-Mitgliedstaaten und den Vergleichsländern zusammen 2.734 Patente beim Europäischen Patentamt angemeldet wurden, waren es im Jahr 2023 bereits 3.381 Patentanmeldungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 23,7%. Unter den 3.381 Patenten im Bereich der Quantentechnologien entfielen 2.143 allein auf China, 623 auf die USA und insgesamt nur 470 auf alle EU-27-Länder zusammen. Österreich konnte die Anzahl an Patentanmeldungen im Bereich Quantentechnologien im Jahr 2023 mit 24 Patentanmeldungen erhöhen (2022: 16). Bezogen auf die F&E-Beschäftigten nimmt Österreich mit 2,56 Patentanmeldungen pro 10.000 F&E-Beschäftigten im EU-27-Vergleich den zweiten Platz ein. Das erstplatzierte EU-Land ist erneut Finnland (6,70). Das Vergleichsland Schweiz hat im Bereich Quantentechnologien mit 2,48 Patentanmeldungen pro 10.000 F&E-Beschäftigten einen etwas niedrigeren Wert als Österreich.

2.2.4 Österreichs Innovationsfähigkeit

In der Folge werden ländervergleichend Indikatoren dargestellt, die Aufschluss über die Innovationsfähigkeit eines Landes geben können. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, Neues zu generieren und in konkurrenzfähige Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu übersetzen. Im FTI-System kommt der Innovationsfähigkeit eine zentrale Rolle zu, da sie zu einer der wichtigsten Voraussetzungen von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in entwickelten Volkswirtschaften zählt. Um sich ein Bild von der Innovationsfähigkeit eines Landes zu machen, werden Indikatoren herangezogen, welche die Ausgangssituation bzw. Rahmenbedingungen für innovative Tätigkeiten abbilden. Diese Indikatoren umfassen drei Bereiche, nämlich Humankapital, Komplexitätskapital und Beziehungskapital. Humankapital wird dabei als Wissen, insbesondere der arbeitenden Menschen, verstanden; Komplexitätskapital als die Vielfalt an nützlichem Wissen, die es erlaubt, komplexe Produkte herzustellen, und Beziehungskapital als die Fähigkeit, Wissen über Organisationsgrenzen hinweg zusammenzuführen. Die Bedeutung von Human- und Beziehungskapital als wichtige Determinanten für Innovationsfähigkeit findet sich auch in mehreren Arbeiten im Kontext der Wissensbilanzierung wieder.⁸⁶ Das Komplexitätskapital greift auf die theoretischen Überlegungen und empirischen Daten zurück, auf welchen der Atlas of Economic Complexity⁸⁷ beruht.

Humankapital

- **IMD World Talent Ranking 2025: Platz 5 (EU-27-Vergleich).**
- **MINT-Graduierte 2023 (UNESCO): Platz 2 (EU-27-Vergleich).**

Das Humankapital ist ein zentraler Faktor für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft, da Innovationen nur durch initiale Ideen von und die Umsetzung

durch Menschen zustande kommen können. Insgesamt wird der Stand des Humankapitals in Österreich im EU-Ländervergleich anhand von drei Indikatoren ana-

⁸⁶ Vgl. Secundo et al. (2020), Mertins et al. (2016) und Alwert (2006).

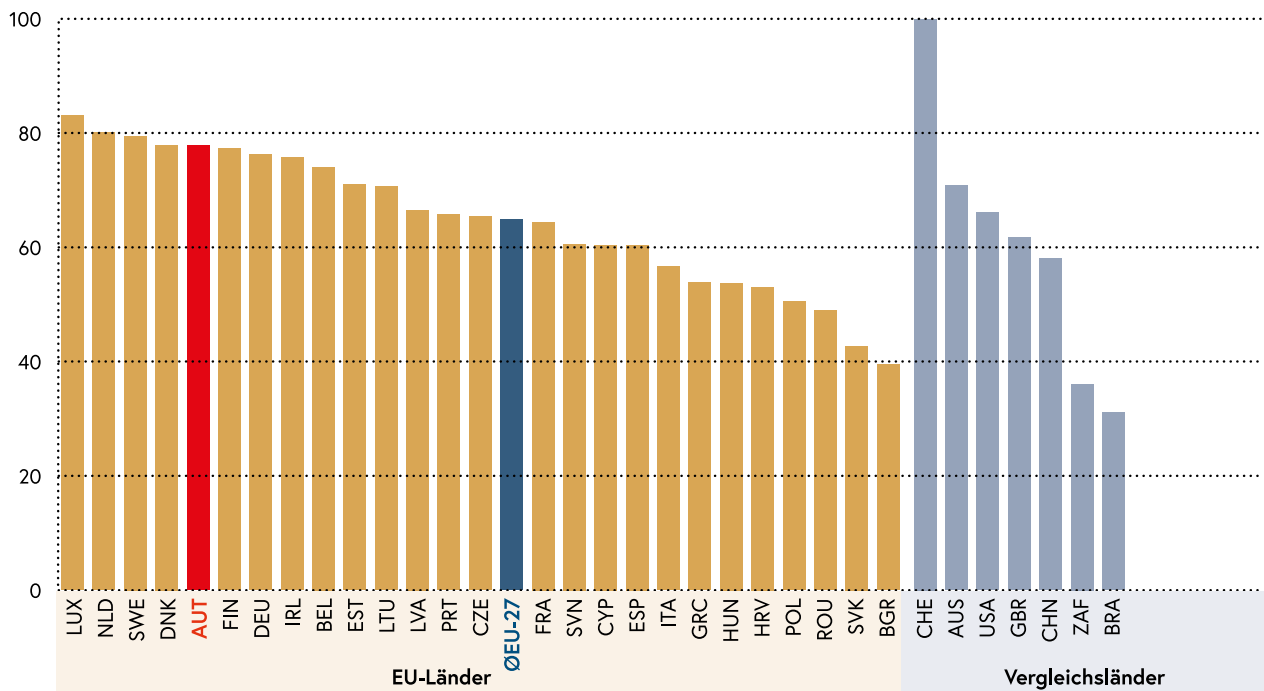
⁸⁷ Vgl. Hausmann et al. (2013).

lysiert, nämlich: i) IMD World Talent Ranking (WTR), ii) prozentualer Anteil der 25- bis 64-Jährigen mit einem Abschluss im Tertiärbereich, sowie iii) prozentualer Anteil der Graduierten in MINT-Fächern.

Das IMD World Talent Ranking (WTR)⁸⁸ kombiniert quantitative Bildungsdaten (z. B. öffentliche Bildungsausgaben) mit qualitativen Faktoren (z. B. die wahrgenommene Qualität der Managementausbildung) und stellt die Entwicklung von Kompetenzen und die Bindung sowie die internationale Attraktivität von bzw. für hochqualifizierte Arbeitskräfte dar. In der FTI-Strategie 2030 hat sich Österreich das Ziel gesetzt,

in diesem Ranking zu den besten drei Nationen zu zählen.⁸⁹ Abbildung 2-23 veranschaulicht das IMD World Talent Ranking 2025 für die EU-Mitgliedstaaten und ausgewählte Vergleichsländer. Österreich erreicht dabei erneut Platz 5, während Luxemburg Platz eins einnimmt. Werden die drei Teilfaktoren des WTR betrachtet, zeigt sich, dass Österreich einen Rang im Faktor „Investment and Development“ (Rang 5 im EU-27-Vergleich) verloren hat und bei den Faktoren „Readiness“ und „Appeal“ jeweils einen Rang gewonnen hat (beide Faktoren Platz 5 im EU-27-Vergleich).

Abbildung 2-23: IMD World Talent Ranking (Schweiz=100), 2025



Anm.: Für Malta und Russland sind keine Daten vorhanden. Der EU-27-Durchschnitt berechnet sich demzufolge aus 26 Ländern.
Quelle: IMD World Competitiveness Center (2025); Darstellung: iit.

Eine Betrachtung der Graduierten in MINT-Fächern zeigt, dass diejenigen Länder, in denen die duale Berufsausbildung eine zentrale Rolle für die Ausbildung von

Fachkräften spielt, führend sind beim Anteil der Graduierten in MINT-Fächern.⁹⁰ Abbildung 2-24 weist den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in MINT-

88 Vgl. IMD World Competitiveness Center (2025).

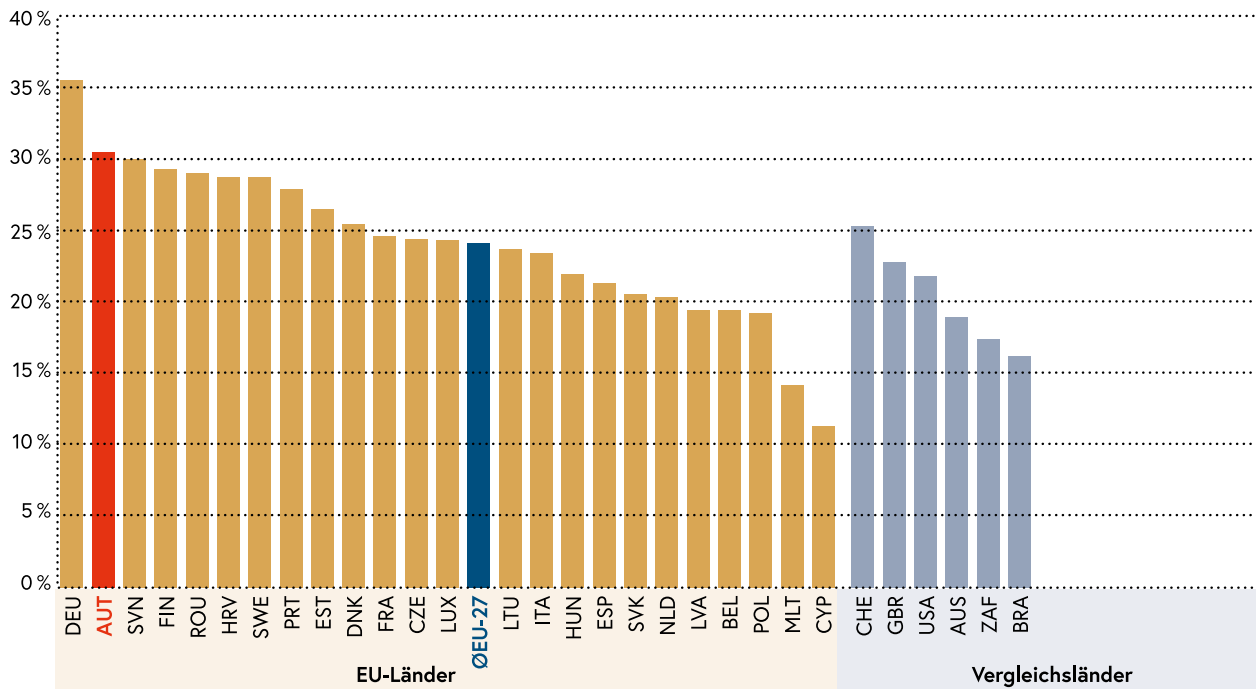
89 Vgl. Bundesregierung der Republik Österreich (2020, S. 7).

90 Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass dieser Zusammenhang kausal interpretiert werden kann. Die Schweiz ist beispielsweise nicht führend bei den Graduierten in MINT-Fächern und liegt nur leicht über dem EU-27-Durchschnitt.

Fächern im internationalen Vergleich aus. Dabei hat sich Österreich im Jahr 2023 zwar um 0,6 Prozentpunkte verschlechtert, erreicht mit 30,5% (2022: 31,1%) im EU-27-Vergleich dennoch erneut Platz 2, vor Slowenien (30,0). Deutschland liegt mit 35,5% in diesem Ranking weiterhin auf Platz 1. Blickt man auf die Schweiz, so

liegt diese mit 25,3% gar deutlich hinter Österreich. Tatsächlich gelten Graduierte in MINT-Fächern als wichtige zukünftige Fachkräfte in technologiebasierten Branchen. Ein großer Anteil von MINT-Graduierten verspricht daher nachhaltige positive Aussichten für die zukünftige Innovationsfähigkeit des Landes.

Abbildung 2-24: Anteil der Graduierten in MINT-Fächern (in %), 2023



Anm.: Für Griechenland, Irland und Bulgarien sowie für Russland sind keine Daten vorhanden. Der EU-Durchschnitt berechnet sich demzufolge aus 24 Ländern. Quelle: UNESCO (2024); Darstellung: iit.

Global kompetent in Technik und Naturwissenschaft

Um den Herausforderungen im globalen Umfeld bestehen zu können, ist Internationalisierung ein wichtiger Eckpfeiler zur Erhöhung der Sichtbarkeit des österreichischen Wissenschafts- und Forschungsstandorts. Die nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS 2030) zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen zur Erhöhung der Internationalisierung und Mobilität auf. Diese sind auch für die MINT-Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt relevant.

MINT-Studienabschlüsse (mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt)

Auf nationaler Ebene findet sich in der FTI-Strategie der Indikator „Verdoppelung der Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt (100 % mehr österreichische MINT-Studierende, die über Förderprogramme ein Studium oder ein Studiensemester im Ausland absolvieren)“.

Im Rahmen des Monitorings des FTI-Indikators ist ersichtlich, dass im Studienjahr 2023/24 3.546 MINT-Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert haben (2019/20: 2.212); die Zielvorstellung für das Jahr 2030 beläuft sich auf 4.424 (Quelle: uni.data)

Mehr MINT-Studierenden Zugang zu internationalen und interkulturellen Kompetenzen zu ermöglichen

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2025–2027 wurden die Universitäten dahingehend angehalten, bereits auch in MINT-Bachelorstudien Mobilitätsmöglichkeiten zu integrieren, damit auch in diesen Fächern die Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren können.

Des Weiteren wurde in den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 erstmals zusätzlich zum obligaten Leistungsbeitrag „Studienabschlüssen mit Auslandsaufenthalt“ ein Leistungsbeitrag mit „davon MINT-Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt“ aufgenommen.

Der OeAD begleitet das Thema Mobilität von MINT-Studierenden bei der Umsetzung und beim Monitoring⁹¹. Bereits im Jahr 2024 haben zwei vom OeAD initiierte Innovationswerkstätten „Mobilitätsförderung in MINT-Studien“ stattgefunden; welche in Empfehlungen zur Förderung der Studierendenmobilität in MINT-Studienfächern mündeten.⁹² Auch hat der OeAD ein Factsheet erarbeitet, welches Stakeholdern einen Überblick relevanter Aspekte im MINT-Bereich gibt und wichtige Aktivitäten des OeAD und österreichischer Hochschulen beinhaltet.⁹³

Im Mai 2025 hat der OeAD im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ eine transnationale Veranstaltung „Promoting Mobilities in STEM Fields in Higher Education“ organisiert.⁹⁴ In Kooperation mit Agenturen aus Deutschland, Estland und Portugal waren 140 Hochschulvertreterinnen und -vertreter aus ganz Europa in Wien beteiligt, um Mobilitäten in MINT-Fächern zu unterstützen, Hindernisse zu identifizieren und Best Practices auszutauschen.⁹⁵

Im Jänner 2026 fand die vom OeAD organisierte Veranstaltung MINT Moves - Kommunikationsstrategien für internationale Mobilität von MINT-Studierenden“ statt, in der sich Expertinnen und Experten mit der Frage beschäftigten, wie man MINT-Studierende besser erreicht und diese für Auslandsaufenthalte begeistert werden können. Der Austausch soll regelmäßig stattfinden. Die Veranstaltung ist Teil der Aktivitäten im Rahmen der Förderung internationaler Mobilität im MINT-Bereich.⁹⁶

91 <https://oead.at/de/hochschule-strategie-international/strategiebegleitung/mint-mobilitaet>

92 https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/IHK/Europaeischer_Hochschulraum/MINT-Mobilitaet/Empfehlungen_OeAD_MINT-Mobilitaet_12.2024.pdf

93 https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/IHK/Europaeischer_Hochschulraum/MINT-Mobilitaet/OeAD_FactSheet_MINT_FINAL.pdf

94 Siehe hierzu auch Kap. 2.4.1.

95 <https://erasmusplus.oead.at/de/veranstaltungen/detail/2025-05-14-16-promoting-mobilities-in-stem-fields-in-higher-education/documentation>

96 <https://oead.at/de/hochschule-strategie-international/strategiebegleitung/mint-mobilitaet/mint-moves>

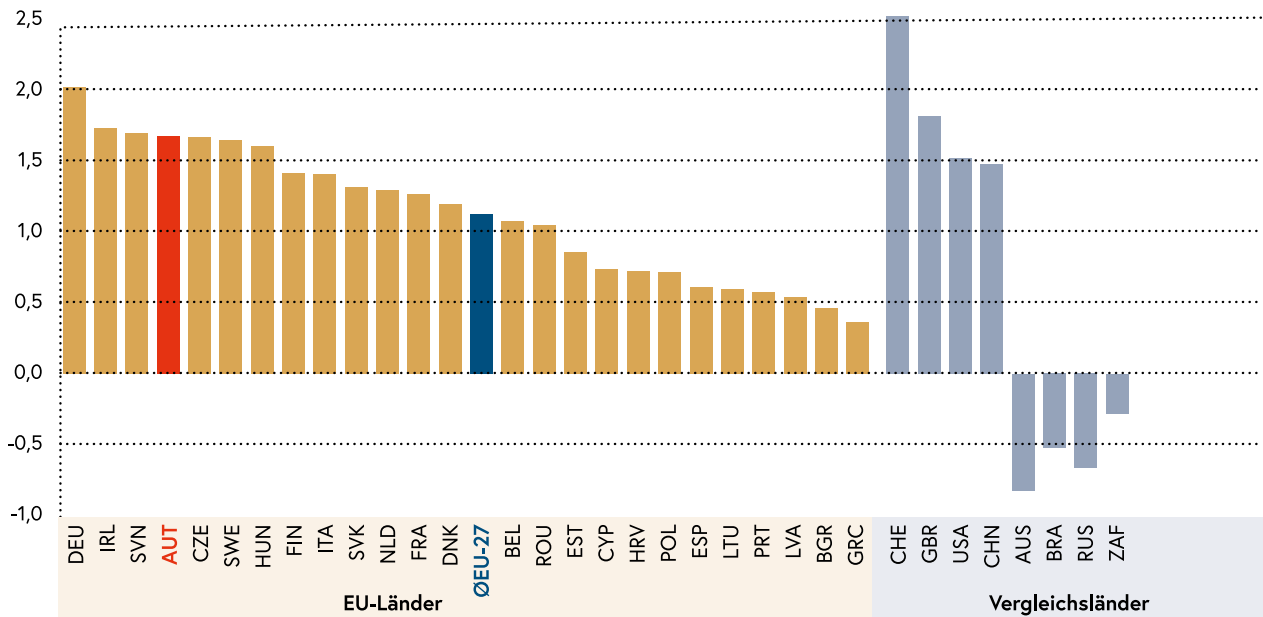
Komplexitätskapital

- Economic Complexity Index 2023 (The Growth Lab at Harvard University): Platz 4 in der EU-27, Platz 10 im weltweiten Vergleich.
- Die österreichische Wirtschaft zeichnet sich weiterhin durch eine sehr hohe Komplexität aus.

Das Komplexitätskapital ist neben dem Humankapital eine wichtige Dimension, um sich der Innovationsfähigkeit eines Landes anzunähern. Das Komplexitätskapital wird in der Folge anhand des Economic Complexity Index (ECI) gemessen.⁹⁷ Mittels dieses Indexes wird nicht nur die absolute Zahl der im Land hergestellten und exportierten Produkte betrachtet, sondern insbesondere auch beleuchtet, wie komplex

und vielfältig diese Produkte sind. Steigt die Anzahl komplexer Produkte am gesamten Exportvolumen eines Landes, so nimmt auch der Wert der wirtschaftlichen Komplexität zu. Auf der anderen Seite sinkt der Wert, wenn die Zahl der Länder steigt, die ebenfalls dieses Produkt exportieren. Der ECI wird anhand von Exportdaten berechnet und ist auf Werte zwischen -2,5 und +2,5 normiert.

Abbildung 2-25: Wirtschaftliche Komplexität (Index), 2023



Anm.: Für Luxemburg und Malta sind keine Daten vorhanden. Der EU-27-Durchschnitt berechnet sich demzufolge aus 25 Ländern. Der Economic Complexity Index wird anhand von Exportdaten berechnet und ist auf Werte zwischen -2,5 und +2,5 normiert.

Quelle: The Growth Lab at Harvard University (2024); Darstellung: iit.

97 Vgl. The Growth Lab at Harvard University (2024).

Abbildung 2-25 stellt die wirtschaftliche Komplexität im Ländervergleich für das Jahr 2023 dar. Auf EU-27-Ebene bewegte sich der Durchschnittswert in den letzten fünf Berichtsjahren zwischen 1,19 und 1,12 und erreichte damit 2023 seinen niedrigsten Wert. Österreichs Komplexität im Jahr 2023 lag bei 1,67.⁹⁸

Mit dem aktuellen Wert ist die österreichische Wirtschaft weiterhin in der Spitzengruppe, Rang 4 im EU-Ländervergleich und durch eine sehr hohe Komplexität gekennzeichnet. Auch im weltweiten Vergleich ist die Positionierung Österreichs weiterhin hoch mit Rang 10.

Beziehungskapital

- **Kooperationen von KMU 2023 (Europäische Kommission): Platz 7 (EU-27-Vergleich).**
- **Gemeinsame Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner 2025 (Europäische Kommission): Platz 4 (EU-27-Vergleich).**

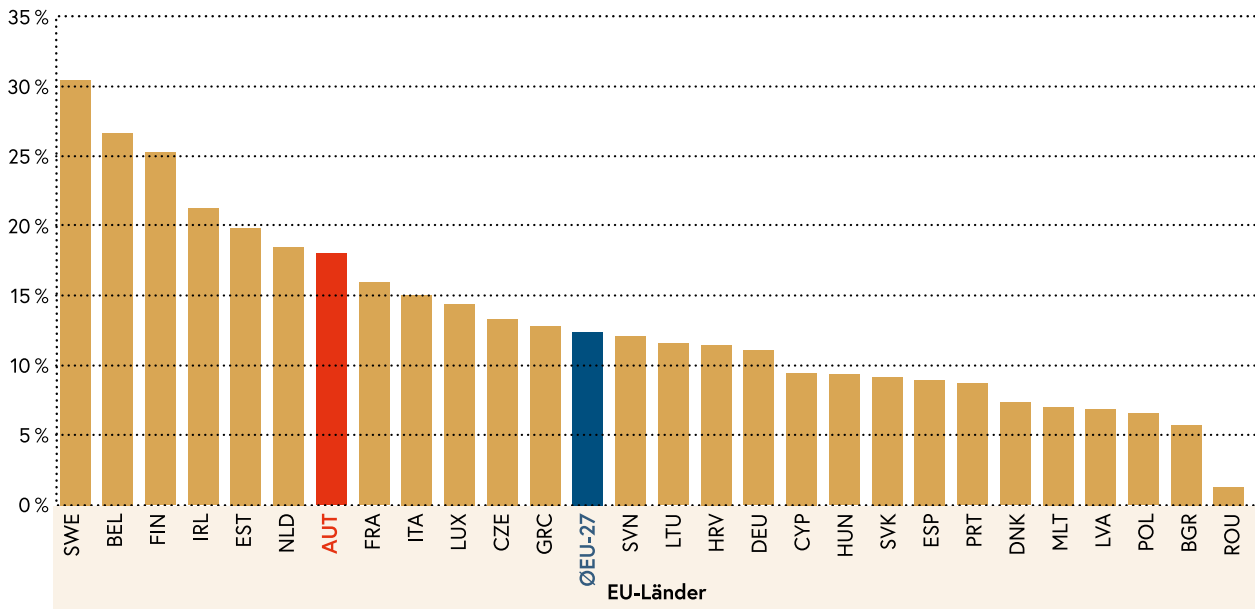
Innovationen und neue Produkte entstehen häufig durch Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und der Industrie. Wissens- und Technologietransfer sowie Kooperationsnetzwerke sind daher entscheidende Faktoren, um die Forschungseffizienz zu erhöhen und die Entwicklung von neuen bzw. verbesserten Produkten und Technologien zu beschleunigen. Um das Beziehungskapital Österreichs abzubilden, sollen im Folgenden die Kooperationen von KMU mit anderen Unternehmen und die Anzahl der gemeinsamen Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner mit in- und ausländischer Beteiligung betrachtet werden.

Abbildung 2-26 zeigt den Anteil an KMU, die im Jahr 2025 mit Partnerinnen bzw. Partnern im Innovationsprozess kooperieren. Dieser Indikator bezieht sich auf den Wissensfluss zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen. Der Indikator ist auf KMU beschränkt, da fast alle Großunternehmen bereits an einer Innovationszusammenarbeit beteiligt sind.⁹⁹ Österreich konnte den Rang 7 weiterhin halten und liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt. Spitzenreiter im Bereich Kollaborationen von KMU mit Partnerinnen und Partnern im Innovationsprozess sind Schweden, Belgien und Finnland.

98 Österreich befindet sich bereits auf einem sehr hohen Niveau, was seine wirtschaftliche Komplexität betrifft. Ausgehend von diesem hohen Niveau ist es nicht leicht, die Komplexität zu steigern: Je höher die Komplexität eines Landes ist, umso wahrscheinlicher wird es, dass eine Steigerung nicht mehr möglich ist oder die wirtschaftliche Komplexität wieder abnimmt. Eine weitere Steigerung kann erreicht werden, indem neue komplexe Produkte im Land entwickelt werden. Zwar sind in Österreich in den letzten Jahren vergleichsweise viele neue Produkte hinzugekommen, aber nicht nur bei sehr komplexen Produkten wie Fahrzeugen, pharmazeutischen Produkten oder industriellen Maschinen, sondern auch in mittelkomplexen Bereichen wie ICT und wenig komplexen Bereichen wie z. B. Transport, Mineralöl und Getränke. Hinzu kommt, dass Österreich an Marktanteilen verloren hat, insbesondere bei hochkomplexen Produkten wie dem Maschinenbau (<https://atlas.cid.harvard.edu/countries/15>).

99 Vgl. Europäische Kommission (2025a).

Abbildung 2-26: Kollaborationen von KMU mit Partnerinnen und Partnern im Innovationsprozess (% der KMU), 2025

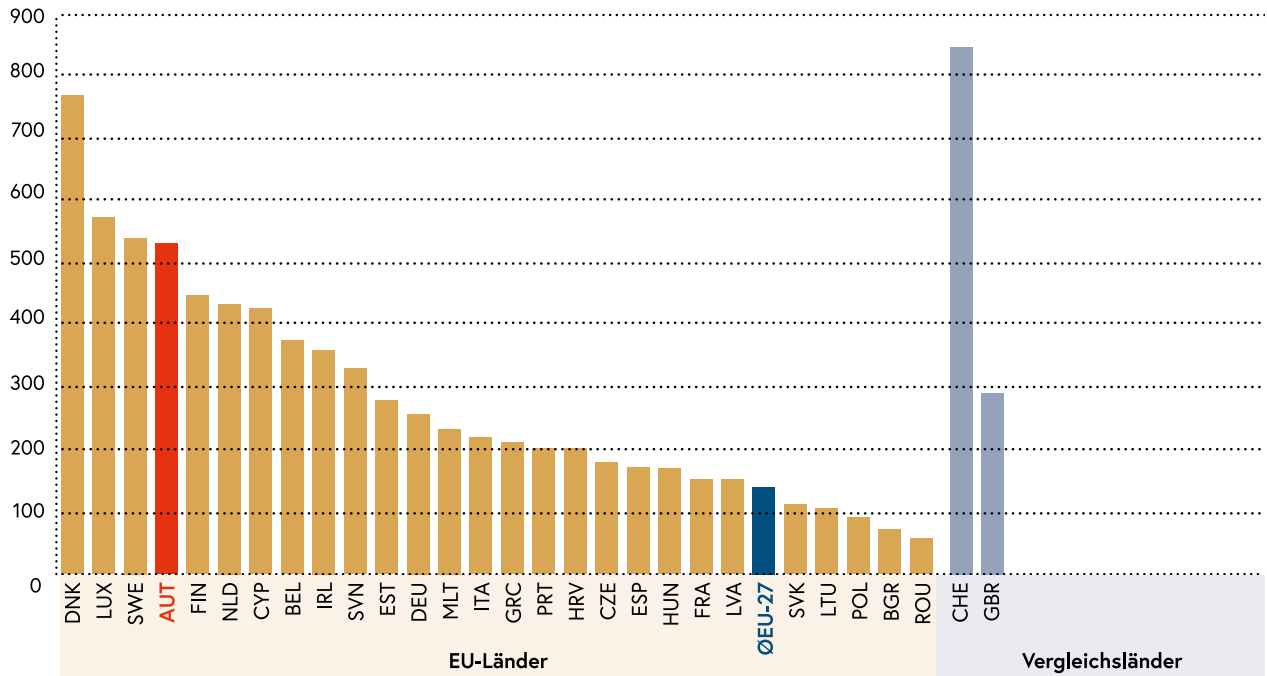


Anm.: Die Daten basieren auf der Community Innovation Survey CIS 2025. Die Datenverfügbarkeit lässt hier keinen Vergleich zu, da für alle Vergleichsländer (Australien, Brasilien, China, Russland, Schweiz, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten) keine Daten vorhanden sind.
Quelle: Europäische Kommission (2025a); Darstellung: iit.

Abbildung 2-27 zeigt die Anzahl der gemeinsamen Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner mit in- und ausländischer Beteiligung im Jahr 2025 bezogen auf die Länderpopulation (pro Million Einwohnerinnen und Einwohner). Österreich liegt

dabei mit 530,1 gemeinsamen Publikationen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner auf Platz 4 hinter Dänemark (766,6), Luxemburg (571,4) und Schweden (538,7). Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit 844,5 gemeinsamen Publikationen noch vor Dänemark.

Abbildung 2-27: Gemeinsame Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner pro Million Einwohnerinnen und Einwohner, 2025



Anm.: Die Daten für das Vereinigte Königreich stammen aus 2023. Für Australien, Brasilien, China, Russland, Südafrika und die Vereinigten Staaten sind keine Daten vorhanden. Quelle: Europäische Kommission (2025a); Darstellung: iit.

2.2.5 Österreichs Position bei der ökologischen Nachhaltigkeit

- **Umwelttechnologien und Patente (Wirkungsmonitoring in Österreich): Österreich übertrifft den EU-Durchschnitt um 14%.**
- **Österreich hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Patentanmeldungen im Bereich nachhaltiger Technologien im EU-Vergleich.**

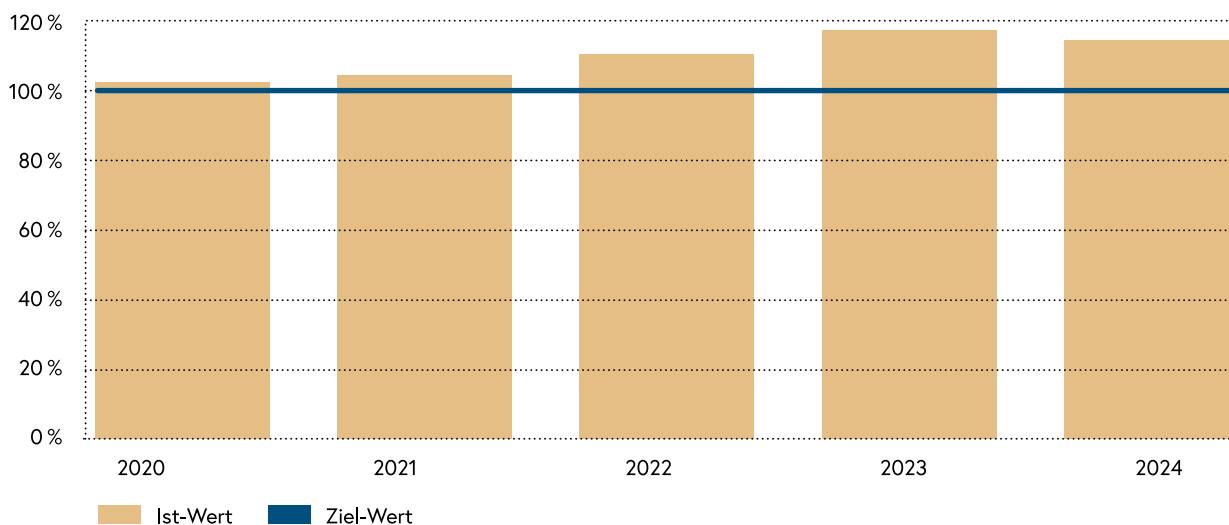
Angesichts der Klimakrise und der aktuellen Energiekrise ist FTI zur Erreichung der Klima- und Energieziele, insbesondere zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040, ein wichtiges Handlungsfeld des FTI-Pakts 2024–2026. Notwendig sind Forschung, Technologieentwicklung und -integration sowie Systeminnovation im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit, z. B. in der Energiewende und Kreislaufwirtschaft. Im Folgenden wird Österreichs Position im internationalen Vergleich daher anhand eines ausgewählten Indikators im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit dargestellt (Umwelttechnologien und Patente).

Basierend auf Daten des Europäischen Patentamts und kategorisiert nach der OECD-Systematik als Relativer Spezialisierungsindex (RPA) wurde der Anteil österreichischer Patentanmeldungen im Bereich Umwelttechnologien berechnet. Dieser wurde dann mit dem entsprechenden Anteil anderer Vergleichsländer in Beziehung gesetzt. Die Kennzahl misst damit die relative Stärke österreichischer Umwelt-Patentpublikationen beim Europäischen Patentamt im Vergleich zu anderen Innovationsführern – und zeigt über die Jahre eine positive Entwicklung. So sind die Werte der Kennzahl von 102% im Jahr 2020 auf 114% im Jahr

2024 gestiegen (siehe Abbildung 2-28), was auf eine stabile und nachhaltige Positionierung österreichischer FTI-Akteurinnen und -Akteure bei umweltrelevanten Innovationen hinweist.¹⁰⁰ Mit diesem Ergebnis wurde der Zielwert, der im Rahmen des Wirkungsmonitorings in Österreich festgelegt wurde, von mindestens 100 % nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen, was

die starke Position Österreichs im Bereich der Umwelttechnologien unterstreicht. Folglich zählt Österreich zu den EU-Staaten mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Patentanmeldungen im Bereich nachhaltiger Technologien, nicht zuletzt, weil Österreich auch die Anzahl der Patentanmeldungen in diesem Bereich in den letzten Jahren erfolgreich erhöhen konnte.

Abbildung 2-28: Umwelttechnologien und Patente in Österreich (in Prozent) im Vergleich zum EU-Durchschnitt



Quelle: Bundeskanzleramt Österreich (2026), Darstellung iit.

2.2.6 Resümee

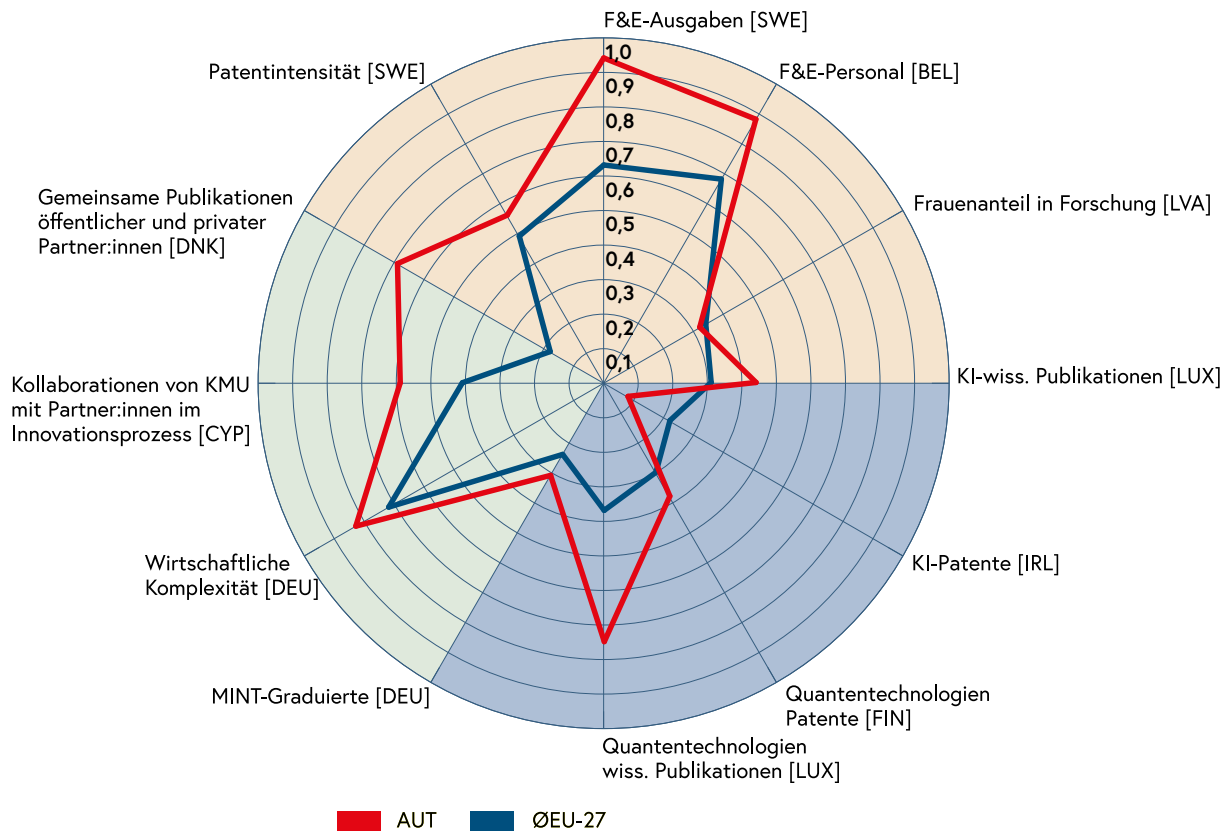
In diesem Kapitel wurden die Positionen Österreichs im internationalen Vergleich in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Innovationsfähigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit anhand verschiedener Indikatoren analysiert. Um ein Gesamtbild zu erhalten, werden nun zentrale Ergebnisse der Analyse in Abbildung 2-29 als Radar-Grafik dargestellt. Das orange Segment der Abbildung umfasst dabei grundlegende Indikatoren der Leistungsfähigkeit in Forschung und Entwicklung, im blauen Segment finden sich Indikatoren zum Stand der Digitalisierung und das grüne Segment zeigt die Indikatoren der Innovationsfähigkeit.

Das orange Segment in Abbildung 2-29 zeigt, dass Österreich bei den F&E-Ausgaben und dem F&E-Personal

eine sehr gute Position hat, aber beim Frauenanteil in der Forschung weiterhin Aufholbedarf besteht. Bei der Patentintensität liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Im blauen Segment der Abbildung 2-29 wird deutlich, dass Österreich sowohl bei den wissenschaftlichen Publikationen in den Bereichen KI und Quantentechnologien wie auch bei den Patenten im Bereich Quantentechnologien vergleichsweise gute Plätze einnimmt. Bei den Patenten im Bereich KI liegt Österreich dagegen unterhalb des EU-Durchschnitts. Das grüne Segment der Abbildung 2-29 zeigt, dass Österreich bei allen dargestellten Indikatoren über dem EU-Durchschnitt liegt und bei den gemeinsamen Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner eine sehr gute Position hat.

100 <https://wirkungsmonitoring.gv.at/kennzahl-detail/umwelttechnologien-und-patente-19596-1212/>

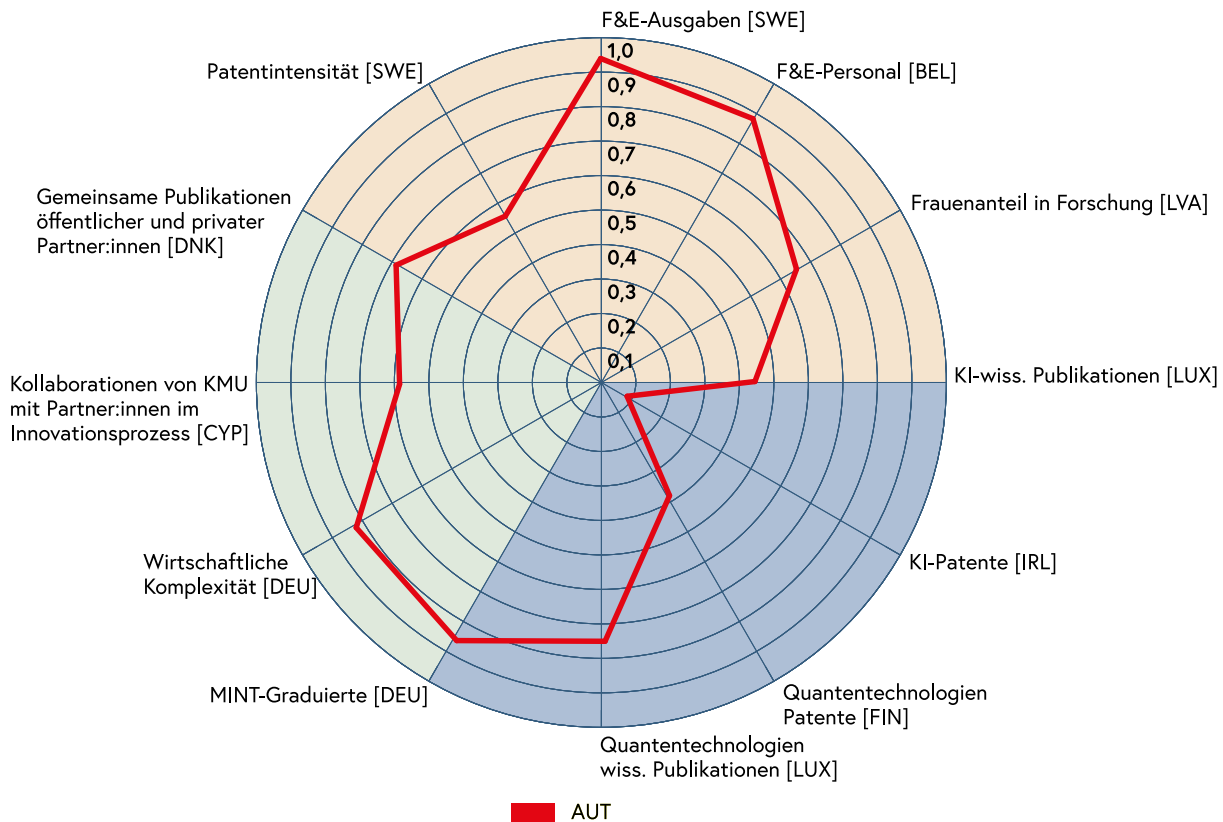
Abbildung 2-29: Zusammenfassende Darstellung im Vergleich zum EU-Durchschnitt



Anm.: Um die unterschiedlichen Indikatoren gemeinsam in einer Grafik darstellen zu können, wurden die verschiedenen Skalen einheitlich auf Werte zwischen 0 und 1 normiert. Der Wert 1 stellt den Maximalwert in der EU-27 dar, außer für Frauenanteil an Forschung und MINT-Graduierte (Maximalwert jeweils 100). Die rote Linie visualisiert den normierten Wert Österreichs und die blaue Linie visualisiert den normierten Wert des EU-27-Durchschnitts im jeweiligen Indikator. Die Länder, deren Kürzel in Klammern gesetzt sind, sind die Länder mit dem Maximalwert in der EU-27. Quelle: Darstellung iit.

Um den Abstand zu den innovationsführenden Ländern besser erkennen zu können, wird in Abbildung 2-30 bei jedem Indikator die führende Nation ausgewiesen bzw. diese auch in der eckigen Klammer genannt. Das heißt, die Radar-Grafik zeigt welches Land bei welchem Indikator aktuell führend ist und wie sich Österreich hier in Relation positioniert. Damit wird nochmals eine weitere Perspektive auf die Innovationsperformance Österreichs im internationalen Vergleich eingenommen.

Abbildung 2-30: Zusammenfassende Darstellung des Werts Österreichs als Anteil am Spitzenwert

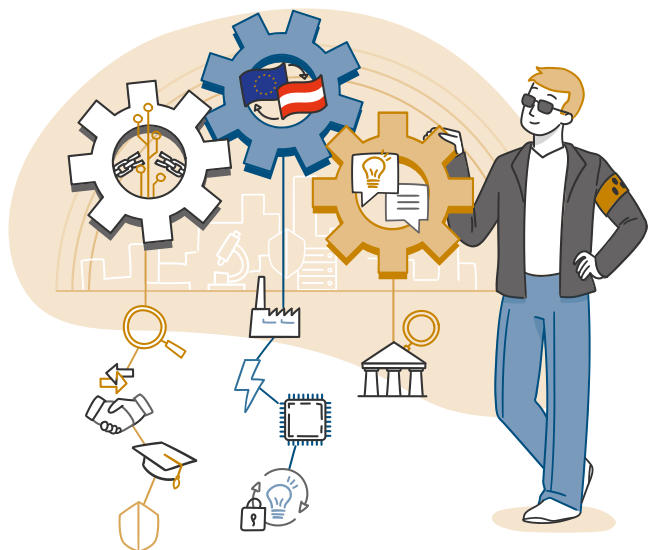


Anm.: Um die verschiedenen Indikatoren gemeinsam in einer Grafik darstellen zu können, wurden die verschiedenen Skalen einheitlich auf Werte zwischen null und eins normiert. Die rote Linie visualisiert den Abstand von Österreich zum jeweils führenden Land in der EU-27. Quelle: Darstellung iit.

Das orange Segment in Abbildung 2-30 zeigt, dass Österreich bei den F&E-Ausgaben und dem F&E-Personal nahe am Spitzenwert in der EU ist, beim Frauenanteil in der Forschung aber weiter davon entfernt ist. Bei der Patentintensität liegt Österreich ebenfalls weiter davon entfernt. Im grünen Segment der Abbildung 2-30 wird deutlich, dass Österreich bei den MINT-Graduierten und der wirtschaftlichen Komplexität nah am EU-Spitzenwert ist und bei den beiden anderen dargestellten Indikatoren noch weiter davon entfernt ist.

jedoch schon. Bei den wissenschaftlichen Publikationen im Bereich KI ist der Abstand zu den Spitzenwerten noch deutlich und bei den KI-Patenten ist dieser sehr stark ausgeprägt. Das grüne Segment der Abbildung 2-30 zeigt, dass Österreich bei den MINT-Graduierten und der wirtschaftlichen Komplexität nah am EU-Spitzenwert ist und bei den beiden anderen dargestellten Indikatoren noch weiter davon entfernt ist.

2.3 Resilienz und technologische Souveränität in geopolitisch herausfordernden Zeiten



Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend durch Schocks, Unsicherheit und tiefgreifende strukturelle Veränderungen geprägt. Globale Vernetzung, Digitalisierung, internationale Arbeitsteilung und technologische Spezialisierung haben erhebliche Effizienz- und Wohlstandsgewinne ermöglicht, zugleich jedoch neue Verwundbarkeiten hervorgebracht. Lieferketten, Energiesysteme, Informationsinfrastrukturen und technologische Abhängigkeiten sind enger miteinander verflochten als je zuvor. Krisen treten damit nicht mehr als Ausnahme, sondern als wiederkehrendes Strukturmerkmal moderner Gesellschaften auf.

Österreich ist heute mit einer komplexen Sicherheitslage konfrontiert. Die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS 2024)¹⁰¹ benennt mehrere zentrale Bedrohungen:

- **Cyberangriffe und hybride Bedrohungen:** Österreich ist zunehmend von hybriden Angriffen betroffen. Diese zielen darauf ab, gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder kritische Infrastruktur zu destabilisieren. Gezielte Desinformationskampagnen stellen demokratische Werte in Frage und befeuern Extremismus und Radikalisierung.
- **Vulnerabilität durch Abhängigkeiten:** Die Verletzlichkeit Österreichs durch Abhängigkeiten und strukturelle Schwachstellen im Versorgungs- und Wirtschaftssystem ist spätestens seit der COVID-19-Pandemie und zuletzt durch den Energiepreisschock in Folge der Blockade der Straße von Hormuz deutlich sichtbarer geworden. Besonders kritisch zeigen sich die Abhängigkeiten in globalen Lieferketten, bei der Versorgung mit Rohstoffen sowie in der Hochtechnologiefertigung. Globale Akteurinnen und Akteure nutzen ihre Vormachtstellung in Schlüsseltechnologien gezielt aus (beispielsweise Energielieferanten oder Rohstoffproduzenten), um politischen oder wirtschaftlichen Druck aufzubauen.
- **Auswirkungen des Klimawandels:** Die Folgen des Klimawandels gelten als zentraler Risikofaktor, da sie als Bedrohungsmultiplikator wirken. Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen sowie der Verlust natürlicher Ressourcen und Lebensräume beschleunigen Zerfalls- und Destabilisierungsprozesse. Dies schafft einen Nährboden für geopolitische Spannungen, humanitäre Krisen sowie Flucht- und Migrationsbewegungen aber auch lokale Herausforderungen in Österreich.
- **Militärische Konflikte:** Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat nachhaltige Auswirkungen auf die europäischen Sicherheitsstrukturen, da die Bedrohung einer militärischen Auseinandersetzung wahrscheinlicher geworden ist. Im Zuge dessen werden europaweit die Grenzen zwischen ziviler und militärischer Forschung neu verhandelt und gezielt Verteidigungskapazitäten aufgebaut.

101 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/sicherheitspolitik/sicherheitsstrategie.html>

Sicherheit, Resilienz und technologische Souveränität haben vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Auf EU-Ebene zeigt sich dies insbesondere in der stärkeren Verknüpfung von Forschungs-, Industrie-, Handels- und Sicherheitspolitik. Mit dem Leitbild der „offenen strategischen Autonomie“ wurde ein Rahmen etabliert, der auf die Reduktion kritischer einseitiger Abhängigkeiten abzielt, ohne die Vorteile offener Märkte grundsätzlich infrage zu stellen. In der Praxis hat dies zu einer Reihe neuer Initiativen geführt, darunter der European Chips Act, der Critical Raw Materials Act, neue Instrumente zur Überwachung strategischer Abhängigkeiten sowie Maßnahmen zur Absicherung kritischer Technologien und Wertschöpfungsketten. Parallel dazu hat Resilienz Eingang in eine Vielzahl europäischer und nationaler Strategien gefunden, etwa in Industrie-, Energie-, Digital- und Sicherheitsstrategien.

Diese Veränderungen haben direkte Implikationen für die Ausgestaltung der FTI-Politik. Erkenntnisgewinn, Forschung und Innovation werden nicht mehr ausschließlich als Mittel zur Entwicklung neuer Produkte

und Märkte betrachtet, sondern auch als strategische Ressource, um Risiken zu begrenzen, Abhängigkeiten zu managen und Handlungsoptionen unter Unsicherheit zu erweitern. Nationale Strategien und gesetzliche Rahmenwerke wie die Sicherheitsstrategie, die Industriestrategie, der fiskalstrukturelle Plan, die Kreislaufwirtschaftsstrategie, die Biodiversitätsstrategie¹⁰², die Anpassungsstrategie¹⁰³, das Programm für Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026–2030¹⁰⁴, das Bundes-Krisensicherheitsgesetz sowie das Regierungsprogramm 2025–2029 erkennen die Bedeutung von Forschung und Innovation für Sicherheit und Resilienz ausdrücklich an. Die Beiträge spannen sich dabei von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung, von international sichtbarer Spitzenforschung bis zu transdisziplinären und partizipativen Formaten unter Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Betrieben. Ergänzend gewinnen Methoden der Zukunftsforschung wie Foresight, Szenarienarbeit und Technology Roadmaps an Bedeutung, um unterschiedliche Entwicklungspfade systematisch zu antizipieren und politische sowie unternehmerische Entscheidungen robuster zu gestalten.

2.3.1 Neue Leitlinien der Forschungs- und Innovationspolitik

Resiliente Systeme sind in der Lage, Störungen abzufedern, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und ihre Funktionsfähigkeit langfristig zu erhalten. Dies erfordert einen konstruktiven Umgang mit Krisen, der Anpassungsleistung und Lernfähigkeit voraussetzt und über rein reaktive Krisenbewältigung hinausgeht.¹⁰⁵ Forschung und Innovation können hierzu zentrale Beiträge leisten, da sie nicht nur Wissen zur Bewältigung akuter Herausforderungen bereitstellen, sondern auch Voraussetzungen schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu managen, Verwundbarkeiten zu reduzieren und Chancen aus Umbruchsituationen systematisch zu nutzen.

Für die FTI-Politik bedarf die zunehmende Orientierung an Sicherheit und Resilienz als neue Leitlinien eine Weiterentwicklung bestehender Zielsetzungen und Instrumente. Einerseits erfordert dies Anpassungen im Bereich der Verwertung, etwa mit Blick auf höhere Geschwindigkeit, Flexibilität und die Nutzung von Gelegenheitsfenstern. Andererseits gewinnen Resilienz und Risikomanagement als komplementäre Handlungsfelder an Bedeutung, um unter unsicheren Rahmenbedingungen dauerhaft handlungsfähig zu bleiben. Neben den etablierten Zielsetzungen von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Standortentwicklung rücken somit vorgelagerte Fragen der Versorgungssicherheit,

102 https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/natur-und-artenschutz-und-biodiversitaet/biologische-vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_2030.html

103 https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/klima/anpassung-an-den-klimawandel/oe_strategie.html

104 <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/allgemeine-themen/programm-forschung-entwicklung-bmluk-2026-2030.html>

105 Vgl. Dudenbostel et al. (2023).

der Krisenfestigkeit und der langfristigen Transformationsfähigkeit stärker in den Vordergrund.

Daraus ergeben sich die folgenden drei Leitlinien¹⁰⁶ als Orientierungspunkte für eine auf Sicherheit und Resilienz ausgerichtete FTI-Politik:

- **Chancen verwerten:** Die Entwicklung, Anwendung und wirtschaftliche Nutzung von Forschungsergebnissen bildet traditionell einen Schwerpunkt der FTI-Politik, etwa im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Standortentwicklung. In einem Umfeld zunehmender geopolitischer und technologischer Umbrüche kommt der Verwertung eine neue strategische Dimension zu, da Krisen und Schocks Innovations- und Marktfenster eröffnen und zur Reduktion von Abhängigkeiten beitragen können.
- **Resilienz stärken:** Dies richtet den Blick auf die Fähigkeit von Organisationen, Sektoren und dem FTI-System insgesamt, Schocks zu bewältigen, Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten und sich weiterzuentwickeln, sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Krisen. Es umfasst Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Forschungs- und Innovationssystems unter Krisenbedingungen sowie zur langfristigen Weiterentwicklung zentraler Kapazitäten. Dazu zählen insbesondere stabile Forschungsfinanzierung auch in Krisenzeiten, der Aufbau und Erhalt von Humankapital, die Förderung von Vernetzung und Diversifizierung sowie die Stärkung von Vertrauen in Wissenschaft und Forschung.

- **Risiken managen:** Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, Unsicherheit systematisch zu antizipieren, Verwundbarkeiten und Abhängigkeiten sichtbar zu machen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenspotenziale zu verringern. Dazu gehören Instrumente der Zukunftsforschung, der technologischen und geopolitischen Analyse sowie neue Formen der strategischen Koordination auf nationaler und europäischer Ebene. Die jüngeren Krisen haben gezeigt, dass fehlende oder unzureichende Risikobewertung – etwa im Hinblick auf kritische Technologien, Rohstoffe oder digitale Infrastrukturen – erhebliche wirtschaftliche und politische Kosten verursachen kann.

Eine entsprechende FTI-politische Weiterentwicklung muss auf mehreren Ebenen erfolgen, von Ergänzungen zum bestehenden Förderportfolio, klarer Schwerpunktsetzung hinsichtlich strategisch wichtiger Forschungs- und Technologiefelder bis hin zu Anpassungen der Governance-Strukturen. Die nachfolgenden Abschnitte gehen zunächst auf bedeutende FTI-politische Initiativen ein und beleuchten abschließend Anpassungen in den FTI-politischen Rahmenbedingungen.

106 Vgl. Roberts (2023).

2.3.2 FTI-politische Initiativen Österreichs und der Europäischen Union

Der folgende Abschnitt beleuchtet sowohl zentrale Anpassungen etablierter Maßnahmen als auch neu eingeführte Initiativen. Im Fokus des Überblicks stehen i) Maßnahmen für Forschungssicherheit, ii) Initiativen im Bereich der Sicherheitsforschung, sowie iii) ausgewählte Initiativen zur Förderung des Strukturwandels in Richtung einer resilienten und technologisch souveränen Wirtschaft.

2.3.2.1 Nationale Maßnahmen für Forschungssicherheit vor dem Hintergrund europäischer internationaler Entwicklungen

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zum „Globalen Ansatz für Forschung und Innovation“¹⁰⁷, welche die Strategie der EU für die internationale F&E-Zusammenarbeit festlegt, ist eine offene internationale Zusammenarbeit als Standardoption vorgesehen. Sie hat das Ziel, gegenseitige Interessen zu wahren und mit Differenzen konstruktiv umzugehen, sofern Reziprozität, faire Wettbewerbsbedingungen und grundlegende Kernprinzipien wie Forschungsintegrität, Anerkennung der akademischen Autonomie und Freiheit sowie die Rechte des geistigen Eigentums gewährleistet sind. Dabei wurde der Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ verankert. Zentraler Ausgangspunkt für diesen offenen Zugang ist die Erkenntnis, dass internationale Kooperationen für die Qualität und den Fortschritt von Wissenschaft und Forschung von zentraler Bedeutung sind. Werden solche Grundsätze jedoch systematisch verletzt, wird Vertrauen untergraben. In der Folge muss sichergestellt werden, dass die internationale F&E-Zusammenarbeit nicht für missbräuchliche oder schädliche Zwecke ausgenutzt und instrumentalisiert wird.

Die Arbeitsunterlage der Europäischen Kommission zur Bekämpfung ausländischer Einflussnahme¹⁰⁸ ver-

steht diese im Bereich Forschung und Innovation als eine Aktivität, die von einer ausländischen Akteurin oder einem ausländischen Akteur durchgeführt wird oder in dessen Namen erfolgt, die notwendig, versteckt, betrügerisch oder schädigend ist und der Souveränität, den Werten und Interessen der Europäischen Union bzw. ihrer Mitgliedstaaten zuwiderläuft. In Anlehnung an die Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit¹⁰⁹ wird Forschungssicherheit verstanden als die Antizipation und das Management von Risiken im Zusammenhang mit

- a. dem unerwünschten Transfer von kritischen Kenntnissen und Technologien;
- b. böswilliger Einflussnahme auf die Forschung durch Drittländer, u. a. zur Gefährdung der akademischen Freiheit und wissenschaftlichen Integrität;
- c. Verletzungen ethischer Grundsätze oder der Integrität.

Zu den üblichen Zielen von Angriffen zählen Technologien und Datenbanken, Forschungsinformationen und Laborausstattungen, Sicherheits- und Cybersicherheitsinformationen (einschließlich des Zugangs zu Büros, Laboren und Forschungsinfrastrukturen) sowie Informationen über Personen, öffentliche Beschaffungen, Zuschüsse und Subventionen, Management-, Governance- und Entscheidungsprozesse, sowie Finanzstrukturen. Für Länder kann ausländische Einmischung den Verlust von Arbeitsplätzen, finanziellen Ressourcen, Fachwissen, sensiblen Informationen und fortschrittlicher Technologien bedeuten. Sie kann auch das Vertrauen in die Demokratie und die Regierung untergraben und ein Sicherheitsrisiko darstellen. Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen

107 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52012DC0497?>

108 <https://data.europa.eu/doi/10.2777/513746>

109 Europäischer Rat (2024). Empfehlung des Rats vom 23.5.2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit (C/2024/3510). https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403510

und vielfältiger Formen ausländischer Einmischung ist Forschungssicherheit zu einem zentralen Thema der internationalen F&E-Kooperation geworden. Damit geht auch ein verstärkter Fokus auf Exportbeschränkungen für materielle und immaterielle Güter einher.

Forschungssicherheit ist kein neues Thema, hat jedoch seit einigen Jahren in Europa politisches Momentum gewonnen. Dazu zählen insbesondere die politische Debatte über Wissenssicherheit und verantwortungsvolle Internationalisierung im Rahmen der Sitzung des Rates der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 23.5.2023, die Einführung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit mit der gemeinsamen Mitteilung vom 20.6.2023¹¹⁰ sowie die Empfehlung der Europäischen Kommission zu kritischen Technologiebereichen vom 3.10.2023¹¹¹. Am 24.1.2024 wurde schließlich ein Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit vorgestellt, welches die folgenden fünf Initiativen umfasste:

1. Vorschlag für eine neue Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen
2. Weißbuch über Ausfuhrkontrollen
3. Weißbuch über Investitionen in Drittstaaten
4. Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck¹¹²
5. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit¹¹³

Von besonderer Bedeutung ist die am 23.5.2024 verabschiedete Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit¹¹⁴, die konkrete Vorschläge an die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, die Forschungseinrichtungen und Forschungsförde-

rungseinrichtungen definiert. Ergänzt wird sie um zwei Artikel zur Überwachung der Fortschritte, die sich sowohl an die Europäische Kommission als auch an die Mitgliedstaaten richtet. Diese Empfehlungen stellen einen wesentlichen Orientierungsrahmen zur verstärkten Koordination und erhöhten Kohärenz innerhalb des Europäischen Forschungsraums (ERA) dar. Sie wurden zum Teil bereits vorab in einer sogenannten Mutual Learning Exercise on Tackling Foreign Interference in Research and Innovation, die in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt wurde, diskutiert. Österreich war eines von 12 EU-Ländern, die sich aktiv eingebracht haben.

In Österreich verfolgen das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) einen strategischen Ansatz, der österreichische Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen darin unterstützt, ein Risikomanagement zu entwickeln. Damit sollen Versuche ausländischer Einflussnahme erkannt und der nachteilige Transfer sensiblen Wissens und kritischer Technologien sowie eine Gefährdung der akademischen Freiheit und Integrität der Forschung verhindert werden. Dies erfolgt durch einen risikobasierten Ansatz mit ausgewogener Gesamtbetrachtung, der die Koordination der Zusammenarbeit aller Stakeholderinnen und Stakeholder, einen kontinuierlichen Dialog sowie den Auf- und Ausbau von Fähigkeiten umfasst.

2023 wurde vom BMFWF (vormals BMBWF) eine Bestandsaufnahme beauftragt, um den Ist-Zustand zu erheben und eine evidenzbasierte Ausgestaltung von Maßnahmen zur Erhöhung der Forschungssicherheit zu ermöglichen.¹¹⁵ Es wurde eine zentrale Ansprechstelle im eigenen Wirkungsbereich eingerichtet, die Einrichtungen aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen begleitet.¹¹⁶ Der Fokus

110 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_3358

111 https://defence-industry-space.ec.europa.eu/system/files/2023-10/C_2023_6689_1_EN_ACT_part1_v8.pdf

112 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0027>

113 https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2024-01/ec_rtd_council-recommendation-research-security.pdf

114 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403510

115 JR-POLICIES und WIFO (2024).

116 <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschungssicherheit.html>

des BMFWF liegt weiterhin auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln sowie auf dem laufenden Informationsaustausch der betroffenen Akteurinnen und Akteure. Operationalisiert wird das u. a. mittels Informationsveranstaltungen auf Leitungs- und Arbeitsebene sowie regelmäßigen Briefings und Schulungsangeboten. Um die Zusammenarbeit von Einrichtungen, die dem Wirkungsbereich des BMFWF zuzuordnen sind, effizient und effektiv zu gestalten, wurde das sogenannte „Netzwerk der Kontaktpunkte“ eingerichtet. Dieses umfasst mehr als 70 Institutionen, deren Kontaktpunkte für die jeweilige Einrichtung als Stabsstelle und gegenüber dem BMFWF als Single Point of Contact zum Themenkomplex fungieren. Auch die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) hat eine eigene Arbeitsgruppe für Forschungssicherheit eingerichtet.

Der Themenkomplex Forschungssicherheit ist formell in die Leistungsvereinbarungen integriert, die das BMFWF mit den öffentlichen Universitäten Österreichs für den Zeitraum 2025–2027 und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) für den Zeitraum 2024–2026 abgeschlossen hat. Alle 23 öffentlichen Universitäten haben sich verpflichtet, die Forschungssicherheit in ihre internationalen Strategien zu integrieren, bis 2025 einen zentralen Kontaktpunkt zu benennen, bis 2026 Risikoanalysen durchzuführen und bis 2027 Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen sowie zu evaluieren.¹¹⁷

Im Themenbereich Cybersecurity ist auf universitärer Ebene insbesondere der von 22 Universitäten entwickelte Cyber Resilience Plan hervorzuheben, welcher der systematischen Stärkung der IT- und Informationssicherheit im Hochschulsektor dient. Darin werden neben individuellen Projekten fünf gemeinsame Themenschwerpunkte an den Universitäten entwickelt und umgesetzt, die übergeordnet den Schutz vor Angriffen, eine schnelle Reaktionsfähigkeit sowie die rasche Wiederherstellung des Status quo nach An-

griffen ermöglichen sollen. Die vom BMFWF finanzierte Initiative (2025–2027) unterstützt die Universitäten mit 45 Mio. € als Anschubfinanzierung. Davon fließen 6,75 Mio. € (15%) in fünf gemeinsam von den Universitäten etablierte kooperative Themenschwerpunkte, und 38,25 Mio. € (85%), in universitätsspezifische Projekte mit individuellen Prioritäten. Die fünf Themenschwerpunkte werden durch ein Project Support Office unterstützt und haben jeweils eine Universität im Lead:

- TU Graz: Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien für die Cybersicherheit (Agreed Upon Practices)
- Universität Salzburg: Universitätsübergreifende Umsetzung von Schulungs- und Awarenessmaßnahmen
- WU Wien: Umsetzung eines Security Operation Centers (SOC)
- TU Wien: Erarbeitung technischer Maßnahmen im Rahmen von Pilotprojekten
- Universität Wien: Entwicklung gemeinsamer Sicherheitsüberprüfungen

Eng verknüpft mit dem Thema Forschungssicherheit ist auch das Thema digitale Souveränität. So ist die Wahrung und Stärkung der digitalen Souveränität österreichischer Universitäten ein zentrales strategisches Ziel des BMFWF, indem sie die autonome Steuerung und resiliente Gestaltung universitärer Aufgaben im digitalen Zeitalter gewährleistet und dem Schutz und der Nutzung von Daten im öffentlichen Interesse dient. Das BMFWF sieht die digitale Souveränität der österreichischen Universitäten als grundlegende Voraussetzung für eine unabhängige, leistungsfähige und zukunftsorientierte Wissenschaftslandschaft an. Um die digitale Souveränität zu stärken, werden gemeinsame Zielsetzungen und strategisch abgestimmte Maßnahmen verfolgt sowie ein laufender Dialog mit allen Beteiligten, d. h. mit Hochschulen, Ministeriums- und der IT-Community, geführt.

¹¹⁷ Siehe dazu die Beispiele der TU Graz und der Universität Wien: https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Leistungsvereinbarung_2025-2027.pdf; S.74; https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2024_2025/2024_2025_37.pdf S.69. Die Leistungsvereinbarungen mit allen Universitäten sind öffentlich einsehbar und enthalten Maßnahmen zur Erhöhung der Forschungssicherheit (<https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>).

Auch das BMIMI unterstützt die Forschungseinrichtungen in seinem Wirkungsbereich gezielt bei der Stärkung der Forschungssicherheit. Ein zentrales Beispiel hierfür ist Silicon Austria Labs (SAL), dessen inhaltlicher Schwerpunkt auf der Entwicklung effizienter und vertrauenswürdiger Technologien im Bereich Elektronik und softwarebasierter Systeme liegt. Im Kontext der Stärkung der Forschungssicherheit setzt die SAL klare Schwerpunkte in den Bereichen Cybersecurity, Datenschutz, Compliance und Exportkontrolle. Für sämtliche dieser Bereiche wurden verbindliche interne Richtlinien sowie strukturierte Schulungsprogramme implementiert. Insbesondere im Bereich der verantwortungsvollen und funktionsfähigen Exportkontrolle wurden gezielte Weiterentwicklungen vorgenommen, um das ganzheitliche Konzept der Forschungssicherheit systematisch zu stärken und abzurunden.¹¹⁸ Darüber hinaus wurde auch der Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Hinblick auf forschungsethische Fragestellungen weiterentwickelt und organisatorisch verankert. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt im Zusammenspiel zwischen Human Resources und Forschungssicherheit. Dieser umfasst regulatorische Vorgaben und interne Prozesse im Bereich der Personalbeschaffung, sowie der projektbezogenen Zuteilung von Mitarbeitenden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Zugriffssteuerung nach dem „Need-to-know“-Prinzip, insbesondere im Zusammenhang mit Vertraulichkeitsvereinbarungen, Firmenvorgaben und verpflichtenden Compliance-Briefings.

Das BMIMI engagiert sich darüber hinaus in der Integration von Forschungssicherheitsaspekten in Förderrichtlinien und hat sein Kooperationsprogramm mit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften extern evaluieren lassen. Die Evaluierung¹¹⁹ ist zu differenzierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen gelangt, die u. a. eine politisch-strategische Absicherung thematischer Calls, eine Orientierung am Nutzen österreichischer Akteurinnen und Akteure, die Einrichtung einer Clearing-Stelle sowie Risikoberatung vorschlagen.

Um die Zusammenarbeit auf Augenhöhe in einem vertrauensvollen internationalen Umfeld zu fördern, suchen das BMIMI und das BMFWF den Austausch mit europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern und unterstützen österreichische Einrichtungen, einschließlich Forschungsförderungseinrichtungen, beim Peer-to-Peer-Lernen. Beide Ministerien sind in der informellen Arbeitsgruppe der DG Forschung der Europäischen Kommission zur Erhöhung der Forschungssicherheit, die seit 2024 operativ ist und der Implementierung der ERA Policy 2025–2027 zuarbeitet, aktiv engagiert.

2.3.2.2 Nationale und europäische Sicherheitsforschung in einer sich wandelnden Risikolandschaft

Angesichts einer zunehmend komplexen Bedrohungslage setzen nationale Sicherheitsmaßnahmen nicht nur auf den Schutz der Forschung selbst, sondern auch auf gezielte Forschung, die Sicherheit und Resilienz stärken sollen. Dazu zählen Sicherheits- und Verteidigungsforschungsprogramme, die sowohl zivile als auch militärische Themen bearbeiten und in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere auf europäischer Ebene intensiv diskutiert, wie das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Forschung in Zukunft gestaltet werden soll, insbesondere im Hinblick einer möglichen Dual-Use-Nutzung von Forschungsergebnissen. Hier kann Österreich, aufgrund seiner einmaligen Programmausgestaltung im Bereich Sicherheits- und Verteidigungsforschung, als Vorzeigemodell angesehen werden. Außerdem wird angesichts einer komplexen Sicherheitslage, in der hybride Angriffe den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Grundwerte untergraben sollen, gezielt Forschung gefördert, die das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärkt.

118 <https://forwit.at/sip-talk/research-security-at-the-silicon-austria-labs-sal/>

119 Vgl. Warta et al. (2025).

Förderung von Sicherheits- und Verteidigungsforschung

Mit dem österreichischen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS, dem ersten seiner Art in Europa (erste Ausschreibung 2006) und dem Verteidigungsforschungsprogramm FORTE (erste Ausschreibung 2018), führt Österreich bereits seit vielen Jahren erfolgreich angewandte Forschung in diesen Bereich durch. Das Programm liegt in der Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und verfügte zuletzt über ein Budget von 11,8 Mio. €. Der Fokus von KIRAS liegt auf der zivilen Sicherheitsforschung samt Dual-Use Anwendungen sowie auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen. Letzteres vereint sämtliche sicherheitsrelevante Themen, darunter Krisen- und Katastrophenmanagement, Unfall- und Gefahrenszenarien, technische Lösungen für Schutz, Überwachung, Einsatzkräfteunterstützung.

Im Jahr 2023 wurde das Cybersicherheitsforschungsprogramm Kybernet-Pass (K-PASS) mit dem übergeordneten Schwerpunkt Cybersicherheit und Schutz digitaler Systeme eingeführt. Von den sicherheitspolitischen Bedarfsträgern (wie Bundesministerien, Betreibern kritischer digitaler Infrastruktur, Blaulichtorganisationen) wurden hier in den Jahren 2024 und 2025 zahlreiche Ausschreibungsthemen wie z. B. wirtschaftliche Sicherheitsstrategien, Sektor-Resilienz (hierzu zählen u. a. Landwirtschaft und Versorgungssysteme), Daten- und Informationssicherheit (z. B. Datenräume) und gesellschaftliche Sicherheitsaspekte (Online Narrative, Schutz von Kulturgütern usw.) eingebracht. Darüber hinaus werden mit der Förderinitiative „KIRAS/K-PASS KMU Innovation AKUT“ sicherheitsrelevante Innovationsprojekte zu anwendungsnahen Sicherheitstechnologien auf hohem TRL-Level (6-8) unterstützt, nicht zuletzt, um so die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen zu unterstützen.

Das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE dient inhaltlich in erster Linie dem Erhalt und Ausbau der militärischen Innovationfähigkeit auf nationaler Ebene. Mit Forschungsbeiträgen im wehrtechnischen Bereich

soll die österreichische Verteidigungsbereitschaft erhöht und die militärische Leistungsfähigkeit verbessert und sichergestellt werden. Die Programmverantwortung für FORTE liegt beim BMF, die inhaltliche Ausgestaltung und Themenfestlegung erfolgt im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), das sich auch verpflichtend an allen FORTE-Projekten beteiligt. Die Themenpalette der aktuellen Projekte reicht von Maßnahmen gegen autonome Drohnen, über den zeitgemäßen Schutz vor CBRN-Szenarien und autonome Logistik bis hin zur militärischen Unterstützung durch den Einsatz von Exoskeletten und der Nutzung des Weltraums zu Aufklärung und Kommunikation. Im Jahr 2025 wurden 14 Projekte mit 5,9 Mio. € gefördert.

Gemeinsam mit dem Verteidigungsforschungsprogramm FORTE bilden KIRAS und K-PASS den Forschungsrahmen der „Österreichischen Sicherheitsklammer“. Diese bietet ein in Europa einmaliges Forschungsförderungs-konstrukt, das sowohl Sicherheits- als auch Verteidigungsforschung unter die Verantwortung einer zivilen Behörde (BMF) bringt und durch eine Abwicklungsstelle (FFG) umgesetzt wird. Die Vorteile sind dabei die Lösung der Thematik Dual-Use-Forschung auf organisatorische Weise, die Minimierung der Abwicklungskosten sowie die Maximierung der Förderwirkung aller drei Programme.

Zusätzlich gibt es das im Jahr 2018 etablierte Disaster Competence Network Austria (DCNA), ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen, Bedarfsträgern und Organisationen des Krisen- und Katastrophenmanagements, das den Schwerpunkt darauf legt, neueste Erkenntnisse der Grundlagenforschung in den Arbeitsbereichen i) Massenbewegungen, Lawinen und Erdbeben, ii) kritische Infrastrukturen und Industriegefahren, iii) Hochwasser, iv) Extremwetterereignisse, v) Katastrophenrisiko und vi) Public Health zu vermitteln. Das DCNA ist als Verein organisiert. Neben der Universität für Bodenkultur (BOKU) und der TU Graz sowie GeoSphere Austria sind Joanneum Research, das AIT, die TU Wien, die Montanuniversität Leoben sowie die Universitäten Innsbruck, Graz und Salzburg ordentliche

Mitglieder.¹²⁰ Finanziert wird das Netzwerk durch das BMFWF sowie durch die Beteiligung an Forschungsförderprojekten u. a. im Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS. Aktuelle Themen im Katastrophenschutz sind beispielsweise der Einsatz von Drohnen und Robotik für Prävention und Kriseneinsatz. Im Jahr 2024 wurden zudem relevante Forschungsfragen für die kommenden Jahre im Bereich des Katastrophenschutzes in einem „Science Plan 2030+“ unter der Beteiligung von über 40 Organisationen aus Wissenschaft, Praxis und Politik erarbeitet.

Europäische Initiativen

Auf europäischer Ebene ist insbesondere der Europäische Verteidigungsfonds (European Defence Fund) mit einer Programmlaufzeit von 2021–2027 zu nennen, bei dem internationale Konsortien unter österreichischer Beteiligung im Bereich Verteidigungsforschung aktiv sind. Im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds sind 2,7 Mrd. € für angewandte Verteidigungsforschung – insbesondere für Forschung zu kritischen Technologien – bereitgestellt.¹²¹ Dabei ist es erklärtes Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie zu stärken und die Abhängigkeiten von Drittstaaten zu verringern. Im Rahmen dessen werden durch das EU Defence Innovation Scheme (EUDIS) vor allem Start-ups und KMU unterstützt.

Auch im europäischen Forschungsrahmenprogramm werden Sicherheit und Resilienz explizit adressiert. Die über die FFG koordinierten Ausschreibungen zu Cluster 3 (Civil Security for Society) zielen darauf ab, Gesellschaft und kritische Infrastrukturen wirksam vor Krisen, Katastrophen, Kriminalität und Terrorismus zu schützen und dabei präventive und reaktive Lösungen (Früherkennung, Reaktionsmechanismen, „resilientere Systeme“) mit starker Anwendungsorientierung und unter Einbindung von Einsatzkräften, Behörden sowie der Zivilgesellschaft zu entwickeln. In den aktuellen Ausschreibungen (HORIZON-CL3-2026-01) spiegelt sich das in konkreten Resilienz-Schwerpunkten wider;

etwa Stresstests kritischer Infrastrukturen (Tools/Methoden zur Identifikation von Verwundbarkeiten und zur Verbesserung von Resilienzplänen), Sicherheits- und Resilienzfragen der „grünen Transition“ in urbanen/perurbanen Räumen (inkl. Lieferketten- und Abhängigkeitsanalysen), sowie risiko- und vorbereitungsorientierte Ansätze im Katastrophenbereich. Ergänzend werden 2026 Schwerpunkte auf klimabezogene Sicherheits Herausforderungen, dem Umgang mit neu entstehenden Technologien im Kriminalitätskontext, Grenzmanagement und Strengthened Security Research and Innovation gesetzt. Resilienz soll damit als Fähigkeit zur Antizipation, Absicherung und Bewältigung komplexer Bedrohungslagen systematisch gestärkt werden.

Friedens- und Konfliktforschung im FP10

Das BMFWF hat eine Initiative zur Verankerung der Friedens- und Konfliktforschung in FP10 gestartet, wobei die Notwendigkeit betont wird, Forschung zu den geopolitischen Herausforderungen für Europa, zur regionalen und globalen Rolle Europas und zu den verschiedenen Dimensionen von Frieden und Sicherheit voranzutreiben und zu fördern. In diesem Zusammenhang ist die Verantwortung der EU als Friedensnobelpreisträgerin zu unterstreichen: Europa soll ein Zentrum für Friedens-, Konflikt- und Demokratieforschung werden und damit seiner Verantwortung gerecht werden, die europäischen Werte auch in geopolitisch schwierigen Zeiten zu wahren und zu festigen.

Hierfür organisiert das BMFWF einen Austausch mit Ministerien und wissenschaftlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten und zu Horizon assoziierten Staaten in einem informellen europäischen Netzwerk zur Friedens- und Konfliktforschung. Das Netzwerk wird u. a. ein gemeinsames Papier zu Forschungsbedarfen erarbeiten, die dazu beitragen können, die EU sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Europa im Bereich Frieden und Peacebuilding zu unterstützen.

¹²⁰ Für eine vollständige Mitgliederliste siehe <https://dcna.at/mitglieder/>.

¹²¹ REGULATION (EU) 2021/697 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 29 April 2021 establishing the European Defence Fund and repealing Regulation (EU) 2018/1092.

Öffentliche Wissenschaftskommunikation und Vertrauensbildung

Ein fragiles Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie kann der Ausgangspunkt krisenhafter Entwicklungen sein und langfristig auch die öffentliche Finanzierung von Forschung untergraben. Wissenschaftskommunikation und Science Engagement sind daher ebenfalls zentrale Bausteine für Sicherheit und Resilienz. Die „Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie als Fundament für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation durch entsprechende Wissenschaftsvermittlung und Wissenstransfer“ ist im aktuellen Regierungsprogramm explizit verankert. Das BMFWF unterstützt in diesem Schwerpunkt eine Reihe von Initiativen.

Ein Beispiel stellt der Ausbau professioneller und sichtbarer Infrastrukturen der Wissenschaftskommunikation dar, die langfristig institutionell verankert sind. Beispiele sind das VISTA Science Experience Center des Institute of Science and Technology Austria (ISTA), das im Oktober 2025 eröffnet wurde, das LBI SOAP (Wissenschaftsvermittlung und Pandemievorsorge), das im Juli 2025 seine Tätigkeit aufgenommen hat, sowie Q. Dein Raum für Wissenschaft – Wissenschaft erleben & verstehen in Wien, in dem ab 2027 wissenschaftliche Forschung durch Ausstellungen, Events und Mitmachlabore für Interessierte greifbar gemacht werden soll.

Ein weiteres Beispiel für die institutionelle Verankerung des Themas ist die bereits im Jahr 2016 erfolgte Einrichtung einer Professur für Wissenschaftskommunikation an der Universität Graz, die dem überfakultären Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation zugeordnet ist. Das Zentrum unterstützt Forschende der Universität, ihre Arbeit sichtbar, verständlich und wirksam zu machen, und fördert den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Das Center for Media and Communication (CMC), das an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und der Universität Klagenfurt angesiedelt ist, untersucht ebenfalls den Wandel der öffentlichen Medienkommunikation in der Gesellschaft. Ergänzend zur institutionellen Verankerung werden auch niedrigschwellige, praxisorientierte

Formate eingesetzt, die technologische Kompetenzen und Gestaltungsfähigkeiten fördern. Ein Beispiel ist der mobile Makerspace „roadLAB“, eine mit Lasercutter, Schneiderplotter sowie 3D-Drucker ausgestattete, mobile und digitale Produktionswerkstatt. Hinzu kommen bewährte, bundesweite Formate und Programme (z. B. Lange Nacht der Forschung, Science Talks, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie Citizen-Science-Programme wie Sparkling Science 2.0), die als stabile Ankerpunkte gesellschaftlicher Wissenschaftsbegegnung wirken.

Vor diesem Hintergrund ist die Wissenschaftskommunikation in den Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten für die Jahre 2025–2027 erstmals als eigener Schwerpunkt ausgewiesen. Damit wird eine bislang querliegende Kernaufgabe der Dritten Mission zu einem expliziten Steuerungs- und Entwicklungsfeld. Die Leistungsvereinbarungen sehen vor, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums mit Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation in Berührung kommen. Für Forschende sollen entsprechende Anreize und Freiräume geschaffen werden, um Wissenschaftsvermittlung und Science Engagement zu ermöglichen. Dies soll auch bei den Bewertungsschemata von (Jung) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und somit bei ihren Karrierewegen berücksichtigt werden.

Eine konkrete Maßnahme hierfür ist die 2023 gestartete und vom OeAD koordinierte Initiative der Wissenschaftsbotschafterinnen und -botschaftern, in deren Rahmen bereits mehr als 600 Forschende Schulen besuchen, um Schülerinnen und Schülern ihr Forschungsfeld näherzubringen. Zudem stehen Forschenden durch das Projekt „Science Engagement – Kompetenzen für Wissenschaftler:innen“ des Science Center Netzwerks Materialien, Trainings und Coachings zur Verfügung, die sie darauf vorbereiten, wie sie ihre Forschungsthemen verständlich, ansprechend und zielgruppengerecht vermitteln können. Als weitere Beispiele für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit können etwa das Citizen-Science-Projekt der Universität Innsbruck, das City-Science-Lab der Universität Klagenfurt mit Bezug zur EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ oder die Innovationswerkstatt „Soziale Innovation für

nachhaltige Stadtentwicklung” genannt werden, die im Rahmen des future.lab an der TU Wien umgesetzt wird. Durch diese neuen Formate im Bereich Science Engagement und ko-produktiver Wissensgenerierung wird Wissenschaftskommunikation als Schnittstelle zwischen Forschung, gesellschaftlichem Lernen und Problemlösungskapazität positioniert. Wissenschaftskommunikation wird somit nicht nur als Öffentlichkeitsarbeit verstanden, sondern als Bestandteil einer robusten Wissens- und Demokratieinfrastruktur. Diese stabilisiert Vertrauen, wirkt Desinformation entgegen und unterstützt die gesellschaftliche Aushandlung von Technologiepfaden, wie z. B. bei KI, Energie, Gesundheit und Sicherheit.

In diesem Kontext kommt der ÖAW eine besondere Rolle zu. In ihrer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024-2026 ist die Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft als organisationsweites Ziel verankert. Die ÖAW beteiligt sich an übergreifenden Initiativen zu Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie und setzt darüber hinaus eigene Maßnahmen um, wie z. B. das Wissenschaftsbarometer Österreich, mit dem die ÖAW auf regelmäßiger Basis die Einstellung der Bevölkerung Österreichs zu Wissenschaft und Forschung erhebt. Ergänzend engagiert sie sich in internationalen Netzwerken, übernimmt Funktionen auf europäischer Ebene (z. B. die Geschäftsstelle des European Academies' Science Advisory Council (EASAC)) und entwickelt Leitlinien zum Umgang mit Risiken, etwa im Bereich Foreign Interference. Damit trägt sie sowohl zur gesellschaftlichen als auch zur institutionellen Resilienz des Wissenschaftssystems bei. Die ÖAW ist zudem in einer Reihe internationaler Forschungsverbände vertreten und hat sich das Ziel gesetzt, die Beteiligung internationaler Forscherinnen und Forscher an eigenen Publikationen zu fördern. Darüber hinaus wird auch die Nutzung von Forschungsergebnissen, wie z. B. Lizenzierungen und Ausgründungen, unterstützt.

Fortschritte im Bereich Open Science werden durch ein systematisches Monitoring dokumentiert, wie z. B. durch das Open Access Monitor Austria (OAMA). Darüber

hinaus haben sowohl der FWF als auch die ÖAW und das ISTA Open-Access-Richtlinien eingeführt, um einerseits den Zugang für interessierte Akteurinnen und Akteure aus der breiten Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu vergrößern und andererseits die Abhängigkeit von Verlagen oder kostenpflichtigen Publikationsplattformen zu verringern. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Schwerpunkt Wissenschaftskommunikation als Resilienzbaustein wirkt. Er stärkt die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen und unterstützt somit die Fähigkeit, auch unter Unsicherheit und Konflikten souveräne, wissenschaftsbasierte Transformationspfade zu verfolgen.

Der unabhängige, gemeinnützige Verein Open Science – Lebenswissenschaften im Dialog, versteht sich als Drehscheibe zwischen Lebenswissenschaften und der Öffentlichkeit, bereitet wissenschaftlich basierte Informationen zu Themen der Life Sciences und Medizinforschung auf. Er stellt auch Raum und Formate zum Dialog und Diskurs zur Verfügung. Der rein öffentlich finanzierte Verein (z. B. durch BMFWF, BMWET und die Stadt Wien) setzt sich zum Ziel, einer möglichst breiten Öffentlichkeit eine informierte eigenständige Meinungsbildung zu ermöglichen. Mit dem vom Verein betriebenen Vienna Open Lab, dem ersten österreichischen Mitmachlabor, wird zudem die Möglichkeit geboten, Forschung praktisch und anschaulich selbst zu erleben. Rund 13.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr sowie weitere mehrere tausend Teilnehmende an partizipativen Outreach-Aktivitäten (z. B. Stationen bei der Langen Nacht der Forschung) zeigen den Erfolg der Initiative. Durch den Verein Open Science gelingt es einerseits, größeres Verständnis für oftmals kontroversiell diskutierte Forschungsthemen zu erzielen, und andererseits Interessensbildung und Nachwuchsförderung, insbesondere in den MINT-Fächern, zu initiieren.

Demokratieforschung

Die Stärkung der Demokratieforschung erhält neuen Schwung durch den Aufbau einer europäischen For-

schungsinfrastruktur mit Sitz in Wien: MEDem (Monitoring Electoral Democracy).¹²² Diese Initiative zielt darauf ab, innovative Ansätze in der Demokratieforschung zu fördern. Gemeinsam mit 14 weiteren europäischen Ländern unterstützt das BMFWF die Aufnahme von MEDem in die ESFRI-Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. Die Infrastruktur wird es ermöglichen, wissenschaftliche Daten zu europäischen Demokratien zu vernetzen und Standardmethoden sowie Instrumente für Datenerhebung, Visualisierung und Analyse bereitzustellen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Institutionen trägt MEDem nicht nur zu einer fundierteren wissenschaftlichen Analyse parlamentarischer Demokratien in Europa bei, sondern fördert auch die praktische Anwendung der Erkenntnisse, um demokratische Systeme weiterzuentwickeln.

In Österreich gewinnt die Erforschung von Online-Plattformen zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Analyse jener Mechanismen und Algorithmen, die demokratiegefährdende Phänomene wie Hassrede und Desinformation begünstigen oder verstärken. Hervorzuheben sind hier beispielsweise Forschungsgruppen aus Graz mit prestigeträchtigen ERC-Projekten, die erforschen wie Algorithmen fairer¹²³ gestaltet und besser reguliert werden können.¹²⁴ Einen zentralen Hebel für solche Forschung und damit auch zur digitalen Souveränität stellt der Digital Services Act (DSA)¹²⁵ auf europäischer Ebene dar, der Forschenden einen systematisch geregelten Zugang zu Plattformdaten eröffnet. Diese Daten waren bislang häufig nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar. Dadurch wird es möglich, Fake News, Filterblasen, Hate Speech und algorithmische Verzerrungen gezielt und empirisch fundiert zu untersuchen. Diese Forschung ist entscheidend, um die Risiken der Digitalisierung, die Polarisierung und Radikalisierung begünstigen können, besser zu verstehen. Dadurch soll die gesellschaftliche Resilienz erhöht und eine zentrale Grundlage für evidenzbasierte Maß-

nahmen zur Förderung einer sicheren, souveränen, und demokratischen digitalen Öffentlichkeit gelegt werden.

2.3.2.3 Angewandte Forschung für eine resiliente und technologisch souveräne Wirtschaft

Die geopolitischen Rahmenbedingungen der österreichischen FTI-Politik haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Die zunehmende Verflechtung von Sicherheits-, Handels- und Innovationspolitik führt dazu, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten verstärkt als politisches Instrument eingesetzt werden. Für Österreich resultieren daraus erhebliche Herausforderungen in der Versorgungssicherheit mit kritischen Gütern und Technologien. Einseitige Importabhängigkeiten in den Bereichen Energie, Rohstoffe und Mikroelektronik stellen ein Risiko für die Stabilität des Wirtschaftsstandortes dar. Zudem verschärft der globale Wettbewerb zwischen den USA und China, geprägt durch massive staatliche Subventionsprogramme, den Druck auf die technologische Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen.

Die Europäische Union begegnet den geopolitischen Herausforderungen mit einer Neuausrichtung ihrer Industriepolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Union in einer volatilen Weltlage zu sichern. Während der European Chips Act und der Critical Raw Materials Act (CRMA) vorrangig die Versorgung mit kritischen Komponenten und Rohstoffen absichern, zielen Instrumente wie der Net-Zero Industry Act (NZIA) und die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) darauf ab, die notwendigen großindustriellen Produktionskapazitäten für die Zukunftstechnologien in Europa aufzubauen. Die österreichische Bundesregierung schließt an diese europäische Strategie an und setzt im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2029 verstärkt auf den Ausbau der technologischen sowie digitalen¹²⁶ Souveränität.

122 <https://www.medem.eu/>

123 <https://csh.ac.at/news/fariba-karimi-awarded-erc-starting-grant/>

124 <https://erc.europa.eu/news-events/magazine-article/what-users-see-and-dont-see>

125 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-services-act>

126 <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2024/jaenner/digitaler-aktionsplan.html>

Daran anknüpfend wurde unter Federführung des BMWET, des BMIMI sowie des BMEIA die Industriestrategie Österreich 2035, die im Kern eine Schlüsseltechnologie-Offensive und eine Transformations-Offensive vorsieht, erarbeitet. Die gezielte Förderung von neun Schlüsseltechnologiefeldern, in denen Österreich das höchste Wachstumspotenzial aufweist (KI, Chips, Produktionstechnologien, Quanten und fortgeschrittene Materialien, Life Sciences und Biotech, Energie und Umwelt, Mobilität, Weltraum und Luftfahrt), soll den Transfer von Forschung in Anwendung beschleunigen und damit in strategisch wichtigen Bereichen Kapazitäten aufgebaut werden.¹²⁷ Im Kontext von Sicherheit und Resilienz sind die Halbleiterindustrie und die Versorgung mit kritischen Rohstoffen von besonders hoher Relevanz. Nachfolgend wird daher auf zentrale FTI-politische Initiativen in diesen beiden Handlungsfeldern näher eingegangen.

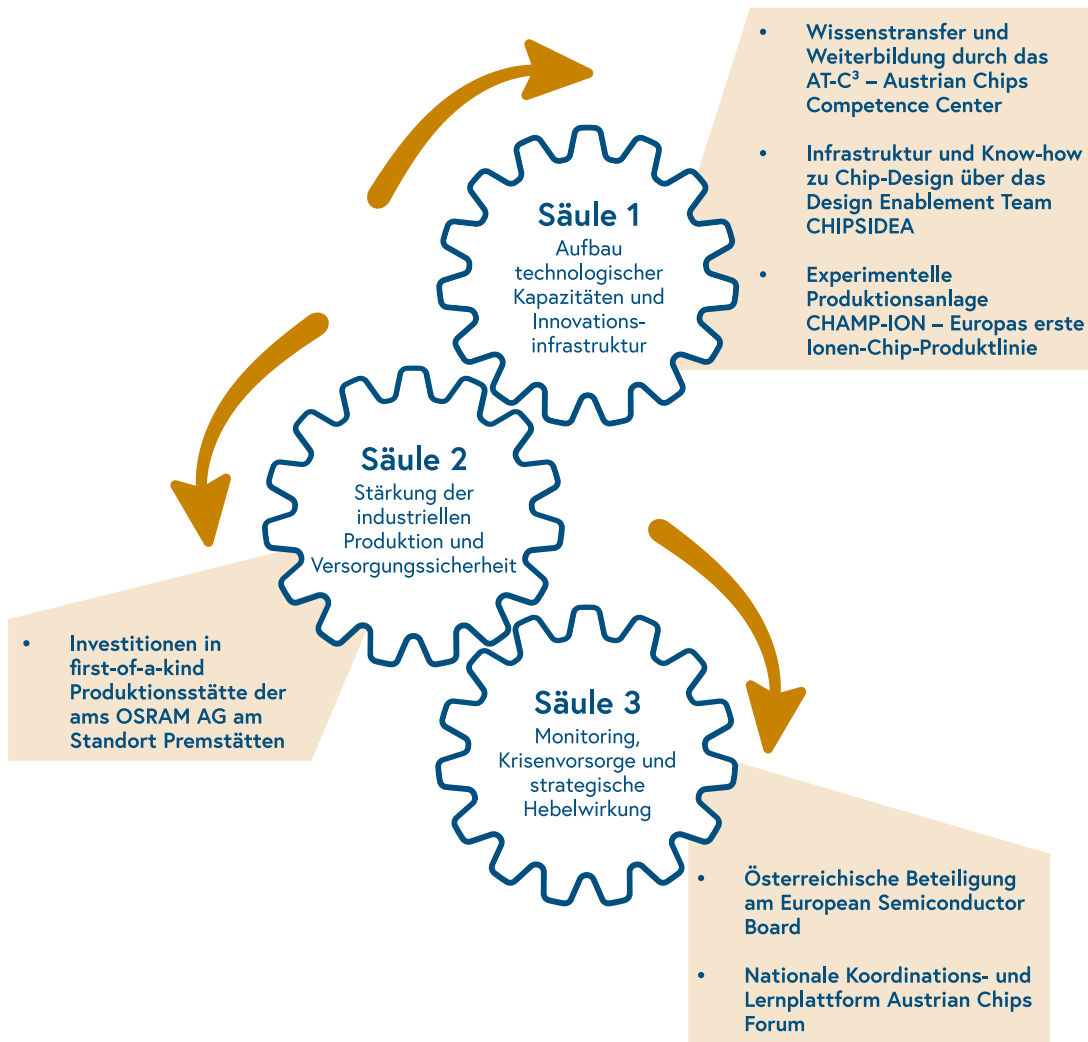
Nationale Initiativen im Rahmen des European Chips Act

Halbleiter bilden das Rückgrat für nahezu alle strategischen Schlüsselbereiche, von der Automobilindustrie über die Medizintechnik bis hin zur hochkritischen digitalen Infrastruktur. Die Verfügbarkeit dieser Komponenten entscheidet heute über die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und technologische Souveränität ganzer Staatenbünde. Um die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern, hat die Europäische Union mit dem European Chips Act einen Rahmen zur Verdoppelung des EU-Anteils an der weltweiten Chip-Produktion bis zum Jahr 2030 auf 20 % geschaffen.

Österreich nimmt in diesem Prozess eine zentrale Rolle ein. Wie die Analyse von Dachs und Wasserbacher (2025) belegt, hat sich das Land als einer der führenden Forschungs- und Entwicklungsstandorte für Mikroelektronik in Europa etabliert. In absoluten Zahlen weist Österreich bei den Erzeugern elektronischer Bauelemente die dritthöchsten F&E-Ausgaben aller EU-Mitgliedstaaten auf. Diese Position gründet sich auf eine tiefe Spezialisierung in technologischen Nischen wie der Leistungselektronik, der Sensorik und Analog-Mixed-Signal-Anwendungen, in denen heimische Unternehmen vielfach die Weltmarktführung innehaben. Die Bundesregierung implementiert den Chips Act entlang seiner drei Säulen, um dieses Innovationsökosystem abzusichern und eine geschlossene Wertschöpfungskette am Standort zu garantieren.

¹²⁷ <https://www.bmwet.gv.at/Themen/industriestrategie.html>

Abbildung 2-31: Nationale Initiativen im Kontext des European Chips Act



Quelle: Darstellung KMU Forschung Austria.

Säule 1: Aufbau technologischer Kapazitäten und Innovationsinfrastruktur

Die erste Säule, die unter dem Dach der Initiative Chips for Europe steht, zielt darauf ab, die Lücke zwischen wissenschaftlicher Spitzenforschung und industrieller Fertigung zu schließen. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich über das Chips Joint Undertaking (Chips JU). In dieser institutionalisierten Partnerschaft bündeln die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Ressourcen, um Forschung und Infrastruktur gemeinschaftlich zu kofinanzieren.

Ein Kernbaustein ist dabei das nationale Kompetenzzentrum AT-C3 (Austrian Chips Competence Center). Es wird vom Silicon Alps Cluster koordiniert und von fünf weiteren führenden Forschungseinrichtungen getragen. Als Teil der europaweit geplanten Chips-Kompetenzzentren stellt das AT-C³ Wissen und Expertise zu Halbleitertechnologien bereit, erleichtert Unternehmen und Forschungseinrichtungen den Zugang zu den weiteren Säule-1-Initiativen und wirkt mit Schulungs- und Weiterbildungsangeboten dem Fachkräftemangel entgegen.

Ein zweites zentrales Instrument ist die Designplattform: Sie ist als virtuelle Umgebung konzipiert,

die eine breite Palette an Designfunktionen, Software sowie Supportdiensten bündelt, um KMU, Start-ups und Forschungseinrichtungen beim Halbleiterdesign zu unterstützen. Diese europäische Design-Plattform ist als dezentrales Netzwerk mit nationalen Knoten angelegt, an dem Österreich mit einem von neun Design Enablement Teams beteiligt ist. Unter der Leitung der SAL bietet CHIPSIDEA Zugang zu Infrastruktur und Know-how zu Hochfrequenz- und Millimeterwellen-Chips für 5G/6G, Mixed-Signal-Designs und energieeffizienten Lösungen für Kommunikation und Sensorik.

Ergänzend dazu fördert das Chips JU den Aufbau von experimentellen Produktionsanlagen. Ein technologisches Leuchtturmvorhaben ist hier das Projekt CHAMP-ION (Championing a European advanced manufacturing pilot line of ion-traps), Europas erste Ionen-Chip-Produktlinie. Unter der Leitung von SAL und Beteiligung von fünf österreichischen Organisationen wird über einen Zeitrahmen von sieben Jahren ein skalierbares EU-Pilotliniennetzwerk aufgebaut, um vollintegrierte Ionenfallen-Chips für Anwendungen in Quantencomputing, -sensorik und -kommunikation in Richtung industrieller Produktion zu überführen.

Säule 2: Stärkung der industriellen Produktion und Versorgungssicherheit

Die zweite Säule des Chip-Gesetzes adressiert die industrielle Basis durch die Förderung neuartiger Produktionskapazitäten, die als first-of-a-kind-Anlagen eingestuft werden. Um solche großvolumigen Investitionen am Standort Österreich zu ermöglichen, hat die Bundesregierung eine spezifische Sonderrichtlinie zur Förderung von Chips-Act-Produktionsstätten erlassen. Im Bundesbudget wurden dafür rund 2,8 Mrd. € bis 2031 veranschlagt, womit substanzielle Investitionen in neue Halbleiter-Produktionskapazitäten ermöglicht werden sollen.

Ein erster wichtiger Meilenstein war die von der Europäischen Kommission genehmigte Beihilfe zur Erweiterung der Produktionskapazitäten der ams OSRAM AG am Standort Premstätten. Die Bundesregierung unterstützt dieses Projekt mit einer Förderung von bis

zu 227 Mio. €. Die neue Fertigung konzentriert sich auf hochmoderne Sensor- und Wafer-Technologien, die für die europäische Industrie – insbesondere im Automobil- und Gesundheitssektor – von entscheidender Bedeutung sind. Weitere Projekte befinden sich derzeit auf nationaler Ebene und europäischer Ebene im Genehmigungsprozess.

Säule 3: Monitoring, Krisenvorsorge und strategische Hebelwirkung

Die dritte Säule (Monitoring and crisis response) schafft die Grundlage, um Engpässe in Halbleiter-Lieferketten frühzeitig zu erkennen, Evidenz zu Risiken und Bedarfen aufzubauen und damit Förder- und Industriepolitik zielgerichteter auszurichten. Österreich ist über das European Semiconductor Board in dieses EU-weite Monitoring eingebunden. Als nationale Koordinations- und Lernplattform stärkt das Austrian Chips Forum den laufenden Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Industrie und unterstützt damit die strategische Positionierung Österreichs in EU-Prozessen.

Österreich nimmt darüber hinaus mit Unternehmen in kritischen Nischen (Bottlenecks) in der Halbleiterwertschöpfungskette eine systemrelevante Rolle ein. Diese Position ist besonders für Säule 3 wichtig, weil Monitoring und Krisenprävention genau solche schwer ersetzbaren Knoten priorisieren. Auf Basis der dabei identifizierten Material- und Vorleistungsabhängigkeiten wird die Beteiligung an kooperativen EU-Instrumenten wie einem möglichen IPCEI Circular Advanced Materials (CAM) als strategische Option diskutiert, um die Resilienz der europäischen Versorgung zu stärken.

Ergänzend zu den Maßnahmen des EU Chips Act hat die Bundesregierung im Rahmen der Industriestrategie Österreich 2035 die Beteiligung am IPCEI on Advanced Semiconductor Technology (IPCEI AST) beschlossen. Dieses europäische Großprojekt soll der Halbleiterindustrie in Europa neue Impulse geben, damit technologische Chancen besser genutzt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Das Projekt bringt mehrere EU-Mitgliedstaaten sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen,

die gemeinsam strategisch wichtige Technologien weiterentwickeln und den Weg von der Spitzenforschung hin zu marktfähigen Produkten und Produktionsprozessen unterstützen. Das BMWET fördert insbesondere Projekte in Bereichen wie KI-Chips und Beschleunigertechnologien, Chiplet- und Packaging-Lösungen, innovative Sensoren für autonome Systeme, photonische integrierte Schaltungen, energieeffiziente Leistungselektronik sowie sichere Kommunikationslösungen.

Kritische Rohstoffe

Die Sicherung kritischer Rohstoffe hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Element europäischer Resilienz- und Technologiepolitik entwickelt. Der Critical Raw Materials Act (CRMA) definiert erstmals verbindliche Benchmarks entlang der Wertschöpfungskette (Gewinnung, Verarbeitung, Recycling) kritischer Rohstoffe und stärkt die Rolle der Mitgliedstaaten bei Versorgungssicherung, Diversifizierung und dem Aufbau strategisch relevanter Wissensgrundlagen. Neben regulatorischen Erleichterungen für strategische Projekte sieht der Rechtsakt nationale Programme zur Exploration, verbesserte Koordinationsmechanismen sowie den Ausbau von Monitoring- und Analysekapazitäten vor. Die Umsetzung des CRMA erfolgt damit nicht nur über Genehmigungs- und Marktinstrumente, sondern wesentlich über nationale institutionelle und technologiepolitische Initiativen.

In Österreich bildet der Masterplan Rohstoffe 2030¹²⁸ den zentralen strategischen Rahmen für die nationale Umsetzung. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen langfristig angelegten, wissensbasierten Ansatz, der auf den Aufbau strategischer Fähigkeiten, die Reduktion struktureller Abhängigkeiten und die Erweiterung technologischer Optionen abzielt. Ein zentraler Baustein ist die Österreichische Explorationsinitiative 2024–2030¹²⁹, die als nationales Explorationsprogramm im Sinne des CRMA etabliert wurde. Sie ist im Vorfeld unternehmerischer Aktivitäten angesiedelt und zielt auf die systematische Verdichtung rohstoffgeo-

logischer Grundlagen. Inhaltlich fokussiert die Initiative auf kritische und strategische Rohstoffe und adressiert insbesondere near-field-Exploration, tiefe Targets, die Re-Evaluierung bekannter Lagerstätten sowie die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Halden und Rückständen (sog. Tailings). Die operative Umsetzung durch die GeoSphere Austria ermöglicht eine zentrale Bündelung von Daten, Methoden und Ergebnissen und stärkt die Transparenz und Anschlussfähigkeit der Wissensbasis.

Ergänzt wird diese Initiative durch bestehende Programme der GeoSphere Austria zum Vollzug des Lagerstättengesetzes (VLG) und Forschungspartnerschaften Mineralrohstoffe (MRI). Diese Instrumente tragen seit Jahren zur Weiterentwicklung rohstoffbezogener Methoden, Datensätze und lagerstätten-genetischer Modelle bei und stärken die frühe Phase der Wertschöpfung. In ihrer Gesamtheit reduzieren diese Maßnahmen Informations- und Investitionsrisiken und erhöhen die strategische Steuerungsfähigkeit der Rohstoffpolitik.

Ein weiterer zentraler FTI-politischer Baustein ist das Resources Innovation Center (RIC) Leoben, das als technologiepolitische Plattform zur Bündelung von Kompetenzen entlang der rohstoffbezogenen Wertschöpfungsketten fungiert. Durch die enge Anbindung an die Montanuniversität Leoben sowie an industrielle Akteure trägt das RIC zur standortbezogenen Kompetenzbildung bei und stärkt die Fähigkeit, technologische Lösungen für Rohstoffsicherung und -effizienz zu entwickeln. Über die technologische Entwicklung hinaus umfasst das RIC auch Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten, die auf den steigenden Bedarf an spezialisierten Fachkräften im Rohstoff- und Materialbereich reagieren. Dazu zählen neue Ausbildungs- und Weiterbildungsformate sowie die stärkere Verankerung rohstoffrelevanter Inhalte in bestehenden Studien- und Praxisprogrammen, um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Anwendung zu unterstützen.

128 <https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe-2030.html>

129 https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:0278678c-f394-4916-a557-9bc8d5fca190/exploration%20program%20AT_Vol1.pdf

Anwendungsorientierte Forschung wird darüber hinaus ressortübergreifend gefördert. Das vom BMF initiierte Programm „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere und verantwortungsvolle Rohstoffversorgung“ adressiert technologische Fragestellungen im rohstoffnahen Bereich, wie etwa Recycling, Aufbereitung, Effizienzsteigerungen und digitale Lösungen für Monitoring und Nachverfolgbarkeit. Parallel dazu fördert das BMIMI im Rahmen von Ausschreibungen zur Ressourcenwende und Kreislaufwirtschaft technologische Ansätze, die auf eine Reduktion des Primärrohstoffbedarfs, den Ausbau von Sekundärrohstoffmärkten sowie auf neue zirkuläre Produktions- und Geschäftsmodelle abzielen.

2.3.3 Ausblick: Mit Risiken umgehen, Chancen nutzen

Die Weiterentwicklung der FTI-Politik hin zu einer stärkeren Berücksichtigung von Sicherheit, Resilienz und Risikomanagement stellt eine ressortübergreifende Herausforderung dar, die bestehende Zuständigkeiten überschreitet und neue Schnittstellen erfordert.¹³⁰ Dies betrifft insbesondere die zunehmende Verzahnung der FTI-Politik mit Industrie-, Energie-, Rohstoff-, Sicherheits-, Bildungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Klima- und Handelspolitik. Auch die Verschränkung der nationalen mit der europäischen Ebene ist unverzichtbar. Denn als kleine offene Volkswirtschaft kann Österreich technologische Souveränität nur im Verbund mit europäischen Partnerinnen und Partnern gewährleisten. Damit ist auch festzuhalten: „Die wichtigste Maßnahme, die Österreich selbst für seine technologische Souveränität setzen kann, ist seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union.“¹³¹

Die Erfahrungen der vergangenen Krisen zeigen zugleich, dass die österreichische FTI-Politik bereits auf einer Reihe tragfähiger Strukturen und Kompetenzen aufbauen konnte. Empirische Analysen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise deuten darauf hin, dass das österreichische Forschungs- und Innovationssystem insgesamt in der Lage war, kurz-

fristige Schocks vergleichsweise gut zu absorbieren und seine Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten.¹³² Die Studien weisen auf mehrere tragende Säulen der Resilienz des österreichischen FTI-Systems hin:

- **Ausdifferenziertes Forschungssystem:** Eine zentrale Stärke des österreichischen FTI-Systems liegt in der inhaltlichen und institutionellen Breite der Forschung, die sowohl eine Vielzahl thematischer Felder abdeckt als auch Forschung entlang der gesamten Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zur anwendungs- und marktnahen Entwicklung ermöglicht. Diese Ausdifferenzierung erlaubt es, auf Krisen mit unterschiedlichen Ursachen und Wirkungsmechanismen zu reagieren, indem vorhandene wissenschaftliche, technologische und anwendungsorientierte Kompetenzen rasch mobilisiert und kombiniert werden können.
- **Etablierte Kooperationsstrukturen:** Das österreichische FTI-System konnte in den Krisen auf tragfähige Kooperationsstrukturen zurückgreifen, deren Aufbau seit vielen Jahren ein zentrales Ziel

130 Vgl. Edler et al. (2023), Janger (2024).

131 Vgl. Hofmann et al. (2023: S. 4).

132 Vgl. Dudenbostel et al. (2023); Kügler et al. (2023).

der FTI-Politik darstellt. Langfristig angelegte Initiativen wie COMET, die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) und das Austrian Cooperative Research Netzwerk (ACR) fördern Kooperationsbeziehungen zwischen Forschung und Wirtschaft und unterstützen somit den raschen Transfer von Wissen und Technologien in Krisenzeiten.

- **Stabile öffentliche Forschungsfinanzierung:** Eine vergleichsweise stabile öffentliche Forschungsfinanzierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass das FTI-System auch in Krisenzeiten funktionsfähig blieb. Instrumente wie das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFiNaG), mehrjährige FTI-Pakte sowie Leistungsvereinbarungen mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen sorgten für Planungssicherheit auch unter Krisenbedingungen. Diese Stabilität ermöglichte es, laufende Forschungsaktivitäten fortzuführen und gleichzeitig neue Schwerpunkte zu setzen. Empirische Analysen zeigen zudem, dass öffentliche F&E-Förderungen zur Stabilisierung der F&E-Ausgaben von Unternehmen beigetragen haben und damit den Rückgang privater Innovationsinvestitionen in der Krise abfederten.¹³³
- **Institutionelle und Governance-bezogene Anpassungsfähigkeit:** Als Reaktion auf die Krisen passten Ministerien und Förderagenturen Instrumente, Prozesse und Prioritäten kurzfristig an. Beschleunigte Verfahren, flexible Auslegung bestehender Instrumente sowie Koordination zwischen Akteurinnen und Akteuren unterstützten die Krisenbewältigung.¹³⁴

- **Internationale und europäische Vernetzung:** Die Einbindung in europäische Forschungs- und Innovationsprogramme stellte einen weiteren zentralen Resilienzpfiler dar. Beteiligungen an EU-Rahmenprogrammen, europäischen Partnerschaften und thematischen Initiativen ermöglichen zusätzlichen Zugang zu Finanzierung, Expertise und Kooperationsnetzwerken.

Diese tragenden Säulen haben wesentlich dazu beigetragen, dass das österreichische FTI-System in den vergangenen Krisen kurzfristige Schocks abfedern und seine Funktionsfähigkeit durch Adaptionen in Forschungsförderung und -governance aufrechterhalten konnte. Zugleich wirken die Krisen nach und machen deutlich, dass es über kurzfristige Reaktionen hinaus darauf ankommt, jene Strukturen weiterzuentwickeln, die eine bessere Vorbereitung auf zukünftige Schocks ermöglichen und zugleich die Nutzung von Krisen als Impuls für Anpassung und Transformation unterstützen.

Die COVID-19-Pandemie hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Bedeutung von Vertrauen und gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit unterstrichen. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise in Entscheidungsprozesse sowie deren transparente Vermittlung erwiesen sich als zentrale Voraussetzungen für Akzeptanz, Legitimation und Handlungsfähigkeit unter Unsicherheit. Vor diesem Hintergrund werden Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Science Engagement im FTI-System zunehmend stärker verankert. Diese Entwicklungen sind weniger als Reaktion auf einzelne Krisen zu verstehen, sondern als langfristige Investition in eine Wissens- und Demokratieinfrastruktur, die den Umgang mit Unsicherheit erleichtert und die gesellschaftliche Aushandlung technologischer Entwicklungspfade unterstützt.¹³⁵

133 Vgl. Kügler et al. (2023).

134 Für eine Übersicht der unmittelbaren FTI-Maßnahmen als Reaktion zur COVID-19-Pandemie siehe Forschungs- und Technologiebericht 2021 (BMBWF, BMK & BMDW, 2021).

135 Vgl. Wasserbacher et al. (2025).

Parallel dazu hat die Bedeutung belastbarer Daten- und Analysegrundlagen deutlich zugenommen.¹³⁶ Die jüngsten Krisen haben gezeigt, dass effektive Maßnahmen wesentlich davon abhängen, ob zeitnahe Informationen zu Betroffenheiten, sektoralen Verwundbarkeiten und Anpassungskapazitäten verfügbar sind. Dies betrifft sowohl wirtschaftliche Effekte – etwa bei Investitionen, Beschäftigung oder Lieferketten – als auch soziale Dimensionen, etwa die unterschiedliche Betroffenheit von Gruppen oder Regionen. Der systematische Ausbau von Monitoring-, Analyse- und Evaluationskapazitäten stärkt damit nicht nur die evidenzbasierte Ausgestaltung einzelner Maßnahmen, sondern bildet eine zentrale Grundlage für ein vorausschauendes Risikomanagement im FTI-System.

Eng damit verknüpft ist die wachsende Bedeutung von strategischer Vorausschau und Foresight. Die Krisen haben verdeutlicht, dass Schocks zunehmend aus unterschiedlichen Richtungen auftreten können und sich ihre Wirkungen oft erst im Zusammenwirken mehrerer Faktoren entfalten. Vor diesem Hintergrund gewinnt die systematische Auseinandersetzung mit alternativen Entwicklungspfaden, potenziellen Risiken und Unsicherheiten an Bedeutung. In Österreich bestehen hierfür bereits etablierte Strukturen, insbesondere ein halbjährliches Monitoring von Zukunftsthemen und Technikfolgenabschätzungen für das Parlament.¹³⁷ Auf europäischer Ebene wird strategische Vorausschau zunehmend mit industrie- und technologiepolitischen Prozessen verknüpft, etwa im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien, kritischen Rohstoffen oder dem European Chips Act. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass Risikomanagement im FTI-Bereich zunehmend als gemeinschaftliche Aufgabe auf europäischer Ebene verstanden wird und nationale Politik davon profitieren kann, sich frühzeitig in entsprechende Prozesse einzubringen.

Die Analysen von Hofmann et al. (2023) weisen zugleich darauf hin, dass technologische Souveränität und Resilienz einen differenzierten Ansatz in der FTI-Politik erfordern. Nicht alle Technologien sind gleichermaßen strategisch relevant, und Verwundbarkeiten entstehen insbesondere dort, wo technologische Nachteile mit einseitigen Abhängigkeiten von wenigen Ländern oder Akteurinnen und Akteuren zusammenfallen. Für kleine offene Volkswirtschaften wie Österreich bedeutet dies, dass technologische Souveränität nicht als Autarkie, sondern als gezielte Positionierung in europäischen Wertschöpfungszusammenhängen zu verstehen ist. Entsprechend zielt die FTI-Politik zunehmend darauf ab, bestehende Stärkefelder gezielt weiterzuentwickeln. Die im Hauptteil dargestellten Initiativen etwa im Bereich Mikroelektronik lassen sich vor diesem Hintergrund als Ausdruck eines selektiveren, stärker priorisierenden Ansatzes einordnen, der technologische Exzellenz, industrielle Anschlussfähigkeit und europäische Einbettung miteinander verbindet.

Neben diesen vorgelagerten Grundlagen rücken auch die Verwertung und Umsetzung von Forschungsergebnissen verstärkt in den Fokus. Schwächen in der Marktüberleitung und Skalierung gelten im österreichischen Innovationssystem seit längerem als bekannt. Im Krisenkontext erhalten sie jedoch eine besondere Bedeutung, da Innovations- und Anpassungsfenster häufig zeitlich begrenzt sind. Innovations- und F&E-aktive Unternehmen kommen zwar robuster durch Krisen, Verzögerungen in der Umsetzung können aber dazu führen, dass Chancen nicht vollständig genutzt werden.¹³⁸ Dies lenkt den Blick auf die Notwendigkeit agiler und flexibler Strukturen, die es ermöglichen, Forschungsergebnisse rasch in Anwendung zu bringen, ohne dabei die Qualität oder die strategische Einbettung aus dem Blick zu verlieren.

136 Vgl. Dudenbostel et al. (2023).

137 <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Foresight-Technikfolgenabschaetzung-Monitoring-Mai-2025>

138 Vgl. Kügler et al. (2023).

In diesem Zusammenhang wird auch das Themen- und Instrumentenmanagement in der FTI-Politik weiterentwickelt. Ansätze, die stärker themenübergreifend, flexibel und wirkungsorientiert ausgestaltet sind, sollen dazu beitragen, schneller auf neue Herausforderungen reagieren zu können und Querschnittsthemen besser abzubilden. Damit wird weniger die Einführung neuer Instrumente angestrebt als vielmehr eine Anpassung bestehender Strukturen, um deren Reaktionsfähigkeit unter Unsicherheit zu erhöhen. Die deutsche Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND) verdeutlicht diese Neuausrichtung in der FTI-Politik. Im Mittelpunkt stehen dort Formen der Unterstützung von Schlüsselinnovationen, die stärker auf Flexibilität, experimentelle Formate und adaptive Entscheidungsprozesse ausgerichtet sind. Solche Ansätze unterstreichen, dass unter Bedingungen hoher Unsicherheit weniger einzelne Förderinstrumente

als vielmehr Governance- und Steuerungsfragen an Bedeutung gewinnen, insbesondere mit Blick auf die Beschleunigung von Übergängen von der Forschung in die Anwendung.¹³⁹

Insgesamt zeigen die Krisenerfahrungen, dass die Stärkung von Sicherheit, Resilienz und Risikomanagement in der FTI-Politik kein eigenständiges Zusatzfeld darstellt, sondern eng mit bestehenden Zielsetzungen verknüpft ist. Die tragenden Säulen des Systems haben sich bewährt, zugleich rücken vorgelagerte Wissens-, Analyse- und Umsetzungsgrundlagen stärker in den Vordergrund. In diesem Zusammenspiel liegt ein zentraler Ansatzpunkt, um die Handlungsfähigkeit des österreichischen FTI-Systems auch unter künftig zunehmender Unsicherheit zu sichern und weiterzuentwickeln.

139 <https://www.sprind.org/worte/magazin/sprind-evaluation-2023-24>

2.4 Österreich und die EU Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

2.4.1 Österreichs Performance in Horizon Europe

Das neunte Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission, Horizon Europe, wird bis 2027 insgesamt ca. 95 Mrd. € zur Stärkung der europäischen Forschung und Innovation sowie des Europäischen Forschungsraums bereitstellen. Der folgende Abschnitt analysiert die Teilnahme österreichischer Akteurinnen und Akteure in Horizon Europe mit Stand 11.1.2026. Die Beteiligungsdaten werden von der Europäischen Kommission periodisch zur Verfügung gestellt und ermöglichen Aussagen zu Beteiligungsmustern, die nach Beteiligungen, Bewilligungen und Koordinationen in verschiedenen Programmschienen unterschieden werden. Der Überblick zur österreichischen Teilnahme in Horizon Europe basiert auf Vertragsdaten, d. h. auf Förderverträgen zwischen der Europäischen Kommission und den Projektnehmerinnen und -nehmern (meistens Konsortien mehrerer Organisationen). Die Daten wurden über das eCORDA Monitoringsystem der Europäischen Kommission im Jänner 2026 abgerufen und von der FFG aufbereitet.¹⁴⁰

Nach fünf Jahren Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms und mit mittlerweile mehr als 3.500 registrierten Beteiligungen österreichischer Akteurinnen und Akteure verfestigen sich die in den letzten Forschungs- und Technologieberichten identifizierten Trends. Die Gesamtsumme der Bewilligungen, also die durch österreichische Institutionen von der EU eingeworbenen Förderungen, liegt zum Stichtag bei 1,68 Mrd. €, was rund 3,2%¹⁴¹ der seitens der Europäischen Kommission verteilten Mittel entspricht. Der Anteil österreichischer Koordinatorinnen und Koordinatoren



beträgt 3,3%¹⁴² aller Koordinierenden und entspricht in absoluten Zahlen insgesamt 661 Projektleitungen.

Von den insgesamt 122.271 Beteiligungen in den geförderten Horizon Europe Projekten sind 3.529 aus Österreich. Das entspricht wie im Vorjahr einem gleichbleibenden Anteil von 2,9%. Mit dieser Beteiligung liegt Österreich im internationalen Vergleich weiterhin an der neunten Stelle, deutlich hinter dem achtgereihten Griechenland (5.348 Beteiligungen), aber vor Portugal (3.501), Schweden (3.459), Dänemark (3.096), der Schweiz (2.914) und Finnland (2.891). Naturgemäß fallen in absoluten Zahlen die meisten Beteiligungen auf die großen europäischen Länder (Deutschland: 13.746; Spanien: 13.570; Italien: 11.530 und Frankreich: 11.318). Die hohe Zahl von Beteiligungen aus Spanien, die dynamisch gewachsen ist, ist besonders hervorzuheben. Österreichische Akteurinnen und Akteure weisen gegenüber dem Vorjahr

¹⁴⁰ Projekte auf der Reserveliste oder Verträge in Vorbereitung wurden für die Analyse, so wie in den früheren Forschungs- und Technologieberichten, nicht berücksichtigt.

¹⁴¹ Das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

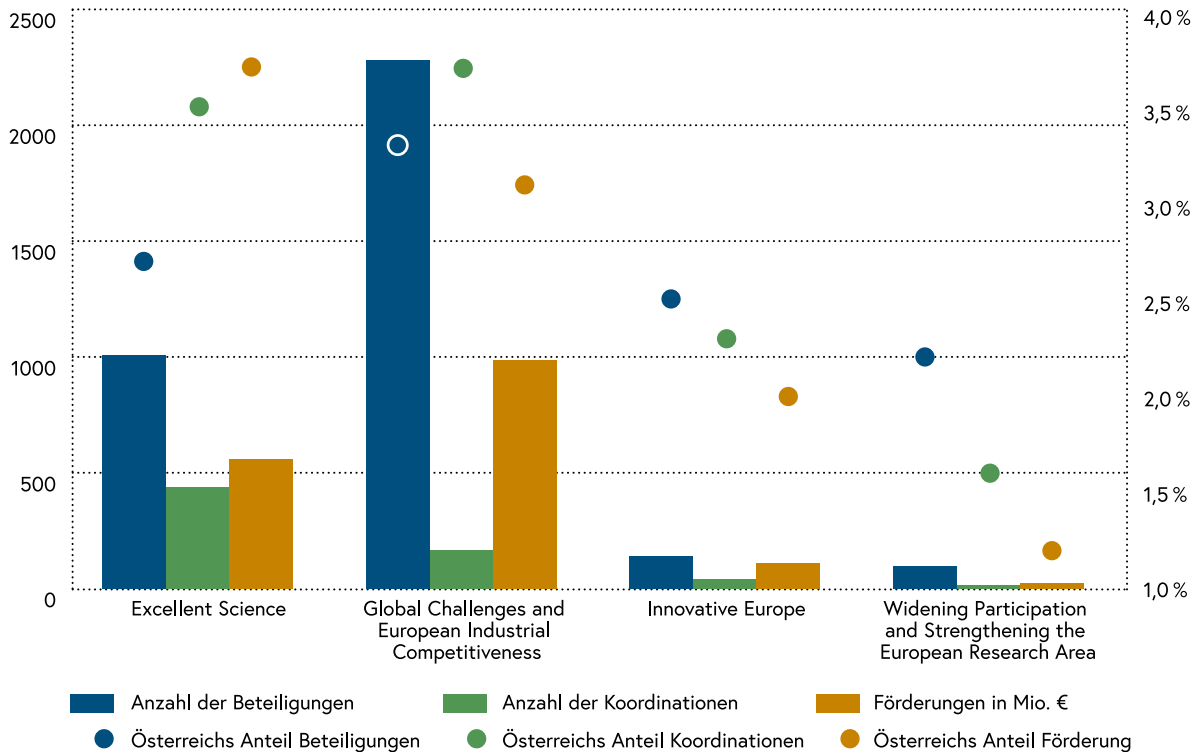
¹⁴² Das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

weiterhin eine sinkende Erfolgsquote von jetzt nur mehr 19,7% auf, was einem Rückgang von 1,4%-Punkten entspricht. Der Mittelwert der Erfolgsquote der EU-27 liegt bei 19,3%. Da die Erfolgsraten jedoch aufgrund der hohen Überzeichnung des Forschungsrahmenprogramms insgesamt leicht weiter gesunken sind, verzeichnet Österreich innerhalb der EU weiterhin die siebent höchste Erfolgsquote. Die höchsten Erfolgsquoten der EU-Mitgliedstaaten in Horizon Europe weisen Belgien (23,0%; minus 1,5%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr), die Niederlande (22% bzw. minus 1,6%-Punkte) und Frankreich (22,0 bzw. minus 1,4%-Punkte) auf.

Die Teilnahme österreichischer Beteiligter an den einzelnen Säulen in Horizon Europe und deren einzelnen Themenbereichen fällt sehr unterschiedlich aus. Das betrifft insbesondere die Subprogramme innerhalb der drei großen Programmbereiche (Säulen) „Wissenschaftsexzellenz“ (Säule 1), „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ (Säule 2) und „Innovatives Europa“ (Säule 3) (für einen gesamt-heitlichen Überblick siehe Abbildung 2-32 und Tabelle 2-6). Die meisten Mittel, nämlich fast 1 Mrd. €, konnten österreichische Akteurinnen und Akteure in der zweiten Säule „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ einwerben. Sie ist auch die in Horizon Europe insgesamt am höchsten dotierte Säule. Der österreichische Anteil in Säule 2 entspricht 3,3% der in allen Verträgen budgetierten Fördersummen dieser Säule. In Säule 1 „Wissenschaftsexzellenz“ wurden 560,8 Mio. € von in Österreich tätigen Forschenden eingeworben, was einem Anteil von 3,7% in dieser Säule gleichkommt. In Säule 3 „Innovatives Europa“ wurden bislang 109,8 Mio. € von Österreich eingeworben, was einem Förderanteil von 2,0% entspricht. Schließlich werden diese drei Säulen noch von einem strukturell FTI-politisch geprägten Bereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen

Forschungsraums“ ergänzt, bei dem in Österreich aktive Akteurinnen und Akteure bislang 22,6 Mio. € einwerben konnten (1,2%). Hier ist jedoch anzumerken, dass viele der in diesem Bereich getätigten Ausschreibungen explizit auf forschungs- und innovationsschwächere Länder abzielen.

Abbildung 2-32: Österreichs absolute und relative Beteiligungen, Koordinationen und Fördersummen nach Horizon Europe Programmsäulen



Quelle: FFG, bereinigte Daten aus eCORDA per 11.1.2026; Darstellung: ZSI.

Österreichische Akteurinnen und Akteure sind im Schnitt weiterhin an 2,9% aller Projekte beteiligt und koordinieren diese in 3,3% aller Fälle. In Säule 1 „Wissenschaftsexzellenz“ liegt der Anteil der Beteiligungen mit 2,7% weiterhin leicht unter dem österreichischen Durchschnitt im ganzen Rahmenprogramm, jedoch die Zahl der Koordinationen mit 3,5% darüber. Die Beteiligung und der Anteil an Koordinationen aus Österreich in Säule 2 „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ liegen mit 3,1% bzw. 3,7% über dem österreichischen Schnitt. Hingegen liegen die österreichischen Beteiligungen und Koordinationen in Säule 3 „Innovatives Europa“ mit 2,5% bei den

Beteiligungen und 2,3% bei den Koordinatoren unter dem österreichischen Durchschnitt. Die österreichische Beteiligung im Bereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums“ beträgt 2,2%, wobei aufgrund der Programmvorgaben der Anteil der österreichischen Projektkoordinationen 1,6% ausmacht, was aber einer deutlichen Zunahme im Vergleich zum Vorjahr gleichkommt.

Tabelle 2-6: Österreichs Erfolg in Horizon Europe nach Säulen, Projektteilnahmen, Koordinationen und Budget

	Bewilligte Beteiligungen (alle Staaten)	Bewilligte österr. Beteiligungen	Anteil Österr. in % der Beteiligungen	Bewilligte Koordinationen (alle Staaten)	Bewilligte Koordinationen (Österreich)	Anteil Österr. in % der Koordinationen	EU-Förderungen in Mio. € (alle Staaten)	EU-Förderungen in Mio. € (Österreich)	EU-Förderungen Anteil Österr. in %
Horizon Europe gesamt	122.271	3.529	2,9%	19.760	661	3,3%	52.347	1.680	3,2%
Säule 1 gesamt: Wissenschaftsexzellenz	37.912	1.009	2,7%	12.494	439	3,5%	15.171	561	3,7%
davon ERC	7.152	277	3,9%	5.621	236	4,2%	10.041	420	4,2%
davon MSCA	26.780	640	2,4%	6.693	198	3,0%	3.901	111	2,8%
davon Forschungsinfrastrukturen	3.980	92	2,3%	180	5	2,8%	1.230	30	2,4%
Säule 2 gesamt: Herausforderungen und Wettbewerbsfähigkeit	74.193	2.281	3,1%	4.537	166	3,7%	29.970	987	3,3%
davon Cluster 1: Gesundheit	10.948	248	2,3%	658	15	2,3%	5.338	140	2,6%
davon Cluster 2: Kultur, Kreativität, Gesellschaft	4.481	145	3,2%	350	18	5,1%	1.178	48	4,31%
davon Cluster 3: zivile Sicherheit	3.152	87	2,8%	194	7	3,6%	820	31	3,8%
davon Cluster 4: Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt	18.388	703	3,8%	1.180	45	3,8%	8.426	295	3,5%
davon Cluster 5: Klima, Energie, Mobilität	21.716	727	3,3%	1.314	60	4,6%	9.240	346	3,7%
davon Cluster 6: Lebensmittel, Bioökonomie, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen	15.508	371	2,4%	841	21	2,5%	4.970	127	2,5%
Säule 3: Innovatives Europa	5.701	141	2,5%	1.741	40	2,3%	5.376	110	2,0%
davon EIC	4.307	117	2,7%	1.427	35	2,5%	3.446	93	2,7%
Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums	4.465	98	2,2%	988	16	1,6%	1.829	23	1,2%

Anm.: Die geringfügigen Abweichungen bei den Summenwerten zu EU-Förderung (alle Staaten und Österreich) in Datenzeile 1 ist dem Vergleich zur Addition der Subpositionen Rundungsdifferenzen geschuldet.

Quelle: FFG, bereinigte Daten aus eCORDA per 11.1.2026; Darstellung: ZSI.

Abbildung 2-33 gibt einen gesamthaften Überblick über die Anteile Österreichs an den einzelnen Programmlinien. Innerhalb von Säule 1 „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich mit 3,9% bei Beteiligungen und 4,2% bei Koordinationen überdurchschnittlich hohe Ergebnisse in der Programmlinie „Europäischer Forschungsrat“ (ERC). In der Programmlinie Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) liegen sowohl die Beteiligungen (2,4%) als auch die Förderzuwendungen (2,8%) unter dem österreichischen Durchschnitt in Säule 1. Die österreichischen Anteile in der Programmlinie „Forschungsinfrastrukturen“ von Säule 1 sind in Bezug auf Beteiligungen (2,3%) und Fördersummen (2,4%) ebenfalls unterdurchschnittlich.

Innerhalb von Säule 2 „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ haben sich die thematischen österreichischen Wettbewerbsmuster weiter verfestigt. Österreichische Antragstellende schneiden weiterhin besonders gut im Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“, im Cluster 5 „Klima, Energie, und Mobilität“, sowie im Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt“ ab.

Einen hohen Anteil an eingeworbenen Fördermitteln (3,8%) weist Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ – trotz leicht unterdurchschnittlicher österreichischer Beteiligung (2,8%) – aus. Die Kennzahlen für Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ und Cluster 1 „Gesundheit“ liegen weiterhin konstant unter dem österreichischen Durchschnitt von Säule 2.

Innerhalb der Säule 3 „Innovatives Europa“ gibt es neben dem European Institute of Innovation and Technology (EIT) zwei Programmlinien, nämlich den „Europäischen Innovationsrat“ (EIC) und die Programmlinie „Europäische Innovationsökosysteme“ (EIE). Mit 1.427 Projekten stellt der EIC dabei die größte Programmlinie innerhalb der Säule 3 dar. In dieser Programmlinie schneiden die österreichischen Akteurinnen und Akteure im Vergleich zum österreichischen Gesamtdurchschnitt in Säule 3 überproportional gut ab.¹⁴³

In Bezug auf das EIT ist die in eCORDA, dem Monitoringsystem der Europäischen Kommission, ausgewiesene Statistik leider nur wenig aussagekräftig, unter anderem, weil das EIT-Modell die Weitergabe von Förderungen an Dritte beinhaltet und eCORDA nur die direkten Verträge umfasst. Im „Austria 2024 Country Factsheet“¹⁴⁴ weist das EIT für die Jahre 2023 bis 2025 Ausschüttungen für österreichische Einrichtungen in Höhe von 12,84 Mio. €¹⁴⁵ aus. Das entspricht ca. 1,5% der gesamten Ausschüttungen des EIT.

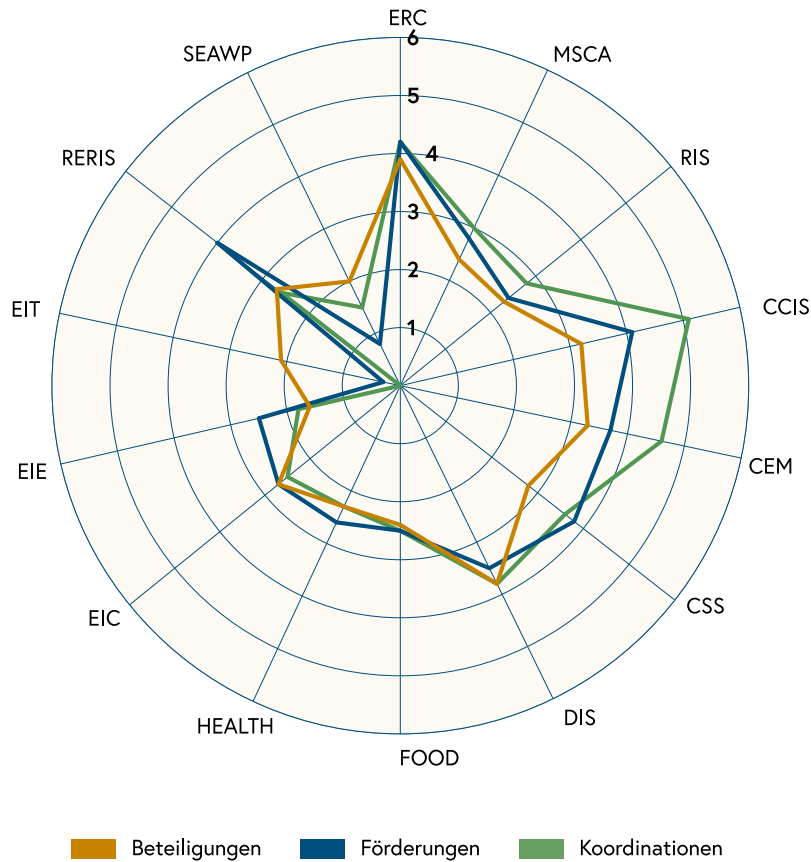
Im Bereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums“ schneidet Österreich in der Programmlinie „Reformierung und Stärkung des europäischen F&I-Systems“ deutlich besser ab als in der Programmlinie „Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz“. Letztere richtet sich dabei prioritär an diejenigen europäischen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Länder, deren Forschungs- und Innovationsleistungen unterdurchschnittlich abschneiden.

143 Die Angaben in den einzelnen Programmteilen von Horizon Europe umfassen Förderungen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass es bei der Programmlinie EIC Accelerator, auf die ca. 2/3 der EIC-Gesamtmittel fallen, zusätzlich noch ein Equity-Anteil aus Horizon Europe Mitteln finanziert wird, der in der EU-Förderstatistik nicht ausgewiesen ist.

144 <https://www.eit.europa.eu/sites/default/files/2025-07/Austria%202024%20Country%20Factsheet.pdf>

145 Die Zuschüsse für juristische Personen und Co-Location-Zentren der EIT-KIC umfassen Finanzmittel für Aktivitäten, die zentral durchgeführt werden, aber der gesamten Partnerschaft (mehreren Ländern) zugutekommen. Darüber hinaus können sie Finanzmittel umfassen, die weiter an Drittbegünstigte vergeben werden.

Abbildung 2-33: Österreichs Anteile an den einzelnen Programmlinien nach Beteiligungen, Koordinationen, und Fördersummen



Anm.: ERC - Europäischer Forschungsrat; MSCA - Marie Skłodowska-Curie Actions; RIS - Forschungsinfrastrukturen; CCIS - Kultur, Kreativität, Gesellschaft; CEM - Klima, Energie, Mobilität; CSS - zivile Sicherheit; DIS - Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt; FOOD - Bioökonomie, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen; HEALTH - Gesundheit; EIC - Europäischen Innovationsrat; EIE - Europäische Innovationsökosysteme; EIT - European Institute of Innovation and Technology; RERIS - Reformierung und Stärkung des europäischen F&I-Systems; SEAWP - Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz.

Aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit stammen die ausgewiesenen Daten für das EIT nicht aus dem oben erwähnten Factsheet. Laut eCORDA wird der österr. Anteil an EIT-Koordinationen mit 0% ausgewiesen und der österr. Anteil an EIT-Förderungen mit 0,3%.

Quelle: FFG, bereinigte Daten aus eCorda per 11.1.2026; Darstellung: ZSI.

Gemessen an den eingeworbenen Förderungen war zum Stichtag in Horizon Europe der Hochschulbereich mit 711 Mio. € am erfolgreichsten (das entspricht einem Anteil von 42% an den von Österreich eingeworbenen Fördermitteln), gefolgt vom außeruniversitären Forschungsbereich mit 475 Mio. € (28%) und dem Unternehmensbereich (private for profit) mit 363 Mio. € (22%). Der Anteil des Unternehmensbereichs ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte gesunken. Andere Einrichtungen im öffentlichen Bereich, wie z. B. das BMFWF, das BMIMI oder die großen nationalen

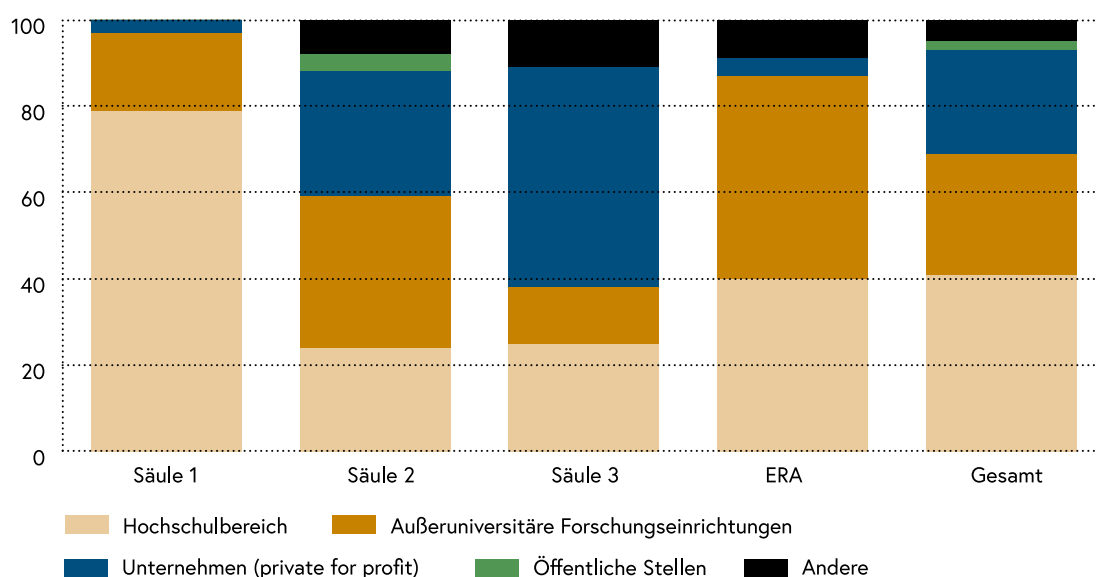
Forschungsförderungseinrichtungen, insbesondere die FFG, konnten 38 Mio. € (2%) an Fördermitteln aufgrund ihrer Beteiligungen in Projekten, die oftmals das österreichische Forschungs- und Innovationssystem unterstützen, einwerben. 92 Mio. € (5%) gingen an andere, den genannten Gruppierungen nicht zuordenbare Organisationen. Von den insgesamt 1.042 Beteiligungen österreichischer Unternehmen waren 45,1% KMU. Das liegt unter dem gesamteuropäischen Anteil von KMU an den beteiligten Unternehmen, der bei 51,5% liegt. Ebenso liegt in Bezug auf die eingeworbenen Mittel

der Anteil österreichischer KMU am eingeworbenen Anteil aller österreichischer Unternehmen mit 43% deutlich unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt von 54,5%. Diese Kennziffer hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert.

Wie Abbildung 2-34 veranschaulicht, sind die grundlagenforschungsstarken Hochschulen in Säule 1 „Wissenschaftsexzellenz“ (79%) weiterhin tonangebend. Das betrifft insbesondere den ERC und die Marie

Skłodowska-Curie Actions. Anders verhält es sich bei den eingeworbenen Fördermitteln aus der Programmlinie „Forschungsinfrastrukturen“. Hier dominieren mit einem Anteil von mehr als der Hälfte die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ein gutes Drittel der Fördermittel dieser Programmschiene wurde von den österreichischen Hochschulen eingeworben und 8% von in Österreich tätigen Unternehmen.

Abbildung 2-34: Verteilung der Fördersumme nach Organisationstyp und Programmsäule



Säule 1: Wissenschaftsexzellenz; Säule 2: Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU; Säule 3: Innovatives Europa; ERA: Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums.

Quelle: FFG, bereinigte Daten aus eCORDA per 11.1.2026; Darstellung: ZSI.

Im Gegensatz zu Säule 1, die überwiegend auf Hochschulen fokussiert und Säule 3, die den unternehmerischen Bereich mit höheren TRL (Technology Readiness Levels) in den Mittelpunkt stellt, sind die Beteiligungen nach Organisationstypen in der finanziell insgesamt am höchsten dotierten Säule 2 „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU“ deutlich weniger konzentriert (siehe Abbildung 2-34). Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass in Säule 2 verstärkt Verbundprojekte über mehrere TRL hinweg gefördert werden. Gemessen an den eingeworbenen Fördermitteln konnte der außer-

universitäre Forschungsbereich in Säule 2 seinen Anteil im Vergleich zum Vorjahr auf 35% steigern (gemessen an allen in Säule 2 von Österreich eingeworbenen Mitteln). Der Unternehmensbereich (25%) und der Hochschulbereich (24%) haben hingegen leicht verloren. Mit fast 60% der eingeworbenen Mittel stechen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ hervor. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (39%) sowie die Unternehmen (38%) weisen hohe Anteile im Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt“ sowie im Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“

(35% bzw. 36%) auf. Die Hochschulen wiederum sind in Bezug auf die eingeworbenen Fördermittel im Cluster 1 „Gesundheit“ mit 47% und im Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ (46%) tonangebend, wobei bei letzterem auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 32% stark vertreten sind.

In Säule 3 „Innovatives Europa“ dominiert der Unternehmenssektor mit 51% der eingeworbenen Fördermittel. Die Hochschulen haben ihren Anteil im Vergleich zum Vorjahr von 28% auf 25% reduziert. Relativ hoch und im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen ist der Anteil der nicht zuordenbaren Organisationen¹⁴⁶ mit 11% der aus Österreich eingeworbenen Fördermitteln in dieser Säule. Das erklärt sich durch deren besonders aktive Partizipation in der Programmschiene „Europäische Innovationsökosysteme“, wo diese Organisationen für rund 90% der eingeworbenen Fördermittel verantwortlich sind. So ist beispielsweise die FFG österreichischer Konsortialpartner in der EU-Partnerschaft „Innovative SMEs“, die innerhalb der Programmschiene „Europäische Innovationsökosysteme“ gefördert ist. Diese EU-Partnerschaft ist mit einem Gesamtbudget von fast 540 Mio. € ausgestattet, das für die Finanzierung innovativer SME-Projekte zur Verfügung steht, um deren Übergang zu internationalen Märkten zu erleichtern.¹⁴⁷

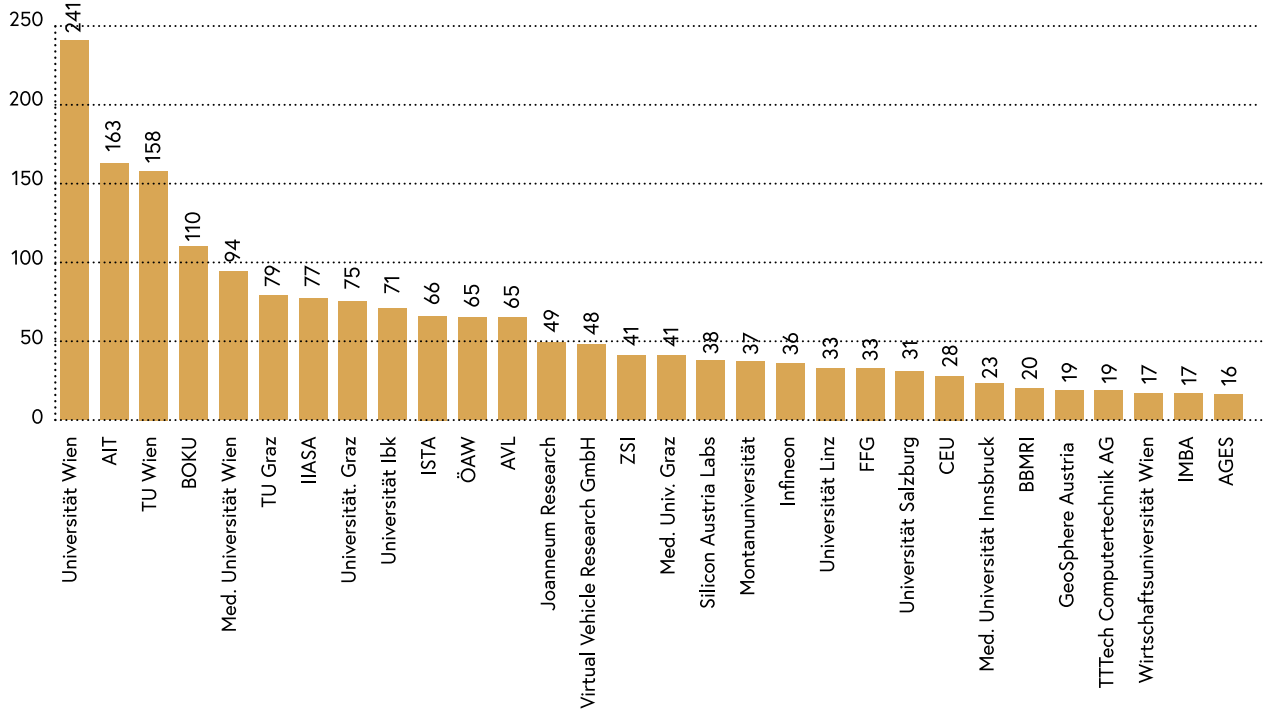
Im Bereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums“ sind in Bezug auf die eingeworbenen Fördermittel die österreichischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Programmlinie „Reformierung und Stärkung des europäischen F&I-Systems“ mit einem Anteil von 64% weiterhin führend, während in der Programmlinie „Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz“ der Hochschulbereich mit 60% tonangebend ist, gefolgt vom außeruniversitären Forschungsbereich mit 34%.

Abbildung 2-35 zeigt die 30 erfolgreichsten österreichischen Einrichtungen per Datenstand 11.1.2026 in Bezug auf Beteiligungen in Horizon Europe. Die Spitzengruppe wird von der Universität Wien, gefolgt vom AIT und der TU Wien angeführt. Danach folgt eine Gruppe aus neun Einrichtungen mit mehr als 65 Beteiligungen bestehend aus fünf öffentlichen Universitäten, zwei österreichischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, einer internationalen Forschungseinrichtung und Österreichs erfolgreichstem Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm (AVL List GmbH). Danach ist eine größere Durchmischung von verschiedenen Organisationstypen feststellbar.

¹⁴⁶ Es handelt sich hierbei zum Teil um sogenannte intermediäre Organisationen.

¹⁴⁷ Siehe dazu: <https://cordis.europa.eu/project/id/101055476>

Abbildung 2-35: Die 30 erfolgreichsten österreichischen Einrichtungen in Bezug auf Beteiligungen in Horizon Europe



Quelle: EU-Performance Monitor, FFG (<https://eupm.ffg.at/ui/login/>); Datenstand 11.1.2026; Darstellung: ZSI.

Im fünften Jahr des Horizon Europe Monitorings lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die in Österreich ansässigen Forschungseinrichtungen und aktiv Forschenden das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation weiterhin sehr gut annehmen und eine sehr gute Performance mit einem Rückflussindikator, der dem Zielwert der Kennzahl 31.4.2¹⁴⁸ der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für das Jahr 2024 von 3,1%¹⁴⁹ entspricht. Die Erfolgsquote der österreichischen Antragstellenden liegt weiterhin über dem europäischen Durchschnitt, wenngleich die Erfolgsquoten insgesamt rückläufig sind. So wie bereits in den vorangegangenen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation zeigt sich auch in Horizon Europe, dass die verschiedenen Säulen des Rahmen-

programms von den unterschiedlichen Organisationstypen (Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, andere öffentliche Einrichtungen und sonstige), je nach ihrer strategischen Ausrichtung, unterschiedlich rezipiert werden. Dies manifestiert sich insbesondere durch eine starke Vertretung der grundlagenforschungsorientierten Einrichtungen in Säule 1, einer auffallend aktiven Inanspruchnahme von Säule 2 durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und eine aktive Teilnahme von Unternehmen in Säule 3 sowie Säule 2. Innerhalb der höchst dotierten Säule 2 verfestigen sich vor allem die Cluster „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“, „Klima, Energie und Mobilität“ sowie „Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt“ als österreichische Stärkefelder.

148 WFA-Kennzahl 31.4.2: EU-Rückfluss-Indikator (in %) für Österreich.

149 Der Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt, kumuliert seit 2021 bis zum letzten verfügbaren Jahr (2024) beträgt 2,5%. Der Zielwert für den WFA-Rückflussindikator liegt bei 3,1% (2024). Dieser Zielwert wurde jeweils 2021, 2023 und 2024 erreicht. Auch 2025 beträgt der Zielwert der WFA 3,1%, aber die Ist-Daten liegen noch nicht vor.

Erasmus+: der Motor europäischer Hochschulkooperation

Das aktuelle Programm Erasmus+ 2021–2027 fokussiert auf die Schwerpunkte soziale Inklusion, grüner und digitaler Wandel sowie Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben und unterstützt damit die Prioritäten und Tätigkeiten, die im Europäischen Bildungsraum, im Aktionsplan für digitale Bildung und in der Europäischen Kompetenzagenda festgelegt sind.¹⁵⁰

Des Weiteren unterstützt Erasmus+ die im Frühjahr 2025 ins Leben gerufene „Union of Skills“, um die Qualifikationen der europäischen Bürgerinnen und Bürger an die Erfordernisse des modernen Arbeitsmarktes anzupassen und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu sichern. Dies soll u. a. mit dem STEM Education Strategic Plan erreicht werden, um die Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu verbessern und STEM-Laufbahnen zu verbessern.¹⁵¹

Gleichzeitig hat das Programm Auswirkungen auf die Umsetzung der wichtigen nationalen Strategien wie z. B. den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP), die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) oder die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.

Mit dem aktuellen Programm sind im Hochschulbereich neben den „klassischen“ Langzeitaufenthalten für Studien- und Praktikumsaufenthalte zwischen 2 und 12 Monaten auch Kurzaufenthalte, v. a. in Verbindung mit virtuellen Komponenten („blended mobilities“) möglich. Auch Blended Intensive Programmes (BIPs), kurze physische Gruppenmobilitäten kombiniert mit einer virtuellen Phase für Studierende und Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und ermöglichen auch jenen Personen, die keinen längeren Aufenthalt realisieren können (z. B. berufstätige Studierende), eine Auslandserfahrung. Nach Überwindung der COVID-19-Pandemie stiegen die Antragszahlen für physische Mobilitäten wieder spürbar an. Im Rahmen der Mobilitätsvereinbarungen zwischen österreichischen Hochschulen und OeAD konnten im Jahr 2021 rund 7.500 Studierenden- und Personalmobilitäten genehmigt werden, im Jahr 2024 waren es bereits rund 11.700 genehmigte Mobilitäten.

Des Weiteren bietet Erasmus+ zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen in Europa und darüber hinaus. So wurden die Exzellenzpartnerschaften „European Universities“, „Erasmus Mundus Joint Master’s Degrees & Erasmus Mundus Design Measures“ sowie „Zentren der beruflichen Exzellenz“ verankert, an denen österreichische Hochschuleinrichtungen sehr erfolgreich teilnehmen. Aber auch in den anderen Aktionen wie „Capacity Building in Higher Education“, „Innovationsallianzen“ sowie im Rahmen der „Jean Monnet“-Maßnahmen haben sich österreichische Hochschulen erfolgreich dem internationalen Wettbewerb gestellt. Im Rahmen der national vom OeAD abgewickelten „Kooperationspartnerschaften“ wurden thematische Projekte gefördert, die die unterschiedlichen Prioritäten des Programms unterstützen.

150 <https://erasmusplus.oead.at/de/>

151 <https://erasmusplus.oead.at/de/inspiration-wirkung/initiativen/union-of-skills>

2.4.2 Neues aus dem Europäischen Forschungsraum

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“¹⁵² den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik, die über die Forschungsförderung durch das Forschungsrahmenprogramm hinausgeht.¹⁵³ Seitdem folgten mehrere Initiativen, um die Fragmentierung der Forschung in Europa zu verringern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Dabei war und ist das Hauptziel, die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz des Forschungs- und Innovationssystems zu steigern, sowie einen grenzüberschreitenden europäischen Markt für Forschung, Innovation und Technologie zu schaffen, auf dem Forschende, Wissen und Technologie frei zirkulieren können.

Für eine höhere Sichtbarkeit, Relevanz und Effektivität des Europäischen Forschungsraums (EFR) erfolgte im Jahr 2021 eine grundlegende Neuausrichtung durch

die Verabschiedung des Pakts für Forschung und Innovation in Europa¹⁵⁴, in dem Werte und Prinzipien des EFR sowie Prioritäten und Methoden der gemeinsamen Zusammenarbeit festgelegt wurden. Damit einhergehend wurde die sogenannte ERA Policy Agenda (2022–2024)¹⁵⁵ beschlossen, in der konkrete Initiativen in verschiedenen Bereichen des FTI-Systems festgelegt wurden, die auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Mai 2025 wurde die zweite ERA Policy Agenda (2025–2027) verabschiedet.¹⁵⁶ Sie adressiert zentrale Zukunftsfragen von grüner und digitaler Transformation über Krisenresilienz bis hin zur Stärkung von Exzellenz und Effizienz des FTI-Systems und enthält elf strukturelle Politikfelder sowie zusätzlich acht sogenannte ERA-Actions (siehe Tabelle 2-7). Der Hauptunterschied zwischen den strukturellen Politikfeldern und den ERA-Actions liegt in ihrem Zeithorizont, ihrem Fokus und der Art der Umsetzung.¹⁵⁷

Tabelle 2-7: Überblick über die ERA Policy Agenda 2025–2027

11 strukturelle ERA-Politikfelder	8 ERA-Aktionen
Förderung der offenen Wissenschaft durch gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von Daten	Anwendung von Fairness in der offenen Wissenschaft
Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Resilienz von Forschungsinfrastruktur	Förderung des europäischen Ökosystems „Wissenschaft für Politik“
Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion im EFR	Förderung und Beschleunigung verantwortungsvoller KI in der Wissenschaft
Forschungskarrieren attraktiver und nachhaltiger gestalten	Stärkung der Forschungssicherheit
Reform der Forschungsbewertung	Beschleunigung von Investitionen in F&I für die industrielle Transformation
Ausbau der Kapazitäten und Aktivitäten zur Wissensverwertung	Beschleunigung neuer methodischer Ansätze zur Förderung der biomedizinischen Forschung und Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten
Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und Innovation	Europäischer Ansatz für Integrität und Ethik in Forschung und Innovation

152 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52000DC0006>

153 Vgl. BMFWF (2025).

154 Vgl. Rat der Europäischen Union (2021).

155 Vgl. Europäische Kommission (2021).

156 Vgl. Rat der Europäischen Union.

157 So sind strukturelle Politikfelder langfristig und von systemischer Natur, während ERA-Actions mehr projektorientiert mit konkreten Ergebnissen bzw. Deliverables kurz- bis mittelfristig (bis 2027) angelegt sind.

11 strukturelle ERA-Politikfelder	8 ERA-Aktionen
Strategischer Energietechnologieplan (SET-Plan)	Stärkung von Forschung und Innovation: Eine neue Ära im Forschungsmanagement
Verbesserung der Verknüpfung zwischen Forschung, Innovation und Hochschulbildung	
Das Vertrauen in die Wissenschaft stärken	
Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz in der Wissenschaft	

Quelle: Rat der Europäischen Union (2025).

Die Umsetzung der ERA Policy Agenda erfolgt zum Teil über Maßnahmen auf europäischer Ebene, die durch Horizon Europe finanziert werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern sowie Reformen in den Mitgliedstaaten anzuregen. Der Hauptteil der Umsetzung erfolgt jedoch in den Mitgliedstaaten selbst.¹⁵⁸

Zur Umsetzung auf nationaler Ebene hat Österreich einen ersten nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2022–2025)¹⁵⁹ entwickelt, der im Dezember 2022 beschlossen wurde. Die darin enthaltenen 12 Initiativen mit spezifischen Maßnahmen und Zielen zur Stärkung der österreichischen Forschungs- und Innovationspolitik sind entweder bereits abgeschlossen oder liefen bis Ende 2025 aus.

In den Jahren 2024 wurde der ERA-NAP 2022–2025 inklusive der nationalen ERA-Governance evaluiert. Insgesamt kam die Evaluation zu einer positiven Bewertung der Umsetzung des österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum, sowohl in Bezug auf den Umsetzungsstand der verschiedenen Initiativen als auch in Bezug auf den Plan insgesamt als Werkzeug zur Umsetzung der ERA Policy Agenda in Österreich.¹⁶⁰ Die Evaluierung konstatierte auch eine effiziente Governance des ERA-NAP. Besonders hervorgehoben wurde die aktive Einbindung und Inwertsetzung der Stakeholder. In Bezug auf die einzelnen Initiativen wurde festgestellt, dass die meisten einen klaren Pro-

jektcharakter hatten, die sich dadurch auszeichneten, dass während der Laufzeit des ERA-NAP Strukturen aufgebaut oder Konzepte entwickelt wurden. Für andere Initiativen hatte die Aufnahme in den ERA-NAP wiederum eher dokumentarischen Charakter, da sie auf Maßnahmen abzielten, die in einem anderen strategischen Rahmen stärker verankert sind als im ERA-NAP.¹⁶¹ Kritisiert wurden seitens der Evaluierenden ein divergierender Grad an Überprüfbarkeit durch Indikatoren bzw. Ziele. Aufgrund ihrer Projekthaftigkeit hat die Evaluation auch die Frage der Nachhaltigkeit bzw. der Zukunft nach Abschluss von Maßnahmen aufgeworfen, die im Hinblick auf ein größeres Ziel den Charakter von Etappenzielen repräsentieren.¹⁶²

Im Jahr 2025 wurden die Grundlagen für den zweiten nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2026–2028) in engem Austausch mit dem ERA Stakeholder Forum entwickelt. Dieses umfasst alle wesentlichen Akteure der österreichischen Forschungs- und Innovationsgemeinschaft, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, Industrie, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Ministerien.¹⁶³ Der neue ERA-NAP orientiert sich an der ERA Policy Agenda 2025–2027, folgt ihr aber in seinem strukturellen Aufbau nicht direkt, sondern orientiert sich am nationalen FTI-Umfeld. Der nationale ERA-NAP enthält folgende fünf Aktionsfelder, die die 15 von Österreich unterstützten Initiativen der ERA Policy Agenda adressieren (siehe Tabelle 2-8).¹⁶⁴

¹⁵⁸ Vgl. Rat der Europäischen Union (2025).

¹⁵⁹ Vgl. BMBWF und BMK (2022).

¹⁶⁰ Vgl. BMFWF, BMIMI, BMWET (2025).

¹⁶¹ Vgl. Dudenbostel, T., Tiefenthaler, B. Franz, F. und Giustolisi (2025).

¹⁶² Vgl. Dudenbostel, T., Tiefenthaler, B. Franz, F. und Giustolisi (2025).

¹⁶³ Vgl. BMFWF (2026).

¹⁶⁴ <https://european-research-area.ec.europa.eu/news/austria-revealed-its-new-era-action-plan-2026-2028>

Tabelle 2-8: Überblick über den nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2026–2028

Handlungsfeld 1: Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Forschende stärken	Initiative 1.1. Inklusive Gleichstellung der Geschlechter Initiative 1.2. Attraktive Rahmenbedingungen für Karrieren in Wissenschaft und Forschung setzen Initiative 1.3. Research Assessment reformieren Initiative 1.4. Professionalisierung des Forschungsmanagements
Handlungsfeld 2: Offenheit, Infrastrukturen und Schlüsseltechnologien im F&I-System fördern	Initiative 2.1. Chancengleichheit in der offenen Wissenschaft Initiative 2.2. Forschungsinfrastruktur und Technologieinfrastruktur Initiative 2.3. KI in der Wissenschaft Initiative 2.4. Strategic Energy Technology Plan
Handlungsfeld 3: Forschung international vernetzen – Sicherheit und Zusammenarbeit stärken	Initiative 3.1. Internationale Kooperation in Wissenschaft, Forschung und Innovation Initiative 3.2. Stärkung der Forschungssicherheit
Handlungsfeld 4: Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen	Initiative 4.1. Knowledge Valorisation Initiative 4.2. Science-for-Policy-Ökosystem
Handlungsfeld 5: Für eine wertebasierte Forschungspolitik	Initiative 5.1. Integrität und Ethik in der Forschung Initiative 5.2. Vertrauen in die Wissenschaft Initiative 5.3. New Approach Methodologies ¹⁶⁵

Quelle: BMFWF und BMIMI (2025).

Was die zukünftige Governance und Implementierung des Europäischen Forschungsraums betrifft, wird erwartet, dass die Europäische Kommission im dritten Quartal 2026 eine rechtsverbindliche Vorschrift zur ERA-Vertiefung unter dem Titel ERA Act auf Grundlage der Art. 179 Abs. 1 und 182 Abs. 5 AEUV präsentieren wird, um Probleme im Zusammenhang mit dem fragmentierten Forschungssystem der EU zu bewältigen. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde zwar bereits durch den Vertrag von Lissabon (2009) festgelegt, jedoch bisher nur für Empfehlungen genutzt, weshalb die ERA Policy Agenda freiwilligen Charakter hatte und deren nationale Umsetzung im Ermessen der Mitgliedstaaten lag. Im Lichte der aktuellen globalen Situation mit Krisen, neuen Bedrohungen und einem zunehmenden

Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas, hat sich die bislang zurückhaltende Haltung der meisten EU-Mitgliedstaaten jedoch in Richtung höherer Verbindlichkeit geändert.¹⁶⁶ Zum Inhalt des ERA Act erklärte die EU-Forschungskommissarin im September 2025¹⁶⁷, dass dieser Mindestanforderungen für die berufliche Entwicklung von Forschenden enthalten, die Freizügigkeit von Forschenden und Wissen regeln und Anreize für die Industrie und Behörden schaffen werde, um das seit langem angestrebte Ziel, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, zu erreichen. Bevor das Gesetz in Kraft treten kann, muss es noch vom Rat und vom Parlament gebilligt werden. Der Vorschlag für den ERA Act wird von der Europäischen Kommission für das 3. Quartal 2026 erwartet.

¹⁶⁵ Darunter werden neue methodische Ansätze zur Förderung der biomedizinischen Forschung und Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten verstanden.

¹⁶⁶ Vgl. BMFWF (2026).

¹⁶⁷ <https://sciencebusiness.net/news/european-research-area/zaharieva-plans-ambitious-realistic-era-act>

2.4.3 Ausblick auf das nächste Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Das nächste Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation soll von 2028–2034 laufen und soll wie das aktuelle Forschungsrahmenprogramm ebenfalls Horizon Europe heißen. Da jedoch die Verhandlungen über das neue Forschungsrahmenprogramm noch laufen, sind die folgenden Aussagen, die auf dem Vorschlag der Europäischen Kommission basieren, unter Vorbehalt zu verstehen.

Nach einer intensiven Phase der Unsicherheit, in der auch die Abschaffung als eigenständiges Programm zur Diskussion stand, legte die Europäische Kommission unter dem Einfluss massiven Anpassungsdrucks seitens des Europäischen Parlaments¹⁶⁸ und der Mitgliedstaaten¹⁶⁹ im Juli 2025 einen Vorschlag für einen neuen Europäischen Wettbewerbsfonds (European Competitiveness Fund, ECF) vor. Horizon Europe soll weiter als eigenständiges Rahmenprogramm bestehen, wengleich Teile der Säule 2 über den ECF abgewickelt werden sollen.

Der ECF soll laut Europäischer Kommission mit einem Budgetvolumen von knapp über 400 Mrd. € ausgestaltet sein und die Investitionskapazität zur För-

derung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in strategischen Technologien und Sektoren schaffen sowie deren Resilienz erhöhen.¹⁷⁰ Dafür sollen 234 Mrd. € für Maßnahmen in den vier ECF-Politikfenstern „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“, „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“, „Digitale Führungsrolle“ sowie „Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum“ zur Verfügung gestellt werden. Der ECF kann sich unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente bedienen, darunter Darlehen, Finanzhilfen, Beteiligungskapital, Mischfinanzierungen, Auftragsvergaben, Garantien etc.¹⁷¹

Für Horizon Europe ist ein Budget von 175 Mrd. € vorgesehen. Ein Teil dieses Budgets soll jedoch auch über den ECF abgewickelt werden (siehe Abbildung 2-36). Die Governance der Verbindung zwischen ECF und Horizon ist noch Gegenstand der Verhandlungen. Zu den konsolidierenden Instrumenten des ECF zählen neben dem Forschungsrahmenprogramm auch der Innovationsfonds, Digital Europe, Connecting Europe, der Europäische Verteidigungsfonds und InvestEU (siehe Abbildung 2-36).¹⁷²

168 Vgl. Europäisches Parlament (2025).

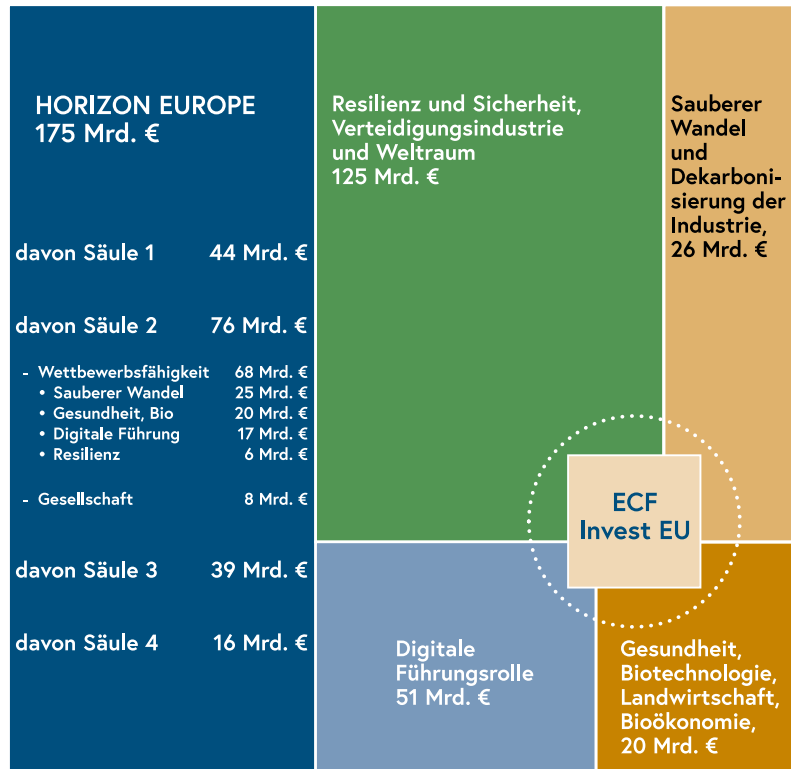
169 Vgl. Polish Presidency of the Council of the European Union (2025). Ebenso sei auf einen Brief von neun EU-Mitgliedstaaten an die Kommissarin Ekaterina Zaharieva verwiesen, in dem unter anderem von Österreich gefordert wurde, die gemeinsame Forschung im Mittelpunkt des nächsten Forschungsrahmenprogramms zu behalten: <https://sciencebusiness.net/sites/default/files/inline-files/letter%20ES-DE.pdf>

170 Vgl. Europäische Kommission (2025c).

171 Wally, B. (2025).

172 Wally, B. (2025).

Abbildung 2-36: Unterteilung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit; in vorgeschlagenen Mrd. €



Anm.: Im ECF sind laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit weitere 11 Mrd. € für bereichsübergreifende Tätigkeiten vorgesehen, die hier nicht extra ausgewiesen sind. Budgetzahlen im Bereich ECF beinhalten nicht die Horizon Budgets der jeweiligen Fenster.

Quelle: Europäische Kommission (2025g), Europäische Kommission (2025h) und Wally, B. (2025).

Gemeinsam sollen der ECF und Horizon Europe die technologischen und wettbewerbslichen Prioritäten der EU unterstützen und zahlen dementsprechend auch auf vier gemeinsame Politikbereiche¹⁷³, den sogenannten Policy Windows der EU ein. In Säule 2 ist weiterhin das Budget für die Verbundforschung verankert, der Teil „Wettbewerbsfähigkeit“ soll aber über integrierte Arbeitsprogramme sowie die Programmausschüsse des ECF implementiert werden. Der Großteil des Budgets fließt in diesen Bereich (68,3 Mrd. €). Ein großer Teil des Budgets aus dem ECF wird zur Stärkung europäischer Resilienz und Sicherheit – einschließlich Verteidigungsindustrie und Raumfahrt – stammen. Ergänzend wird

auch das nächste Horizon Europe, insbesondere aus den Säulen 2 und 3 dazu einen Beitrag leisten. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf die digitale Agenda der EU. Auch in Bezug auf die Dekarbonisierung der Industrie sowie den thematischen Bereichen Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sollen beide Programme einen Anteil beitragen.¹⁷⁴ Offene Fragen betreffen u. a. noch die Governance und Prioritätensetzung.

173 Die vier Politikbereiche sind „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“, „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“, „Digitale Führungsrolle“ und „Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum“.

174 Einen sehr anschaulichen Überblick über die Mittelherkunft zwischen ECF und Horizon Europe zu den vier Policy Windows bietet Wally, B. (2025).

Der Vorschlag für das neue Horizon Europe basiert auf vier Säulen (siehe Abbildung 2-37):

1. Exzellente Wissenschaft,
2. Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft,
3. Innovation und
4. Europäischer Forschungsraum.

Säule 2 wird in zwei Teile unterteilt: Der größere Teil zielt auf technologische Entwicklungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Ergänzt wird er durch einen zweiten Teil zur Gesellschaft, der auf gesellschaftliche Herausforderungen abzielt, und der auch die F&E-Komponente der New European Bauhaus Facility sowie bis 2030 die EU-Missionen beinhaltet.

Abbildung 2-37: Übersicht über das nächste Forschungsrahmenprogramm (Horizon Europe) 2028–2034

Pillar 1	Pillar 2	Pillar 3	Pillar 4
EXCELLENT SCIENCE	COMPETITIVENESS AND SOCIETY	INNOVATION	EUROPEAN RESEARCH AREA
EUROPEAN RESEARCH COUNCIL	COMPETITIVENESS*: 1. Clean Transition and Industrial Decarbonisation 2. Health, Biotech, Agriculture and Bioeconomy 3. Digital leadership 4. Resilience and Security, Defence Industry and Space	EUROPEAN INNOVATION COUNCIL	ERA POLICIES
MARIE SKŁODOWSKA-CURIE ACTIONS	SOCIETY: 1. Global societal challenges 2. EU Missions 3. New European Bauhaus Facility	INNOVATION ECOSYSTEMS AND THE KNOWLEDGE TRIANGLE	RESEARCH AND TECHNOLOGY INFRASTRUCTURES
SCIENCE FOR EU POLICIES			WIDENING PARTICIPATION AND SPREADING EXCELLENCE

* Consistent with activities under the European Competitiveness Fund

Quelle: European Commission, 2025b.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht budgetäre Erhöhungen der jeweiligen Anteile von Säule 1 (mit 44 Mrd. €) und Säule 3 (mit 38,8 Mrd. €) im Vergleich zum laufenden Forschungsrahmenprogramm vor. Säule 2 soll mit einem Budget von 68,3 Mrd. € für den Subbereich „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie 7,6 Mrd. € für den Subbereich „Gesellschaft“ budgetiert werden. Mit der neuen Säule 4, die ein Budget von 16,3 Mrd. € umfasst, wird eine eigene Säule für den

Europäischen Forschungsraum eingerichtet, die die Umsetzung des Ziels, einen grenzüberschreitenden europäischen Raum für Forschung, Innovation und Technologie zu schaffen, auf dem Forschende, Wissen und Technologie frei zirkulieren können, unterstützen soll.¹⁷⁵

175 Vgl. Europäische Kommission (2025d).

Das neue Rahmenprogramm weist auch eine Reihe systemisch-programmatischer Änderungen auf.¹⁷⁶ So stellt die standardmäßige Dual-Use-Orientierung des neuen Forschungsrahmenprogramms angesichts der geopolitischen Verschärfungen eine signifikante Änderung im Vergleich zu den bisherigen Forschungsrahmenprogrammen dar, die bis dato programmatisch ausschließlich auf zivile Forschung und Innovation ausgerichtet waren. Die Dual-Use-Orientierung bedeutet, dass alle Teile des Programms Projekte mit potenziellen zivilen und militärischen Anwendungen unterstützen können. Unklar ist noch, aus welchen Budgetansätzen die Finanzierung reiner Verteidigungsprojekte stattfinden soll. So soll es laut aktuellem Diskussionsstand möglich werden, im EIC Accelerator auch reine Verteidigungsforschung zu fördern. Die Dual-Use-Orientierung wirft auch Fragen hinsichtlich des Grades der Einbindung von Akteurinnen und Akteuren außerhalb der EU auf. Österreich setzt sich dafür ein, dass im nächsten Forschungsrahmenprogramm auch Konflikt- und Friedensforschung einen adäquaten Platz finden.

Weitere mögliche Neuerungen im nächsten Forschungsrahmenprogramm betreffen eine programmatische Neuausrichtung der Partnerschaften mit möglichen Folgen in Bezug auf Anzahl, Finanzierung und Beteiligungsmöglichkeiten. Unklar ist zurzeit auch noch die weitere Zukunft des European Institute of Innovation and Technology (EIT). Ins nächste Horizon Europe könnten sogenannte „Moonshots“ neu hinzukommen, wobei sowohl inhaltlich, instrumentell und finanziell noch wenig dazu bekannt ist. Für die kollaborative Forschung wiederum soll in Zukunft eine Mindestanforderung von zwei Institutionen aus zwei Mitgliedstaaten plus einer weiteren Institution aus einem Mitgliedstaat oder assoziiertem Staat gelten.

In Bezug auf den weiteren Zeitplan ist grundsätzlich festzuhalten, dass Form, Regeln und Budgets des ECF und des nächsten Horizon Europe, sowie deren Abstimmung zueinander, bis 2028 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verhandelt werden müssen. Zu diesem Zweck werden zunächst der Rat und das Europäische Parlament ihre eigenen Standpunkte zum Vorschlag der Europäischen Kommission und den Programmen festlegen. Die dafür notwendigen Verhandlungen auf Ratsebene wurden im Laufe der dänischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2025 aufgenommen.¹⁷⁷ Dabei wurden Teile des vorhandenen Vorschlags der Europäischen Kommission ausgeklammert, wie z. B. jegliche Budgetzahlen oder der Artikel zum Subprogramm „Widening Participation“, das darauf abzielt, die Leistungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Forschung und Entwicklung zu verringern. Diesbezüglich gibt es insofern eine Neuerung, als das eine neue Kategorie von sogenannten „Übergangsländern“ eingeführt werden soll¹⁷⁸, die Fortschritte bei der Forschungsleistung und der Teilnahme an Horizon Europe erzielt haben. Diese Länder sollen von künftigen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ausgeschlossen werden.

Noch im Rahmen der laufenden zyprischen Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2026) wird versucht, eine sogenannte „teilweise allgemeine Ausrichtung“¹⁷⁹ zu erzielen, in dem die Position des Rates zu den wichtigsten Aspekten des Programms dargelegt wird. Die Gespräche über die Förderung der Grundlagenforschung sind unter den EU-Regierungen bereits weit fortgeschritten, dennoch sind in Bezug auf andere Aspekte einige Fragen offen. Diese betreffen u. a. die Verbindungen zwischen Horizon Europe und dem ECF sowie die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Festlegung strategischer Prioritäten. Die nationale Koordinierung

176 Vgl. Wally, B. (2025) sowie die Präsentation von C. Naczinsky „Horizon Europe (2028–2034): Was bleibt bestehen, was kommt neu“, die im Rahmen eines FFG Online-Meetings vom 15.1.2026 diskutiert wurde.

177 Über die Fortschritte des dänischen Ratsvorsitzes informiert ein Fortschrittsbericht, der am 28.11.2025 veröffentlicht wurde: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15959-2025-INIT/en/pdf>

178 In der Kerngruppe befinden sich laut Diskussionstand zurzeit Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. In der Übergangsguppe befinden sich Estland, Griechenland, Malta, Portugal, Slowenien und Zypern.

179 Partial general approach, d. h. eine Zusammenfassung der Position des Rates zur grundlegenden Ausgestaltung des Programms.

der österreichischen Position für Horizon Europe erfolgt durch das BMFWF.

Die Verhandlungen über das Forschungsrahmenprogramm und dem ECF werden parallel zu den Gesamtverhandlungen über den nächsten langfristigen EU-Haushalt fortgesetzt. Da der ECF erstmalig verhandelt wird, sind Verzögerungen im Zeitplan nicht auszuschließen. Angesichts der vorgesehenen engen Verknüpfung von ECF und Horizon Europe können sich Verhandlungsverzögerungen beim ECF auch auf die Verhandlungen zu Horizon Europe auswirken. So soll beispielsweise gemäß dem aktuellen Vorschlag die zweite Säule von Horizon Europe für die Verbundforschung gemeinsam mit dem ECF verwaltet werden, um die Kontinuität der Programmplanung von der Forschung bis zur Markteinführung sicherzustellen. Das BMWET ist für die Koordinierung der österreichischen Position zum ECF federführend.

Das Europäische Parlament möchte ebenfalls bis Sommer 2026 seine Position präsentieren. Es wird erwartet, dass bis Ende 2026 die Verhandlungen über ECF und Horizon Europe in die nächste Phase eintreten. Das Europäische Parlament und der Rat werden interinstitutionelle Gespräche mit der Europäischen Kommission aufnehmen (sogenannter „Trilog“), um eine Einigung zu erzielen, die den Anforderungen aller Seiten an die Verordnung gerecht wird.

Die Europäische Kommission wird überdies in den nächsten Monaten neue Vorschriften verabschieden. Dazu gehört unter anderem das Europäische Innovationsgesetz, das darauf abzielt, Hindernisse abzubauen, die innovative Ideen daran hindern, auf den Markt zu kommen. Das Gesetz wird regulatorische Sandkästen, den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und die Unterstützung des Technologietransfers in allen Technologiebereichen abdecken. Von besonderer struktureller Bedeutung wird der Gesetzesvorschlag zum Europäischen Forschungsraum sein (siehe Kapitel 2.4.2).

Neben anderen Vorhaben hat die Kommission am 18.3.2026 auch einen EU-weiten Unternehmensstatus vorgeschlagen, das sogenannte „28th regime“. Damit sollen Unternehmen die Möglichkeit bekommen, sich auf nationaler oder EU-Ebene registrieren zu lassen, wobei der EU-Status ihnen helfen soll, leichter über Grenzen hinweg zu wachsen und zu skalieren. Da Quantenforschung und -technologien zu Österreichs besonderen Stärkefeldern gehören, soll hier auch noch die Vorlage eines Rechtsakts zur Quantentechnologie (Quantum Act), die für das 2. Quartal 2026 geplant ist, erwähnt werden. Dieser beruht auf der im Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegten Quantum Europe Strategy.¹⁸⁰ Sobald die Vorschläge vorliegen, müssen sich der Rat der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf die Regeln einigen.

180 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/quantum-europe-strategy>

2.5 FTI-Evaluierungskultur und -praxis

Die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik ist in Österreich seit über 30 Jahren von einer auf Qualität und Transparenz bedachten Evaluierungskultur geprägt.¹⁸¹

Eine Besonderheit der österreichischen FTI-Evaluierungskultur ist die österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (fteval), die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen zusammenführt, die Evaluierungen beauftragen, durchführen oder Gegenstand von Evaluierungen sind. Zentrales Ziel der fteval-Aktivitäten ist die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Evaluierungskultur durch Austausch unter den Stakeholdern. Wichtige Beispiele hierfür sind die Herausgabe des fteval-Journals, regelmäßige Evaluierungs-Trainings für Mitgliedsorganisationen aber auch für andere Interessierte, sowie Veranstaltungen wie die internationale REvaluation Konferenz, die alle drei Jahre stattfindet.



2.5.1 Aktuelle Entwicklungen

Das Regierungsprogramm 2025–2029 widmet sich an mehreren Stellen dem Thema Evaluierung. Ziel ist, durch fokussierte Ausrichtung von Förderungen sicherzustellen, dass Fördergelder dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Effekt erzielen: „Um die Wirkung und den Erfolg der Fördermaßnahmen sicherzustellen, werden alle neuen Förderungen grundsätzlich regelmäßigen Evaluierungen unterzogen und grundsätzlich befristet vergeben, außer es sprechen klare Gründe dagegen. Dabei soll durch rechtzeitige Kommunikation Rechts- und Planungssicherheit sichergestellt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Fördermittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen in die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung oder Anpassung der Förderun-

gen ein und tragen dazu bei, kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.“¹⁸² Auch die Industriestrategie setzt auf Evaluierung, sie soll alle drei Jahre extern wissenschaftlich evaluiert werden: „Im Rahmen der Evaluierung werden die Zielsetzungen überprüft und Empfehlungen für allfällige neue Maßnahmen zur Zielerreichung abgegeben. Dies stellt sicher, dass die in der Strategie verankerten Zielsetzungen, Leitprojekte und Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und dass auf allfällige Zielabweichungen, Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zeitnah und wirksam reagiert werden kann.“¹⁸³

Auf operativer Ebene und um Kooperation und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren im Zusammenhang mit Evaluierung zu erleichtern, hat die fteval einen „Kooperationsvertrag“

181 Vergleiche hierzu auch die Forschungs- und Technologieberichte der Jahre 2024 und 2025.

182 Bundeskanzleramt (2025), Regierungsprogramm 2025–2029, S. 21.

183 BMWET (2026), S. 105.

als Werkzeug entwickelt, bei dem verschiedene Plattformmitglieder unterschiedliche Ressourcen (finanziell, personell oder Wissen/Daten) zur Erarbeitung neuer Erkenntnisse kombinieren können. Das ermöglicht eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit als in einer Arbeitsgruppe, vereinfacht die Bündelung von Community-Wissen und erhöht die Akzeptanz des Prozesses und der Ergebnisse. So können im Unterschied zur bisherigen Praxis kompetitiv vergebener Studien durch die Plattform aktuelle Themen nun leichter Institutionen-übergreifend erarbeitet werden.

Ein erstes Beispiel für eine solche Kooperation ist eine von der fteval initiierte Kooperationsstudie zur Erhebung und Bewertung des Einsatzes kausalanalytischer Methoden in der österreichischen FTI-Evaluierung. Durchgeführt wird die Studie von der KMU Forschung Austria, Joanneum Research und WPZ Research, unter Beteiligung der Plattform fteval. Teile der Finanzierung stammen vom BMFWF. Methodisch knüpft die Studie an eine von der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) beauftragten Untersuchung für FTI-Evaluierungen in Deutschland an und repliziert deren Systematik für Österreich. Darüber hinaus werden Anwendungsvoraussetzungen im österreichischen Kontext aufgezeigt, der internationale Wissenschaftsdiskurs aufgearbeitet und der Nutzen dieser Methoden aus der Perspektive von Evaluierenden, Auftraggebenden und Förderagenturen kritisch reflektiert.

Mittels einer systematischen Literaturrecherche und eines offenen Aufrufs an die Community konnten 17 österreichische FTI-Evaluierungen identifiziert werden, die kontrafaktische Wirkungsanalysen anwenden, d. h. Methoden zur Schätzung des kausalen Effekts einer Fördermaßnahme gegenüber einem hypothetischen Szenario ohne Förderung. Die Befunde zeigen eine deutliche Zunahme solcher Ansätze: 13 der 17 Studien wurden in den letzten zehn Jahren veröffentlicht. Die Bewertung anhand der Maryland Scientific Methods Scale ergibt, dass sechs der 17 Studien den Mindeststandard für belastbare kausale Evidenz erfüllen, während der Großteil auf einem Niveau

mit eingeschränkter Belastbarkeit kausaler Schlussfolgerungen verbleibt. Methodisch anspruchsvollere Ansätze der Kausalanalyse, darunter Regression-Discontinuity-Designs und randomisierte Kontrollstudien, sind erst in den letzten fünf Jahren in Österreich vermehrt zu beobachten.

Eine weitere bemerkenswerte Entwicklung ist die zunehmende Erfahrung in Österreich mit Panel-Evaluierungen, die vor allem in Forschungseinrichtungen aber auch bei Evaluierungen von Fördereinrichtungen eingesetzt werden. Expertinnen und Experten aus Österreich haben sowohl in Österreich als auch im Ausland bei der Konzeption und Umsetzung solcher Panel-Evaluierungen eine führende Rolle, die neben der wissenschaftlichen Qualität auch organisational-strategische Aspekte berücksichtigt. Im November 2025 widmete sich eine Diskussionsveranstaltung dem Erfahrungsaustausch über den sinnvollen und erfolgreichen Einsatz von Panels in der Evaluierung; diese wurde im Anschluss in einer Podcastfolge eingefangen.¹⁸⁴ Das Format des Podcasts soll zunehmend für die Nachbereitung des bereits etablierten systematischen Austauschs zu spezifischen Aspekten der Evaluation eingesetzt werden.

In Österreich gibt es auch ein bereits langjährig etabliertes fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation. Es positioniert sich an der Schnittstelle zwischen forschungs- und technologiepolitischer Praxis und wissenschaftlicher Qualität und fördert den Austausch zwischen den relevanten Akteursgruppen im FTI-Evaluationsbereich. Der Publikationsprozess wird derzeit in einem Pilotprojekt modernisiert: durch Preprints im Repositorium, eine offene (nicht anonymisierte) Begutachtung sowie die Veröffentlichung und Verlinkung der Reviews mit dem jeweiligen Artikel. Werden die Rückmeldungen berücksichtigt, erscheint der Beitrag offiziell in der Journalausgabe.

184 <https://podcast.fteval.at/2076917/episodes/18148835>

Zudem wurde Österreich erneut als Austragungsort der renomierten internationalen FTI-Politik-Evaluierungskonferenz „REvaluation“ bestätigt. Die Konferenz findet am 25.–26. Februar 2028 statt. Neben der

fteval übernehmen der FWIT-Rat, Fraunhofer ISI und Manchester Institute for Innovation Research (MIOIR) die Organisation.

2.5.2 Ausgewählte Evaluierungen

Im Folgenden werden ausgewählte Evaluierungen bezüglich Evaluierungsgegenstand, Methoden und die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorgestellt, welche jüngst abgeschlossen wurden.¹⁸⁵

Österreichische Open Innovation Strategie

Um als kleine und offene Volkswirtschaft die Herausforderungen, die Globalisierung und Digitalisierung mit sich bringen, bewältigen zu können, benötigt es Innovation, Offenheit und Kollaboration. Dies hat Österreich bereits 2016 erkannt und als erster und bisher einziger europäischer Mitgliedstaat eine umfassende Open Innovation Strategie¹⁸⁶ mit Zielhorizont 2025 veröffentlicht.

Ziel dieser Strategie war die Öffnung, Erweiterung und Weiterentwicklung sowie eine Effizienzsteigerung des Innovationssystems. Dies setzt vor allem die Berücksichtigung von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik sowie öffentlicher Verwaltung bei der Öffnung von Wissens- und Innovationsprozessen voraus. Denn durch die Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder können komplexe Herausforderungen bewältigt werden.

Auch für die Erstellung der Open Innovation Strategie wurde ein neuer, breiter und offener Ansatz gewählt. Daher wurde das klassische Triple Helix-Modell auf ein Quadruple Helix-Modell ausgeweitet, sodass nicht nur Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und öffentliche Verwaltung eingebunden waren, sondern explizit auch die Zivilgesellschaft. Durch diesen Ansatz konnte ein ergebnisoffener Prozess gewährleistet werden, der maßgeblich zur Entwicklung der Handlungsfelder und

Maßnahmen beigetragen hat. Es wurden drei zentrale Handlungsfelder identifiziert, aus denen 14 konkrete Maßnahmen¹⁸⁷ abgeleitet wurden. Die zu adressierenden Handlungsfelder waren:

1. Aufbau einer Kultur für Open Innovation und Vermittlung von Open Innovation-Kompetenzen in allen Altersgruppen
2. Bildung von heterogenen Open Innovation-Netzwerken und Partnerschaften quer über Disziplinen, Branchen und Organisationen
3. Mobilisierung von Ressourcen und Schaffung von Rahmenbedingungen für Open Innovation

Im Rahmen des vorliegenden Forschungs- und Technologieberichts soll nun ein Endbericht über die Umsetzung der Open Innovation Strategie präsentiert werden.

Bereits fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Strategie wurde 2021 eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die bis dahin erfolgte Umsetzung der Maßnahmen zeigte, dass sowohl die Ansprache als auch die Einbindung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Community gut gelungen ist. Die Ansätze von Open Innovation und Open Science sind im Forschungs-, Technologie- und Innovationsbereich bekannt und Methoden werden nicht nur verstanden, sondern in gewissen Teilen auch angewandt. Zudem verdeutlichten die digitale Transformation, der voranschreitende Klimawandel und die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Gesundheitskrise die Relevanz des Themas. Denn ohne gezielte Öffnung des Forschungs- und Innovationsprozesses (As open as possible, as closed

185 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind noch nicht alle Studien veröffentlicht, daher sind teilweise keine weiterführenden Links angegeben.

186 <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-oesterreich/strategische-ausrichtung-beratende-gremien/strategien/ois.html/>

187 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2016), S. 17.

as necessary) kann eine Weiterentwicklung und Sicherstellung des Innovationstandorts nur schwer gelingen.

Nach Ende der Laufzeit der Open Innovation Strategie erfolgte am 26.1.2026 mit Stakeholdern der Open Innovation-Community aus den unterschiedlichsten Bereichen (Unternehmen, Universitäten, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, Verwaltung) ein Rückblick auf erfolgreich umgesetzte Initiativen und Aktivitäten in den letzten zehn Jahren. Dabei wurde eine Vielzahl an Leuchtturmprojekten vorgestellt. Diese erstreckten sich über Netzwerke und Plattformen wie die Fördermaßnahme Ländliche Innovationssysteme des BMLUK oder den von der Universität für Bodenkultur präsentierten New European Bauhaus Academy Hub sowie Innovations- und Experimentierräume für einen offenen Austausch, wie die Open Innovation Factory der ÖBB, bis hin zur Verankerung von Open Data- und Open Access-Prinzipien in Organisationen. Ein offener Zugang sowie Wissensweitergabe und -verbreiterung sind essentiell und begünstigen Innovation. Daher ist die Transparenz von Forschungsinformationen ebenso relevant. In diesem Zusammenhang wurde etwa seitens des FWF die Barcelona Declaration präsentiert. Alle präsentierten Vorhaben haben eine langfristige Zielsetzung und dienen als Vorzeigebispiel, wie Open Innovation in der täglichen Arbeit neue Lösungswege aufzeigt, wie etwa die Initiative ASFINAG zukunftsfit gestalten der ASFINAG oder das Schumpeter Labor an der TU Graz, welches Maker, Industrie und Forschung zusammenbringt. Ein wichtiges Hilfsmittel für das Gelingen von Open Innovation Prozessen sind entsprechende Werkzeuge wie beispielsweise die vom NCP-IP zur Verfügung gestellte Open Innovation Toolbox. Initiativen zur Ermöglichung von inter- und transdisziplinärem Arbeiten in Forschungs- und Innovationsfeldern wie das Open Innovation in Science Center der LBG leisten ebenso einen essentiellen Beitrag. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft wird etwa durch den vom BMFWF finanzierten Citizen Science Award des OeAD oder auch die Zukunftstalks der CDG adressiert. Das BKA

hat mit dem GovLab Austria ein Innovationslabor für den öffentlichen Sektor entwickelt.

Nach zehn Jahren Umsetzung der Open Innovation Strategie kann diese in ihrer Gesamtheit durchaus positiv bewertet werden. Denn es ist gelungen, dass Open Innovation – anders als im Jahr 2016 – heute in Österreich kein Fremdwort mehr ist, sondern ein integraler Bestandteil moderner Forschungs-, Innovations- und Governanceansätze. Von europäischer Ebene kommend hat sich außerdem der Begriff Knowledge Valorisation etabliert, der den Wissenstransfer-Begriff ergänzt und erweitert und Open Innovation nun explizit mit umfasst.

Open Innovation ist zu einem wichtigen strategischen Ansatz im Bereich des IP-Managements geworden, der andere Formen des IP-Managements nicht ersetzt, sondern wirkungsvoll ergänzt. Die Verankerung einer offenen Innovationskultur ist allerdings ein langfristiger Prozess. Dadurch wird allerdings jene Grundhaltung gestärkt, die wir brauchen, um die komplexen Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen.

Sparkling Science 2.0

Im Forschungsförderprogramm Sparkling Science 2.0 werden Citizen-Science-Projekte gefördert, in welchen jedenfalls Forschungs- und Bildungseinrichtungen und – soweit möglich – zusätzlich auch Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und gemeinsam zur Gewinnung innovativer Forschungsergebnisse beitragen. Gegenstand dieser Evaluierung sind das Programmdesign, die Umsetzung und die Zielerreichung des Förderprogramms Sparkling Science 2.0 des BMFWF im Zeitraum September 2021 bis Juni 2025. Im Rahmen des Programms werden 61 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 21 Mio. € gefördert.¹⁸⁸ Die Evaluierung wurde von Technopolis durchgeführt und basiert auf einer indikatorenbasierten Analyse entlang strategischer und operativer Programmziele sowie der Auswertung von Projektdaten, Endberichten und Beteiligungszahlen.

¹⁸⁸ <https://repository.fteval.at/id/eprint/800/>

Das Programm erreicht substanzielle Zielbeiträge mit außergewöhnlich hoher Beteiligung: 426 Forschende, 532 Lehrpersonen, über 9.000 direkt und über 20.000 indirekt eingebundene Schülerinnen und Schüler sowie über 38.000 Citizen Scientists. Obwohl 40% der Anträge als exzellent bewertet wurden, beträgt die Förderquote aus budgetären Gründen nur 21,5%. Das Programm fördert innovative Forschung, stärkt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft, baut Zugangsbarrieren ab und verankert das Citizen-Science-Konzept. Angesichts der Qualität und der zentralen Rolle des Programms sind die Kernempfehlungen der Evaluierung die entschlossene Fortsetzung des Förderprogramms mit regelmäßigen, planbaren Ausschreibungen, einer Budgeterhöhung zur Reduktion der hohen Ablehnungsquote förderwürdiger Projekte sowie die Vereinfachung des Zielsystems und gezielte Stärkung des Wissenstransfers.

Netzwerkprojekt „MINT-Regionen“

Das MINT-Regionen Qualitätslabel wurde 2025/26 von WPZ Research im Auftrag der Austria Wirtschaftsservice GmbH evaluiert. MINT-Regionen sind regionale Netzwerke unterschiedlicher Stakeholder, die gemeinsam MINT-Angebote entwickeln, sichtbar machen und ausbauen, mit besonderem Augenmerk auf der Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Die aws ist vom BMFWF als MINT-Regionen Service Hub beauftragt das MINT-Regionen Qualitätslabel im Dreijahresrhythmus an jene MINT-Regionen zu verleihen bzw. zu rezertifizieren, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Nach zwei Ausschreibungen bestehen derzeit 28 MINT-Regionen mit über 950 Akteurinnen und Akteuren (siehe auch Kapitel 1.1).

Die Evaluierung zeigt, die MINT-Regionen unterscheiden sich hinsichtlich Größe und Urbanität, weisen jedoch überwiegend wachsende MINT-Anteile (i) unter den Beschäftigten und (ii) unter den in (sekundärer oder tertiärer) Ausbildung Befindlichen. Dies lässt sich aufgrund ihres kurzen Bestehens zwar noch nicht auf die Initiative selbst zurückzuführen, die Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass gerade in MINT-Regio-

nen eine wachsende Nachfrage nach in MINT-Fächern Ausgebildeten und ein wachsendes Interesse an einer entsprechenden Ausbildung zusammenfallen. Die Evaluierung zeigt auch, dass jede MINT-Region einzigartig ist, d. h. auf regionalspezifische Bedürfnisse und Aktivitäten beruht. Aus Sicht der Koordinierenden der Netzwerke ist es besonders gut gelungen, neue Impulse und Ideen für MINT-Aktivitäten zu setzen, regionale Netzwerke diverser Stakeholder zu stärken, die Sichtbarkeit der MINT-Aktivitäten zu erhöhen sowie Mädchen und junge Frauen in MINT zu fördern.

Zwischenbericht 2025 zur Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030

Im Auftrag des BMFWF evaluierte WPZ Research von Juli 2024 bis Jänner 2026 die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030). Untersucht wurde, wie die Ziele der HMIS2030 in den vier Hochschulsektoren (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen, Pädagogische Hochschulen) verankert sind, welche Entwicklungen und Wirkungen seit 2020 erkennbar sind und welche Potenziale für die weitere Umsetzung bestehen. In einem Mixed-Methods-Design aus Online-Befragungen, Fokusgruppen und Interviews wurden alle Gruppen von Hochschulangehörigen einbezogen und die Ergebnisse ergänzend durch systematische Dokumenten- und Sekundäranalysen kontextualisiert und trianguliert.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Ziele der HMIS2030 in allen vier Sektoren als relevanter Orientierungsrahmen wahrgenommen und zunehmend in strategischen Steuerungsdokumenten verankert werden. Gleichzeitig bestehen Unterschiede in der operativen Durchdringung, der internen Hochschulkommunikation sowie der Umsetzungstiefe. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die strategische Verankerung der HMIS2030 in der Hochschulgovernance weiter zu stärken, Sichtbarkeit, Kommunikation und Umsetzungswissen systematisch auszubauen und die Strategie hochschulintern auf allen Ebenen und in allen Organisationseinheiten sowie gegenüber allen Hochschulangehörigen präsenter zu

machen. Bestehende Mobilitätshürden für Incomings und Outgoings sollten weiter konsequent abgebaut werden, um die internationale Mobilität nachhaltig zu unterstützen.

Programmevaluierung des Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR III)

APPEAR III (2020–27) soll die wissenschaftliche Basis und die institutionellen Kapazitäten in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Management in den Partnerländern durch akademische Partnerschaften und Stipendien stärken. Die Programmevaluierung¹⁸⁹ untersuchte 15 Projekte auf ihre Relevanz und Effektivität und wurde von Technopolis 2024–2025 mittels Dokumentenanalyse, Online-Befragung, qualitativen Interviews, Gruppendiskussionen und einer Heatmap-Analyse durchgeführt.

Die Evaluierung hebt hervor, dass der APPEAR Ansatz, die Lücke zwischen Forschung und Entwicklungszusammenarbeit durch vertrauensbasierte, langfristige Hochschulpartnerschaften zu schließen, besonders vielversprechend ist – insbesondere durch die aktive Projektbegleitung des OeAD. Die evaluierten Projekte sind gut in die nationalen Entwicklungsstrategien der ADC Partnerländer eingebettet. Projekte, die auf bestehenden Partnerschaften aufbauen oder das Vorbereitungsfunding genutzt haben, zeigen eine höhere Effektivität, ebenso jene, die von Partnerinstitutionen im Globalen Süden koordiniert werden. Dass kein Projekt trotz erheblicher politischer oder wirtschaftlicher Herausforderungen abgebrochen werden musste, unterstreicht die Resilienz des APPEAR-Ansatzes. Empfehlungen zielen auf operative Anpassungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsreporting, Gender Mainstreaming, flexibler Koordinationsmodelle, Stärkung institutioneller Kapazitäten sowie Reduktion administrativer Belastung ab.

Kurzassessment Patent.Scheck

Das Förderinstrument Patentscheck der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft und des Österreichischen Patentamt (ÖPA) wurde in einem Kurzassessment zwischen 2024 und 2025 von Technopolis analysiert.¹⁹⁰ Seit 2016 gibt es 2.238 Patentschecks. In dem Assessment wurden sowohl das Förderformat als auch seine Wirkungen analysiert und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen formuliert. Technopolis setzte dafür eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden ein, wie die punktuelle Auswertung der Programmdateien, eine Online-Befragung, Fokusgruppen, Stakeholder-Interviews und Workshops.

Insgesamt zeigt sich eine hohe Relevanz mit über 500 Anträgen pro Jahr; der Patentscheck hat sich als niederschwellige Förderung bewährt. Die Förderung wirkt breit und erreicht solide Addionalitätswerte, auch wenn die Zielgruppengenauigkeit weiter verbessert werden kann. Zu beachten ist, dass das Instrument bei sehr zeitkritischen Anmeldungen systembedingt nur eingeschränkt einsetzbar ist. Aus Basis der Ergebnisse wird eine Fortführung empfohlen, verbunden mit höherer Treffsicherheit, prozessualen Anpassungen, ergänzende Maßnahme zur Förderung von Frauen, ein verbessertes Fördermonitoring sowie einer stärkeren Abstimmung mit anderen FFG-Förderungen.

Förderthema „Digitale Technologien“

Die Evaluierung des Förderthemas „Digitale Technologien“ des BMIMI, umgesetzt durch die FFG, wurde von Technopolis mittels KI-basierten Textanalysen, Förderdatenanalysen und Interviews durchgeführt. Umfasst ist der Zeitraum 2018–2024. Strategische Zielsetzungen werden weitgehend erreicht: Das Kooperationsgefüge wächst bei hoher Einbindung von KMU und Bedarfsträgern und stärkt den Ausbau des nationalen KI-Ökosystems. Im Bereich Nachhaltigkeit leisten die Vorhaben substantielle Beiträge zu Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft. Technologische Souveränität wird vor allem durch

189 https://oead.at/fileadmin/Dokumente/appear.at/evaluations/APPEAR_III_Project_Evaluation_08_2025.pdf

190 <https://repository.fteval.at/id/eprint/804/>

starke Beiträge in den Schlüsseltechnologien KI und Mikroelektronik adressiert, während Quantentechnologien eine geringere Rolle spielen. Als gesellschaftliche Herausforderungen werden vor allem gesellschaftliche Resilienz und demografischer Wandel in den geförderten Projekten adressiert. Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit tragen die Vorhaben vor allem indirekt über Themenerschließung, Kompetenzaufbau und Vernetzung zur Stärkung innovativer Kapazitäten bei. Zentrale Empfehlungen sind eine stärkere Beteiligung von Frauen, eine ausgewogenere Mittelverteilung zugunsten von KMU, eine weitergehende Einbindung von Bedarfsträgern außerhalb von Wirtschaft und Wissenschaft, eine gestärkte Verwertungsausrichtung sowie eine präzisierte Wirkungslogik und verbessertes Monitoring.

Mobilität der Zukunft

Mit dem missionsorientierten Innovationsprogramm „Mobilität der Zukunft“ unterstützte das damalige BMVIT (heute BMIMI) die Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätslösungen und –infrastrukturen in den Bereichen Fahrzeugtechnologien, Verkehrsinfrastruktur, sowie Personen- und Gütermobilität. Die KMU Forschung Austria und das nexus Institut wurden mit einer Ex-post-Evaluierung der Ausschreibungsperiode 2017–2021 beauftragt, in deren Zeitraum 288 F&E-Projekte mit einem Fördervolumen von 138,8 Mio. € bewilligt wurden.

Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Programm bedeutende Impulse für die Ausrichtung der Mobilitätsforschung an gesellschaftlichen Herausforderungen leistete und die Programmziele damit weitgehend erreichen konnte. Das Programm zeichnete sich insbesondere durch eine stark überdurchschnittliche Anreizwirkung (Additionalität) in der Projektförderung aus und wurde professionell umgesetzt. Starre organisationale Strukturen und Ausschreibungsformate sowie eine zu starke Fokussierung auf Förderungen als Kerninstrument standen einer konsequenten Wirkungs- und Verwertungsorientierung jedoch entgegen.

Aus der Analyse der Wirkzusammenhänge zwischen FTI-Maßnahmen und Beiträgen zur nachhaltigen Mobilität konnten zentrale Interventionsansätze zur Steigerung der Wirksamkeit abgeleitet werden. Das Evaluierungsteam der KMU Forschung Austria empfiehlt darüber hinaus organisationale und institutionelle Anpassungen in vier Bereichen: eine stärkere Ausrichtung der Interventionsstrategien auf Innovationsprozesse – einschließlich eines konsequenteren Einsatzes nicht-finanzieller Instrumente wie Vernetzung, Transfer und Information –, ein systematisches Risiko- und Portfoliomanagement, responsivere und agilere Förderformate sowie umsetzungsorientierte Zielsysteme, die technologische, soziale und systemische Herausforderungen integriert adressieren.

Industry-Startup.Net

Im Mittelpunkt der Interim-Evaluierung steht das 2016 eingeführte „aws Industry-Startup.net“ (aws ISN). Ziel war die systematische Bewertung der Wirkungen und die Ableitung von Empfehlungen zur Sicherung der Programmwirksamkeit. aws ISN unterstützte eine große Zahl an Corporates, KMU und Start-ups dabei, zahlreiche Kooperationen und Investitionen anzustoßen und erfolgreich umzusetzen. Technopolis führte im Jahr 2025 die Evaluierung durch, basierend auf einem Mixed-Methods-Ansatz, einer Analyse von Programmunterlagen und -daten, einer Online-Umfrage sowie qualitativen Interviews.

Basierend auf den Ergebnissen zeigt sich ein positives Bild in Bezug auf die Relevanz als auch Effektivität des Programmes. Sowohl das Austrian Startup Monitoring als auch die im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Erhebungen und die Befragung bestätigen die hohe Relevanz des Angebots. Das Programm hat sich in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt und zeigt ein stetiges Wachstum bei den Neuanmeldungen. Empfehlungen betreffen punktuelle Anpassungen, darunter eine stabile personelle Ausstattung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit der Plattform. Im Zusammenspiel mit anderen aws Connect-Angeboten kann die wechsel-

seitige Bewerbung der Aktivitäten ausgebaut werden. Zudem sollte eine stärkere internationale, zumindest europäische Ausrichtung verfolgt werden.

AGIPM – agiles IP Management

Mit dem Programm „Agiles IP-Management“ (kurz AGIPM) unterstützte die aws die Implementierung einer Innovationsschutzstrategie zur optimierten Nutzung von geistigem Eigentum (IP) in kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Im Zeitraum 2020–2023 wurden 93 Unternehmen über Zuschüsse und Beratungsleistungen, aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanziert, unterstützt. Die von der KMU Forschung Austria durchgeführte ex-post Evaluierung stellte eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Programms fest. Die unterstützten Unternehmen würdigten insbesondere das hohe Maß an Flexibilität, die professionelle Betreuung und den Umfang der gewährten Unterstützung. Das Programm trug außerdem zur Implementierung von IP-Strategien, der Verknüpfung von IP- und Innovationsprozessen sowie zur Berücksichtigung unterschiedlicher Verwertungsmöglichkeiten bei, womit alle Programmziele vollumfänglich erreicht werden konnten. Die in-house bereitgestellten Beratungsleistungen waren für den Projekterfolg besonders wichtig: Unternehmen, die mehr Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, berichteten von positiveren Effekten auf ihre Wettbewerbsposition. Die Empfehlungen des Evaluierungsteams für die Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios fokussieren auf den Interessensausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen in der Unterstützung von IP-Vorhaben in Unternehmen. Es wird empfohlen, bei zukünftigen Maßnahmen die durchschnittliche Zuschusshöhe pro Unternehmen stärker einzugrenzen, die Beratungsleistungen ins Zentrum zu rücken und die Unterstützung verstärkt an gesellschaftliche Ziele zu knüpfen.

Evaluierung des Austrian Socio-Economic Panel (ASEP)

Das ASEP wurde ab 2022 als Forschungsinfrastruktur, mit der Forscherinnen und Forscher langfristige Analysen über die österreichische Gesellschaft durchführen können, konzipiert und aufgebaut.¹⁹¹ Laut Regierungsprogramm wird die Finanzierung des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) im Falle einer positiven Evaluierung gesichert und auch zukünftig mit Registerdaten für Forschungszwecke im Austrian Micro Data Center verknüpfbar sein.

Zwei internationale Peer-Reviewer¹⁹² führten diese im Zeitraum Februar bis Mai 2025 auf Basis eines Selbstevaluierungsberichts von ASEP und einer Vor-Ort-Evaluierung durch. Die Reviewer empfehlen eine Fortführung von ASEP und erachten eine deutliche Erhöhung des Budgets als notwendig, damit ASEP einen im internationalen Kontext entscheidenden Mehrwert für die österreichische Forschung liefern kann. Sie skizzieren drei Szenarien für die Zukunft von ASEP: Szenario 1 „Basic-ASEP“ bedeutet die reine Fortführung der ASEP-Befragung. Szenario 2 „Regular-ASEP“, setzt wie bisher auf die Verknüpfung von ASEP-Daten mit AMDC-Registerdaten und damit auf das internationale Alleinstellungsmerkmal von ASEP. Szenario 3 „Advanced-ASEP“ kombiniert internationale Best-Practice-Ansätze und vertieft die Forschungsmöglichkeiten über Registerverknüpfungen. Dies würde aus Sicht der Reviewer „eine zukunftsweisende Investition Österreichs [bedeuten] mit der Chance, zu den bislang in diesem Bereich führenden skandinavischen Ländern aufzuschließen.“

¹⁹¹ https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:77c55439-d091-4787-adb8-aa4465d2181e/ASEP-Evaluationsbericht_signed.pdf

¹⁹² Prof. Silke Anger, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg/Universität Bamberg und Prof. Karsten Hank, Universität Köln.

3

Monitoring gemäß FoFinaG

Zentrale Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen



Gemäß § 8 des Forschungsfinanzierungsgesetzes erfolgt das Monitoring der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen im Rahmen des jährlich zu erstellenden Forschungs- und Technologieberichts. Das Monitoring gemäß FoFinaG ist daher in Folge Inhalt des Kapitels 3.

Das Monitoring der zentralen Einrichtungen wurde erstmals 2021 und seitdem jährlich durchgeführt, teils wurden die Indikatoren in Abstimmung mit den Ressorts weiterentwickelt. Als Basis hierfür dient die jeweils zwischen der Einrichtung und dem verantwortlichen Bundesministerium bzw. im Fall der FFG und aws mit den verantwortlichen Bundesministerien abgeschlossene Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarung.

Das Monitoring selbst basiert auf Beiträgen, die von den zentralen Einrichtungen verfasst¹⁹³ und in weiterer Folge mit den Ressorts abgestimmt und mit den Autorinnen und Autoren für den Forschungs- und Technologiebericht aufbereitet werden. Im Rahmen dessen werden die Angaben zu den Exzellenzprogrammen mit den Daten des FWF sowie bei den Angaben zu den Beteiligungen in den Forschungsrahmenprogrammen mit den Daten des EU-Performance Monitors der FFG abgeglichen. Des Weiteren werden die Angaben zu den Core Facilities mit Blick auf Einträge in der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF geprüft.

Bezugspunkt des Monitorings gemäß FoFinaG ist immer der Stichtag 31.12., im vorliegenden Bericht des Jahres 2025, d.h. es wird durchgängig der zuletzt verfügbare Stand von Daten und Informationen abgedeckt. Jahresvergleiche beziehen sich auf die Berichtsjahre 2024 und 2025. Inhalt des Monitorings sind die gemäß FoFinaG definierten elf zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, welche sind:

Als zentrale Forschungseinrichtungen definiert:

- Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)
- Institute of Science and Technology Austria (ISTA)
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Silicon Austria Labs GmbH (SAL)
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (LBG)
- GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GSA)

Als zentrale Forschungsförderungseinrichtungen definiert:

- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)
- OeAD-GmbH (OeAD)
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Das Monitoring stellt die jährliche Entwicklung der genannten Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen in den wichtigsten Dimensionen – mit Blick auf Profil, Input und Output – sowie anhand von mit den Ressorts abgestimmten Indikatoren dar.

193 Die Erhebung mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres und die Bekanntgabe der Daten bzw. Informationen für den FTB im Zeitraum Februar bis März des Folgejahres hat zur Folge, dass teils zu diesem Zeitpunkt nur vorläufige Daten seitens der Einrichtungen vorliegen und diese noch geprüft werden müssen (z.B. durch Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung). Es kommt daher vor, dass es Abweichungen zwischen den jährlichen Forschungs- und Technologieberichten gibt. Kommt es tatsächlich zu größeren Abweichungen, so geht die betreffende Einrichtung darauf ein und wird diese erklärt.

Die Indikatoren umfassen dabei:

- Finanzierung und Drittmittel
- Evaluierungssysteme
- Humanpotenzial und Qualifizierung
- Output, Innovation und Exzellenz
- Internationalisierung
- Wissens- und Technologietransfer
- Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft
- Genderaspekte und Gleichstellungsförderung

Darüber hinaus sind Zielwerte abgebildet, die teils in den Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen festgelegt wurden. Im vorliegenden Bericht sind diese aus den Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen 2024–2026 entnommen.

Insgesamt soll damit nicht nur die Entwicklung der einzelnen zentralen Einrichtungen aufgezeigt, sondern auch ein systemischer Blick auf das österreichische FTI-System von Seiten der Governance gegeben werden. Dabei ist festzuhalten, dass jede der Einrichtungen eine definierte Aufgabe und damit spezielle Rolle im österreichischen FTI-System einnimmt.

3.1 Austrian Institute of Technology (AIT)

3.1.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Das Austrian Institute of Technology (AIT) ist Österreichs größte Forschungs- und Technologieorganisation, die mit mehr als 1.600 Mitarbeitenden an den zentralen Infrastrukturthemen der Zukunft arbeitet. Das AIT konzentriert sich dabei auf die beiden miteinander verknüpften Forschungsschwerpunkte

- Resiliente und nachhaltige Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr und Gesundheit, sowie
- Digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei arbeitet das AIT eng mit Industrie, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen zusammen. In seinen sieben Centern (Energy, Transport Technologies, Health & Bioresources, Digital Safety & Security, Vision, Automation & Control, Technology Experience, Innovation Systems & Policy) versteht sich das AIT als Brücke zwischen Wissenschaft und technologischer Verwertung. Durch systemische Perspektive, Interdisziplinarität und exzellente Forschungsinfrastruktur entwickelt das AIT marktorientierte Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit.

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

	2024			2025		
Gesamte Erträge in 1.000 €	218.005			230.162		
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)*	991	503	1.494	1.121	557	1.678
VZÄ (gerundet)**	904	420	1.324	1.006	454	1.460

* Ab 2025 at equity Werte inkl. freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer **Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sind aufgrund ihrer zeitlichen Flexibilität nicht in den VZÄ enthalten. Quelle: AIT.

3.1.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Im Unterschied zu den zentralen Kennzahlen beziehen sich alle Indikatoren in Abschnitt 3.1.2 auf das AIT ohne Seibersdorf Labor GmbH und Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH.

	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	Zielwert 2026 in %**
Gesamte betriebliche Erträge	174.523	185.414	
davon Leistungen der Gesellschafter	58.703	60.899	
davon Drittmittel	115.820	124.514	
davon Drittländer und globale Organisationen	2.691	1.209	
davon öffentlich	340	313	
davon privat	2.351	896	
davon EU und europäische Länder oder Organisationen	43.642	47.073	
davon öffentlich	35.708	39.249	
davon privat	7.934	7.823	
davon nationale und regionale Organisationen	69.487	76.233	
davon öffentlich	41.002	44.586	
davon privat	28.484	31.647	
Akquisition von Drittmitteln* in %	66,4%	67,2%	60%

* Anteil der Akquisition von Drittmitteln an den gesamten Erträgen in %. ** Aufgrund der Schwankungen in den Auszahlungen der Drittmittel zwischen den einzelnen Jahren sind hier Durchschnittswerte über drei Jahre angegeben. Quelle: AIT.



Indikator 2: Evaluationssysteme

Evaluierungen der thematischen und strategischen Ausrichtung

Die Regelungen des AIT orientieren sich an gesetzlichen und normativen Anforderungen sowie an wirtschaftlichen, sozialen, sicherheits- und umweltrelevanten Aspekten. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Geschäftsführung. Sie definiert die Qualitätspolitik und die entsprechenden Unternehmensziele. Die Einhaltung der QM-Vorgaben durch alle Mitarbeitenden unterliegt regelmäßig internen und externen Prüfungen.

Zur strategischen Unterstützung verfügt das AIT über ein Strategic Research Advisory Board (SRAB) mit international anerkannten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Forschung. Das Gremium berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und des Forschungsprogramms.

Die 2024 implementierte Strategie mit klaren forschungsstrategischen Schwerpunkten und der Positionierung als internationaler Netzwerkknoten findet auch 2025 große Anerkennung. Die Strategieperioden werden in einem etablierten Dreijahreszyklus evaluiert. Nach der sehr positiven Evaluierung 2023 steht 2026 die nächste Evaluierung an, die Vorbereitungen dafür liefen 2025.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden (inklusive LKR Leichtmetallkompetenz- zentrum Ranshofen GmbH)	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	829	409	1.238	851	435	1.286
davon auf Führungsebene (Geschäfts- führung, Leitung eines Centers, einer Competence Unit, Administrative Area oder Administrative Unit)	31	11	42	33	14	47
VZÄ (gerundet)	749	341	1.090	768	358	1.126
davon auf Führungsebene	30	11	41	32,2	13,5	45,7

Quelle: AIT.

Promovierende	2024	2025	Zielwert 2026
Abgeschlossene Dissertationen*	100 %	100 %	75 %
Personen (= Köpfe)	159	160	
davon im AIT angestellt	124	135	
davon in strukturierter Ausbildung (Doktoratsschulen o. ä.)	35	25	

* Anteil an abgeschlossenen Dissertationen im PhD-Programm innerhalb von 5 Jahren.

Quelle: AIT.

Nachwuchswissenschaftlerinnen, Nachwuchswissenschaftler*	2024	2025
Personen (= Köpfe)	213	198
Anteil an den (wissenschaftlichen) Angestellten**	25,2%	22,7%

* AIT Definition: alle Juniors der Karrieremodelle Science und Research Engineer/Expert Advice sowie alle PhD-Studierende mit AIT-Vertrag/Festanstellung. ** Anzahl aller PhD-Studierender mit AIT-Vertrag sowie alle im Karrieremodell Science and Research Engineer/Expert Advice, je Stichtag 31. Dezember für 2024 und 2025. Quelle: AIT.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

2024 wurde ein Kulturentwicklungsprozess gestartet und für das AIT Vision, Mission und Werte in einem partizipativen Prozess erarbeitet. 2025 wurden in der Work Environment Survey die AIT-Werte erstmalig mit abgefragt. Weitere Schwerpunkte der Befragung waren Aspekte des Arbeitsalltags und Führungskultur. Weitergeführt wurde das AIT-Qualifizierungsangebot, das Pre-Onboarding-Programm, mit spezieller Unterstützung für internationale Mitarbeitende. Zudem bietet AIT allen Mitarbeitenden ein kostenloses, anonymes Unterstützungsprogramm für Beratung und Coaching in beruflichen und privaten Belangen an.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Wissenschaftliche Publikationen	2024	2025	Zielwert 2026
Monografien und Editionen	2	2	
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings*	579	665	
davon Anzahl referierte Publikationen mit Peer Review sowie Publikationen in Tagungsbänden mit Peer Review	560	641	430

* Es werden ausschließlich Publikationen mit Peer Review genannt (ausschließlich Paper mit Full Peer Review durch mind. zwei Reviewer). Quelle: AIT.

Investitionen in Forschungsinfrastrukturen 2024 und 2025:

Das AIT betreibt eine europaweit konkurrenzfähige Forschungsinfrastruktur, die exzellente Arbeitsbedingungen für die AIT-Forschenden bereitstellt und die Kooperation mit erstklassigen Partnerinnen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft ermöglicht. Dazu zählen unter anderem ein DC Lab, ein City Intelligence Lab, ein User Experience Lab, ein Battery Lab, ein Large Scale Robotics Lab oder ein Quantum Lab. Die Laborinfrastruktur wird laufend ausgebaut – aktuell mit einem Investitionsvolumen von mehr als 30 Mio. €. In Aufbau sind derzeit u. a. das H2Lab, sowie ein neuer Forschungsstandort für das Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen inkl. neuer WAAM-Infrastruktur (Wire Arc Additive Manufacturing). Stetig ausgebaut wird überdies eine leistungsfähige und hochsichere IT-Infrastruktur, um neuesten Regularien gerecht zu werden.

Drei wichtige Core Facilities* 2024 und 2025		
Bezeichnung	Forschungsschwerpunkt	Weblink zur Forschungsinfrastruktur-Datenbank
Thermal Energy Systems Laboratory (Wärmepumpenlabor)	Das Thermal Energy Systems Laboratory befasst sich mit einer Vielzahl von Anwendungen thermischer Energiesysteme. Der Hauptfokus liegt im Bereich Wärmepumpen und Fernwärmeübergabestationen.	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/institution/ait-austrian-institute-of-technology-gmbh_96?id=3862
Neuer RoadSTAR	Der RoadSTAR ist ein mobiles Hochleistungslabor zur Erhebung von Daten zur Straßeninfrastruktur. Das Messfahrzeug ist mit modernster Sensorik, GPS und Kamertechnik ausgestattet, um die wichtigsten Oberflächeneigenschaften und Trassierungsparameter mit höchster Qualität und Genauigkeit zu erfassen und auszuwerten.	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/en/fi/roadstar_3395
Solid State Battery Lab	Entwicklung der nächsten Generation von Batterien mit höherer Sicherheit, Energiedichte und Lebensdauer; Konstruktion von „Smart Cells“	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/zellproduktion_4122 https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/batteriemateriallabor_4119

* AIT Forschungsinfrastruktur-Portfolio – Forschungsinfrastruktur-Datenbank (Open for Collaboration): https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/institution/ait-austrian-institute-of-technology-gmbh_96. Eine Erklärung von Investitionen bzw. Anschaffungskosten für Forschungsinfrastrukturen findet sich in den Definitionen. Quelle: AIT.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024	2025
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen Publikationen*	68%	65,5%
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen in Horizon Europe Programmen und Initiativen	33	23
Bewilligungssumme in 1.000 €	18.368	15.472

* Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationale Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung. Quelle: AIT, FFG EU-Performance Monitor



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

	2024	2025
Anteil Ko-Publikationen mit Industrie- und Praxispartnern an allen in WoS gelisteten Publikationen*	61%	47%

* Der Wert für 2025 ist nur ein vorläufiger Wert mit Stand 26.1.2026. Zu diesem Zeitpunkt sind in WoS noch nicht alle Publikationen erfasst. Der Wert für 2024 wurde entsprechend nachgezogen. Quelle: AIT

Patente & Verwertungsaktivitäten	2024	2025
Patentanmeldungen	15	37
davon national	9	12
davon EU/EPÜ	3	6
davon Drittstaaten	3	19
Patenterteilungen*	20	10
davon national	5	5
davon EU/EPÜ/UP**	7	1
davon Drittstaaten	8	4
Spin-offs***	1	1

* Ursachen für die fallende Tendenz der Anzahl der eingereichten und erteilten Patente im Vergleich zum Vorjahr sind Änderungen in patentrechtlichen Regularien und bei der Handhabung von Patenten (z.B. im Bereich von mikrobiellen Stämmen oder Biomarkern) sowie ein verstärkter Fokus auf die Entwicklung von Software. Software ist oft schwer patentierbar und wird stattdessen durch Geschäftsgeheimnisse oder Open-Source-Strategien geschützt, zudem sind die Innovationszyklen in der Softwareentwicklung deutlich kürzer. ** UP steht für Unitary Patent, das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung, das seit 2023 in Kraft ist. Eine Patenterteilung unter UP ermöglicht einen Schutz in gleichzeitig 17 Ländern. *** Anzahl Spin-off Projekte und erfolgreiche Spin-offs. Anm.: Alle Patente, die im Berichtszeitraum angemeldet bzw. erteilt wurden sowie alle im Berichtszeitraum neuen Beteiligungen. Quelle: AIT.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Ausgewählte Beispiele für Kommunikations- und Sichtbarkeitsaktivitäten des AIT zur strategischen Positionierung, zur Stärkung von Impact und Wirkung sowie zur Verdeutlichung der hohen Relevanz von Forschung, Technologie und Innovation für Wohlstand, Standortentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit:

- Veröffentlichung des AIT IMPACT Reports zur Darstellung der Wirkung der Aktivitäten des AIT in Wirtschaft und Gesellschaft
- Durchführung der Technology Talks Austria – Österreichs führender Technologiekonferenz mit europäischer Sichtbarkeit – mit über 850 Teilnehmenden
- Erstellung des Austrian Startup Monitors gemeinsam mit der Start-up-Szene
- Aktive Nutzung von Digital- und Social-Media-Kanälen
- Proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Partnerschaft mit APA-Science, der Wissenschaftskommunikationsplattform der Austria Presse Agentur
- Ausgewählte Medienkooperationen zu Forschungsthemen
- Auftritte von AIT-Expertinnen und -Experten in Printmedien, Podcasts, Rundfunk, TV und bei Podiumsdiskussionen
- AIT-Blog mit verständlich aufbereiteten Neuigkeiten aus der AIT-Forschung für die breite Öffentlichkeit

- Keynotes und Teilnahme an Podiumsdiskussionen durch Expertinnen und Experten und Managing Directors bei Konferenzen und Veranstaltungen
- Vorlesungen an Forschungseinrichtungen
- Teilnahme an der Langen Nacht der Forschung



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene	2024	2025	Zielwert 2026
Linienführungskräfte, inkl. Stellvertretungen/ Ko-Leitungen*	28,8%	27,54%	28%
Senior-Scientists, -Research Engineers und -Expert Advisors	16,7%	19,75%	17%
Glass Ceiling Index auf Basis der Führungsebenen**	1,26	1,14	
Projektleiterinnen-Index***	1,17	1,09	

* Umstellung auf Linienführungskräfte ab 2024 ** Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Erklärung des Glass Ceiling Index' findet sich in den Definitionen. Als Führungspositionen gelten: Managing Directors, Head of Center, Head of Administrative Area *** Projektleiterinnen-Index: Berechnet als Anteil Projektleiterinnen an akad.-wiss. Projektleitenden im Verhältnis zum Anteil Frauen beim akad.-wiss. Personal. Diese Kennzahl stimmt mit den Kennzahlen des AIT Monitoring-Berichts gemäß AIT Leistungsvereinbarung überein. Ein Wert von 1 bedeutet, dass der Anteil von Frauen in Projektleitungsfunktion dem Anteil von Frauen am akad.-wiss. Personal entspricht. Ein Wert über 1 deutet auf eine Unterrepräsentanz, ein Wert unter 1 auf eine Überrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen hin. Quelle: AIT.

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Im Bereich Recruiting & Employer Branding stärkt das AIT die externe Sichtbarkeit von Expertinnen durch gezielte Kooperationen (Töchterttag, SHEgoesdigital) sowie interne Gender-Veranstaltungen des AIT-Frauennetzwerks sowie des Gender Offices. Qualifizierungsangebote stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Geschlecht oder Beschäftigungsausmaß. Es gibt verpflichtende Schulungen und ein E-Learning zum Thema grenzüberschreitendem Verhalten für verschiedene Zielgruppen sowie spezifische Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen. Flexible Arbeitszeiten, Telearbeit und Ferienbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Strukturelle Maßnahmen wie der Gender-Informationsbereich im Intranet, stehen zur Verfügung. Diskussionsformate für Führungskräfte sowie der AIT-Gendermonitor fördern den kontinuierlichen Austausch. AIT bringt Expertise in externe Austauschformate ein. 2024 wurde das Gender & Diversity-Konzept überarbeitet, um eine Arbeitskultur zu fördern, in der Vielfalt und Diversität gelebt werden. Der Fokus liegt weiterhin auf der nachhaltigen Implementierung der definierten Maßnahmen sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzeptes.

Die Maßnahmen werden umgesetzt durch: das AIT Gender Office, eine Genderpatin bzw. einem Genderpaten und eine Gendervertrauensperson.

3.1.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

Das AIT konnte in den vergangenen Jahren seine externen Erlöse aus kofinanzierten Forschungsprojekten und Industrieaufträgen erheblich steigern. Besonders erfolgreich ist die Positionierung im EU-Forschungsprogramm Horizon Europe, insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Automatisierung, Batterieforschung und Quantenkommunikation, sowie den Aufbau der AI Factory Austria. Die Exzellenz des AIT spiegelt sich auch in zahlreichen Auszeichnungen wider: Der Houska Preis für Markus Makoschitz mit der Entwicklung einer hochleistungsfähigen, vollelektrischen Ladeinfrastruktur, sowie die Wahl der Biotechnologin Angela Sessitsch in die Top 3 der „Österreicherin des Jahres“ von der Tageszeitung Die Presse in der Kategorie Forschung. Zudem setzt das AIT seine erfolgreiche Strategie zur Gründung von Start-ups fort (Satdos). Investitionen in die Forschungsinfrastruktur wurden weiter ausgebaut und werden auch in den kommenden Jahren intensiviert.

Die aktuelle AIT-Strategie 2024–2026 legt den Fokus auf Dekarbonisierung und Digitalisierung. Zwei zentrale Schwerpunkte sind dabei „Nachhaltige und resiliente Infrastrukturen“ sowie die „Digitale Transformation von Industrie und Gesellschaft“. Die strategische Planung für die nächste Periode ist bereits angelaufen, mit besonderem Fokus auf centerübergreifende Schwerpunktthemen Research Acceleration Platform, Future Production Processes und Quantum Communication, sowie Initiativen wie die AI Task Force. Mit seiner hohen Technologiekompetenz und Systemexpertise wird das AIT weiterhin gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern Innovationen vorantreiben und zur nachhaltigen Transformation sozio-technischer Systeme beitragen.

Für weitere Informationen siehe den AIT-Jahresabschluss.¹⁹⁴

3.2 Institute of Science and Technology Austria (ISTA)

3.2.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Das Institute of Science and Technology Austria (ISTA), eröffnet im Jahr 2009, ist ein Forschungsinstitut mit eigenem Promotionsrecht. Es beschäftigt Professorinnen und Professoren nach einem Tenure-Track-Modell, Post-Doktorandinnen und -Doktoranden und PhD-Studierende. Die Graduate School des ISTA bietet hochqualifizierten Studierenden mit einem Bachelor- oder Masterabschluss in Biologie, Mathematik, Informatik, Physik, Chemie und verwandten Bereichen bezahlte Doktoratsstellen. Forschung, Ausbildung und Personalauswahl sind international ausgerichtet, die Arbeitssprache ist Englisch. Aktuell hat das Institut rund 90 Forschungsgruppen und 1.300 Mitarbeitende. Bis 2036 soll es auf 150 Gruppen und 2.000 Mitarbeitende wachsen. Neben dem Bekenntnis zum Prinzip der interdisziplinären Grundlagenforschung, die rein durch wissenschaftliche Neugier getrieben wird, setzt das ISTA auch darauf, wissenschaftliche Erkenntnisse durch technologischen Transfer und Wissensvermittlung in die Gesellschaft zu tragen.

¹⁹⁴ <https://www.ait.ac.at/media/jahresabschluss-und-berichte>

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

	2024			2025		
Gesamte Erträge in 1.000 €	155.367			171.537		
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	663	525	1.188	740	572	1.312
VZÄ (gerundet)	649	486	1.135	721	526	1.247

Quelle: ISTA.

3.2.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	Zielwert 2024–2026 in 1.000 €* > 25.000
Gesamte Erträge	155.367	171.537	
davon öffentliche Grundfinanzierung seitens des Bundes	72.610	112.439	
Leistungsbezogene Auszahlungen des Bundes für anrechenbare Drittmittel des Vorjahres	32.421	51.708	
davon Förderung seitens des Landes Niederösterreich	6.371	7.375	
davon sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	18.672	20.902	
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	15.737	18.025	
davon Drittmittel**	57.714	30.821	
davon Drittländer und globale Organisationen	5.019	5.388	
davon EU und europäische Länder oder Organisationen	18.547	15.485	
davon nationale und regionale Organisationen **	34.148	9.948	

* Aufgrund der Schwankungen der leistungsbezogenen Auszahlungen des Bundes für anrechenbare Drittmittel zwischen den einzelnen Jahren sind hier Durchschnittswerte über drei Jahre angegeben. ** Einmaleffekt (Spende/Verlassenschaft) i.H.v. circa 26 Mio. € im Jahr 2024 enthalten.
Quelle: ISTA.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Evaluierungen der thematischen und strategischen Ausrichtung

Das ISTA unterliegt der Leitung einer Reihe von Organen, die genau definierte Aufgaben übernehmen. Das Kuratorium und der Exekutivausschuss überwachen die Entwicklung und strategische Ausrichtung des Instituts, der Wissenschaftliche Rat erstellt Vorschläge zur wissenschaftlichen Ausrichtung und zur Sicherung der hohen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wie im Bundes-

gesetz zur Errichtung des ISTA §5 (2) festgehalten, wird die Entwicklung des Instituts regelmäßig evaluiert. Bisher wurden eine wirtschaftliche Evaluierung (2014–2015) sowie drei wissenschaftliche Evaluierungen (2011, 2015, 2019) durchgeführt, in denen eine hervorragende Entwicklung des Instituts festgestellt wurde. Die nächste wissenschaftliche Evaluierung findet im Dezember 2026 statt.

Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	663	525	1.188	740	572	1.312
davon auf Führungsebene (Faculty Professors and Assistant Professors), Geschäftsleitung, Division Heads, Unit Heads)	75	35	110	79	37	116
VZÄ (gerundet)	649	486	1.135	721	526	1.247
davon auf Führungsebene	74	34	108	79	36	115

Quelle: ISTA.

Anzahl der Promovierenden	2024	2025	Zielwert 2026
Anzahl abgeschlossener Dissertationen*	38	60	> 31
Personen (= Köpfe)	365	379	
davon im ISTA angestellt	365	379	
davon Frauen	144	146	
davon in strukturierter Ausbildung (Doktoratsschulen o. ä.)	365	379	
Nachwuchsforschende**	365	379	> 259

* Anzahl der Promotionen im Kalenderjahr. ** Anzahl der ausgebildeten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher laut LV 2024–2026 (ab 2023 exkl. scientific interns).
Quelle: ISTA.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Das Career Development Office bietet Fortbildungen und individuelle Beratung für das wissenschaftliche Personal an. Das disziplinenübergreifende Konzept umfasst Informationen und Trainings zur akademischen und intersektoralen Karriereentwicklung, etwa für Bewerbungen, Jobinterviews, Social Media im beruflichen Kontext, oder zur innovativen und verantwortungsbewussten Nutzung von KI. Zudem umfasst das Programm forschungsspezifische Workshops, darunter Antragstrainings für Grants sowie Schulungen zu guter wissenschaftlicher Praxis und Forschungsethik.
- Den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Scientific Service Units stehen ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm sowie spezifische Trainings zum Thema Leadership zur Verfügung.
- Allen Mitarbeitenden stehen das Employee Assistance Program (EAP) – ein professionelles psychologisches Beratungsservice – sowie die Unterstützungsangebote einer Conflict Advisor Rolle sowie Occupational Psychologists kostenlos zu Verfügung.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Anzahl wissenschaftlicher Publikationen	2024	2025	Zielwert 2026
Monografien und Editionen	44	60	
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings	476	561	
Anteil der Publikationen mit mindestens einer Co-Autorin oder einem Co-Autor mit einer anderen Affiliation	87,27 %	89,24 %	≥ 75 %

Quelle: ISTA.

Eingeworbene Projekte in Exzellenz-Programmen des ERC und FWF		2024	2025
ERC	Anzahl	4	6
	Bewilligungssumme in 1.000 €	7.286	13.491
FWF-Wittgenstein-Preis	Anzahl	1	-
	Bewilligungssumme in 1.000 €	1.700	-
FWF-COE	Anzahl	2	-
	Bewilligungssumme in 1.000 €	12.797	-
FWF-Emerging Fields	Anzahl	2	-
	Bewilligungssumme in 1.000 €	2.474	-

Beim ERC werden Starting Grants, Consolidator Grants und Advanced Grants gezählt. Es gilt das Jahr des Vertragsabschlusses.
Quelle: FWF, FFG EU-Performance Monitor.

Über die in der Tabelle genannten Projekte hinaus erhielt das ISTA einen ERC Proof of Concept Grant (150.000 €).

Investitionen in Forschungsinfrastrukturen 2024 und 2025

- Replacement of Washing equipment central washing kitchen – Preclinical Facility
- Stimulated Emission Depletion Microscope – Imaging and Optics Facility
- Spinning Disk Microscope – Imaging and Optics Facility
- MUSICA High Performance Computing CPU and GPU nodes – Scientific Computing Facility
- Aberration corrected Scanning Transmission Electron Microscope – Electron Microscopy Facility
- Electron Beam Lithography system – Nanofabrication Facility

Das Ziel im Bereich der Core Facilities (Scientific Service Units (SSU)) ist die zentrale Bereitstellung von Geräten und Serviceleistungen auf Basis von regelmäßigen Erhebungen der Bedürfnisse der ISTA Forschungsgruppen. Das durchgängige Monitoring der Geräte sowie das Know-how der SSU Expertinnen und Experten in Bezug auf Geräte und Methoden sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren in den Core Facilities.

Drei wichtige Core Facilities* 2024 und 2025		
Bezeichnung	Forschungsschwerpunkt	Weblink zur Forschungsinfrastruktur-Datenbank
Electron Microscopy Facility	Biologische und materialwissenschaftliche Probenvorbereitung und Bildgebung mit unterschiedlichen EM Technologien zur Strukturaufklärung, Spektroskopie und Nanostrukturierung	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/en/fi/electron-microscopy-facility_2404
Scientific Computing Facility	High performance computing und spezialisierter Speicher für verteiltes Computing für Computerwissenschaften, Forschung zur künstlichen Intelligenz und Simulationen in den Bereichen Biologie, Physik und Chemie	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/en/fi/high-performance-computing-cluster_2402
Nanofabrication Facility	Mikro- und Nanofabrikationsprozesse zur Entwicklung neuer Prozesse oder Entwicklung neuer Nanostrukturen. Erforschen von Quantenphänomenen	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/nanofabrication-facility_3644

* Besonders bei großen Forschungsinfrastrukturen bedarf es nach der Anschaffung einer gewissen Vorbereitungszeit für Aufbau und vollständige Inbetriebnahme. Daher kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt der Berichterlegung nicht alle genannten neuen Forschungsinfrastrukturen bereits in der Datenbank aufscheinen. Eine Erklärung von Investitionen bzw. Anschaffungskosten für Forschungsinfrastrukturen findet sich in den Definitionen. Quelle: ISTA.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024	2025
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen Publikationen im Berichtsjahr	78,28%	81,95%
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen an Horizon Europe Programmen und Initiativen	14	9
Bewilligungssumme EU-Mittel* in 1.000 €	10.050	14.070

* Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationalen Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung. Quelle: ISTA, FFG EU-Performance Monitor.



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Patente & Verwertungsaktivitäten	2024	2025
Patentanmeldungen	6	7
Patenterteilungen	2	0
Verwertungs-Spin-offs	0	0

Anm.: Alle Patente, die im Berichtszeitraum angemeldet bzw. erteilt wurden sowie alle im Berichtszeitraum neuen Beteiligungen. Quelle: ISTA.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Open Campus am 15.6.2025 mit rund 1.800 Besucherinnen und Besuchern
- ISTA Lectures: International anerkannte Spitzenforschende präsentieren ihre Arbeit auf allgemein verständliche Weise
- Eröffnung des VISTA Science Experience Center vom 3.–5.10.2025 mit 3.600 Besucherinnen und Besuchern. VISTA vermittelt Wissenschaft als dynamischen Prozess und fördert das öffentliche Verständnis für und Vertrauen in Wissenschaft. Bis Jahresende besuchten 7.100 Personen die Ausstellungen und partizipierten an dialogorientierten Führungen und Workshops. Der Zugang ist barrierefrei.
- Interaktive Formate des VISTA erreichten 19.000 Personen direkt und über eine Million Menschen digital.
- Zahlreiche Bildungsinitiativen wie Sommercampus, Neuroscience-Academy, Vifzack-Academy und Science Shows
- Das VISTA TukTuk bot bei Gemeinden- und Straßenfesten die Möglichkeit, niederschwellig mit Wissenschaft in direkten Kontakt zu treten.
- Frag die Science Oma-Workshops förderten generationsübergreifende Bildung.
- Science Education Days: Fortbildungen für Lehrkräfte sowohl am Campus als auch an Pädagogischen Hochschulen, mit insgesamt rund 1.200 erreichten Lehrenden
- bigX 25: Vortragsreihe zur Förderung des Austauschs zwischen Industrie, Start-ups und der Forschungscommunity



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene	2024	2025	Zielwert 2026
Geschäftsleitung	0 %	0 %	
Division Heads/Unit Heads	46,4 %	41,4 %	
Faculty (Professors and Assistant Professors)	27,2 %	29,1 %	
Glass Ceiling Index*	1,39	1,37	1,74

* Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Zu den Führungspositionen zählen Faculty (Professors and Assistant Professors), Geschäftsleitung, Division Heads, Unit Heads. Die Erklärung des Glass Ceiling Index findet sich in den Definitionen. Quelle: ISTA.

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Fortführung WoMen in Science Serie – im Februar 2025 unter dem Motto „Being a Woman Leader of Science in 2025“
- Fortführung der Equity, Diversity & Inclusion (EDI) Group, Teilnehmende dieser Gruppe sind: Faculty Members, Head of Human Resources, Mitarbeitende des Equity, Diversity & Inclusion Office
- Laufende Umsetzung des Gender Equality Plan

3.2.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

- Fünf neue Mitglieder wurden in die Fakultät aufgenommen.
- Renommierte Auszeichnungen beinhalten:
 - EMBO Young Investigator: Lora Sweeney (2026–2029)
 - American Mathematical Society, Leroy P. Steele Prize for Seminal Contribution to Research: László Erdős
 - Dr. Otto Röhm Memorial Foundation Award, Bart Pieber (2025)
 - American Physical Society, Early Career Award for Soft Matter Research Scott Waitukaitis (2026)
 - NÖ Wissenschaftspreis: Sandra Siegert (Anerkennungspreis, 2025)
- Eröffnung des VISTA Science and Experience Center und des neuen Kindergartens im Herbst 2025
- Am 18.11.2025 besuchte EU-Kommissarin Ekaterina Zaharieva das ISTA und informierte sich bei einer mehrstündigen Tour über den Campus und im Gespräch mit der Institutsleitung, Faculty sowie PhD Studierenden und PostDocs über die Arbeit des Instituts.
- Der Bau von Labor 7 schreitet gut voran. Dieser Komplex aus drei Gebäuden umfasst hochmoderne Labore, Büros, ein Lernzentrum sowie eine Cafeteria und bietet Platz für rund 30 neue Forschungsgruppen.
- Intensive Planungsarbeiten für Lab 8, den nächsten Komplex aus drei Gebäuden, der dem langfristigen Ziel dient, bis 2036 insgesamt 150 Forschungsgruppen unterzubringen.
- Fertigstellung der Expansion des XISTA Science Parks in 2026.
- Gemäß §5(2) des Bundesgesetzes zur Errichtung des ISTA sind die Tätigkeiten des Instituts im Abstand von sieben Jahren zu evaluieren, wobei die Evaluierungsberichte dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung vorzulegen sind. Im Dezember 2026 findet die nächste Institutsevaluierung statt.

Für weitere Informationen siehe den ISTA Jahresbericht.¹⁹⁵

¹⁹⁵ <https://ist.ac.at/de/institut/dokumente/#Jahresberichte>

3.3 Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

3.3.1 Profil und Eckdaten

Profil der Organisation

„Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern“ lautet der gesetzliche Auftrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Österreichs größter und vielfältigster außeruniversitärer Einrichtung für Grundlagenforschung. Als Forschungsträgerin von 26 Instituten in den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften greift die ÖAW zukunftsweisende Forschungsthemen – oft interdisziplinär – auf, agiert anwendungsoffen und bewahrt kulturelles Erbe. Als Forschungsförderin unterstützt die ÖAW vielversprechende wissenschaftliche Talente, intramural durch ein attraktives Karrieremodell und im gesamten österreichischen Forschungsraum durch die Vergabe von Stipendien und Preisen.

Als nationale Akademie der Wissenschaften ist die ÖAW Gelehrtenengesellschaft und Wissensvermittlerin und bringt – in multidisziplinärer Perspektive – neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in den öffentlichen Diskurs ein. Das Zusammenwirken dieser Bereiche unter einem gemeinsamen Dach schafft Synergien, Dynamik und Innovationspotenzial zum Wohl von Wissenschaft und Gesellschaft.

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

ÖAW gesamt	2024				2025			
Gesamte Erträge in 1.000 €*	264.896				291.081			
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden der ÖAW (inkl. 100%-Tochterfirmen); jeweils zum Stichtag 31. Dezember	2024				2025			
	m	w	divers	ges.	m	w	divers	ges.
Personen (= Köpfe)	986	876	1	1.863	1.032	910	1	1.943
VZÄ (gerundet)	835	697	1	1.533	880	745	1	1.626

* Die Gesamterträge entsprechen den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen gemäß Beteiligungs- und Finanzcontrolling lt. UGB. Bei den Zahlen für 2025 handelt es sich um vorläufige Werte. Quelle: ÖAW.

3.3.2 Entwicklung von Indikatoren

Im Unterschied zu den oben angeführten „zentralen Kennzahlen“ beziehen sich alle folgenden Indikatoren, mit Ausnahme des Indikators 7, ausschließlich auf den ÖAW-Forschungsträger, ohne Gelehrtenengesellschaft, Stipendien und beauftragten Bereich.



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

ÖAW-Forschungsträger	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	Zielwert 2024–2026
Gesamte Erträge*	229.392	249.777	
davon Bundesmittel gemäß Leistungsvereinbarung	149.609	156.024	
davon sonstige Erträge	22.877	20.957	
davon Drittmittel**	56.906	72.796	
davon globale Organisationen und außereuropäische Länder bzw. Organisationen	24	396	
davon EU und europäische Länder oder Organisationen	14.388	19.711	
davon öffentlich	14.383	18.944	
davon privat	5	767	
davon nationale und regionale Organisationen	42.494	52.689	
davon öffentlich	41.733	42.987	
davon NFTE, Ö-Fonds und FZÖ	8.150	6.400	
davon privat	761	9.702	
Drittmittelquote*** in %	27,6 %	31,8 %	> 25 %

* Die gesamten Erträge sind exklusive außerordentliche Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Investitionskostenzuschüsse, passiven Rechnungsabgrenzungen, Forderungen gegenüber dem Bund und exklusive Erträge aus Abgang von Anlagevermögen dargestellt. ** Drittmittel werden nach der Mittelzuweisung, d.h. dem Zahlungseingang, dargestellt und beinhalten keine Periodenabgrenzungen. *** Die Drittmittelquote berechnet sich als: Drittmittel/ (Mittel aus der Leistungsvereinbarung + Drittmittel), ohne sonstige Erträge. Bei den Zahlen für 2025 handelt es sich um vorläufige Werte. Aufgrund der Schwankungen in den Auszahlungen der Drittmittel zwischen den einzelnen Jahren ist der Zielwert als Durchschnittswert über drei Jahre angegeben. Quelle: ÖAW.



Indikator 2: Evaluationssysteme

Evaluierungen der thematischen und strategischen Ausrichtung

Regelmäßige oder anlassbezogene Evaluierungen durch international besetzte Teams hochrangiger Forscher, deren Unabhängigkeit und Expertise das ÖAW-Forschungskuratorium gewährleistet, liefern wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der ÖAW-Institute und -Initiativen. Die Ergebnisse dieser nach internationalem Standard durchgeführten Verfahren fließen in die dreijährigen Zielvereinbarungen mit den Instituten der Akademie ein und sind Ausgangspunkt für Entscheidungen zur Gestaltung des ÖAW-Forschungsträgers.

Je ein Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Advisory Board), bestehend aus nationalen und internationalen Fachexpertinnen und -experten, begleitet die Institute der ÖAW. Die Beiräte werden alle fünf Jahre neu besetzt und tragen laufend dazu bei, Forschung an den Instituten auf dem höchstmöglichen Niveau zu erreichen und zu gewährleisten.

Weitere nach internationalen Standards gestaltete Maßnahmen sichern kontinuierlich und transparent die wissenschaftliche Qualität, z.B. bei der Besetzung wissenschaftlicher (Leitungs-) Positionen, beim Ex-ante-/Ex-post-Projekt- und Programmcontrolling sowie in der Evaluierung von Mitarbeitenden. Sämtliche qualitätssichernde Prozesse berücksichtigen Besonderheiten des jeweiligen Forschungsfelds sowie ggf. spezielle Institutsmissionen, wie z.B. die Bewahrung des kulturellen Erbes.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden des ÖAW-Forschungsträgers (inkl. 100%-Tochterfirmen)	2024				2025			
	m	w	divers	ges.	m	w	divers	ges.
Personen (= Köpfe)	939	817	1	1.757	987	857	1	1.845
davon auf Führungsebene	125	62	0	187	133	66	0	199
VZÄ (gerundet)	795	649	1	1.445	842	700	1	1.543
davon auf Führungsebene	116	58	0	174	122	63	0	185

Quelle: ÖAW.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler*	2024	2025	Zielwert 2026
Personen (= Köpfe)	727	788	
Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten	65%	67%	> 60%

* Bei der Definition von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern orientiert sich die ÖAW am Dokument der Europäischen Kommission „Towards a European Framework for Research Careers“ (<https://era.gv.at/object/document/1509>), welches eine der wesentlichen Grundlagen für das Karrieremodell der ÖAW ist. Die Europäische Kommission etabliert damit ein vierstufiges Modell: R1 – First stage Researcher (up to the point of PhD); R2 – Recognized Researchers (PhD holders or equivalent who are not fully independent); R3 – Established Researchers (researchers who have developed a level of independence); R4 – Leading Researchers (researchers leading their research area or field). In Übereinstimmung mit diesem Modell werden alle befristet angestellten Mitarbeitenden der Karrierestufen R1 und R2 als Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewertet.

Quelle: ÖAW.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Das ÖAW-Karrieremodell fördert wissenschaftliche Karrieren; nun liegt auch für nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende ein Karrieremodell-Entwurf vor.
- Die Ausrollung eines umfangreichen, ÖAW-weiten e-learning Schulungstools wurde in Angriff genommen.
- Zur Unterstützung der Einwerbung kompetitiver Drittmittelprojekte fanden weiterhin maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen für ÖAW-Forschende statt.
- Mit dem Seal of Excellence-Post Doctoral Fellowship werden Forschende gefördert, deren exzellenter MSCA Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.
- Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen begleitete Stellenbesetzungsverfahren laut neuer Regelungen der ÖAW-Geschäftsordnung und organisierte das Mentoring-Programm, welches dem wissenschaftlichen Nachwuchs ermöglicht, karriererelevante Schlüsselqualifikationen zu erwerben.
- Extramural wurden die ÖAW-Stipendienprogramme weitergeführt; 2025 u.a. mit weiteren eingeworbenen FZÖ-Mitteln für die Programme APART-GSK, APART-MINT, APART-USA und DOC.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Anzahl wissenschaftlicher Publikationen aus Projekten des ÖAW-Forschungsträgers	2024	2025
Monografien und Editionen	51	42
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings*	1.674	1.646

* Vorläufige Werte für 2025 (Abfragedatum 11.2.2026) aufgrund von Nachlaufzeiten für das jeweils vorherige Jahr bei den Indizierungen der Publikationsdatenbanken. Quelle: ÖAW.

An ÖAW-Forschungseinrichtungen eingeworbene Projekte in Exzellenz-Programmen des ERC und FWF		2024	2025
ERC	Anzahl	5	11
	Bewilligungssumme in 1.000 €	7.796	21.754
FWF-COE	Anzahl	1	0
	Bewilligungssumme	1.680	0
FWF-Emerging-Fields	Anzahl	3	0
	Bewilligungssumme in 1.000 €	3.829	0
FWF-Wittgenstein-Preis	Anzahl	0	1
	Bewilligungssumme in 1.000 €	0	1.900
FWF-START Preis	Anzahl	2	0
	Bewilligungssumme in 1.000 €	2.400	0
FWF-ASTRA-Preis	Anzahl	0	1
	Bewilligungssumme in 1.000 €	0	1.000

Anm.: Beim ERC werden Starting Grants, Consolidator Grants und Advanced Grants gezählt. Es gilt das Jahr des Vertragsabschlusses. Quelle: FWF, FFG EU-Performance Monitor.

Über die in der Tabelle genannten Projekte hinaus warb die ÖAW im Jahr 2024 einen ERC Proof of Concept Grant ein. Außerdem wurde ein bereits bewilligter ERC Synergy Grant 2024 an die ÖAW transferiert.

Investitionen in Forschungsinfrastrukturen 2024 und 2025:

Die ÖAW investierte in den letzten Jahren in die Erweiterung ihrer High-Performance-Computing Infrastruktur CLIP (Cloud Infrastructure Platform), um den wachsenden Bedarf abzudecken, der v.a. aus Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz entsteht.

Das 2024 neu gegründete Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in der Biomedizin (AITHYRA) baut seine Forschungsinfrastruktur auf. Ein spezieller Fokus wird auf das Lab-in-the-loop gelegt, in dem moderne Geräte gekoppelt mit künstlicher Intelligenz neuartige wissenschaftliche Erkenntnisse bringen sollen.

Am Österreichischen Archäologischen Institut (ÖAI) wurde ein Ionenchromatograph angeschafft, der die Analyse anorganischer Bestandteile, insbesondere in Keramik und Steinartefakten, ermöglicht. Dies erweitert die Optionen der Core Facility ÖAI, die diverse Großgeräte für Untersuchungen im Bereich Bioarchäologie bietet.

Bezeichnung	Forschungsschwerpunkt	Weblink zur Forschungsinfrastruktur-Datenbank
2025		
Erweiterung CLIP (Cloud Infrastructure Platform)	High-Performance Computing	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/clip-cloud-infrastructure-platform-for-high-performance-computing_4691
Ionenchromatograph am Österreichischen Archäologischen Institut (ÖAI)	Ausbau der naturwissenschaftlichen Archäologie und ihrer Methoden	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/oai-osterreichisches-archaologisches-institut_6592
Lab-in-the-loop Infrastruktur am Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in der Biomedizin GmbH (AITHYRA)	Künstliche Intelligenz in der Biomedizin	https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/fi/bd-facs-aria-fusion-geratesystem_6434
2024		
Rasterelektronenmikroskop (PFIB) am Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft (ESI)	Erforschung funktioneller Multimaterial-Hybridssysteme (Batterien, flexible Elektronik, Brennstoffzellen) und struktureller Materialien auf Nano- und Mikroskala	https://forschungsinfrastruktur.BMFWF.gv.at/de/fi/rasterelektronenmikroskop-mit-analytischen-zusatz_1645
Light-Sheet Mikroskop am IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH und GMI - Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH	Innovative dreidimensionale Bildgebung	https://forschungsinfrastruktur.BMFWF.gv.at/de/fi/mikroskop-axl-cleared-tissue-lightsheet_5988

Alle ÖAW-Forschungsinfrastrukturen finden sich unter: https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/de/institution/osterreichische-akademie-der-wissenschaften-oaw_24. Eine Erklärung von Investitionen bzw. Anschaffungskosten für Forschungsinfrastrukturen findet sich in den Definitionen. Quelle: ÖAW.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024	2025	Zielwert 2024–2026*
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen in WoS gelisteten Publikationen** im Berichtsjahr	81,4%	78,1%	
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen von ÖAW-Forschungseinrichtungen an Horizon Europe Programmen und Initiativen	24	21	
Bewilligungssumme EU-Mittel in 1.000 €***	15.502	27.037	
Anzahl der Horizon Europe Anträge	82	125	> 180

* Anzahl der kumulierten Anträge in drei Jahren. ** Folgende „citable publication types“ werden berücksichtigt: articles, proceedings papers, review articles, letters. *** Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationale Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung.

Quelle: ÖAW, FFG EU-Performance Monitor.

Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Patente & Verwertungsaktivitäten	2024	2025
Patentanmeldungen	18	23
davon national	3	2
davon EU/EPÜ	10	9
davon Drittstaaten	5	12
Patenterteilungen	14	11
davon national	0	0
davon EU/EPÜ	4	6
davon Drittstaaten	10	5
Verwertungs-Spin-offs	1	1
Lizenzverträge	1	2
Optionsverträge	0	3
Verkaufsverträge	2	1
Verwertungspartner (Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)	4	6

Anm.: Alle Patente, die im Berichtszeitraum angemeldet bzw. erteilt wurden sowie alle im Berichtszeitraum neu abgeschlossenen Verträge und neuen Beteiligungen. Quelle: ÖAW.

Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Das ÖAW-Wissenschaftsbarometer zeigte 2025 Erfreuliches: 74% der Österreicherinnen und Österreicher vertrauen der Wissenschaft.
- Mit „Keine Forschung, keine Antwort“ startete die ÖAW eine Werbekampagne zur Bedeutung von Wissenschaft, mit „Hiccup – Per Schluckauf durch die Zeit“ einen Storytelling-Podcast für junge Erwachsene. Das Vermittlungsprogramm FÄKT produzierte 18 neue Filme und hunderte Social Media Clips, und kooperiert mit dem Schulbuchverlag öbv.
- Auf derstandard.at vermittelten ÖAW-Blogs Wissenschaft niederschwellig und journalistisch.
- Das UNESCO-„Quantenjahr“ wurde für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu Österreichs Quantenphysik genutzt, u.a. mit einem Outreach-Tag für Schülerinnen und Schüler.
- Zu „130 Jahre Ephesos“ gestaltete die ÖAW mit dem ORF einen Programmschwerpunkt, bei dem Grabungen erstmals live übertragen wurden.
- ÖAW-Forschende hielten im Rahmen der Young-Science-Initiative „Akademie im Klassenzimmer“ Vorträge an Schulen in ganz Österreich, z.B. über „Die Welt der Bücher vor dem Buchdruck“ oder „Wie plant man eine Weltraummission?“.
- Die Österreichische Studienstiftung fördert begabte junge Menschen u.a. mit Workshops und Praktika zu wissenschaftlichen und gesellschaftlich relevanten Themen.



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene	2024	2025	Zielwert 2026
Institutsdirektorinnen und -direktoren	34%	37%	
Wissenschaftliche Direktorinnen und Direktoren	23%	20%	
Gruppenleitende (2024) / Distinguished Researcher mit Gruppenleitungsfunktion (2025)*	25%	26%	
Juniorgruppenleitende (2024) / Principal Researcher mit Gruppenleitungsfunktion (2025)*	28%	31%	
Administratives bzw. technisches Leitungspersonal	43%	39%	
Glass Ceiling Index**	1,40	1,40	< 1,57

* Änderung der Bezeichnung im ÖAW-Karrieremodell ab 2025. ** Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Erklärung des Glass Ceiling Index findet sich in den Definitionen. Als Führungspositionen gelten: Institutsdirektorinnen und -direktoren, Wissenschaftliche Direktorinnen und Direktoren, Gruppenleitende sowie ab 2025 Distinguished Researcher mit Gruppenleitungsfunktion, Juniorgruppenleitende sowie ab 2025 Principal Researcher mit Gruppenleitungsfunktion, Administratives bzw. technisches Leitungspersonal.

Quelle: ÖAW.

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

- Die ÖAW führt gemäß Leistungsvereinbarung und im Sinne der Lohntransparenz jährlich eine Gender-Pay-Gap-Analyse durch.
- Um ein noch inklusiveres und offeneres Arbeitsumfeld an der Akademie zu schaffen, wurden weitere Maßnahmen ergriffen, u.a. eine Kooperation mit MyAbility für inklusives Recruiting samt Workshops.
- Durch die Berta-Karlik-Fellowships fördert die ÖAW seit 2024 Frauen im MINT-Bereich mit dem Ziel der internationalen Vernetzung.
- Die Plattform „Atom*Innen“ unterstützt weiterhin Mentoring, Vernetzung und Training für Frauen in der Quantenphysik.
- Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen steht als beratendes Gremium im engen Austausch mit Präsidium, Betriebsrat und ÖAW-Mitarbeitenden. Er schulte die neuen Gleichbehandlungsbeauftragten aller ÖAW-Standorte mithilfe von Workshop-Angeboten und organisierte zwei Lectures zu Gender & Diversity sowie Themenspaziergänge zum Black History Month.
- Die Clearingstelle gegen Diskriminierung bietet Mitarbeitenden Informationen, Beratung und Schulungen, und hilft bei der Lösung von Konflikten.
- Die Möglichkeit, im Rahmen von „Akademie und Familie“ Zuschüsse bei Betreuungspflichten und Reisekosten zu erhalten, wird genutzt.

3.3.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

Besondere Ereignisse und beispielhafte Forschungserkenntnisse 2025

- US-Historiker John W. Boyer, Professor an der University of Chicago, analysiert in einem im ÖAW-Verlag erschienenen Werk die Entwicklung der Demokratie in Österreich.
- ÖAW-Archäologin Irene Forstner-Müller, Österreicherin des Jahres 2025 in der Kategorie „Erfolg international“, ist Beiratsmitglied des neu eröffneten Grand Egyptian Museum in Kairo, das auch ÖAW-Grabungsergebnisse präsentiert.
- Ein Forschungsteam mit ÖAW-Beteiligung entzifferte jahrhundertealte Inschriften im Saal des letzten Abendmahls Jesu in Jerusalem, was neues Licht auf das mittelalterliche Pilgerwesen wirft.
- ÖAW-Forschende identifizierten ein Protein, das bei der Ausbildung von Zellen in nachwachsenden Körperteilen des Axolotl wichtig ist und auch beim Menschen vorkommt.
- Der FWF-Wittgensteinpreis an ÖAW-Molekularbiologin Elly Tanaka sorgte ebenso für Aufsehen wie die APART-USA-Initiative, mit der die ÖAW US-Forschende nach Österreich holt.
- Georg Winter, Biomedizin-Direktor von AITHYRA - Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in der Biomedizin, und Maria Rescigno, Direktorin des CeMM - Forschungszentrum für Molekulare Medizin, nahmen ihre Tätigkeit auf.

Ausblick

- Im Rahmen der Langen Nacht der Forschung tritt Stargast Mai Thi Nguyen-Kim am ÖAW-Campus auf.
- Der ehemalige NASA-Chef Thomas Zurbuchen hält eine Akademievorlesung.
- Bei mehreren Missionen im All ist die ÖAW mit an Bord – Highlight 2026: die Ankunft von „BepiColombo“ beim Merkur.
- Das Gründungsdirektorium des Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism in Graz wird spätestens 2026 starten.

Für weitere Informationen siehe den ÖAW-Jahresbericht.¹⁹⁶

3.4 Silicon Austria Labs GmbH (SAL)

3.4.1 Profil und Eckdaten

Profil der Organisation

Silicon Austria Labs GmbH (SAL) ist ein österreichisches, außeruniversitäres Forschungszentrum für Elektronik- und Softwarebasierte Systeme (ESBS) mit Hauptsitz in Graz. An den Standorten Graz, Villach und Linz forscht SAL entlang der gesamten ESBS-Wertschöpfungskette in den Bereichen Micro-

¹⁹⁶ <https://www.oeaw.ac.at/oeaw/akademie/berichte-entwicklungsplan>

systems, Sensor Systems, Intelligent Wireless Systems, Power Electronics und Embedded Systems. Die Forschung umfasst Hardware- und Softwareebene sowie ganzheitliche Systemintegration. SAL arbeitet in Auftrags-, Eigen- und Kooperationsprojekten zu Themen wie Industrie 4.0, Umweltschutz, Gesundheit, Energie, Mobilität und Sicherheit. Besondere Fokussierung liegt im Bereich Halbleitertechnologien, nachhaltige Energiesysteme und Quantentechnologien.

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

	2024			2025		
Gesamte Erträge in 1.000 €	62.088			64.398		
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	265	85	350	293	95	388
VZÄ (gerundet)	250	76	326	278	88	366

Quelle: SAL.

3.4.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €	Zielwert 2026*
Gesamte Erträge	62.088	67.263	
davon Leistungen der Gesellschafter	37.801	39.134	
davon Drittmittel	24.287	28.129	
davon Drittländer und globale Organisationen	880	867	
davon öffentlich	0	0	
davon privat	880	867	
davon EU und europäische Länder oder Organisationen	9.437	11.196	
davon öffentlich	3.823	6.258	
davon privat	5.614	4.938	
davon nationale und regionale Organisationen	13.970	16.066	
davon öffentlich	3.777	4.378	
davon privat	10.193	11.688	
Finanzierungsmix: Verhältnis öffentliche Mittel: Drittmittel	60,9:39,1	58,2:41,8	54,0:46,0

* Aufgrund der Schwankungen in den Auszahlungen der Drittmittel zwischen den einzelnen Jahren sind hier Durchschnittswerte über drei Jahre angegeben. Bei den Zahlen für 2025 handelt es sich um vorläufige Werte.

Quelle: SAL.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Evaluierungen der thematischen und strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde bis 2023 regelmäßig von der FFG begutachtet. Mit der Leistungsvereinbarung 2024–2026 wurde dieses Monitoring beendet und stattdessen ein Evaluation Panel mit internationalen Expertinnen und Experten aus Industrie und Wissenschaft eingerichtet, welches alle drei Jahre, erstmalig 2025, die SAL evaluiert. Das Panel war zutiefst beeindruckt von dem, was SAL in sehr kurzer Zeit erreicht hat, und sieht SAL auf einem vielversprechenden Weg zur Erreichung seiner Ziele. Das Forschungsprogramm sowie die Strategie werden zusätzlich regelmäßig mit dem Scientific Board besprochen, das in weiterer Folge seine Empfehlungen an den Aufsichtsrat der SAL weiterleitet.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	265	85	350	293	95	388
davon auf Führungsebene	25	6	31	25	7	32
VZÄ (gerundet)	250	76	326	278	88	366
davon auf Führungsebene	24	6	30	24	7	31

Quelle: SAL.

Anzahl der Promovierenden	2024	2025	Zielwert 2026
Anzahl abgeschlossener Dissertationen	7	5	
Personen (= Köpfe)	62	67	50
davon im SAL angestellt	48	54	
davon in strukturierter Ausbildung (Doktoratsschulen o.ä.)	14	13	

Quelle: SAL.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler*	2024	2025	Zielwert 2026
Personen (= Köpfe)	143	169	196
Anteil an den (wissenschaftlichen) Angestellten	54 %	56 %	58 %

* Bei der Definition von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler orientiert sich der Bericht am Dokument der Europäischen Kommission „Towards a European Framework for Research Careers“ (<https://era.gv.at/object/document/1509>). Vorgeschlagen wird dort ein vierstufiges Modell: R1 – First stage Researcher (up to the point of PhD); R2 – Recognized Researchers (PhD holders or equivalent who are not fully independent); R3 – Established Researchers (researchers who have developed a level of independence); R4 – Leading Researchers (researchers leading their research area or field). In Übereinstimmung mit diesem Modell bezeichnen die Karrierestufen R1 und R2 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Quelle: SAL.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden im Bereich Fortbildung wurden weiter vorangetrieben. Daneben lag ein Schwerpunkt der Personalentwicklung auf Gesundheitsmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (Vital4SAL), die das Ziel hatten, das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten nachhaltig zu stärken. Diese Bemühungen wurden mit dem BGF- Gütesiegel, welches bis 2028 gültig ist, ausgezeichnet. Dazu gehörten unter anderem präventive Aktionen, wie Gesundheitschecks, aber auch Workshops zum Thema Mental Health. Ergänzend wurde eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt, um systematisch Rückmeldungen zu Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Entwicklungspotenzialen zu erhalten. Diese Befragung soll künftig jährlich stattfinden und dient als wichtiges Instrument, um gezielt Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und die Personalentwicklungsstrategie kontinuierlich an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden auszurichten.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Wissenschaftliche Publikationen	2024	2025	Zielwert 2026
Monografien und Editionen	0	0	0
Peer reviewed Publikationen*	174	176	200

* Betrifft peer reviewed journals + peer reviewed conference contributions.

Quelle: SAL.

Investitionen in Forschungsinfrastrukturen 2024 und 2025:

Drei wichtige Core Facilities 2024 und 2025*		
Bezeichnung	Forschungsschwerpunkt	Weblink zur Forschungsinfrastruktur-Datenbank*
Cleanroom 2 mit 1.100m ² für ESBS Prototypen Serien	Micro-Nanoelektronik für alle Bereiche der SAL zur Herstellung entsprechender Hardware	https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/fi/cleanroom-ii_5649
Industrielle 5G/6G Funksysteme für Sensing und Kommunikation mit rekonfigurierbaren Funkkanälen für Echtzeitkommunikation	Intelligent Wireless Systems	https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/institution/silicon-austria-labs-gmbh-sal_87?id=5517
Validation Lab	Test & Validation Infrastruktur für alle Bereiche der SAL ESBS Wertschöpfungskette nutzbar	https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/fi/validation-lab_5648

* https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/institution/silicon-austria-labs-gmbh-sal_87; Für einen Überblick siehe auch die SAL Webpage: <https://silicon-austria-labs.com/forschung/equipment>. Eine Erklärung von Investitionen bzw. Anschaffungskosten für Forschungsinfrastrukturen findet sich in den Definitionen. Quelle: SAL.

Im Rahmen der Förderung durch den European Chips Act im Bereich der FAMES Pilot Line wurde die Core Facility Cleanroom 2 um eine Anlage zur plasmaunterstützten chemischen Gasphasenabscheidung (PECVD) erweitert. Ziel ist die Herstellung hochwertiger funktionaler Dünnschichten mit präzise einstellbaren Materialeigenschaften. Diese Schichten sind eine zentrale Voraussetzung für zahlreiche Anwendungen in unterschiedlichen Technologiefeldern, darunter Mikro- und Nanoelektronik, Sensorik, Mikroaktoren, MEMS-Packaging, Hochfrequenzfilter, Bio-MEMS sowie integ-

rierte Photonik. Die Investition stärkt damit nachhaltig die technologische Leistungsfähigkeit und Anwendungsbreite der Core Facility. Im Einklang mit den Pilotlinien FAMES, WBG und PiXEurope wird die Core Facility Cleanroom 2 im Jahr 2026 umfassend ausgebaut und deutlich erweitert.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024	2025
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen Publikationen	48 %	41 %
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen an Horizon Europe Programmen und Initiativen	8	10
Bewilligungssumme in 1.000 €*	5.534	5.584

* Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationalen Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung. Quelle: SAL, FFG EU-Performance Monitor.



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Publikationen	2024	2025
Anteil Ko-Publikationen mit Industrie- oder Praxispartnern an allen Publikationen	17 %	20 %

Quelle: SAL.

Patente & Verwertungsaktivitäten	2024	2025	Zielwert 2026
Patentanmeldungen	9	10	15
davon national	0	0	
davon EU/EPÜ	7	5	
davon Drittstaaten	2	0	
davon international (PCT)	0	0	
Patenterteilungen	0	5	
davon national	0	0	
davon EU/EPÜ	0	5	
davon Drittstaaten	0	0	
Verwertungs-Spin-offs	0	0	

Anm.: Alle Patente, die im Berichtszeitraum angemeldet bzw. erteilt wurden sowie alle im Berichtszeitraum neuen Beteiligungen. Quelle: SAL.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

In den Jahren 2024 und 2025 setzte SAL vielfältige Aktivitäten zur Wissensvermittlung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen um. Zentrale Kommunikationskanäle waren die SAL Website, der LinkedIn-Account sowie der monatliche Science & Stories-Newsletter. Forschungs-

ergebnisse wurden zusätzlich über Presseausendungen und Medienkooperationen verbreitet. Zur Ansprache junger Zielgruppen wurden Instagram und YouTube weiter ausgebaut und erzielten steigende Reichweiten. SAL beteiligte sich zudem an Schülerinnenprogrammen wie „Berufsspionage“, bot individuelle Schnuppertage an und präsentierte Forschungsthemen im Rahmen der Langen Nacht der Forschung. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen und Kooperationen genutzt, um gesellschaftsrelevante Forschung transparent darzustellen und Dialogformate zu stärken.

Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene	2024	2025	Zielwert 2026
Geschäftsleitung (CEO/CTO/CFO)	1	2	2
Alle Führungsebenen	19,35%	21,88%	23%
Glass Ceiling Index auf Basis der Führungsebenen*	1,25	1,12	1,1
Anteil von Frauen an Studierenden			
PhD Studentinnen	21%	19,4%	16%

* Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Erklärung des Glass Ceiling Index findet sich in den Definitionen. Quelle: SAL.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl von Frauen und Männern auf den verschiedenen Führungsebenen im Jahr 2025.

Anteil von Frauen und Männer in Führungspositionen nach Führungsebene	FE1	FE2	FE3	Gesamte Führung
Frauen	2	1	4	7
Männer	0	5	20	25
Gesamt	2	6	24	32

Als Führungspositionen gelten: Führungsebene 1 – CEO und CTO, Führungsebene 2 – Division Heads, Führungsebene 3 – Unit Heads und Enterprise Heads. Quelle: SAL.

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Das Projekt „100 Prozent- Gleichstellung zahlt sich aus“, das 2025 mit externer Unterstützung von Deloitte gestartet wurde, gibt einen aktuellen Überblick über den Stand von Diversität und Inklusion im Unternehmen. Im Rahmen des Projekts wurden durch Interviews, eine Online-Befragung sowie Analysen der Belegschafts- und Gehaltsstruktur die organisatorischen Entwicklungsstufen bewertet. Zu den nächsten Schritten zählen ein Grundlagenseminar für Mitarbeitende, die Auswahl geeigneter Beratungsmaßnahmen sowie deren begleitete Umsetzung. Ziel ist die konsequente Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Inklusion als feste Bestandteile aller Planungs- und Entscheidungsprozesse. Neben bestehenden Maßnahmen sind weitere konkrete Schritte geplant, etwa die Gründung eines Diversity Boards, die Verankerung der Diversitätsstrategie im Leitbild sowie der Ausbau von Kooperationen und Netzwerken, um insbesondere den Anteil von Frauen und Minderheiten in der Forschung zu erhöhen.

3.4.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

Das Jahr 2025 war für SAL geprägt von herausragenden Erfolgen und wachsender europäischer Sichtbarkeit. Insbesondere die Aktivitäten im Rahmen des EU Chips Act waren diesbezüglich ausschlaggebend. SAL wurde Teil der EU Chips Design Platform, ist Partner in diversen Pilot Linien und beim ATC³ Competence Center aktiv. Zudem wurde das UWB Application Lab in Graz eröffnet und das SATCOM Forum sowie das Power Electronics for Energy Transition Symposium organisiert.

Neben dem wissenschaftlich wie wirtschaftlich äußerst relevanten Thema wurden auch zahlreiche Auszeichnungen, darunter der Primus Award für „Erfolgreiche Innovation“, Forschungs- und Innovationspreise sowie der Best WiP Paper Award bei der WFCS-Konferenz gewonnen. Herausragende Leistungen der Forschenden wurden international gewürdigt, etwa durch den ersten Platz beim Falling Walls Lab Austria und den Best Paper Presented by a Woman Award.

SAL setzt auch 2026 auf intensiven Austausch und Kooperation: Highlights sind das Chip2Sys Symposium, der SAL Partner Event sowie das Power Electronics Symposium im Herbst 2026. Geplant ist zudem ein KI-Symposium, das neue Impulse für Forschung und Industrie geben wird. Darüber hinaus engagiert sich SAL in europäischen Pilot Line Projekten wie CHAMP-ION und übernimmt führende Rollen, um Innovationen in Schlüsseltechnologien voranzutreiben.

Weitere Informationen finden sich im SAL Jahresbericht.¹⁹⁷

3.5 Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (LBG)

3.5.1 Profil und Eckdaten

Profil der Organisation

Mit „Science for Society“ versteht sich die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) als zentrale Vernetzerin und Wegbereiterin für internationale Spitzenforschung zu Gesundheit und Gesellschaft. Die derzeit 15 Ludwig Boltzmann Institute (LBI) entwickeln gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern innovative wissenschaftliche Ansätze und bearbeiten Fragestellungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Dafür betreibt die LBG exzellente, wirkungsorientierte Forschung und stärkt den Forschungsstandort Österreich durch die gezielte Vernetzung herausragender wissenschaftlicher Talente. Im Zentrum aller LBI steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Mit dem Forschungsförderprogramm Klinische Forschungsgruppen (KFG) finanziert die LBG Österreichs erste Förderschiene für nichtkommerzielle, patientenorientierte und translationale klinische Forschung. Damit werden bahnbrechende Innovationen in der akademischen Medizin ermöglicht und der Medizinstandort Österreich nachhaltig gestärkt.

¹⁹⁷ <https://silicon-austria-labs.com/presse-downloads>

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

	2024			2025		
Gesamte Erträge	38.370			38.930		
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden der LBG	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	223	292	515	221	303	524
VZÄ (gerundet)	111	173	284	124	196	320

Quelle: LBG.

3.5.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

	2024 in 1.000 €	2025* in 1.000 €	Zielwert 2024–2026
Gesamte Erträge	38.370	38.930	
davon Globalbudget	13.555	13.955	
davon Bundesmittel gemäß Leistungsvereinbarung	11.861	12.127	
davon sonstige Erträge	1.694	1.828	
davon Drittmittel	24.815	24.975	
davon Partnerbeiträge	6.129	7.734	
davon Drittländer und globale Organisationen	12	0	
davon EU und europäische Länder oder Organisationen	5.553	4.481	
davon nationale und regionale Organisationen	13.121	12.760	
davon öffentlich	10.514	10.158	
davon NFTE, Ö-Fonds und FZÖ	4.192	2.606	
davon privat	2.607	2.602	
Drittmittelquote in %	65 %	64 %	65 %

*Bei den Zahlen für 2025 handelt es sich um vorläufige Werte.

Quelle: LBG.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Die Forschungsaktivitäten der Ludwig Boltzmann Institute (LBI) werden alle drei bis sechs Jahre im Rahmen internationaler Peer Review Verfahren evaluiert. Dafür werden unabhängige externe Kommissionen mit wissenschaftlicher Fach- und Qualitätssicherungsexpertise gebildet. Sie bewerten die LBI anhand einer mehrstufigen Skala. Die Evaluierungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entscheidungen der LBG-Leitung, den Institutsbetrieb fortzusetzen. 2025 wurden alle vier evaluierten LBI positiv beurteilt. 2026 finden drei Evaluierungen statt.

Zur laufenden begleitenden Qualitätssicherung besteht für jedes LBI ein wissenschaftlicher Beirat, der mit internationalen Fachexpertinnen und -experten, ergänzt um Experts by Experience, besetzt ist. 2025 waren 14 Beiräte mit 51 Personen aktiv.

Für die Förderauswahl Klinischer Forschungsgruppen (KFG) und zur Neugründung eines LBI auf der Grundlage von mehreren unabhängigen Fachbegutachtungen im Peer Review Verfahren waren 2025 zwei externe internationale Auswahljürs tätig, die die Förderung von drei neuen KFG und die Errichtung eines neuen LBI empfohlen haben.

Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	223	292	515	221	303	524
davon auf Führungsebene (Institutsleitungen, Forschungsgruppenleitungen, Center Leitungen, Abteilungsleitungen, Geschäftsführung)	17	15	32	17	14	31
VZÄ	111	173	284	124	196	320
davon auf Führungsebene	12	12	24	11	10	23

Quelle: LBG.

Anzahl der Promovierenden	2024	2025	Zielwert 2026
Anzahl abgeschlossener Dissertationen	12	17	20
Personen (= Köpfe)	103	103	110
davon LBG finanziert	89	83	
davon in strukturierter Ausbildung (Doktoratsschulen o.ä.)	86	93	

Quelle: LBG.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Das LBG Career Center konnte 2025 dank der erfolgreich gestarteten Hochschul-Kooperation die Karriereentwicklung von über 2.000 Pre- und Postdocs sowie Führungskräften in der Forschung in ganz Österreich mit vielfältigen Angeboten unterstützen. Darunter fanden sich mehr als 30 Events und knapp 200 persönlich begleitete Entwicklungsprozesse – sowie der erste Vienna Postdoc Career Day mit sechs Kooperationspartnern als Best Practice für organisationsübergreifende Zusammenarbeit zugunsten der Förderung der Durchlässigkeit von Forschungskarrieren. Im Rahmen der internen Personalentwicklung konnte das Career Center seine Angebote für ihre wissenschaftsstützenden Mitarbeitenden ausbauen und themenspezifische Schwerpunkte setzen (Künstliche Intelligenz, Wissenschaftskommunikation, Führungskompetenzen Research Group Leader u.v.m.).



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Wissenschaftliche Publikationen	2024	2025
Monografien und Editionen	13	16
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings	476	385

Quelle: LBG.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024	2025
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen Publikationen	55,4%	54,1%
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen in Horizon Europe Programmen und Initiativen*	2	0
Bewilligungssumme EU-Mittel in 1.000 €**	515	0

* Es sind nur die Projekte inkludiert, die im FFG EU-Performance Monitor abgebildet sind. ** Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationalen Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung.

Quelle: LBG, FFG EU-Performance Monitor.



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

	2024	2025
Anteil Ko-Publikationen mit Industrie- oder Praxispartnern an allen Publikationen	27,0%	15,5%
Patente & Verwertungsaktivitäten	2024	2025
Patentanmeldungen	3	2
davon national	1	0
davon EU/EPÜ	2	2
davon Drittstaaten	0	0
Patenterteilungen	0	0

Alle Patente, die im Berichtszeitraum neu angemeldet bzw. erteilt wurden.

Quelle: LBG.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die LBG veranstaltete zusammen mit ihren LBI und dem OIS-Center eine Reihe öffentlichkeitswirksame Events, darunter Webinare, Podcasts, Symposien und Konferenzen:

- Tagung „Gewalt, Erinnerung und Versöhnung: Wahrheit als Konfliktfeld zwischen Wissenschaft und Demokratie“ (LBI Digital History, Kriegsfolgenforschung und Grund- und Menschenrechte)
- Human Rights Talks (LBI Grund- und Menschenrechte)

- Das 2. Salzburger Symposium Rehabilitationsforschung 2025 (LBI Digital Health and Patient Safety, Arthritis und Rehabilitation, und Rehabilitation Research)
- Verleihung des LExA Leadership Excellence Award im Rahmen des LBG Xchange
- Podcast-Auftritt von Alexander Prenninger (LBI Digital History) zum Alltag im KZ Mauthausen
- OIS zum Community Forum 2025 mit der Vergabe des OIS zum Preises
- Capacity, Capability und Community Building Programm: Organisation von 16 Webinaren, zwei Workshops und einem Netzwerktreffen mit ~630 Teilnehmenden
- Hackathon zum Themenkontext Gesundheitswesen und Künste mit Präsentation beim Ars Electronica Festival 2025
- Projekt „Ankerpunkte“ startete 2025 zur Thematisierung von Alzheimer im nördlichen Waldviertel



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene in %	2024	2025	Zielwert 2026
Alle Führungsebenen	46,9%	45,2%	
Geschäftsführung	100%	100%	
Institutsleitung	31,8%	35%	
Center Leitung und Abteilungsleitung	75%	55,6%	
Glass Ceiling Index*	1,21	1,28	1,4

* Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Als Führungspositionen gelten: Geschäftsführung, Institutsleitung und Forschungsgruppenleitung (2024 ohne Stellvertretungen aufgrund der Einführung des neuen Gehaltsschemas), Center Leitung und Abteilungsleitung. Eine Erläuterung des Glass Ceiling Index findet sich in den Definitionen. Quelle: LBG

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

In den Jahren 2024 und 2025 konzentrierten sich die Aktivitäten auf Informations-, Sensibilisierungs- und Disseminationsveranstaltungen für interne und externe Zielgruppen sowie für Forschende zu Diversitäts- und Gleichstellungsthemen in der Forschung. Die konsequente Umsetzung der im Gleichstellungsplan verankerten Maßnahmen sichert den fortgesetzten Zugang zu Förderressourcen der Europäischen Kommission. Ergänzend dazu führte das LBI Grund- und Menschenrechte im Auftrag des BMFWF eine österreichweite empirische Erhebung zu genderbasierter Gewalt an Hochschulen und Forschungsorganisationen durch. Die Ergebnisse dieser Studie wurden Ende 2025 veröffentlicht und leisten einen wichtigen Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung von Gleichstellungs- und Präventionsmaßnahmen im Hochschul- und Forschungsbereich.

3.5.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

Im Juli 2025 nahm das neue LBI für Wissenschaftsvermittlung und Pandemievorsorge an der Medizinischen Universität Wien unter der Leitung von Prof. Florian Krammer seine Arbeit auf. Das Institut verbindet modernste Virologie-Forschung mit innovativen Kommunikationsstrategien und

stärkt damit die gesellschaftliche Resilienz gegenüber zukünftigen Pandemien. Zwei bestehende, befristete Institute im Bereich Digital Health laufen nach sieben erfolgreichen Jahren 2026 planmäßig aus.

Die Klinischen Forschungsgruppen wurden Anfang 2026 um drei Projekte an der Medizinischen Universität Wien erweitert, die sich der Verbesserung der Lebensqualität bei Darm und Blasenkrebs sowie Epilepsie widmen. Insgesamt sind nun sechs Gruppen aktiv; ihre Arbeit ist jeweils für acht Jahre finanziert. Weitere Ausschreibungen sind für Mitte 2026 geplant.

Weitere Informationen finden sich im LBG Jahresbericht.¹⁹⁸

3.6 GeoSphere Austria (GSA)

3.6.1 Profil und Eckdaten

Profil der Organisation

Die GeoSphere Austria ist die Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie und als solche zentrale Kompetenzstelle für Daten, Informationen und Wissen über das Erdsystem (Geosphäre). Als eine der wissenschaftlichen Integrität verpflichtete Forschungsorganisation und als gesetzlich verankerte Bundesanstalt verfolgt sie mit ihren über 500 Expertinnen und Experten einen in Europa fast einzigartigen und namensgebenden Ansatz der gesamtheitlichen Betrachtung und Beforschung des Erdsystems inklusive seiner Subsysteme (Atmosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre, Kryosphäre und Pedosphäre) und deren Wechselwirkungen. Ihr Tätigkeitsspektrum umfasst die Analyse und Beurteilung

- von Wetterverhältnissen,
- des Klimas und dessen Änderungen,
- des geologischen Untergrunds als Grundlage für eine zielgerechte 4D Raumplanung,
- der Verfügbarkeit von Grundwasserressourcen,
- des Vorkommens und der Dynamik von Naturgefahren und deren Beeinflussung durch den Klimawandel,
- von Potentialen für alternative Energieformen (Sonnenenergie, Geothermie), sowie
- von national verfügbaren Rohstoffen zur Unterstützung der umweltschonenden Erzeugung klimawandelrelevanter Produkte.

Mit ihren Leistungen trägt die GeoSphere Austria zur Lösung der globalen Herausforderungen sowie zur Steigerung der gesamtstaatlichen Resilienz bei.

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025 (Köpfe/VZÄ)

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	328	182	510	329	182	511
VZÄ (gerundet)	304	152	456	302	153	455

Quelle: GeoSphere Austria.

¹⁹⁸ <https://jahresbericht.lbg.ac.at/>

3.6.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Die GeoSphere Austria hat im Jahr 2025 aus dem Budget der Leistungsvereinbarung Zahlungen in der Höhe von 43.354.000 € erhalten.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Evaluierungen der thematischen und strategischen Ausrichtung

Zuständigkeiten, Zweck und Aufgaben der GeoSphere Austria basieren auf dem GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG). Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem BMFWF wurden konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert, welche regelmäßig evaluiert werden. Zusätzlich wurde für dieselbe Periode eine Strategie unter dem Titel Kompetenz für Wirtschaft und Gesellschaft – Unser Wissen für Ihre Zukunft mit Fokusgebieten und Leuchtturmprojekten erarbeitet.

Gemäß dem GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG) haben die Mitglieder der Generaldirektion und des Kuratoriums die Aufgabe der organisatorischen, strategischen und finanziellen Leitung der GeoSphere Austria. Als zusätzliches Organ wurde der wissenschaftliche Beirat mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie europäischer Wetter-, Klima-, geologischer oder geophysikalischer Dienste bestellt.

Entlang definierter Qualitätsmanagementprozesse genehmigt, monitort und evaluiert ein Portfolioteam extern finanzierte Tätigkeiten. Im Bereich der Rohstoffforschung erfolgt die Projekt-evaluierung über ein externes Evaluierungsboard (Mineralrohstoffinitiative).

2025 wurden die Risiken auf der Ebene der administrativen Prozesse identifiziert und über das interne Kontrollsystem behandelt. Zusätzlich wurde eine Interne Revision implementiert.

Die GeoSphere Austria verfügt über ein integriertes Qualitäts- und Informationssicherheits-system und ist in diesem Zusammenhang ISO 9001 und 27001 zertifiziert.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

GeoSphere Austria – Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	328	182	510	329	182	511
davon auf Führungsebene	53	20	73	48	23	71
VZÄ (gerundet)	304	152	456	302	153	455
davon auf Führungsebene	53	19	72	47	22	69

Quelle: GeoSphere Austria.

Promovierende und Dissertationen	2024	2025
Anzahl abgeschlossener Dissertationen	2	1
Promovierende Personen (PhD Students, Köpfe)	17	10
davon GeoSphere Austria finanziert	17	10

Quelle: GeoSphere Austria.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Der Erfolg der GeoSphere Austria gründet auf der Exzellenz ihres Teams. Als Expertinnen- und Experten-Organisation liegt die Priorität darauf, die Menschen, die bereits Teil des Teams sind, bestmöglich in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und ihre individuelle Weiterentwicklung aktiv zu begleiten. GeoSphere Austria investiert gezielt in die Gewinnung und Weiterbildung hochqualifizierter Fachkräfte und schafft ein Arbeitsumfeld, das durch Flexibilität und Inklusion überzeugt. Neben Maßnahmen wie Homeoffice-Lösungen, aktiver Unterstützung bei der Väterkarenz und einem klaren Bekenntnis zur Gleichstellung unterstreicht die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen den Anspruch. Mit der digitalen Personalstrategie und neuen Tools rückt GeoSphere Austria die individuelle Förderung und Transparenz noch stärker in den Fokus, um Engagement nachhaltig zu sichern.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Anzahl wissenschaftlicher Publikationen	2024	2025
Monografien und Editionen	3	2
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings	89	101

Quelle: GeoSphere Austria.

Im Berichtszeitraum 2024–2025 gab es keine Bewilligungen in den Programmen FWF START und Wittgenstein. Für ihre Exzellenz wurden allerdings drei Mitarbeitende der GeoSphere Austria mit anderen Preisen hervorgehoben. Klaus Haslinger erhielt den Anerkennungspreis des Landes Niederösterreich in der Kategorie Wissenschaft für seine Arbeiten und daraus folgende Nature Publikation zum Thema Klimawandel und Starkniederschläge. Ramon Egli wurde mit dem William Gilbert Award 2025 der American Geophysical Union für bahnbrechende Leistungen in der Erforschung des Magnetismus der Erde und anderer Himmelskörper ausgezeichnet. Thomas Hofmann wurde die Serge-von-Bubnoff-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften (DGGV) verliehen. Diese Ehrung wird seit 1958 an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Vermittlung geowissenschaftlicher Zusammenhänge und deren öffentliche Darstellung verdient gemacht haben.

Investitionen in Forschungsinfrastrukturen 2024 und 2025:

2025 wurden keine Investitionen in der hier angeführten Kategorie der Core Facilities getätigt. Daneben wurden aber wichtige Anschaffungen wie ein Feldemissionsrasterelektronenmikroskop mit EDX und Kathodolumineszenz für vielfältige geowissenschaftliche Anwendungen, ein Airborne Magnetometer zur aerogeophysikalischen Vermessung des Bundesgebietes im Rahmen des Critical Raw Material Acts der EU oder ein tTEM Messgerät zur Erkundung des Widerstandsaufbaues des Untergrundes angeschafft.

Die GeoSphere Austria ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Betrieb dieser Forschungsinfrastruktur sicherzustellen, technologisch und digital auf dem neuesten Stand zu halten und weiterzuentwickeln. Um die Nachfrage und Attraktivität der Forschungsinfrastrukturen in der internationalen

Forschungsgemeinschaft zu gewährleisten, sollen künftig Kooperationen- und Aktivitäten in aktuellen und potenziellen Forschungsfeldern und Forschungsprogrammen intensiviert werden.



Indikator 5: Internationalisierung

GeoSphere Austria	2024	2025
Anteil internationaler Ko-Publikationen an allen Publikationen im Berichtsjahr	60%	63,2%
Anzahl neu bewilligter Beteiligungen an Horizon Europe Programmen und Initiativen	3	1
Bewilligungssumme EU-Mittel in 1.000 €*	1.607	97,4

* Es werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationalen Kofinanzierungen. Es gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung.
Quelle: GeoSphere Austria, FFG EU-Performance Monitor.

Neben der aufgelisteten Projektstätigkeit in Horizon Europe ist die GeoSphere Austria erfolgreich in weiteren europäischen Forschungsinitiativen wie der European Urban Initiative, Copernicus, Interreg oder in Destination Earth vertreten. Darüber hinaus besteht ein wesentlicher Beitrag der GeoSphere Austria zur Internationalisierung der Forschungserkenntnisse sowie zur Positionierung Österreichs als internationaler Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort in der Teilnahme an europäischen und internationalen Netzwerken und Gremien, dem Betrieb international anerkannter und genutzter Observatorien und Messinfrastrukturen sowie der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Referenzdaten im Bereich Wetter, Klima, Geologie, Geophysik und Umwelt. Wesentliche internationale Vertretungen Österreichs übernimmt die GeoSphere Austria unter anderem bei der WMO, ECMWF, EUMETNET, EUMETSAT, GCOS, GEO, EGS, UNDRR und der CTBTO. Als wesentliche Netzwerke und Programme, zu denen die GeoSphere Austria Daten beisteuert, zählen GSEU, EGDI, OneGeology, CGMW, GCOS, GAW, EPOS, ACTRIS, WDC und Intermagnet.

Die GeoSphere Austria fungiert im Rahmen des Systematic Observations Financing Facility (SOFF)-Programms der Weltorganisation für Meteorologie als Peer Advisor für derzeit neun Länder (Least Developed Countries und Small Island Developing States). Aktuell ist die GeoSphere Austria stark im Tschad engagiert, wo sie gemeinsam mit dem UN World Food Programme den lokalen Wetterdienst ANAM (Agence Nationale de la Météorologie) begleitet, um langfristig institutionelle und technische Kapazitäten aufzubauen und eine nachhaltige Wetterbeobachtung durch ein funktionsfähiges Stationsnetz sicherzustellen.



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Im laufenden Berichtsjahr wurden keine Patente angemeldet bzw. erteilt oder Verwertungs-Spin-offs gegründet.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Durch eine aktive Presse- und Medienarbeit wurden im Jahr 2025 insgesamt 53 Presseaussendungen verschickt und Expertinnen und Experten standen regelmäßig in Interviews für Fernsehen und Radioauftritte zur Verfügung. Beiträge der GeoSphere Austria führten zu 13.177 Nennungen in Medienberichten. Die im Frühjahr 2025 im Vollbetrieb gelaunchte, neue Webseite bietet Bürgerinnen und Bürgern über laufend weiterentwickelte Services umfangreiche Informationen zu Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie. Aktuelle Schwerpunkte wurden auf der Website durch 91 Newsmeldungen, 17 eigenproduzierte Podcastfolgen und 176 Einträge im Veranstaltungskalender vermittelt. Für die direkte Wissensvermittlung werden interaktive Wissensparks an den Standorten in Wien, Graz und Salzburg betrieben, welche für Führungen geöffnet sind und bei Veranstaltungen genutzt werden. Der Wissenspark am Standort Wien Hohe Warte wurde 2025 mit angepassten Inhalten komplett erneuert. Die Social-Media-Inhalte wurden auf den Plattformen Facebook, Instagram und X/Twitter rund 11,3 Mio. mal gesehen.



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Anteil von Frauen in Führungspositionen nach Führungsebene	2024	2025
Geschäftsleitung	50 %	50 %
Alle Führungsebenen	27,4 %	32,4 %
Glass Ceiling Index **	1,30	1,10

** Berechnet als Anteil von Frauen an allen Mitarbeitenden/Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Erklärung des Glass Ceiling Index findet sich in den Definitionen. Quelle: GeoSphere Austria.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich von 27,4 % im Jahr 2024 auf 32,4 % im Jahr 2025 erhöht. Der Glass Ceiling Index hat sich von 1,30 (2024) auf 1,10 reduziert.

Folgende Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Der Fokus der Aktivitäten lag im Jahr 2024 auf der Schaffung von Strukturen, die eine aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen ermöglichen. Dazu zählte die Nominierung einer Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung, die Einrichtung der Arbeitsgruppe Gleichbehandlungsfragen sowie die Ausarbeitung und Veröffentlichung des „Frauenförderungs- und Geschlechtergleichstellungsplan 2024–2029“¹⁹⁹. Dieser enthält neben einer Analyse der Gleichstellungssituation auch einen Katalog verschiedener Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

199 https://www.geosphere.at/de/dokumente/ueber_uns/20241128_frauenfoederungs-geschlechtergleichstellungsplan_geosphere-austria.pdf/@@download/file

Des Weiteren wurde im November 2024 mit einer Serie an Awareness Trainings zu verschiedenen Themen begonnen, die im Jahr 2025 weitergeführt wurden. Auch die Informationsarbeit mittels Aussendungen und Informationen im Intranet war im Jahr 2025 wieder ein wichtiger Baustein der Gleichstellungsarbeit. Im Dezember 2025 fand das erste Treffen des GeoSphere Austria Frauennetzwerks statt.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2025 war die Erstellung des ersten Monitoringberichts. Dieser dient als Instrument zur Überprüfung der Maßnahmen und Ziele des Frauenförderungs- und Geschlechtergleichstellungsplans sowie zur Dokumentation der Entwicklung der Gleichstellungssituation.

3.6.3 Besondere Ereignisse 2025 und Ausblick

2025 konnte die GeoSphere Austria mehrere bedeutende Entwicklungen und Ereignisse verzeichnen. Wissenschaftlich wurden Klaus Haslinger (Klimaforschung), Ramon Egli (Erdmagnetismus) und Thomas Hofmann (Wissensvermittlung) für ihre herausragende Arbeit ausgezeichnet.

Ein Leuchtturmprojekt im Bereich der Katastrophenprävention – das Austrian Multi-Hazard impact-based Advice Services (AMAS) – wurde 2025 weiter ausgerollt und bildet mittlerweile einen wesentlichen Baustein im Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement vieler Bundesländer und des Bundes.

Mit dem Abschluss des Projekts GeoFAST stellt die GeoSphere Austria erstmals flächendeckend für ganz Österreich geologische Spezialkarten im einheitlichen Maßstab von 1:50.000 zur Verfügung. Die Karten sind auf maps.geosphere.at frei zugänglich.

Im Bereich der Geophysik und Angewandte Geologie intensivierte die GeoSphere Austria ihre Aktivitäten zu kritischen Rohstoffen, Net-Zero-Industrie, Geothermie und geologischer CO₂-Speicherung sowie zur Absicherung kritischer Infrastrukturen. Dabei wurden zentrale Grundlagenprodukte wie die neue Hydrogeologische Karte Österreichs sowie Grundlagen für die Implementierung des NCIA (Net Zero Industrial Acts) und CRMA (Critical Raw Material Acts) fertiggestellt und neue Messsysteme zur Erfassung von Weltraumwetter-Einflüssen auf das Stromnetz entwickelt.

Mit dem neuen Podcast „Mehr als Wind und Wetter“ wird seit 2025 ein weiteres Zeichen in Richtung moderner Wissenschaftskommunikation gesetzt.

Im Ausblick wird das Thema der Integration von künstlicher Intelligenz in allen Bereichen der GeoSphere Austria eine wesentliche Rolle spielen.

Weitere Informationen und der jeweils rezente Jahresbericht finden sich auf der Website der GeoSphere Austria.²⁰⁰

200 <https://www.geosphere.at/>. Ältere Jahresberichte der beiden Vorgängerorganisationen finden sich unter <https://www.zamg.ac.at/cms/de/topmenu/ueber-uns/jahresberichte>; <https://www.geosphere.at/de/ueber-uns/downloads>

3.7 Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)

3.7.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) unterstützt wachstums- und innovationsorientierte Unternehmen mit Garantien, Krediten, Zuschüssen, Eigenkapital und Coachingleistungen. Dabei werden sowohl bestehende Unternehmen als auch der Aufbau von Start-ups gefördert. Über die laufenden Kernprogramme hinaus übernahm die aws ab 2020 mehrere Sonderprogramme zur wirtschaftlichen Stabilisierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg. Das Auslaufen dieser Sonderprogramme sowie die mit rezessiver Konjunktur einhergehende verhaltene Investitionsneigung führten im Jahr 2024 noch zu einem Rückgang der Förderleistung. Die 2025 einsetzende konjunkturelle Erholung belebte das Kerngeschäft insbesondere bei den Kreditprogrammen des ERP-Fonds aber auch im Garantiebereich. Gleichzeitig lieferte die aws mit Förderungen im Zusammenhang mit dem EU Chips Act sowie dem Wasserstoffförderungsgesetz neue Impulse. Diese trugen substantziell zu einem Anstieg der Finanzierungsleistung von 880 Mio. € auf 1,6 Mrd. € bei.

Zentrale Kennzahlen für 2024 und 2025

aws gesamt	2024	2025
Anzahl Projekte	9.790	14.040
Finanzierungsleistung in 1.000 €* Barwert in 1.000 €	893.000 443.000	1.607.000 889.000
aws Kerngeschäft (ohne Sonderprogramme COVID-19/Ukraine-Krieg)	2024	2025
Anzahl Projekte	9.180	12.290
Finanzierungsleistung in 1.000 €* Barwert in 1.000 €	880.000 430.000	1.572.000 854.000
Sonderprogramme COVID-19**	2024	2025
Anzahl Projekte	90	
Finanzierungsleistung in 1.000 €	4.000	
Sonderprogramme Ukraine-Krieg***	2024	2025
Anzahl Projekte	520	1.750
Finanzierungsleistung in 1.000 €	9.000	35.000

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	170	214	384	129	155	284
VZÄ (gerundeter Jahresdurchschnitt)	161	190	351	138	156	294

* Die Finanzierungsleistung wird als übernommenes Garantie-Obligo, Volumen des gewährten Kredites, Höhe des gewährten Zuschusses, Höhe des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals oder als Coaching-Leistung berechnet. ** Dazu zählen: Investitionsprämie, NPO-Fonds, Comeback Zuschuss für Film- und TV-Produktionen. Der Rückgang spiegelt das plangemäße Auslaufen einiger COVID-19-Sonderprogramme wider. *** Dazu zählen: Energiekostenzuschuss I + II, Gasdiversifizierung, Stromkosten Ausgleich, Überbrückungsgarantien für Energiekosten, Energiekostenzuschuss NPO.

Quelle: aws.

3.7.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Mittelherkunft aws gesamt (öffentliche Mittel und Drittmittel, ohne Beiträge von Unternehmen)	Finanzierungsleistung	
	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €
ERP-Fonds	249.000	473.000
Eigentümerressorts	480.000	858.000
BMIMI	80.000	43.000
BMWET	400.000	815.000
BMLUK	19.000	21.000
BMASGPK	11.000	20.000
BMWKMS	5.000	13.000
NFTE (aus FZÖ)	12.000	12.000
EU	8.000	25.000
Sonstige*	109.000	185.000
Gesamt	893.000	1.607.000

* Sonstige sind zur Gänze Mittel des BMF (Garantiesgesetz).

Quelle: aws.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Evaluierungen sind ein essenzieller Bestandteil der Planung und Umsetzung von aws-Förderungen. Bereits bei der Erstellung von Programmdokumenten und Richtlinien wird ein Evaluierungsplan konzipiert. Typischerweise erfolgen Zwischenevaluierungen und zumindest Endevaluierungen vor bzw. kurz nach Ende der Laufzeit eines Programms. Die Durchführung übernehmen im Regelfall externe Evaluierungsteams. Darüber hinaus sind in den Mehrjahresprogrammen interne Evaluierungen vorgesehen. Einerseits findet im dreijährigen Turnus eine systematische und für die monetären Förderungen repräsentative Erhebung (aws-Wirkungs-Monitoring) statt, andererseits erfolgen interne Evaluierungen zu ausgewählten Themen, Fragestellungen und Programmen.

Zudem führt die aws seit 2013 eine systematische elektronische Befragung von Kundinnen und Kunden durch. Wenige Wochen nach erfolgter Zusage oder Ablehnung einer Förderung erhalten sie eine Einladung zur Teilnahme am Feedback. Die halbjährlichen Auswertungen erlauben Rückschlüsse auf die Qualität der erbrachten Förderdienstleistungen in Bezug auf Information, Beratung und Abläufe.

Die standardisierten Fragestellungen werden durch verbale Anmerkungen zu den im Förderprozess gemachten Erfahrungen ergänzt und liefern wertvolle Hinweise auf Verbesserungspotenziale.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

	Köpfe									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sachbearbeitung und Administration	82	35	63	77%	32	91%	19	23%	3	9%
Expertinnen und Experten	272	222	140	51%	111	50%	132	49%	111	50%
Teamleitung und Geschäftsfeldleitung	25	22	10	40%	11	50%	15	60%	11	50%
Geschäftsführung*	5	5	1	20%	1	20%	4	80%	4	80%
Summe	384	284	214	56%	155	55%	170	44%	129	45%

Anm.: Angaben enthalten aws, ERP-Fonds, aws Fondsmanagement. * davon 2 Personen aws Geschäftsführung (in Personalunion mit ERP Fonds Geschäftsführung).
Quelle: aws.

	VZÄ (gerundeter Jahres-Ø)									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sachbearbeitung und Administration	72	36	55	76%	31	85%	17	24%	6	15%
Expertinnen und Experten	249	230	124	50%	113	49%	126	50%	117	51%
Teamleitung und Geschäftsfeldleitung	25	23	10	40%	11	48%	15	60%	12	52%
Geschäftsführung*	5	5	1	20%	1	20%	4	80%	4	80%
Summe	351	294	190	54%	156	53%	161	46%	138	47%

Anm.: Angaben enthalten aws, ERP-Fonds, aws Fondsmanagement. * davon 2 Personen aws Geschäftsführung (in Personalunion mit ERP Fonds Geschäftsführung).
Quelle: aws.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Weiterbildung nimmt in einer Service- und Dienstleistungsorganisation wie der aws einen sehr hohen Stellenwert ein. Das interne Bildungsangebot bietet allen Zielgruppen entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2025 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereich Künstliche Intelligenz, unter anderem mit der Durchführung der Schulungsreihe „Fit für KI“ und einem KI Reverse-Mentoring Konzept, gesetzt. Darüber hinaus fanden auch zahlreiche fachspezifische Schulungen zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen sowie Workshops zur Weiterentwicklung der methodischen und persönlichen Kompetenz (z.B. Projektmanagement) statt.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Projekte und Beteiligungen*	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Geförderte Projekte	9.178		12.291		
Geförderte Unternehmen	5.470		7.580		
davon KMU	5.390	98,5%	7.470	98,5%	
davon Unternehmensgründungen	2.220	40,6%	3.030	40,0%	
davon junge, innovative KMU**	110	2,0%	133	1,8%	>87
davon Unternehmensbeteiligungen***	78	1,4%	72	1,0%	

* Ohne Sonderprogramme COVID-19 und Ukraine-Krieg. ** Zusagen an junge, innovative KMU in den Programmen: Preseed I Seedfinancing – Innovative Solutions, Seedfinancing I Preseed – Deep Tech, GIN, Green.IP. *** Beteiligungen umfassen: Gründerfonds, Gründungsfonds II, Business Angels Fonds, Venture-Capital- Initiative und wings4innovation.

Quelle: aws.

Bearbeitungszeit (Time to contract) und Beratungen	2024	2025
aws Kerngeschäft (ohne Sonderprogramme COVID- 19/Ukraine-Krieg)	12	14
Anzahl der Beratungen für (potenzielle) Förderungswerber*	~ 7.300	~ 5.800

Patente und Lizenzen	2024	2025	Zielwert 2026
Unterstützung bei IP-Beratung und Finanzierung	421	293	
Davon Vorhaben mit Innovationsschutzberatung*	145	178	≥177
Schutzrechtsanmeldungen**	29	24	≥63

* Bezieht sich auf Vorhaben, die aus der FinV 2024–2026 gefördert wurden. ** Indikator ist für einzelne Berichtsjahre nur zeitverzögert und bedingt verfügbar; Angaben für 2024 und 2025 sind vorläufig und auf Green.IP/Advanced.IP eingeschränkt.

Quelle: aws.



Indikator 5: Internationalisierung

Programme mit besonderem Fokus auf Internationalisierung	Zusagen	
	Barwert 2024 in 1.000 €	Barwert 2025 in 1.000 €
Global Incubator Network	413	589
(Green)-Frontrunner	5.985	9.870
Garantien Internationalisierung*	8.334	2.896

* Angaben zur Finanzierungsleistung (= Garantieobligo).

Quelle: aws.

Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Förderungsprogramme und Preise im Bereich Wissens- und Technologietransfer	Projekte	
	2024	2025
aws Proof of Concept	0	30
Jugend Innovativ*	571	611
aws First	26	35
Phönix – Gründerpreis*	197	129
I2 Business Angels	809	817
aws Industry-Startup-net	268	265
KI Marktplatz**	365	318
Wings4innovation	2	6
AplusB***	83	93

* Jugend Innovativ und Gründungspreis „Phönix“ sind Wettbewerbe mit Bonuszahlungen. ** KI-Marktplatz ist eine Plattform für Künstliche Intelligenz (KI), die Vernetzungsaktivitäten unterstützt. Dabei werden Services angeboten, jedoch keine monetären Förderungen zugesagt. *** Förderungsnehmende sind die Inkubatoren, hier = Anzahl der Gründungsvorhaben, die von den Inkubatoren aufgenommen wurden. Quelle: aws.

Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Im Jahr 2025 setzte die aws vielfältige Maßnahmen zur Wissensvermittlung, zur Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs sowie zur aktiven Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure um. Mit dem Programm Jugend Innovativ wurden junge Menschen in ganz Österreich dabei unterstützt, kreative und technologische Ideen in Bereichen wie Design, MINT, Entrepreneurship, Nachhaltigkeit sowie IKT & Digital zu entwickeln und sichtbar zu machen. Preisgelder und Teilnahmemöglichkeiten an internationalen Wettbewerben förderten breite Beteiligung und Motivation.

Der MINT-Regionen Service Hub fungierte als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle für regionale Netzwerke und trug dazu bei, MINT-Angebote entlang der gesamten Bildungskette zu vernetzen, weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen.

Auch in den Programmen Food Systems und Building(s) Tomorrow standen 2025 Community Building, Austauschformate und die Interaktion mit der Gesellschaft im Fokus, um Innovationsprozesse gemeinsam mit relevanten Stakeholdern weiterzuentwickeln.



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

aws Kerngeschäft*	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anteil
Frauen in geförderten Projekten	2.712	30 %	3.621	30 %	
Projektleiterinnen	2.530	31 %	3.375	31 %	
Vorhaben mit Frauen im Führungsteam**	183	20 %	246	20 %	≥20%
Frauen in Gremien und Juries					
aws Aufsichtsrat***	10	67 %	10	67 %	
ERP-Kreditkommission***	2	17 %	3	25 %	
Bewertungsgremien (im Durchschnitt) ****	8	45 %	10	51 %	≥ 50 %

* Ohne COVID-19-Hilfen und ohne Sonderprogramme Ukraine-Krieg. ** Zielwert zu Frauenanteil variiert je nach Programm, ist jedenfalls mindestens 20 %, bis zu 60 %. *** Zusammensetzung der Organe nicht im Verantwortungsbereich der aws; Frauen in ERP-Gremien als Durchschnittswert der ERP-Kreditkommission sowie der Fachkommissionen für Verkehr, Land- und Forstwirtschaft und Tourismuswirtschaft. **** Frauen in Bewertungsgremien als Durchschnittswert folgender Programme und Agenturtätigkeiten: Preseed I Seedfinancing –Innovative Solutions, Seedfinancing I Preseed – Deep Tech, Staatspreis Innovation, Jugend Innovativ, First Incubator und Green.IP/Advanced.IP. Quelle: aws.

Programme/Initiativen mit Gender oder Gleichstellung als Förderungskriterium:

Der Gender Bonus der aws ist auch 2025 ein zentrales Förderinstrument zur Stärkung von Diversität in der österreichischen Start-up-Landschaft. In den Programmlinien aws First, aws Preseed und aws Seedfinancing setzt die aws weiterhin gezielte finanzielle Anreize für Teams mit einem relevanten Frauenanteil. Start-ups mit mindestens 25 % weiblichen Gründungsmitgliedern oder Geschäftsführerinnen können dadurch zusätzliche Fördermittel erhalten.

Dieses Förderkriterium wurde eingeführt, um strukturelle Ungleichgewichte im Start-up- und Technologiesektor zu reduzieren und mehr Frauen für unternehmerische Tätigkeiten zu gewinnen. Mit dem Gender Bonus integriert die aws Genderaspekte systematisch in ihre Förderpraxis.

Ergänzend dazu bestehen weitere aws-Initiativen, die Gleichstellung gezielt adressieren, darunter spezialisierte Coachings, Netzwerkformate und Beratungsangebote für Gründerinnen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird laufend analysiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

3.7.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick

Neue Initiativen und Instrumente 2025

Auch im Jahr 2025 setzte die aws neue Impulse und führte bestehende Instrumente gezielt weiter, um den Transfer von Forschung und Technologie in den Markt sowie die Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen nachhaltig zu stärken. Im Jahr der Quanten wurde mit Quantum2Market ein neues Programm umgesetzt, das darauf abzielt, Quantentechnologien systematisch in marktfähige Anwendungen zu überführen.

Parallel dazu wurden Programme zu Schlüsseltechnologien, insbesondere im Bereich Artificial Intelligence, sowie zu transformativen Innovationsfeldern wie nachhaltigem Bauen fortgeführt. Dabei lag ein besonderer Fokus auf Community Building, der Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie auf der gezielten Disseminierung von Wissen und Ergebnissen, um die Wirkung dieser Innovationsfelder zu erhöhen und den Technologietransfer weiter zu beschleunigen.

Ausblick 2026

Im Jahr 2026 setzt die aws ihre Kernprogramme mit einem inhaltlichen Fokus auf Schlüsseltechnologien, transformative Innovationen und den Ausbau der Spin-off- und Start-up-Landschaft fort. Neben Zuschussförderungen sind rückzahlbare Instrumente wie Garantien und Kredite von besonderer Bedeutung. Der Technologietransfer und die Überführung von Forschung in marktfähige Anwendungen bleiben zentrale Schwerpunkte. Querschnittsthemen wie Female Entrepreneurship und Diversität behalten weiterhin hohe Relevanz. Parallel dazu wird mit der Vorbereitung der Finanzierungsvereinbarung 2027–2029 einschließlich der zugehörigen Programme und Initiativen begonnen. Diese sind auf die Zielsetzungen des FTI-Pakts und der Industriestrategie samt der Schlüsseltechnologien ausgerichtet. Das Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Innovationsstandorts Österreich.

Weitere Informationen finden sich im aws Leistungsbericht²⁰¹.

3.8 Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)

3.8.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) fördert seit 30 Jahren exzellente anwendungsorientierte Grundlagenforschung und stärkt damit die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus stehen Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren, die innovative Forschung vorantreiben und von öffentlicher Hand und den Mitgliedsunternehmen der CDG finanziert werden (zu je rund 50%). Aufgrund dieser wesentlichen Brückenfunktion von der Grundlagenforschung zur Innovation, gilt die CDG international als Best Practice Modell. Besonderen Wert legt sie auf wissenschaftliche Exzellenz, langjährige Kooperationen (7 Jahre bei CD-Labors; 5 Jahre bei JR-Zentren), hohe Förderungsflexibilität, Generierung von Wettbewerbsvorteilen für die beteiligten Unternehmen und die Förderung junger Talente. Damit stärkt die CDG den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Österreich und schafft Mehrwert für die Gesellschaft.

Zentrale Kennzahlen für 2024 und 2025

	2024	2025
Anzahl CD-Labors	103	99
Anzahl JR-Zentren	18	17
Förderungsbudget in 1.000 € ohne Unternehmensbeiträge	21.019	30.392

201 <https://www.aws.at/berichte>

Personal CDG Geschäftsstelle	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	6	15	21	6	17	23
VZÄ (gerundet)	5	12	17	5	14	19

Anm.: Budgetdaten für 2025 entsprechen dem maximalen Budgetrahmen, da Abrechnungsdaten noch nicht verfügbar sind. Quelle: CDG.

3.8.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Mittelherkunft (öffentliche Mittel und Drittmittel, ohne Beiträge von Unternehmen)	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €
Öffentliche Mittel auf Bundesebene	20.830	29.863
davon Grundbudget (BMWET)	14.425	18.698
davon NFTE, Ö-Fonds und FZÖ	6.404	11.165
Sonstige Mittel (inkl. eingeworbener Drittmittel)	189	529
Gesamt	21.019	30.392

Anm.: Budgetdaten für 2025 entsprechen dem maximalen Budgetrahmen, da Abrechnungsdaten noch nicht verfügbar sind. Quelle: CDG.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Förderungsanträge und Evaluierung von CD-Labors und JR-Zentren

Förderungsanträge werden vom Christian Doppler Senat in einem mehrstufigen internationalem peer-review Verfahren begutachtet. CD-Labors und JR-Zentren werden während ihrer Laufzeit mehrfach zwischenevaluieren.

Programmevaluierungen

Alle fünf Jahre werden, in einem umfassenden Diskurs mit allen Stakeholdern, die Rahmenbedingungen der Förderprogramme geprüft und entsprechend adaptiert.

Die CDG beauftragt Elsevier ca. alle drei Jahre zur Durchführung einer Analyse (zuletzt 2025; Elsevier SciVal basierend auf Scopus (>50 Mio. Publikationen) und den Daten von fünf, der weltweit größten, Patentämtern) um den wissenschaftlichen Output sowie den Transfer dessen in die Wirtschaft auf Big-Data-Ebene zu analysieren und darzustellen.

Das BMWET beauftragt regelmäßig externe Evaluierungsagenturen, um die Wirkung der Förderungsprogramme der CDG im Rahmen umfassender Programmevaluierungen zu analysieren (zuletzt 2025).



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Personal Geschäftsstelle	Köpfe									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	4	4	4	100%	4	100%	0	0%	0	0%
Expertinnen und Experten	12	14	9	75%	10	71%	3	25%	4	29%
Führungsebene	5	5	3	60%	3	60%	2	40%	2	40%
Summe	21	23	16	76%	17	74%	5	24%	6	26%

Quelle: CDG.

	VZÄ (gerundet)									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	3	3	3	100%	3	100%	0	0%	0	0%
Expertinnen und Experten	10	11	7	70%	8	73%	3	30%	3	27%
Führungsebene	5	5	3	60%	3	60%	2	40%	2	40%
Summe	18	19	13	72%	14	74%	5	28%	5	26%

Quelle: CDG.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die CDG misst ihren Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei und bringt diese Wertschätzung unter anderem durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung sowie durch individuelle Förderung zum Ausdruck. Die Personalentwicklung ist als kontinuierlicher und systematischer Prozess angelegt. Bedarfsorientierte Weiterbildungsprogramme unterstützen sowohl die Weiterentwicklung der Organisation als auch die fachlichen und persönlichen Entwicklungsziele der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen zu organisationsweit relevanten Querschnittsthemen wie z.B. Digitalisierung, Datenschutz (DSGVO), Compliance oder IT-Security durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken und somit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der CDG zu leisten.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Beteiligungen und Personen	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmensbeteiligungen	210		199	
davon KMU	49	23%	40	20%
Beteiligungen Forschungseinrichtungen	28		29	
davon Universitäten in Österreich	15	54%	15	52%

Beteiligungen und Personen	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
davon Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1	4%	2	7%
davon Fachhochschulen	10	36%	10	34%
davon Universitäten im Ausland	2	7%	2	7%
Geförderte Personen*	1.360		1.282	
davon Frauen	510	37,5%	467	36%
davon Männer	850	62,5%	815	64%

* Daten 2025 sind vorläufige, noch nicht endgeprüfte Daten. Nachmeldungen seitens der Förderungsnehmer sind noch möglich.
Quelle: CDG.

Bearbeitungszeit (Time to contract) und Beratungen	2024	2025	Zielwert 2026
Bearbeitungszeit für Anträge ohne Überarbeitung in Tagen	200	197	
Bearbeitungszeit für Anträge mit Überarbeitung in Tagen	363	369	
Anzahl der Beratungen für (potenzielle) Förderungsweber *	47	48	-45

* Inkludiert nur individuelle Beratungstermine. Es fanden regelmäßig Informationsveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen statt, die in obiger Statistik nicht erfasst sind.
Quelle: CDG.

Anzahl wissenschaftlicher Publikationen aus den geförderten Projekten	2024	2025*
Monografien und Editionen	7	12
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings	793	731

* Vorläufige, noch nicht endgeprüfte Daten. Nachmeldungen seitens der Förderungsnehmer sind noch möglich.
Quelle: CDG.

Patente und Erfindungsmeldungen	2024	2025*	Zielwert 2026
Angemeldete Patente	k.A.		k.A.
Erteilte Patente	17	6	>6
Erfindungsmeldungen an die Universität/ Fachhochschule/Forschungseinrichtung	21	32	>15

* Vorläufige, noch nicht endgeprüfte Daten. Nachmeldungen seitens der Förderungsnehmer sind noch möglich.
Quelle: CDG.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Projekte mit internationaler Beteiligung*	42	35%	44	38%
Ausländische Unternehmenspartnerinnen und -partner	49	23%	45	23%

*Mitwirkung von ausländischen Unternehmenspartnern oder CD-Labors mit Sitz im Ausland. Quelle: CDG.

Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

	2024*	2025
Förderungsvolumen gesamt in 1.000 € inklusive Unternehmensbeiträge	40.848	57.596
davon Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft	40.848	57.596
Anteil in%	100%	100%

* Budgetdaten für 2025 entsprechen dem maximalen Budgetrahmen, da Abrechnungsdaten noch nicht verfügbar sind. Quelle: CDG.

Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die Eröffnungen von CD-Labors und JR-Zentren wurden in enger Kooperation mit den PR-Abteilungen von Universitäten und Fachhochschulen genutzt, um die öffentliche Wissenschaftskommunikation zu stärken und Wissen gezielt zu vermitteln. Der jährlich verliehene CDG-Preis für Forschung und Innovation machte wissenschaftliche Inhalte über Print- und Onlinemedien allgemeinverständlich und für eine breite Öffentlichkeit zugänglich. Erfolgsgeschichten aus den CDG-Projekten wurden in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Forschenden der Hochschulen aufbereitet und verbreitet. Über LinkedIn und die CDG-Website wurden Forschende und ihre Arbeitsbereiche regelmäßig vorgestellt. Mit den „CDG-Zukunftstalks“ wurden in einem interaktiven Format aktuelle Themen wie „Menschliche Sinne und Technologie“ oder „Die Zukunft des Stahls“ aus wissenschaftlicher, unternehmerischer und politischer Perspektive beleuchtet und auch via Streaming niederschwellig zugänglich gemacht. Die durch die CDG geförderte Forschung wird jährlich in rund 1.000 Medienberichten aufgenommen, was ihre hohe Relevanz für die öffentliche Wissenschaftskommunikation unterstreicht. Die CDG ist Mitglied im Verein Open Science und bei Uni.PR.

Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Geförderte Projekte					
Frauen in CD-Labors und JR-Zentren	510	37,5%	467*	36%*	
Leiterinnen CD-Labors und JR-Zentren	17	13%	12	10%	>10%
Bewertungsgremien und Begutachtungen					
Frauen in ständigen Bewertungsgremien und Beiräten	12	25%	12	24%	>20%
Begutachtungen, die von Frauen getätigt werden	19	25%	29	30%	>25%

* Vorläufige, noch nicht endgeprüfte Daten. Nachmeldungen seitens der Förderungsnehmer sind noch möglich. Quelle: CDG.

Programme/Initiativen mit Gender oder Gleichstellung als Förderungskriterium:

Zur Förderung von Frauen in den Wissenschaften ermöglichen CDG-Stiftungsleitungen, dass die Personalkosten von Wissenschaftlerinnen, die über kein aufrechtes Dienstverhältnis an der jeweiligen Universität verfügen, zum Teil gefördert werden.

3.8.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick

Die bottom-up ausgerichteten Förderprogramme der Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren bieten exzellente Rahmenbedingungen für flexible, anwendungsorientierte und zugleich wissenschaftlich anspruchsvolle Forschung ohne thematische Einschränkungen. Dadurch können die geförderten Forschungseinheiten aktuelle wissenschaftliche und technologische Entwicklungen frühzeitig aufgreifen und vielfach Impulse jenseits des etablierten Mainstreams setzen. Diese Radarfunktion zukünftiger Entwicklungen der CD-Labors und JR-Zentren berücksichtigend, verwundert es auch nicht, dass der überwiegende Teil der CD-Labors und JR-Zentren im Bereich der Schlüsseltechnologien der aktuellen Industriestrategie der Bundesregierung forschen.

Nach dem Call im Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 erstmals Projekte im Rahmen des Förderprogramms Transfer Science to Spin-off (Transfer.S2S) bewilligt. Finanziert durch den Fonds Zukunft Österreich unterstützt das Programm Forschende bei der Überführung exzellenter Grundlagenforschung in innovative Anwendungen mit wirtschaftlichem Verwertungspotenzial. Die Erstausschreibung stieß mit rund 100 eingereichten Projekten auf außergewöhnlich großes Interesse.

Darüber hinaus starteten 2025 die Projekte aus dem themenspezifischen Dissertationscall zu Energie- und Kreislaufwirtschaft, der vollständig durch Mitgliedsunternehmen der CDG finanziert wurde.

Insgesamt erfreut sich das CDG-Modell weiterhin einer hohen Nachfrage in Wissenschaft und Wirtschaft und bestätigt seine zentrale Rolle im österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationssystem.

Weitere Zahlen, Daten und Fakten finden sich auf der Website der CDG²⁰².

3.9 Der Wissenschaftsfonds (FWF)

3.9.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Der Österreichische Wissenschaftsfonds FWF ist Österreichs bundesweite Organisation zur themenoffenen Förderung der Grundlagenforschung sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung. In einem selektiven, internationalen Peer-Review Verfahren fördert der FWF jene Forschenden und Ideen, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualität wegweisend sind. Die gewonnenen Erkenntnisse stärken Österreich als Forschungsnation und legen eine breite Basis, um zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen besser begegnen zu können.

202 <https://www.cdg.ac.at/ueber-uns/zahlen-daten-fakten>

Über den FWF vergebene Investitionen in die Grundlagenforschung sind effizient und entfalten eine große Hebelwirkung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und stärken auf diese Weise den Standort Österreich nachhaltig.

Zentrale Kennzahlen 2024 und 2025

	2024			2025		
Förderungsbudget gesamt in 1.000 €	440.089			353.676		
davon neue oder verlängerte Projekte („Neubewilligungssumme“)	407.815			339.138		
Anzahl bewilligte Forschungsprojekte	683			749		
Anzahl der über FWF-Mittel finanzierten Personen	5.006			5.311		
Personal FWF Geschäftsstelle	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	46	106	154*	43	114	160*
VZÄ (gerundet)	41	91	133*	38	96	135*

* Differenz wegen hier nicht angeführter Gruppe divers.

Quelle: FWF.

3.9.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Mittelherkunft	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €
Öffentliche Mittel auf Bundesebene	436.486	348.643
davon Grundbudget (BMFWF)	396.158	302.771
davon NFTE, Ö-Fonds und FZÖ	40.328	45.872
Bundesländer	2.284	2.187
EU	25	379
Sonstige (inkl. eingeworbener Drittmittel)	1.294	2.467
Gesamt	440.089	353.676

Quelle: FWF.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Befragungen der (potenziellen) Antragstellenden und der geförderten Personen

Eine Befragung unter über 3.300 Forschenden in Österreich wurde im September 2025 abgeschlossen und veröffentlicht.²⁰³

203 SPECTRA Marktforschung. (2025). The FWF's 2025 Survey of the Austrian Research Community. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17062066>

Evaluierungen von Förderungsprogrammen, Wirkungsanalysen

In einem Konsultationsprozess (vier Workshops) wurde das doc.funds.connect-Förderprogramm²⁰⁴ mit den Stakeholdern diskutiert, um Stärken und Schwächen zu identifizieren, Verbesserungspotenziale herauszuarbeiten und Umsetzungen zu implementieren.

Weitere drei Studien mit FWF-Beteiligung wurden über das Research on Research Institute (RoRI) publiziert.²⁰⁵



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Personal Geschäftsstelle	Köpfe									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	80*	83*	58	72%	61	73%	20	25%	19	23%
Expertinnen und Experten	54	60	34	63%	41	68%	20	37%	19	32%
Führungsebene	20	17	14	70%	12	71%	6	30%	5	29%
Summe	154*	160*	106	69%	114	71%	46	30%	43	27%

Personal Geschäftsstelle	VZÄ (gerundet)									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	64*	65*	47	73%	48	75%	16	25%	14	22%
Expertinnen und Experten	49	54	30	61%	36	66%	19	39%	18	34%
Führungsebene	20	17	14	69%	12	71%	6	31%	5	29%
Summe	133*	135*	91	68%	96	71%	41	31%	38	28%0

*Differenzen zwischen Gesamt- und Unteranzahlen wegen hier nicht aufgeführter Gruppe divers. Quelle: FWF.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die Bedeutung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem FWF als Expertinnen- und Expertenorganisation und durch seine Förderungstätigkeit in hohem Ausmaß bewusst. Damit die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen Qualitätsstandards des FWF gelebt und weiterentwickelt werden, investiert der FWF in Aus- und Weiterbildung seiner Angestellten.

204 Dörflinger, A., & Lehner, P. (2025). Konsultationsprozess zum doc.funds.connect-Förderprogramm. Endbericht. Zenodo; <https://doi.org/10.5281/zenodo.17099198>; <https://www.fwf.ac.at/foerdern/foerderportfolio/karrieren/docfundsconnect>

205 RoRI, Research on Research Institute; Newman-Griffis, Denis; Buckley Woods, Helen; Youyou, Wu; Thelwall, Mike; Holm, Jon (2025). Funding by Algorithm - A handbook for responsible uses of AI and machine learning by research funders (ISBN 978-1-7397102-2-4). Research on Research Institute. Book. <https://doi.org/10.6084/m9.figshare.29041715.v1>

RoRI, Research on Research Institute (2025). RoRI Insights: Funding Transdisciplinary Research. Research on Research Institute. Report. <https://doi.org/10.6084/m9.figshare.28228688.v1>

RoRI, Research on Research Institute; Traag, Vincent; Brady, Emer; Vincent-Lamarre, Philippe; Bidel, Flavie; Lopes-Bento, Cindy; et al. (2025). The Matthew effect and early-career setbacks in research funding - a replication study (RoRI Working Paper No. 16). Research on Research Institute. Preprint. <https://doi.org/10.6084/m9.figshare.29302004.v2>

Den Abteilungen steht hierfür ein jährliches Budget zur Verfügung. Schwerpunkte für 2025 und 2026 stellen weiterhin Themen im Zusammenhang mit dem Projekt FWF4.0 (Change-Management, Einschulungen) dar, weiters aufgrund der steigenden Wichtigkeit IT-Security, sowie Umgang mit schwierigen Situationen/Personen und Führungskräfteentwicklung.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Projekte und Personen	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geförderte Projekte (Neubewilligungen)	683		749	
davon Universitäten*	574	84%	645	86%
davon Fachhochschulen	9	1%	6	1%
davon außeruniversitäre Forschungsstätten**	100	15%	98	13%
Geförderte Personen (aus Neubewilligungen)	942		874	
davon Frauen	343	36%	297	34%
davon Männer	597	63%	576	66%
davon divers***	2	<1%	1	<1%

* Inklusive Privatuniversitäten. ** Beinhalten Forschungsstätten im Ausland. *** inkl. „keine Angabe“. Quelle: FWF.

Bearbeitungszeit (Time to contract)* und Beratungen	2024	2025	Zielwert 2026
Bearbeitungszeit Programme ohne Deadline** in Tagen	159	158	
Anzahl der Beratungsveranstaltungen für (potenzielle) Förderungswerberinnen und -werber			
Gesamt	69	62	>50
davon Coaching-Workshops	25	26	
davon Webinare	44	36	

* Zeitraum zwischen Einlangen des Antrags im FWF bis zur Förderungsentscheidung. Im Falle der Bewilligung dauert es bis zur Ausstellung des Förderungsvertrages in der Regel nur wenige Tage. ** Programme ohne Deadline sind Einzelprojekte, Programm Klinische Forschung, ESPRIT-Programm und Schrödinger-Programm. Quelle: FWF.

Wissenschaftliche Publikationen aus den geförderten Projekten*	2024	2025
Monografien und Editionen	86	78
Artikel/Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Proceedings	6.468	5.454

* Angaben aus Projektendberichten, die in dem jeweiligen Jahr eingelangt sind. Quelle: FWF.

Patente und Erfindungsmeldungen*	2024	2025
Angemeldete Patente	5	2
Erteilte Patente	14	16
Erfindungsmeldungen an die Universität/ Fachhochschule/Forschungseinrichtung	k.A.	k.A.

* Angaben aus Projektendberichten, die in dem jeweiligen Jahr eingelangt sind. Quelle: FWF.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	in %
Projekte mit internationalen Partnern	1.860	74%	1.906	73%	> 70
Beteiligte Personen mit Sitz im Ausland	5.647	41%	5.652	40%	

Quelle: FWF.

Bilaterale und multilaterale Abkommen mit ausländischen Forschungsförderungseinrichtungen (es handelt sich um bestehende Abkommen, d.h. nicht, dass in jedem Jahr die Möglichkeit zur Projekteinreichung besteht oder Projekte gefördert werden):

		2024	2025
Innerhalb Europas	Multilateral	7 ERA-Net Beteiligungen Weave* (Belgien, Deutschland, Luxemburg, Polen, Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik) Europäische Partnerschaft Biodiversa+ Europäische Partnerschaft Water4All Europäische Partnerschaft ERA4Health Europäische Partnerschaft Personalised Medicine	6 ERA-NET Beteiligungen Weave* (Belgien, Deutschland, Luxemburg, Polen, Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik) Europäische Partnerschaft Biodiversa+ Europäische Partnerschaft Water4All Europäische Partnerschaft ERA4Health Europäische Partnerschaft Personalised Medicine Europäische Partnerschaft EUPAHW (Animal Health) Europäische Partnerschaft FutureFoodS Europäische Partnerschaft ERDERA (Rare Diseases) Europäische Partnerschaft One Health AMR Europäische Partnerschaft BrainHealth Europäische Partnerschaft BE READY Europäische Partnerschaft Resilient Cultural Heritage CSA LUKE (Ukraine)
	Bilateral	Frankreich Italien/Südtirol Russland (ausgesetzt) Ungarn	Frankreich Italien/Südtirol Russland (ausgesetzt) Ungarn
Außerhalb Europas	Multilateral	Belmont Forum	Belmont Forum
	Bilateral	China Indien Israel Japan Südkorea Taiwan USA	China Indien Israel Japan Südkorea Taiwan USA

* Weave ist ein Netzwerk von europäischen Forschungsförderungsorganisationen, welches die gemeinsame Förderung von internationalen Forschungsprojekten zum Ziel hat.
Quelle: FWF.

Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Der FWF fördert bottom-up anwendungs offene Grundlagenforschung in allen Disziplinen. Neben einer expliziten Transferkomponente in den Clusters of Excellence ist ein Wissens- und Technologietransfer durch Austausch und Kooperation mit gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Partnerinnen und Partnern grundsätzlich in allen FWF-Programmen möglich.

Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Der Wissenschaftsfonds FWF fördert die Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft auf mehreren Ebenen: einerseits auf Ebene seines Programmportfolios mit spezifischen Förderangeboten, die es Forschenden ermöglichen, den Dialog mit der Gesellschaft auszubauen. Dazu zählen die Programme Wissenschaftskommunikation und Top Citizen Science sowie das transdisziplinäre #ConnectingMinds Programm. Im Clusters of Excellence Programm sind Kommunikations- und Transfermaßnahmen integraler Bestandteil der Förderung. Darüber hinaus setzt der FWF als Institution zahlreiche Kommunikations- und Dialogmaßnahmen zur Kommunikation des Impacts der Grundlagenforschung, wie z.B. die Stakeholder-Konferenz „Think Beyond Summit“, die Veranstaltungsreihe „Am Puls“ oder „Was die Welt zusammenhält“ oder die „Science Lectures“ in den Wiener Volkshochschulen. Mit dem Online-Wissenschaftsmagazin „scilog“ informiert der FWF laufend über neue Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung, seit 2025 auch in einem eigenen Podcast unter dem Titel „Was wir wissen“. Der FWF bespielt darüber hinaus mehrere Social-Media-Plattformen, um über wissenschaftliche Erkenntnisse aus FWF-Projekten zu informieren. Ein weiterer Baustein ist der Online-Forschungsradar, eine frei zugängliche Datenbank zu tausenden FWF-geförderten Forschungsprojekten und deren Output.

Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Frauen in geförderten Projekten					
Projektmitarbeiterinnen	2.363	47%	2.543	48%	
Projektleiterinnen	248	36%	247	33%	> 30%
Frauen in Gremien und Juries					
Präsidium	2	40%	2	40%	
Aufsichtsrat	6	60%	6	60%	
Delegiertenversammlung	31	52%	32	53%	
Kuratorium	31	45%	31	45%	
Jury FWF-ASTRA/START -Preis und Wittgenstein-Preis	6	50%	10	63%	
Jury Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)	3	50%	3	50%	
Jury doc.funds	6	43%	5	38%	

	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Frauen in geförderten Projekten					
Jury 1000 Ideen	9	47%	9	47%	
Jury #ConnectingMinds	5	50%	6	50%	
Internationale Gutachten von Frauen	1.477	30%	1.547	28%	
Differenz Bewilligungsquote Frauen vs. Männer*	-1,1%-Punkte		-4,5%-Punkte		± 2,0%-Punkte

* Ein positiver Wert bedeutet eine um so viel Prozentpunkte höhere Bewilligungsquote von Frauen im Vergleich zu Männern. Bei einem negativen Wert haben Frauen eine geringere Bewilligungsquote als Männer. Die relativ große Diskrepanz zwischen den Bewilligungsquoten in 2025 stellt in den letzten 15 Jahren eine Ausnahme dar (eine vergleichbare Diskrepanz zuungunsten Frauen ansonsten lediglich in 2017). Überdies hatten Frauen in sieben der letzten 15 Jahre eine höhere Bewilligungsquote als Männer. Dennoch führt der FWF als Reaktion auf die Diskrepanz in 2025 ein Monitoringsystem ein, um die Entwicklungen der Bewilligungsquoten über die einzelnen Entscheidungssitzungen hinweg noch detaillierter zu beobachten. Quelle: FWF.

Programme/Initiativen mit Gender oder Gleichstellung als Förderungskriterium:

Bis auf wenige Ausnahmen ist in allen Programmen bei der Projektbeschreibung verpflichtend auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte einzugehen. Vereinzelt Ausnahmen betreffen u.a. den Wittgenstein-Preis, da hier keine Projektbeschreibungen eingereicht werden, sondern Nominierungen durch Dritte erfolgen. Zusätzlich zur Berücksichtigung der genannten inhaltlichen Diskussion im Forschungsantrag wird in kooperativen Programmen eine Beteiligung des unterrepräsentierten Geschlechts von 1/3 im Konsortium angestrebt, wobei die Zusammensetzung des Konsortiums als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert ist. Im Rahmen des ESPRIT Programms und des ASTRA Preises reserviert der FWF 50% der Fördermittel für Forscherinnen.

3.9.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick

Im Jahr 2025 vergab der FWF erstmals 18 FWF-ASTRA-Preise. Mit einem Fördervolumen von je rund 1 Mio. € ermöglichen die ASTRA-Preise fortgeschrittenen Postdocs den Sprung an die Spitze ihres Forschungsfelds. Ein weiterer Höhepunkt im Förderjahr 2025 war die Vergabe des FWF-Wittgenstein-Preises an die Biochemikern Elly Tanaka vom IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Mit dem WE&ME Award schrieb der FWF 2025 einen neuen privat finanzierten Förderpreis für Forschungsprojekte im Bereich der ME/CFS Forschung aus. 2025 entwickelte der FWF auch sein Förderportfolio im Bereich der kooperativen Forschung weiter: Die hochdotierten und gleichzeitig flexibel anpassbaren „Spezialforschungsgruppen“-Förderungen ermöglichen es kleinen und größeren Gruppen, kooperative Forschungsvorhaben an Österreichs Forschungsstätten umzusetzen, erste Förderungen werden 2026 vergeben werden. Im Jahr 2026 steht mit der nächsten Bewilligungsrunde der „Emerging Fields“ ein weiterer Umsetzungsschritt der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ bevor.

Eine im Herbst 2025 vom FWF veröffentlichte Spectra-Umfrage unter mehr als 3.300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gibt Einblicke in die Lebens- und Arbeitsrealität von Forschenden in Österreich und zeigt eine grundsätzliche Zufriedenheit insbesondere in den Bereichen Forschungsfreiheit und internationale Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden sich im FWF Jahresbericht.²⁰⁶

206 <https://www.fwf.ac.at/ueber-uns/jahresbericht>

3.10 OeAD-GmbH (OeAD)

3.10.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Die OeAD-GmbH, Agentur für Bildung und Internationalisierung, fördert und vernetzt mit zukunftsorientierten Programmen Menschen und Institutionen aus Bildung, Wissenschaft und Forschung. Als Agentur der Republik Österreich leistet sie einen Beitrag zur inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und initiiert Innovationen in Bildung, Lehre und Forschung. Die Mobilitäts- und Projektförderung zur Unterstützung der Internationalisierung von Hochschulen wurde 2025 mit dem neuen Busek-Stipendienprogramm erweitert, ebenso wurden die Programme im Schulbereich ausgeweitet. Darüber hinaus betreibt der OeAD eine Reihe von Begleitmaßnahmen, etwa die Unterstützung des Europäischen Hochschulraums oder die Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die OeAD-Zentrale befindet sich in Wien, es bestehen Kooperationsbüros in Ost- und Südosteuropa sowie in Lemberg und Shanghai. Die OeAD-Wohnraumverwaltungs-GmbH stellt Unterkünfte für 12.000 internationale Studierende, Forschende und Lehrende zur Verfügung.

Zentrale Kennzahlen für 2024 und 2025

	2024			2025		
Förderungsbudget gesamt, Auszahlungen in 1.000 €	112.580			125.028		
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden	2024			2025		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Personen (= Köpfe)	113	256	369	114	273	387
VZÄ (gerundet)	101	205	306	108	218	326

Quelle: OeAD.

Die weitere Steigerung bei der zentralen Kennzahl Förderungsbudget im Jahr 2025 ist auf das neue Busek-Stipendienprogramm sowie quantitative Steigerungen beim Programm Extremismusprävention, bei Studien- und Forschungsaufenthalten sowie durchgeführten Projekten, insbesondere in Erasmus+ und Sparkling Science, zurückzuführen. Das erweiterte Programmvolumen sowie die Ausweitung von ENIC NARIC führten zu einer Erhöhung der Personalressourcen im OeAD.

3.10.2 Entwicklung von Indikatoren

Im Unterschied zu den zentralen Kennzahlen beziehen sich die Indikatoren nur auf die forschungsrelevanten Aktivitäten des OeAD.

Bei den Mitteln des BMFWF handelt es sich um forschungsrelevante Aktivitäten wie incoming und outgoing Stipendienprogramme, die Aktionen mit unseren Nachbarländern Ungarn, Tschechien

und Slowakei, das Lektoratsprogramm, die Wissenschaftlich-Technische-Zusammenarbeit, Internationale Forschungskooperation und Maßnahmen zur Internationalisierung, die Unterstützung der Universitätsnetzwerke mit Südostasien und afrikanischen Ländern sowie die Programme Kinder- und Jugenduniversitäten und Sparkling Science. Unter Drittmitteln werden die Programme der Austrian Development Agency sowie von weiteren Geldgebern für forschungsrelevante Aktivitäten angeführt.



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

	2024 in 1.000 €	2025 in 1.000 €
Gesamte forschungsrelevante Erträge	20.284	25.117
davon Bundesmittel – UG 31.03 (Auszahlungen)	17.188	19.595
davon sonstige Bundesmittel – BMEIA (Austr. Development Agency; Auszahlungen)	2.242	3.785
davon sonstige (Drittmittel z. B. Indonesien, Pakistan; Auszahlungen)	854	1.737

Quelle: OeAD.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Förderungsanträge

Die mehrstufigen Auswahlverfahren folgen den Vorgaben der Sonderrichtlinien und stellen sicher, dass nur fachlich exzellente Anträge gefördert werden.

Förderungsnehmende

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden regelmäßig zur Umsetzung ihres Studien- bzw. Forschungsvorhabens und den OeAD-Serviceleistungen befragt. Diese Befragungen geben unter anderem Aufschluss über die Zufriedenheit mit der Programmabwicklung durch den OeAD. Die Ergebnisse weisen auf einer vierteiligen Skala (1: sehr gut; 4: nicht zufriedenstellend) Werte zwischen 1,1 und 2,0 bei der Gesamtzufriedenheit auf.

Evaluierungen von Förderungsprogrammen, Wirkungsanalysen

Die 2025 extern durchgeführte Evaluierung von Sparkling Science 2.0 bewertete Programmdesign, Umsetzung und Ergebnisse sehr positiv. Das Programm ist ein einzigartiges Förderinstrument in Österreich, zentral für Forschungs- und Bildungskooperationen sowie die nationale Citizen-Science-Landschaft und stärkt nachweislich die Wissenschaftskompetenz von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen.

Bei einer APPEAR-Projektevaluierung wurden 15 Projekte unter Einsatz qualitativer und quantitativer Methoden evaluiert. Die untersuchten Projekte stammen vorwiegend aus den Partnerländern Armenien, Äthiopien und Uganda, die Evaluierungsergebnisse sind durchwegs sehr positiv.



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Personal Geschäftsstelle	Köpfe									
	Gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz*	5	6	5	100%	6	100%	0	0%	0	0%
Expertinnen und Experten**	47	46	39	83%	39	85%	8	17%	7	15%
Führungsebene***	4	6	3	75%	4	67%	1	25%	2	33%
Summe	56	58	47	84%	49	84%	9	16%	9	16%

* Programmassistenzen, ** Programmabwicklung/Sachbearbeitung, *** Bereichsleitungen.

Quelle: OeAD.

Personal Geschäftsstelle	VZÄ (gerundet)									
	Gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	5	5	5	100%	5	100%	0	0%	0	0%
Expertinnen und Experten	39	38	33	85%	32	84%	6	15%	6	16%
Führungsebene*	4	6	3	75%	4	67%	1	25%	2	33%
Summe	48	49	41	85%	41	84%	7	15%	8	16%

* Führungskräfte der Bereiche, welche die Förderungsprogramme UG 31.03 und forschungsrelevante Drittmittel abwickeln.

Quelle: OeAD.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des OeAD umfasste im Jahr 2025 die Schwerpunkte Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit und Konfliktmanagement. Im Jahr 2025 wurde für die Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OeAD ein neues Programm, das „OeAD-Talente-Management“, eingeführt.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Projekte und Personen	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geförderte Projekte*	735		749	
davon in Universitäten	616	74%	635	75%
davon in Fachhochschulen	47	6%	38	5%
davon in sonstigen Einrichtungen	171	20%	168	20%
Geförderte Personen	2.669		2.384	
davon Männer	1.249	47%	1.125	47%
davon Frauen	1.420	53%	1.259	53%

* Die Anzahl der geförderten Projekte entspricht nicht der Summe der Projekte in den verschiedenen Einrichtungen, da Projekte mit mehreren Partnern nur einmal gezählt werden. Aus dem gleichen Grund ergeben sich die angegebenen Anteile nicht aus einer Division der in der Tabelle angegebenen Zahlen.
Die mehrstufigen Auswahlverfahren folgen den Vorgaben der Sonderrichtlinien und stellen sicher, dass nur fachlich exzellente Anträge gefördert werden. Quelle: OeAD.

Der Rückgang der geförderten Personen im Vergleich zum Jahr 2024 ist auf die Umstellung von Einzelförderung auf Projektförderung bei zwei größeren Programmen zurückzuführen.

Bearbeitungszeit (Time to contract) und Beratungen	2024	2025	Zielwert 2026
Bearbeitungszeit (Time to contract) in Tagen*	90 bis 338	90 bis 180	90 bis 180
Beantwortung von Anfragen	7.449	7.203	> 5.500
davon fremdenrechtliche Beratungen	2.304	2.561	> 2.200

* Die Bearbeitungszeit ist definiert vom Ende der Bewerbungsfrist bis zur Vertragsunterzeichnung bzw. Ausstellung der Stipendienzuerkennung. Bei Stipendienprogrammen beträgt die Dauer bis zu 180 Tage. Beim Programm Kinder- und Jugenduniversitäten lag die time to contract zwischen 157 und 177 Tagen. Quelle: OeAD.



Indikator 5: Internationalisierung

Bei allen hier berichteten Programmen handelt es sich per se um Programme der Internationalisierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Dies betrifft sowohl die Mobilitätsprogramme (2.384 mobile Personen, die im Jahr 2025 in einem anderen Land studierten oder forschten) wie auch 749 Kooperationsprojekte, in welchen jeweils die internationale Zusammenarbeit im Vordergrund stand.



Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Die Förderungen des OeAD werden bei Stipendienprogrammen an Einzelpersonen (Individuen) und bei Kooperationsprojekten an Institutionen (juristische Personen) zuerkannt. Der Wissens- und Technologietransfer findet daher auch auf diesen beiden Ebenen, nämlich auf einer individuellen und auch auf einer institutionellen Ebene, statt.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Im Bereich Public Science werden Maßnahmen zur (außer-)schulischen Wissenschaftsvermittlung und zum Know-how-Aufbau im Bereich Citizen Science gesetzt. Dabei hält der OeAD Vorträge und bietet Vernetzungs- und Peer-Learning-Möglichkeiten.

Die 27 neu geförderten Projekte der zweiten Ausschreibung von Sparkling Science 2.0. starteten größtenteils im Herbst 2024 und wurden 2025 weitergeführt. Die außerschulische Wissenschaftsvermittlung wurde 2025 mit 24 Initiativen der Kinder- und Jugenduniversitäten gefördert.

Schwerpunkt der schulischen Wissenschaftsvermittlung waren Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen in die Wissenschaft: 124 weitere Forschende besuchten 2025 als Wissenschaftsbotschafterinnen und -botschafter ehrenamtlich Schulen (gesamt: 600). Österreichweit fanden 376 Schulbesuche statt. Seit Herbst 2025 steht die Initiative auch Kindergärten offen. Die Möglichkeit, beim „Citizen Science Award“ mitzuforschen, nutzten 1.777 Beteiligte.

Highlight des Jahres war der Young-Science-Kongress, bei dem 580 Schülerinnen und Schüler Forschung hautnah erlebten. Der Kongress wurde durch die Verleihung der Citizen Science Awards, des Young Science Inspiration Awards sowie durch die Auszeichnung der Gewinner-Schulen des Wettbewerbs „Young-Science-Tage“ abgerundet.

Teilnehmende an folgenden Projekten	2024	2025	Zielwert 2026
Kinder- und Jugenduniversitäten (geförderte Initiativen)	23	24	21
Sparkling Science (geförderte Partnerschaften zwischen Einrichtungen)	150	keine Ausschreibung	keine Ausschreibung
Vergebene Citizen Science Awards	8	7	7
Citizen Science Award (beteiligte Personen an allen teilnehmenden Projekten)	2.905	1.777	>2.300

Quelle: OeAD.



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

Frauen in Bewertungsgremien und Begutachtungen	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Jurys, Bewertungsgremien	49	42%	44	39%	50%
Begutachtungen	367	44%	269	31%	50%
Aufsichtsrat	5	42%	6	50%	50%
Strategiebeirat	5	56%	4	44%	50%

Quelle: OeAD.

3.10.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick

Im Jahr 2025 startete das neue Busek Stipendienprogramm mit über 60 Masterstudierenden mit Schwerpunkt MINT. Es ist das erste Förderprogramm des OeAD, das explizit dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll, und wird im Jahr 2026 auf bis zu 90 Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgebaut werden. Für das Sparkling Science Programm laufen die Vorbereitungen, dass im Jahr 2026 eine nächste Ausschreibungsrunde geöffnet werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die großen Krisenherde dieser Welt auch im Jahr 2026 die Programme des OeAD maßgeblich beeinflussen werden. So hatte das ENIC NARIC Informationszentrum im Jahr 2025 mehrere tausend Anfragen zur Bewertung von ukrainischen Hochschulzeugnissen zu bearbeiten und es zeichnet sich kein Rückgang für 2026 ab. Das Stipendienprogramm für geflüchtete Studierende und Forschende aus der Ukraine wurde mit knapp 550 Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergeführt. Zudem hat der OeAD ein Informationsportal für Forschende in den USA eingerichtet, mit welchem Karriereoptionen in der österreichischen Forschung verdeutlicht werden sollen. Die Krise im Nahen Osten führt weiterhin zu einer erhöhten Nachfrage für die Finanzierung von Workshops zu Konfliktmanagement und Gewaltprävention an österreichischen Schulen.

Weitere Informationen finden sich im OeAD-Jahresabschluss.²⁰⁷

3.11 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

3.11.1 Profil und Kennzahlen

Profil der Organisation

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) stärkt den Forschungs- und Innovationsstandort und sichert hochwertige Arbeitsplätze nachhaltig. Dafür bietet sie umfassende Dienstleistungen und Förderungen für Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Konkret:

- Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben sowohl themenoffen als auch im Rahmen top-down gesetzter Schwerpunkte
- Förderung von Forschungs- und Innovationsstrukturen: Kompetenzzentren, Forschungsinfrastrukturen, Innovationsplattformen und Innovationslaboren
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Mobilisierung von Nachwuchs für Forschung, Technologie und Innovation (FTI)
- Mobilisierung und Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Teilnahme an europäischen Programmen und Initiativen
- Begutachtung von Anträgen zur Forschungsprämie.

Neben den Aktivitäten im FTI-Bereich setzt die FFG auch Investitionsförderprogramme für den Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitband) sowie der E-Mobilität um.

207 <https://oead.at/de/der-oead/publikationen#c44555>

Zentrale Kennzahlen für 2024 und 2025

FFG F&E Förderungen	2024				2025			
Projekte	7.479				7.003			
Beteiligungen	10.148				9.271			
Akteurinnen und Akteure	5.572				5.262			
Förderungen inkl. Haftungen in 1.000 €	876.157				717.967			
Barwert in 1.000 €	795.613				635.399			
Auszahlungen in 1.000 €	671.031				715.044			
FFG Infrastrukturförderungen (Breitband, EBIN, ENIN)	2024				2025			
Projekte	413				175			
Barwert in 1.000 €	335.407				159.939			
Auszahlungen in 1.000 €	192.680				179.467			
Anzahl der angestellten Mitarbeitenden (FFG F&E Förderungen und FFG Infrastrukturförderungen)*	2024				2025			
	m	w	d	ges.	m	w	d	ges.
Personen (= Köpfe)	186	293	0	479	192	298	0	490
VZÄ (gerundet)	175	247	0	422	178	257	0	435

* Stichtagswerte zum 31.12. Es ergeben sich Abweichungen zu anderen Berichten, die auf Durchschnittswerte abstellen. Quelle: FFG.

3.11.2 Entwicklung von Indikatoren



Indikator 1: Finanzierung und Drittmittel

Mittelherkunft für F&E-Förderungen, ohne Beauftragungen (öffentliche Mittel und Drittmittel, ohne Beiträge von Unternehmen)	Barwerte im Rahmen von vertraglichen Zusagen in 1.000 €	
	2024	2025
Eigentümerressorts	583.174	456.031
BMIMI	390.477	346.386
BMWET	192.697	109.645
BMFWF	14.082	2.667
BMLUK	28.000	1.400
BMF	18.718	27.114
BMASGPK	3.096	1.263
NFTE, Ö-Fonds, FZÖ	30.078	40.452
Klima- und Energiefonds	57.579	88.511
Bundesländer	19.718	12.932
EU	39.497	3.607
Sonstige	1.671	1.421
Gesamt	795.613	635.399

Quelle: FFG.



Indikator 2: Evaluierungssysteme

Die FFG-Förderungen werden planmäßig extern evaluiert. Im übertragenen Wirkungsbereich beauftragen die verantwortlichen Ministerien die Evaluierung, im eigenen Wirkungsbereich beauftragt die FFG auch selbst.

Evaluierungsergebnisse werden im FFG-internen Evaluierungs-Jour-Fixe diskutiert. Auf der Agenda 2025 standen die folgenden Evaluierungen: INNOVATORINNEN (weiterführende Diskussion), MissionERA, Digital Pro Bootcamps, Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut, FFG-Nachhaltigkeitskriterien, Datenmanagementpläne in FTI-Projekten, Spin-off-Fellowships sowie FFG-Innovationsschecks mit Selbstbehalt.

Jeweils vier Jahre nach Abschluss der geförderten FTI-Projekte werden im Rahmen des Wirkungsmonitorings die Förderempfängerinnen und -empfänger zu Verwertung der Projektergebnisse und Wirksamkeit der Förderung befragt.²⁰⁸

Das Feedback der Antragstellenden wird regelmäßig eingeholt:

- Jährliche telefonische Befragung zur Zufriedenheit mit den Leistungen der FFG und zu neuen Bedarfslagen
- Online-Befragungen zur Zufriedenheit mit der Projektbetreuung, Antrags- oder Vertragserstellung, Schwerpunktfragen zur Nutzerfreundlichkeit der Abwicklungssysteme, Aufwand, Nachvollziehbarkeit der Anforderungen
- Bei Bedarf: Fokusgruppen im Rahmen konkreter Verbesserungsvorhaben



Indikator 3: Humanpotenzial und Qualifizierung

Personal FFG	Köpfe									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	76	77	60	79%	58	75%	16	21%	19	25%
Expertinnen und Experten	343	349	203	59%	205	59%	140	41%	144	41%
Teamleitung und Bereichsleitung	55	58	25	45%	29	50%	30	55%	29	50%
Geschäftsführung	2	2	2	100%	2	100%	0	0%	0	0%
Lehrlinge	3	4	3	100%	4	100%	0	0%	0	0%
Summe	479	490	293	61%	298	61%	186	39%	192	39%

Quelle: FFG.

208 <https://www.ffg.at/content/evaluierung-der-foerderung>

Personal FFG	VZÄ (gerundet)									
	gesamt		weiblich				männlich			
	2024	2025	2024		2025		2024		2025	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Assistenz	63	65	50	79 %	51	78 %	13	21 %	14	22 %
Expertinnen und Experten	302	310	169	56 %	174	56 %	133	44 %	136	44 %
Teamleitung und Bereichsleitung	52	54	23	44 %	26	48 %	29	56 %	28	52 %
Geschäftsführung	2	2	2	100 %	2	100 %	0	0 %	0	0 %
Lehrlinge	3	4	3	100 %	4	100 %	0	0 %	0	0 %
Summe	422	435	247	59 %	257	59 %	175	41 %	178	41 %

Quelle: FFG.

Folgende Personalentwicklungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Der Schwerpunkt der Personalentwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2024/25 lag auf der Führungskräfteentwicklung (Lehrgang „Leadership Essentials“ mit 27 Teilnehmenden intern und Schwerpunktschulungen zum Thema KI und Führung).

Wesentlich für die Personalstrategie war zudem die Erarbeitung einer Strategie zum Thema Diversity, Equity und Inclusion mit Zielen bis 2030 und der Überarbeitung der Schulungen zum Thema.

Schließlich wurde in Vorbereitung auf die Umsetzung der Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie das Gehaltsschema der FFG überarbeitet.



Indikator 4: Output, Innovation und Exzellenz

Projekte, Beteiligungen und Organisationen	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geförderte Projekte	7.479		7.003	
Beteiligungen an Projekten insgesamt	10.148		9.271	
Organisationen gesamt	5.572	100 %	5.262	100 %
davon Unternehmen	4.771	86 %	4.552	87 %
davon KMU	4.011	84 %	3.888	85 %
davon Forschungseinrichtungen	165	3 %	154	3 %
davon Hochschulen (Institute)	452	8 %	380	7 %
davon Intermediäre und Sonstige	184	3 %	177	3 %

Quelle: FFG.

	2024	2025	Zielwert 2028*
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Unternehmen, die eine Förderung zur Durchführung von FTI-Projekten im Bereich digitaler Technologien (Entwicklung, neue Anwendung) erhalten haben**	967	1.032	1.376
Geförderte junge, innovative KMU**	1.482	1.556	619

* Für die Evaluierung der Finanzierungsvereinbarungen wird der angepasste Mittelwert der auf Basis der Finanzierungsvereinbarung zugesagten Förderungen im Zeitraum 2024–2028 herangezogen. Aus der Gegenüberstellung der jahresbezogenen Kennzahlen mit den Zielwerten der Finanzierungsvereinbarung kann nicht unmittelbar auf die Zielerreichung geschlossen werden. ** Zielindikatoren laut Finanzierungsvereinbarung 2024–2026 von BMWET und BMIMI (bezogen auf das Budget der UG 33 + UG 34).
Quelle: FFG.

Bearbeitungszeit (Time to contract), Medianwerte in Tagen	2024	2025
FFG gesamt	6	4
davon exemplarisch		
Bottom up Programme*	141	135
Kleinteilige Programme**	3	2
Forschungsprämie	41	41

* Umfasst alle Förderungsangebote, die im Rahmen der Basisprogramme begutachtet und durch den Beirat beschlossen werden: Basisprogramm klassisch, Early Stage, Impact Innovation; bisher inkludierte Projektvorbereitungen wurden entfernt, der Indikator auch für 2024 neu berechnet ** Umfasst im Wesentlichen die Praktika für Schülerinnen und Schüler, Praktika für Studentinnen, den Diversity Scheck, den Öko-Scheck, den Weiterbildungsscheck, den Patent-Scheck und den Innovationsscheck.
Quelle: FFG.

Anzahl der Beratungen für (potenzielle) Förderungswerber	2024	2025	Zielwert 2026
Durch das FFG-Förderservice	13.509	12.721	~ 10.000
Beratungen im Rahmen der EIP-Beauftragung	5.802	5.653	~

Quelle: FFG.

Patente und Lizenzen	2024	2025	Zielwert 2026
Angemeldete Patente*	433	861	>500
Erteilte Patente	k. A.		
Lizenzverträge	k. A.		

* Umstellung der Datenbasis zum Vorjahresbericht: Ab 2024 werden die Patentanmeldungen in den Endberichten erfasst.
Quelle: FFG.



Indikator 5: Internationalisierung

	2024		2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Projekte mit internationalen Partnern*	186	14	239	17
Beteiligte Unternehmen mit Sitz im Ausland**	165	2	114	1

* Bei der Zählung der Projekte mit internationalen Partnern werden alle Projekte gezählt, die entweder ausländische Partner im Konsortium dokumentiert haben oder die als transnationale Kooperationen gekennzeichnet sind.

** Für die Anteilsberechnung wird die Anzahl der Beteiligungen herangezogen.
Quelle: FFG.

Förderungen in transnationalen Ausschreibungen (Zusagen)	2024	2025
	Barwert in 1.000 €	Barwert in 1.000 €
Horizon Europe Partnerschaften	32.655	41.119
Digital Europe	3.723	1.148
ERANET (mit und ohne Co-Finanzierung)	2.644	3.029
EUREKA	7.576	9.226
Sonstige transnationale Projekte*	5.601	7.370
Gesamt	52.199	68.587

* Sonstige sind Kooperationen mit China, Deutschland und Schweiz, eine Afrika-orientierte Aktivität, einzelne gekennzeichnete Projekte in Big Data in der Produktion und Nano-EHS, ein ehemaliges JPI. Quelle: FFG.

Beteiligungen in Säulen und Instrumente von Horizon Europe	Instrument	Anzahl Projekte 2024	Anzahl Projekte 2025
Excellent Science	HORIZON CSA		1
Global Challenges and European Industrial Competitiveness	HORIZON-COFUND	1	1
	HORIZON-CSA		3
	HORIZON-FPA		
	HORIZON-IA		
	HORIZON-RIA		1
Innovative Europe	HORIZON-COFUND		
	HORIZON-CSA		1
Widening Participation and Strengthening the European Research Area	HORIZON-CSA	1	
Gesamtergebnis		2	7

Quelle: FFG.

➔ Indikator 6: Wissens- und Technologietransfer

Förderung von kooperativen Projekten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft	2024*		2025	
	Projekte	Barwert in 1.000 €	Projekte	Barwert in 1.000 €
Digitale und Schlüsseltechnologien (FinV)	107	58.229	88	48.132
Kooperationsstrukturen (FinV)	55	58.275	83	42.788
IWI (FinV)	145	40.724	197	34.957
Energiewende (FinV)	22	19.456	32	26.104
Mobilitätswende (FinV)	40	18.873	33	22.570
Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien (FinV)	21	15.395	23	18.738
Weltraum und Luftfahrttechnologien (FinV)	29	15.449	28	18.146
Klimaneutrale Stadt (FinV)	35	10.835	43	15.947
Life Sciences (FinV)	2	2.937	4	7.257
Themenübergreifend (FinV)	12	7.501	1	2.091

Förderung von kooperativen Projekten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft	2024*		2025	
	Themen und Programme	Projekte	Barwert in 1.000 €	Projekte
Humanpotenzial, Menschen in FTI (FinV)	10	1.751	1	980
Energieforschung (e!MISSION) (KLIEN)	29	19.707	25	22.930
Klimaneutrale Industrie (KLIEN)			13	16.150
Leuchttürme eMobilität (KLIEN)	15	10.584	14	14.432
KIRAS (BMF)	27	11.117	28	10.539
Smart Cities (KLIEN)	25	7.254	22	6.687
FORTE (BMF)	6	3.578	12	5.992
Rohstoffinitiative (BMF)			9	4.901
Leuchttürme der Wärmewende (KLIEN)			12	3.673
Bundesländerkooperationen TP (Land OÖ)	10	7.026	2	1.420
weitere Programme	22	16.153	26	11.881

* Die angeführte Zuordnung folgt zum einen den Themen der Finanzierungsvereinbarung 2024–2026, zum anderen den beauftragten Programmen von anderen, nicht in der Finanzierungsvereinbarung erfassten Mittelgebern (z. B. BMF, KLIEN). Die Auflistung zeigt Themen/Programme mit den höchsten Beträgen in Projekten mit Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft. Es werden nur Projekte berücksichtigt, für die zusätzlich die Einschränkung gilt, dass sie mehr als 10.000 € Förderung erhalten haben. Themen der Finanzierungsvereinbarung 2024–2026 sind mit (FinV) gekennzeichnet. Quelle: FFG.

	2024		2025	
	Barwert in 1.000 €	Anteil am gesamten Barwert	Barwert in 1.000 €	Anteil am gesamten Barwert
Alle Förderungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft*	327.058**	41%	336.845	53%

* In der Mehrzahl der Förderungsangebote der FFG wird Kooperation an der Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft gefördert. ** Die Differenz zur Summe der vorangegangenen Tabelle ergibt sich dadurch, dass Förderungen unter 10.000 € hier enthalten sind. Quelle: FFG.

	2024	2025	Zielwert 2028*
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der geförderten Projekte mit Kooperationen zwischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft**	382	740	768

* Für die Evaluierung der Finanzierungsvereinbarungen wird der angepasste Mittelwert der auf Basis der Finanzierungsvereinbarung zugesagten Förderungen im Zeitraum 2024–2028 herangezogen. Aus der Gegenüberstellung der jahresbezogenen Kennzahlen mit den Zielwerten der Finanzierungsvereinbarung kann nicht unmittelbar auf die Zielerreichung geschlossen werden. ** Zielindikatoren laut Finanzierungsvereinbarung 2024–2026 von BMWET und BMIMI (bezogen auf das Budget der UG 33 + UG 34). Quelle: FFG.



Indikator 7: Kommunikation und Interaktion mit der Gesellschaft

Folgende Aktivitäten und Formate zur Kommunikation und Vermittlung von Wissen sowie zum Einbezug und zur Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt:

Die FFG erzielt über Medien und eigene Kanäle jährlich eine Reichweite von rund 200 Millionen Kontakten. Mit ihren Inhalten schafft sie Aufmerksamkeit und Interesse bei den Zielgruppen und aktiviert sie für die Angebote der FFG.

Auf Themenebene wurden über Ausschreibungen und spezifische Mobilisierungsmaßnahmen weitere Impulse gesetzt. Hervorzuheben sind:

- Mobilisierung von Schülerinnen und Schülern für Weltraumthemen im Rahmen der Sommerschule Alpbach sowie der Initiative Climate Detectives – organisiert von ESERO Austria.
Interaktive Ausstellung
- „Astronaut for a Day“ - Kooperationsprojekt von Österreich, Luxemburg und Estland zur Förderung junger Talente in Raumfahrt und Technik.
- Ausschreibung „Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft 2023, Klimawandel und Gesundheit – Awareness und Anpassung“. Ziel der Ausschreibung war unter anderem die Erarbeitung neuer Zugänge und Lösungen, um Menschen darin zu unterstützen, mit den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Gesundheit umzugehen.
- In den Ausschreibungen „Leuchttürme der Wärmewende“ (2024) und „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ (2025) wurden für die Einreichung von Demonstrationsprojekten für innovative Gebäude bzw. Quartiere explizit sozial inklusive Prozesse im Rahmen der vorbereitenden Planung verlangt.
- Veranstaltung in Kooperation mit Kulturpool zu Open Data Ansätzen für Museen und Archive.
- New European Bauhaus Forum in der Tischlerei Melk mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik/Verwaltung



Indikator 8: Gender und Gleichstellungsförderung

	2024		2025		Zielwert 2026
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Frauen in geförderten Projekten					
VZÄ basierend auf geprüften Berichten	1.555	19 %	1.582	20 %	
Projektleiterinnen*	2.864	29 %	2.637	29 %	
Frauen in Gremien und Jurys					
FFG Aufsichtsrat	8	47 %	7	41 %	
Bridge Beirat	3	21 %	6	38 %	
Basisprogramme Beirat	10	45 %	9	41 %	
Begutachtungen durch Frauen**	2.580	38 %	3.926	40 %	
davon für Projekte im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen BMWET und BMIMI (UG 33 + UG 34)**	1.729	43 %	2.989	43 %	>45%
Von Frauen geleistete Projektarbeitszeit (UG 33 + 34)	1.278	18 %	1.285	19 %	

* Bezieht sich auf die Gesamtheit der Beteiligungen mit Personennennungen. Ist keine Projektleitungsfunktion hinterlegt, wird nach dem Geschlecht der technischen Ansprechperson ausgewertet. ** Ohne Breitband, EBIN und ENIN, gesamt FFG; ab Berichtsjahr 2025 inklusive interne Begutachtungen. Quelle: FFG.

Programme/Initiativen mit Gender oder Gleichstellung als Förderungskriterium

In fast allen von der FFG umgesetzten Förderungsangeboten ist Gender in den Förderungskriterien verankert – bezogen auf die Zusammensetzung des Projektteams und im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Projektes.

Darüber gibt es spezifische Förderungen für mehr Chancengleichheit und Vielfalt²⁰⁹:

- DIVERSITEC (BMIMI) fördert Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen.
- Mit dem Diversity Scheck (BMIMI) werden kleine und mittlere Unternehmen für mehr Vielfalt in ihrer Organisation aktiv.
- Mit Menschen in FTI fördert das BMIMI Chancengleichheit in Unternehmen und angewandter Forschung, Menschen in Forschung und Entwicklung über den Karriereverlauf sowie im Rahmen seiner Themen gendergerechte Forschungsprojekte und Innovation (Instrumente: Praktika Schülerinnen und Schüler/Studierende, Qualifizierungsnetze).
- Mit Industrienähe Dissertationen (FZÖ) werden anwendungsorientierte Forschungsprojekte von Dissertantinnen und Dissertanten gefördert, dabei sind rund 50 % der Mittel für Dissertantinnen reserviert.
- INNOVATORINNEN (BMWET) begleitet Frauen in gestaltenden Rollen in FTI und stärkt Karrierekompetenzen. Konkrete Angebote: Leadership-Programm, Pilot „Verwertungs-Werkstatt“, Community-Austausch und Club-Veranstaltungen²¹⁰
- Laura Bassi richtet sich gezielt an Organisationen (insbesondere KMU), die eine chancengerechte digitale Zukunft gestalten wollen.

²⁰⁹ https://www.ffg.at/Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

²¹⁰ <https://www.ffg.at/innovatorinnen>

3.11.3 Neue Initiativen und Instrumente 2025 und Ausblick

Im zweiten Jahr der Umsetzung der laufenden Finanzierungsvereinbarung (2024–2026) wurde das Leistungsportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Zusätzliche Impulse konnten über die Finanzierung des Fonds Zukunft Österreich gesetzt werden. Strukturell bedeutend für das nationale Innovationssystem ist dabei insbesondere die Teilnahme an europäischen Initiativen und die damit verbundene nationale Ko-Finanzierung involvierter österreichischer FTI-Akteurinnen und -Akteure. Exemplarisch für diese stärkere Verschränkung nationaler und europäischer Anstrengungen ist etwa

- die erste Ausschreibung für Pilotanlagen im Rahmen der Chips for Europe Initiative,
- die nationale Verankerung und Ko-Finanzierung der anlaufenden AI Factory.

Mit der nationalen Förderung von exzellent bewerteten (Seal of excellence) aber aus budgetären Gründen abgelehnten Projektanträgen aus Ausschreibungen im Kontext von ERC Proof of Concept bzw. EIC-Accelerator wird ein neues Selektionsprinzip für die nationale Förderung verankert.

Mit Blick auf 2026 und darüber hinaus steht die Umsetzung der in der Industriestrategie verankerten Schlüsseltechnologie-Offensive im Fokus. Damit ist eine wichtige thematische Weichenstellung für die Ausrichtung substanzieller Segmente des FFG-Portfolios gegeben.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Förderungsinstrumentarium wird für die Zukunft ein stärkerer Fokus auf Umsetzbarkeit und Verwertungsperspektive von F&E-Projektergebnissen gelegt. Schließlich wird im Anspruch das Zusammenspiel zwischen wissenschaftlicher Exzellenz und industrieller Innovation auf eine neue Ebene zu heben der Ökosystem-Ansatz weiter vertieft und neue agenturübergreifende Förderansätze ausgelotet.

Weitere Informationen finden sich im FFG-Jahresbericht.²¹¹

²¹¹ <https://www.ffg.at/publikationen#jahresbericht>

Entwicklung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen anhand ausgewählter Indikatoren über die Zeit

Nachdem die einzelnen Indikatoren seit 2021 erhoben werden, ist es nun auch möglich, die Entwicklung der zentralen Einrichtungen über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Im Fokus des folgenden Abschnitts steht daher die Entwicklung der Einrichtungen im Zeitraum 2018–2025 – mit Blick auf Output bzw. Performance.

Dabei ist anzumerken, dass GeoSphere Austria in diese Betrachtung noch nicht einbezogen werden kann, da diese, mit 1.1.2023 gegründet, Daten erst ab 2024 zur Verfügung stellt. Auch die SAL zählt zu den jungen Einrichtungen. Im Jahr 2018 gegründet, stellt diese Daten ab 2019 zur Verfügung.

Eine Besonderheit hinsichtlich Funktion und Rolle stellt die LBG dar. Die LBG war im FTB 2020 noch als Forschungsförderungsgesellschaft, jedoch nicht als Forschungseinrichtung klassifiziert. Folge dessen sind auch hier nicht alle Daten für den Betrachtungszeitraum vorhanden.

Generell stammen alle Daten, auf die in Folge Bezug genommen wird, aus den jeweiligen Forschungs- und Technologieberichten (FTB). Falls Daten für einzelne Einrichtungen in den Folgejahren rückwirkend aktualisiert wurden, so wurden für die folgende Betrachtung immer die aktualisierten Daten, d.h. der rezenteste FTB, als Referenz herangezogen.

Performance der zentralen Forschungseinrichtungen

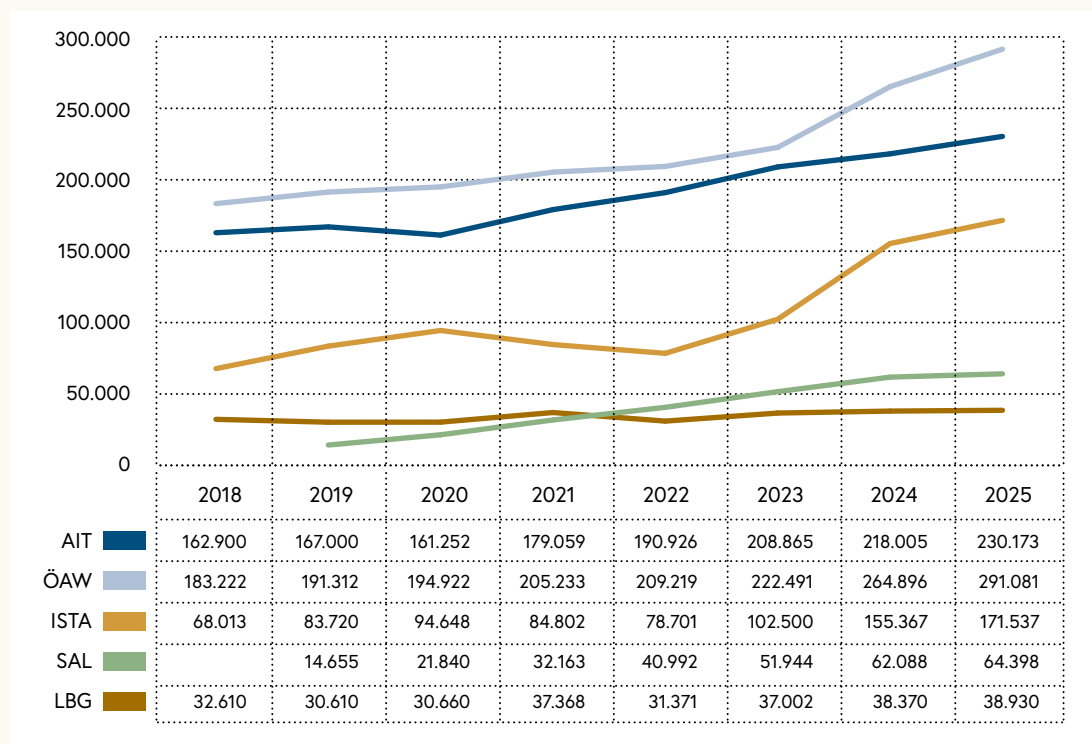
Zur Darstellung der Performance der fünf zentralen Forschungseinrichtungen im Zeitverlauf wird nachfolgend die Entwicklung der Erträge, Drittmittelquoten, Bewilligungen in den Forschungsrahmenprogrammen sowie des Glass Ceiling Index dargestellt.

Entwicklung der Erträge

Mit Blick auf die Ertragsentwicklung zeigen insbesondere die ÖAW und das ISTA in den letzten Jahren deutliche Zuwächse.

Über den gesamten Zeitraum 2018–2025 verzeichnete das ISTA ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Erträge um 14%. Im Vergleich dazu liegt dieses bei LBG, AIT und ÖAW durchschnittlich bei 3%, 5% bzw. 7%. Für die SAL ergibt sich, ausgehend von Null, im Zeitraum 2019–2025 ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Erträge von 28%.

Abbildung 3-1: Erträge der Forschungseinrichtungen 2018–2025 in 1.000 €



Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026.

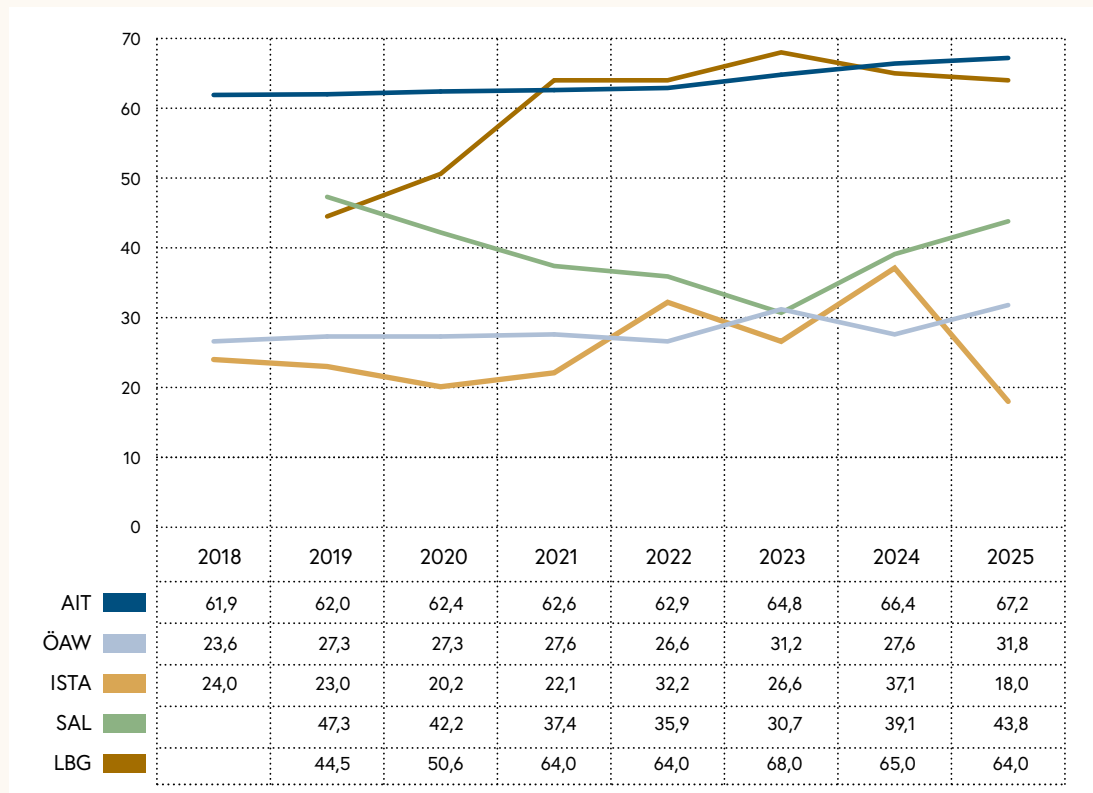
Entwicklung der Drittmittelquoten

Drittmittel stellen neben den Erträgen eine weitere wichtige Einnahmequelle dar. Die Drittmittelquote stellt damit den Anteil der Drittmittel an den gesamten Erträgen dar. Die Berechnung erfolgt allerdings die ÖAW betreffend etwas anders: Die Drittmittelquote stellt hier den Anteil an der Summe an Mitteln aus der Leistungsvereinbarung und den eingeworbenen Drittmitteln (ohne sonstige Erträge) dar.

Wie Abbildung 3-2 darstellt, variiert der Anteil der Drittmittel sowohl zwischen den einzelnen Forschungseinrichtungen, aber auch im Zeitverlauf.

Insgesamt erzielen insbesondere die LBG und das AIT – über die Jahre hinweg – eine sehr hohe Drittmittelquote. Im Jahr 2025 betrug die Drittmittelquote beim AIT 67,2%, bei der LBG 64%. Die ÖAW und die SAL zeigen weitere Steigerungen, während das ISTA zuletzt eine rückläufige Drittmittelquote ausweist. Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass insgesamt stark grundlagenforschungorientierte Einrichtungen wie die ÖAW und das ISTA über eher niedrigere Drittmittelquoten verfügen.

Abbildung 3-2: Drittmittelquoten der Forschungseinrichtungen 2018–2025 in %



* Die Drittmittelquote bei der ÖAW berechnet sich als: $\text{Drittmittel} / (\text{Mittel aus der Leistungsvereinbarung} + \text{Drittmittel})$, ohne sonstige Erträge
Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026.

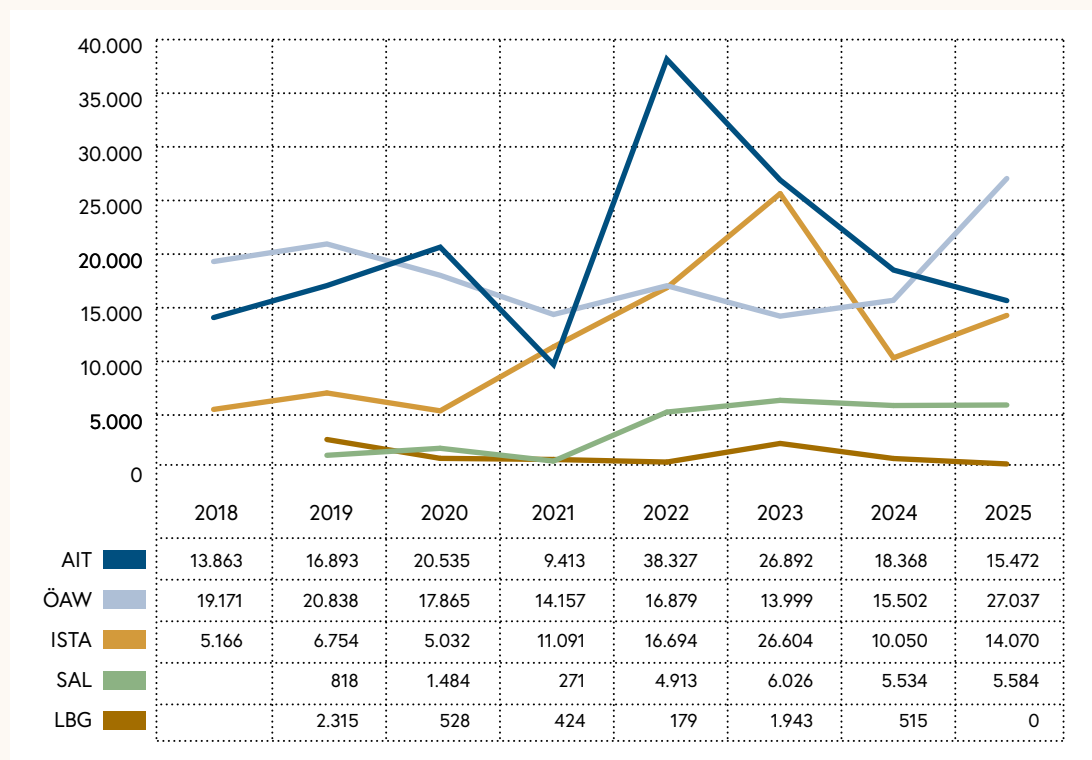
Entwicklung der Beteiligungen in den Forschungsrahmenprogrammen

Der Erfolg, europäische Mittel einzuwerben, wird in der Folge anhand der Beteiligungen in Horizon 2020 (bis zum Jahr 2021) sowie der Beteiligungen an Horizon Europe (ab dem Jahr 2021) dargestellt.

Während beim ERC insbesondere die beiden stark grundlagenforschungsorientierten Institutionen ÖAW und ISTA reüssieren, stiegen die Bewilligungen 2022 und 2023 bei allen Einrichtungen stark an. Demgegenüber verlief die Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 bei einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. So zeigen sich das AIT im Jahr 2022 und das ISTA, die SAL und die LBG insbesondere im Jahr 2023 sehr erfolgreich. Die ÖAW erzielt im Jahr 2025 ihren Höchstwert. Ähnlich verzeichnet das ISTA jüngst wieder höhere Bewilligungszahlen. Die SAL verbleibt als jüngste Forschungseinrichtung auf niedrigem Niveau.

Nicht zuletzt angesichts des Übergangs von Horizon 2020 zu Horizon Europe in den Jahren 2020 und 2021 weisen die Forschungseinrichtungen entweder im Jahr 2020 (ISTA) oder im Jahr 2021 (alle anderen) eine rückläufige Anzahl an Bewilligungen aus. Insgesamt ist die Entwicklung über den Zeitverlauf jedoch positiv. So erzielten 2025 die laut FoFinaG definierten Forschungseinrichtungen durchschnittlich etwa 7% ihrer gesamten Erträge aus dem Horizon Europe Programm. Da die Projekte in Horizon Europe häufig sehr groß sind, ist in diesem Kontext festzuhalten, dass es einen sichtbaren Unterschied macht, ob es gelingt, ein Projekt einzuwerben oder nicht. Aufgrund dessen muss der Rückgang beim AIT, in Anbetracht des Rekordniveaus in 2022, relativiert werden.

Abbildung 3-3: Bewilligungen der Forschungseinrichtungen in den EU-Rahmenprogrammen 2018–2025 in 1.000 €



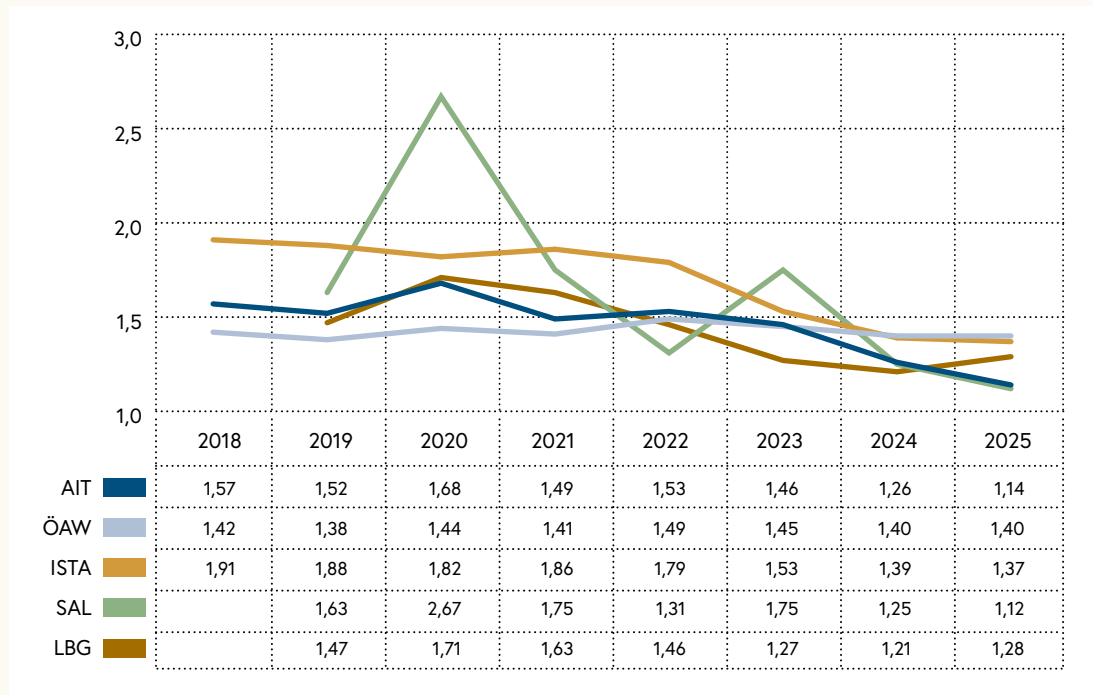
Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, FFG.

Entwicklung des Glass Ceiling Index

Als Indikator für Gender und Chancengleichheit wird der Glass Ceiling Index herangezogen. Wie in Abbildung 3-4 veranschaulicht, liegt der Index aller zentralen Forschungseinrichtungen über eins. Das heißt, Frauen in Positionen mit Leitungsfunktion sind überall unterrepräsentiert. Anzumerken ist allerdings, dass sich die unterschiedliche Höhe des Index u.a. mit der Größe und den damit einhergehenden Herausforderungen in der Personalzusammensetzung erklären lässt. Entsprechend zeigt sich der Glass Ceiling Index bei großen Einrichtungen wie der ÖAW über die Jahre hinweg nahezu unverändert, während der Index bei kleinen Einrichtungen wie der SAL stark schwankt. Auch die Disziplin spielt eine Rolle: So weisen AIT, ISTA und SAL als naturwissenschaftlich-technisch orientierte Forschungseinrichtungen durchgängig höhere Indexwerte auf als die ÖAW und die LBG, wo auch geisteswissenschaftliche Disziplinen, in denen mehr Frauen arbeiten, vertreten sind.

Insgesamt zeigt die Entwicklung des Glass Ceiling Index im Zeitverlauf, dass die Forschungseinrichtungen durchwegs bemüht sind, Geschlechtergerechtigkeit anzustreben. Insbesondere das AIT und die SAL haben sich im Jahr 2025 dem Wert 1 angenähert, was auf eine zunehmende Präsenz von Frauen in Führungspositionen hindeutet.

Abbildung 3-4: Glass Ceiling Index der Forschungseinrichtungen 2018–2025



Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026.

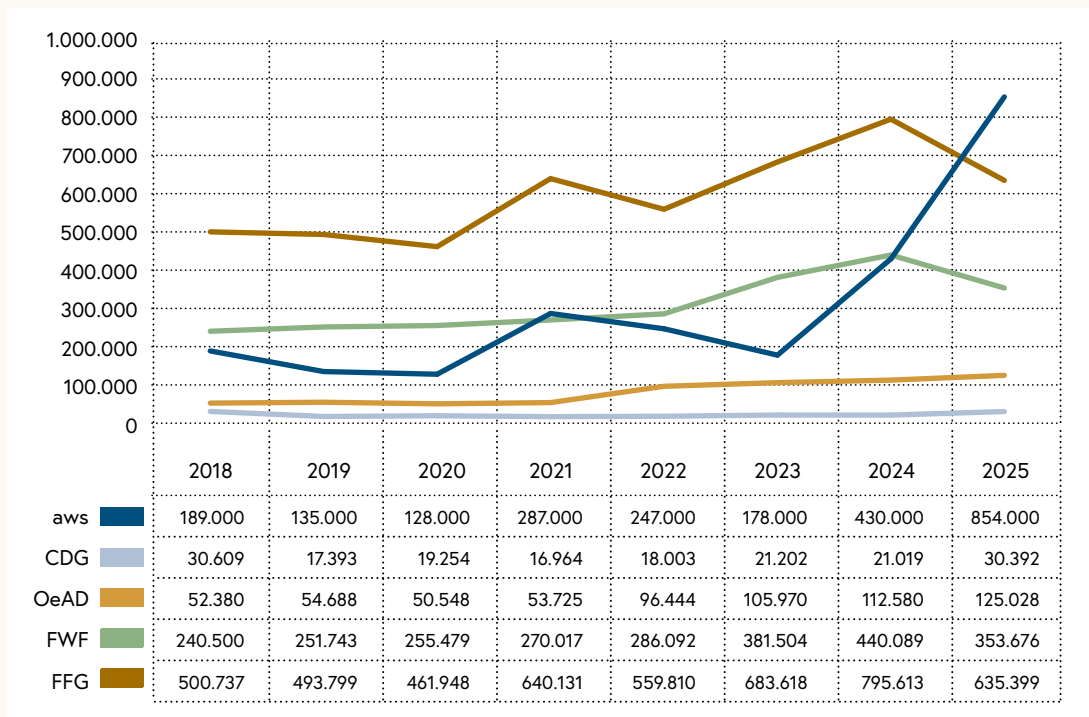
Performance der Forschungsförderungseinrichtungen

Um die Entwicklung der zentralen Forschungsförderungseinrichtungen aufzuzeigen, ist es essenziell, auf valide, vergleichbare Daten zurückzugreifen. Für die in der Folge dargestellte Betrachtung wird daher der Indikator Barwert bzw. Förderbudget herangezogen wie auch ein Blick auf die Präsenz von Frauen in der Projektleitungsrolle geworfen.

Entwicklung der Barwerte bzw. Förderbudgets

Die Entwicklung der Barwerte und Förderbudgets zeigt über die Jahre 2018–2025 hinweg eine insgesamt dynamische Entwicklung mit deutlichen Zuwächsen bis zum Jahr 2024, ab 2024 gibt es jedoch Unterschiede. So verzeichnen der FWF und die FFG im Jahr 2025 einen Rückgang bei unterschiedlichem Niveau. Demgegenüber zeigt der OeAD ein Wachstum, was nicht zuletzt auf zusätzliche Aufgaben zurückzuführen ist. Die CDG verzeichnet generell ein niedriges Förderbudget, wobei dieses zuletzt auch angestiegen ist. Ebenso zeigt die aws eine deutliche Aufwärtsentwicklung.

Abbildung 3-5: Barwert der Förderungen der Forschungsförderungseinrichtungen 2018–2025 in 1.000 €



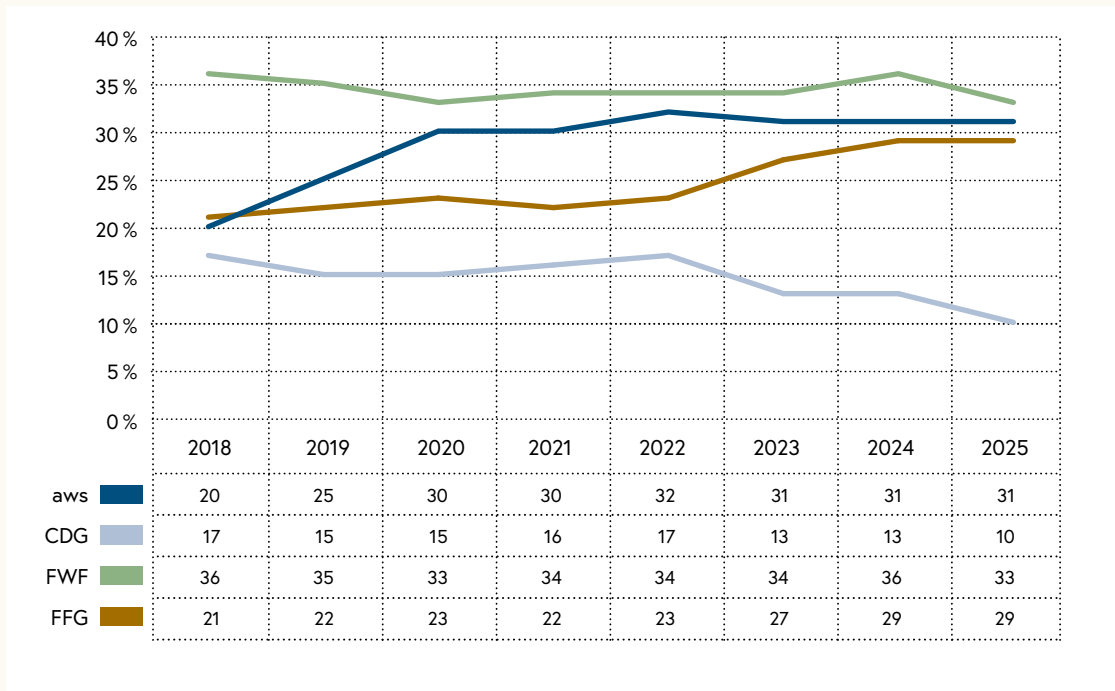
Gesamter Barwert der Förderungen bzw. gesamtes Fördervolumen in 1.000 €, aws ohne COVID-19-Hilfen und ohne Sonderprogramme Ukraine-Krieg
 Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026.

Entwicklung des Anteils der Projektleiterinnen

Als Indikator für Gender und Gleichstellungsförderung wird für die Forschungsförderungseinrichtungen der Anteil von Frauen an allen Projektleitungen verwendet. Der OeAD fehlt in dieser Betrachtung, da dieser hauptsächlich Stipendien und Lektorate vergibt und folglich Projektleitungen nicht definiert werden.

Abbildung 3-6 veranschaulicht die Entwicklung des Anteils an Projektleiterinnen, wobei der Anteil beim FWF angesichts der disziplinären Breite an Förderungen erwartungsgemäß am höchsten ist, wengleich sich im Jahr 2025 ein Rückgang zeigt. Die FFG weist im betrachteten Zeitraum deutliche Zuwächse auf, wohingegen die aws in den letzten sechs Jahren kaum eine Veränderung ausweist. Rückläufig stellt sich die Entwicklung bei der CDG dar, was nicht zuletzt durch ihre Ausrichtung auf industriennahe Grundlagenforschung und einen damit einhergehenden geringeren Anteil von Projektleiterinnen erklärt werden kann. Auch ist hier eine etwas andere Erhebungseinheit definiert; so gelten hier CD-Labors und JR-Zentren als Bezugsgröße.

Abbildung 3-6: Anteil von Frauen an allen Projektleitungen 2018–2025 in %



Anteil von Frauen an allen Projektleitungen, bei der CDG: Leiterinnen von CD-Labors und JR-Zentren
 Quelle: FTB 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026.

4

Anhänge

Anhang I – Verzeichnisse und Datenquellen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Entwicklung der F&E-Finanzierung und Forschungsquote in Österreich, 2016-2026	28
Abbildung 2-2:	Entwicklung der F&E-Finanzierung, 2016-2026	29
Abbildung 2-3:	Anteile der F&E-Finanzierung nach Finanzierungssektoren, 2016-2026	30
Abbildung 2-4:	Anteile der F&E-Ausgaben am BIP nach Finanzierungssektoren, 2016–2026	31
Abbildung 2-5:	Verteilung der Finanzierungsmittel nach Durchführungssektor (in %) und Finanzierungssektor (in Mio. €), 2021 [linkes Diagramm] und 2023 [rechtes Diagramm]	34
Abbildung 2-6:	Verteilung der Finanzierungsmittel nach Finanzierungssektor (in %) und Durchführungssektor (in Mio. €), 2021 [linkes Diagramm] und 2023 [rechtes Diagramm]	36
Abbildung 2-7:	Ausgaben für die verschiedenen Forschungsarten nach Durchführungssektor (in Mio. €), 2023	37
Abbildung 2-8:	Frauenquoten in % beim wissenschaftlichen Personal nach Durchführungssektoren und Vollzeitäquivalenten, 2013–2023	38
Abbildung 2-9:	Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (in %), 2024	39
Abbildung 2-10:	Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (in %) im Zeitverlauf, 2015–2024	42
Abbildung 2-11:	Anteil an F&E-Ausgaben nach Durchführungssektor (in %) im internationalen Vergleich, 2024	43
Abbildung 2-12:	Anteil des F&E-Personals an der Erwerbsbevölkerung (in %), 2024	44
Abbildung 2-13:	Frauenanteil in der Forschung (in %), 2023	45
Abbildung 2-14:	Patentintensität (Triade-Patente) pro 1.000 F&E-Beschäftigte, 2023	46
Abbildung 2-15:	Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen aller Disziplinen normiert mit der Länderpopulation, 2024	47
Abbildung 2-16:	Anteil der europäischen Wissenschaftspreise (ERC-Grants) in Horizon Europe pro Million Einwohnerinnen und Einwohner, 2024	49
Abbildung 2-17:	Global Innovation Index (GII) im Zeitverlauf, 2018–2025	51
Abbildung 2-18:	European Innovation Scoreboard (EIS) im Zeitverlauf, 2018–2025	53
Abbildung 2-19:	Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen im Bereich KI normiert mit der Länderpopulation, 2024	54
Abbildung 2-20:	Patente im Bereich Künstliche Intelligenz pro 10.000 F&E-Beschäftigte, 2023	55
Abbildung 2-21:	Anteil der wissenschaftlichen (zitierfähigen) Publikationen im Bereich Quantentechnologien normiert mit der Länderpopulation, 2024	56
Abbildung 2-22:	Patente im Bereich Quantentechnologien pro 10.000 F&E-Beschäftigte, 2023	57
Abbildung 2-23:	IMD World Talent Ranking (Schweiz=100), 2025	59
Abbildung 2-24:	Anteil der Graduierten in MINT-Fächern (in %), 2023	60
Abbildung 2-25:	Wirtschaftliche Komplexität (Index), 2023	62
Abbildung 2-26:	Kollaborationen von KMU mit Partnerinnen und Partnern im Innovationsprozess (% der KMU), 2025	64
Abbildung 2-27:	Gemeinsame Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner pro Million Einwohnerinnen und Einwohner, 2025	65
Abbildung 2-28:	Umwelttechnologien und Patente in Österreich (in Prozent) im Vergleich zum EU-Durchschnitt	66
Abbildung 2-29:	Zusammenfassende Darstellung im Vergleich zum EU-Durchschnitt	67
Abbildung 2-30:	Zusammenfassende Darstellung des Werts Österreichs als Anteil am Spitzenwert	68
Abbildung 2-31:	Nationale Initiativen im Kontext des European Chips Act	82
Abbildung 2-32:	Österreichs absolute und relative Beteiligungen, Koordinationen und Fördersummen nach Horizon Europe Programmsäulen	91
Abbildung 2-33:	Österreichs Anteile an den einzelnen Programmlinien nach Beteiligungen, Koordinationen, und Fördersummen	94
Abbildung 2-34:	Verteilung der Fördersumme nach Organisationstyp und Programmsäule	95

Abbildung 2-35:	Die 30 erfolgreichsten österreichischen Einrichtungen in Bezug auf Beteiligungen in Horizon Europe	97
Abbildung 2-36:	Unterteilung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit; in vorgeschlagenen Mrd. €	103
Abbildung 2-37:	Übersicht über das nächste Forschungsrahmenprogramm (Horizon Europe) 2028–2034	104
Abbildung 3-1:	Erträge der Forschungseinrichtungen 2018–2025 in 1.000 €	190
Abbildung 3-2:	Drittmittelquoten der Forschungseinrichtungen 2018–2025 in %	191
Abbildung 3-3:	Bewilligungen der Forschungseinrichtungen in den EU Rahmenprogrammen 2018–2025 in 1.000 €	192
Abbildung 3-4:	Class Ceiling Index der Forschungseinrichtungen 2018–2025	193
Abbildung 3-5:	Barwert der Förderungen der Forschungsförderungseinrichtungen 2018–2025 in 1.000 €	194
Abbildung 3-6:	Anteil von Frauen an allen Projektleitungen 2018–2025 in %	195

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	F&E-Durchführung [Spalten] und -Finanzierung [Zeilen] in Österreich 2023 in Mio. €	32
Tabelle 2-2:	Finanzierung der von Unternehmen durchgeführten F&E in Österreich 2023	33
Tabelle 2-3:	Ausgabenarten 2013 und 2023	37
Tabelle 2-4:	Regionale F&E, 2013 und 2023, in %	38
Tabelle 2-5:	Internationale Position Österreichs im GII und EIS, 2025	50
Tabelle 2-6:	Österreichs Erfolg in Horizon Europe nach Säulen, Projektteilnahmen, Koordinationen und Budget	92
Tabelle 2-7:	Überblick über die ERA Policy Agenda 2025–2027	99
Tabelle 2-8:	Überblick über den nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2026–2028	101

Literaturverzeichnis

- Alwert, K. (2006): Wissensbilanzen für mittelständische Organisationen. Stuttgart, Fraunhofer IRB Verlag.
- Anger, S., Hank, K. (2025). Evaluationsbericht Austrian Socio-Economic Panel (ASEP). Evaluierung im Auftrag des BMFWF. Wien.
- Berger, F., Warta, K., Axenbeck, J., D'Elloy, C., Hönicke, J., Wiscovitch, M., Hoeppe, L. (2025). Evaluierung des Förderthemas „Digitale Technologien“. Evaluierung im Auftrag des BMIMI. Wien.
- Berghäuser, H., Strolz, C., Berger, F., Obeth, D., Waldbröl, S., Walter, A. (2025). Evaluation der SPRIND GmbH. Karlsruhe, Frankfurt, Berlin: Fraunhofer ISI und Technopolis Group.
- Bundeskanzleramt (2024). Österreichische Sicherheitsstrategie. Wien: BKA.
- Bundeskanzleramt (2025). Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029, Wien.
- Bundeskanzleramt – Krisensicherheitsbüro (2025). Gesamtstaatliches Lagebild 2025. Wien: BKA.
- Bundeskanzleramt Österreich (2026). Umwelttechnologien und Patente. Wirkungsmonitoring. <https://wirkungsmonitoring.gv.at/kennzahl-detail/umwelttechnologien-und-patente-19596-1212/>
- Bundesregierung der Republik Österreich (2026). FTI-Pakt 2027–2029. Wien. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf.
- Bundesregierung der Republik Österreich (2023): Digital Austria Act (Beilage zum Ministerratsvortrag: Ministerratsvortrag Nr. 61/10). Rechtssystem des Bundes (RIS). https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20230601_61/007_001.pdf.
- Bundesregierung der Republik Österreich (2020): Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) 2023 (Beilage zum Ministerratsvortrag Nr. 43/10). Rechtssystem des Bundes (RIS.) https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20201223_43/006_001.pdf.
- Bundesregierung der Republik Österreich (2020). Vgl. FTI-Strategie 2030: Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation; Wien 2020. https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Mrp/MRP_20201223_43/006_001.pdf.
- BMF (2025). Österreichische Explorationsinitiative, Vol. 1. Wien.
- BMFWF (2025). EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2025. Bericht der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Wien, April 2025. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/146/fname_1676860.pdf
- BMFWF (2026). EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2026. Bericht der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Wien, Jänner 2026. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/286/imfname_1736349.pdf
- BMBWF, BMK, BMDW (2021). Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2021. Wien. https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:e16651ec-b2ed-4119-a113-40ae91e81b94/ftb_2021.pdf
- BMFWF, BMIMI (2025). Nationaler Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2026–2028. Wien, Februar 2025. <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-eu/leitthemen-eu-fo/era/eranap.html>
- BMFWF, BMIMI, BMWET (2025). Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2025. Wien. https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:9ab44601-f69e-46a9-8f6b-451e5187de5d/ftb_2025_de.pdf
- BMBWF, BMK (2022). Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022–2025. Wien, Dezember 2022.
- BMBWF, BMK, BMAW (2024). Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2024. https://www.bmimi.gv.at/themen/innovation/publikationen/forschungsberichte/ft_bericht24.html
- BMBWF (2019). Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2022–2027. Wien.

- BMWET (2026). Industriestrategie Österreich 2035 für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort und wirtschaftliche Resilienz. Wien.
- BMWFW, BMVIT (2016). Open Innovation Strategie für Österreich. Wien.
- Center for International Development at Harvard University (n.d.). The Atlas of Economic Complexity. Cambridge. <https://atlas.hks.harvard.edu>
- Dachs, B., Wasserbacher, D. (2025). Langfristperspektiven für die österreichische Halbleiterindustrie und ihr FTI-Ökosystem. Wien: BMIMI.
- Dudenbostel, T., Warta, K., Dinges, M., Weber, M. (2023). Resilienz des österreichischen FTI-Systems. Krisenabsorption und Krisenvorbereitung am Beispiel von Pandemie und Klimawandel. Technischer Bericht. Rat FTE. Wien.
- Dudenbostel, T., Tiefenthaler, B., Frantz, F., Alessio, G. (2025). Der ERA-NAP. Forschungsbericht und Evaluierung. Technischer Bericht. Wien: Technopolis Group. <https://repository.fteval.at/id/eprint/741/>
- Dudenbostel, T., Butschbacher, P., Giustolisi, A. (2025). Evaluierung Industry-Startup.net. Evaluierung im Auftrag der aws. Wien.
- Dudenbostel, T., Radauer, A. (2025). Kurzassessment der Initiative Patent.Scheck. Analyse im Auftrag der FFG und des ÖPA. Wien.
- D'Elloy, C., Frantz, F., Butschbacher, P., Warta, K. (2025). APPEAR III project evaluation. Evaluierung im Auftrag des OeAD.Wien.
- Edler, J., Blind, K., Kroll, H., Schubert, T. (2023). Technology sovereignty as an emerging frame for innovation policy: Defining rationales, ends and means. *Research Policy*, 52, 104765.
- Elsevier (n.d.). Scopus. Amsterdam. <https://www.scopus.com>
- Europäische Kommission (2000). Hin zu einem europäischen Forschungsraum. Brüssel, 18.1.2000.
- Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52010DC2020>
- European Commission (2021). European Research Area Policy Agenda – Overview of actions for the period 2022–2024. Brussels, November 2021. https://commission.europa.eu/system/files/2021-11/ec_rtd_era-policy-agenda-2021.pdf
- Europäische Kommission (2022): Eine neue europäische Innovationsagenda, 5.7.2022, eur-lex. https://european-union.europa.eu/not-found_en?uri=CELEX:52022DC0332
- European Commission (2023). Commission Recommendation of 3.10.2023 on critical technology areas for the EU's economic security for further risk assessment with Member States. Strasbourg, 3.10.2023, COM(2023) 6689 final, https://defence-industry-space.ec.europa.eu/system/files/2023-10/C_2023_6689_1_EN_ACT_part1_v8.pdf.
- European Commission (2024a). White Paper on options for enhancing support for research and development involving technologies with dual-use potential. Brussels, 24.1.2024, COM(2024) 27 final; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0027>.
- European Commission (2024b). Proposal for a Council Recommendation on enhancing research security. Brussels, 24.1.2024, (COM(2024) 26 final; https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2024-01/ec_rtd_council-recommendation-research-security.pdf
- European Commission (2024c). European Innovation Scoreboard 2024. Brussels. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/knowledge-publications-tools-and-data/publications/all-publications/european-innovation-scoreboard-2024_en
- Europäische Kommission (2024e): DESI 2024 methodological note. <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/106717>

- Europäische Kommission (2025a): European Innovation Scoreboard 2025. Main Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard_en#european-innovation-scoreboard-2025.
- Europäische Kommission (2025b): She Figures 2024. Gender in Research and Innovation: Statistics and Indicators. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://op.europa.eu/publication-detail/-/publication/7646222f-e82b-11ef-b5e9-01aa75ed71a1>.
- Europäische Kommission (2025c). Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bericht über die Folgenabschätzung (Zusammenfassung) zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Brüssel: 16.7.2025 (SWD[2025] 556 final).
- Europäische Kommission (2025d). Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich. Vorschlag für eine Verordnung COM(2025) 555 final. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/EU/33412/imfname_11511377.pdf
- Europäische Kommission (2025e): Europe's budget – Horizon Europe (2028–2034), Directorate-General for Research and Innovation. Publications Office of the European Union, 2025, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/8979807>
- Europäische Kommission (2025f). Quantum Europe Strategy: Quantum Europe in a Changing World. Brussels, 2 July 2025.
- Europäischer Rat (2024): Empfehlung des Rats zur Stärkung der Forschungssicherheit (C/2024/3510). https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403510
- Europäisches Parlament (2025). European Parliament resolution of 11 March 2025 on the assessment of the implementation of Horizon Europe in view of its interim evaluation and recommendations for the 10th Research Framework Programme (2024/2109(INI)). https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0028_EN.pdf
- Europäisches Patentamt (2024). The Role of European Universities in Patenting and Innovation. <https://link.epo.org/web/publications/studies/en-the-role-of-european-universities-in-patenting-and-innovation.pdf>
- Europäisches Patentamt (2025): <https://worldwide.espacenet.com/>
- Eurostat (2024). Eurostat Database. Luxembourg. <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>
- Eurostat (2025): Eurostat Database. <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>
- FFG (2025): EU-Performance Monitor (Datenstand 1/2025). Auswertung und Datenlieferung erfolgte über die FFG.
- Hausmann, R., Hidalgo, C., Bustos, S., Coscia, M., Simoes, A., Yildirim, M. (2013): The Atlas of Economic Complexity: Mapping Paths to Prosperity. Cambridge/Massachusetts, MIT Press.
- Hofmann, K., Janger, J., Unterlass, F. (2023). Technologische Souveränität: Empirische Bestimmung und FTI-politische Implikationen. Wien: WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- IMD World Competitiveness Center (2025): IMD World Talent Ranking 2025. <https://www.imd.org/centers/world-competitiveness-center/rankings/world-talent-competitiveness/>.
- Janger, J. (2024). Innovation, industrial and trade policies for technological sovereignty. Policy Brief No. 61. Wien: FIW – Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft.
- Janger, J., Bock-Schappelwein, J., Hölzl, W., Kügler, A., Dachs, B., Lamprecht, K., Reiter, C., Leiter, K-H. (2025). Evaluierung der FTI-Strategie 2030 zur Hälfte der Laufzeit. Wien: WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

- JR-POLICIES und WIFO (2024). Awareness und Maßnahmen im Bereich Foreign Interference bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderagenturen, BMWFV.
- Kügler, A., Friesenbichler, K., Janger, J. (2023). Innovationen und Investitionen österreichischer Unternehmen in der Krise. Wien: WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Mertins, K., Will, M., Orth, R. (2016). Wissensbilanz. In: Kohl, H., Mertins, K., Seidel, H. (eds) Wissensmanagement im Mittelstand. Springer Gabler, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-49220-8_8
- OECD (2018). Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/9789264291638-de>.
- OECD (2024). Education at a Glance 2024: OECD Indicators. OECD Publishing, Paris. <https://www.oecd.org/education/education-at-a-glance-19991487.htm/?refcode=20190209ig>
- OECD (2025a): Triadic patent families (indicator). <https://doi.org/10.1787/6a8d10f4-en>
- OECD (2025b): OECD Main Science and Technology Indicators. https://data-explorer.oecd.org/vis?df%5bds%5d=dsDisseminateFinalDMZ&df%5bid%5d=DSD_MSTI%40DF_MSTI&df%5bag%5d=OECD.STI.STP&vw=tb&dq=.A.G%2BT_RS...&lom=LASTNPERIODS&lo=5&to%5bTIME_PERIOD%5d=false
- Pfaffel, A., Ecker, B. (2025–2026). Zwischenbericht zur Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030). Evaluierung im Auftrag des BMWFV.
- Polish Presidency of the Council of the European Union (2025). Warsaw Declaration on the strategic role of the future EU R&I framework programme. Warsaw, 11 March 2025. https://polish-presidency.consilium.europa.eu/media/r5fa13v5/warsaw-declaration_final.pdf
- Rat der Europäischen Union (2021). Council Recommendation on a Pact for Research and Innovation in Europe. Brussels, 19 November 2021. <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/a-pact-for-research-and-innovation-in-europe/>
- Rat der Europäischen Union (2025). Council Recommendation on the European Research Area Policy Agenda 2025-2027. Political agreement. Brussels, 8 May 2025. https://era.gv.at/public/documents/5348/Council_23-24_may_2025_Political_Agreement.pdf
- Rat der Europäischen Union (2025). Horizon Europe Package: Framework Programme for Research and Innovation 2028-2034 – Progress Report. Brussels, 28 November 2025.
- Republik Österreich (2023/2025 kons.). Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG), BGBl. I Nr. 89/2023 (konsolidierte Fassung 2025).
- Roberts, A. (2023). Risk, Reward, and Resilience Framework: Integrative Policy Making in a Complex World. *Journal of International Economic Law*, 26, 233-265.
- Scimago Journal & Country Rank (2025): Country Rankings. <https://www.scimagojr.com/country-rank.php>
- SCImago Research Group. (n.d.). SCImago Journal & Country Rank. Granada. <https://www.scimagojr.com>
- Scopus (2026) <https://www.scopus.com/>
- Secundo, G., Ndou, V., Del Vecchio, P., De Pascale, G., (2020): Sustainable development, intellectual capital and technology policies: A structured literature review and future research agenda. *Technological Forecasting & Social Change*, 153, 119917. <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2020.119917>.
- Statistik Austria (2025): Globalschätzung 2024, <https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/forschung-und-experimentelle-entwicklung-fe/forschungsquote-global-schaetzung>
- The Growth Lab at Harvard University (2024): The Atlas of Economic Complexity. <http://www.atlas.cid.harvard.edu/rankings>

- Tiefenthaler, B., D'Elloy, C. (2025). Evaluierung von Sparkling Science 2.0. Evaluierung im Auftrag des BMFWF. Wien.
- Times Higher Education (2026): Times Higher Education World University Rankings 2026. <https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/latest/world-ranking>
- Travagnin, M. (2019): Patent analysis of selected quantum technologies. ISBN 978-92-79-98120-3, doi:10.2760/938284, JRC115251. https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC115251/patent_analysis_of_selected_quantum_technologies_1.pdf.
- UNESCO (2026): UNESCO Institute for Statistics. <http://data.uis.unesco.org/>
- Wally, B. (2025). Zusammenfassung: Vorschlag der Europäischen Kommission für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2028-2034. FORWIT, DOI: <https://zenodo.org/records/17425023>
- Warta, K., d'Elloy, C., Butschbacher, P. (2025). Evaluierung der China-Kooperation mit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften. Wien: BMIMI.
- Wasserbacher, D., Lamprecht, K., Weber, M. (2025). Ansatzpunkte zur Verbesserung der Resilienz und Agilität des österreichischen FTI-Ökosystems: Ergebnisse eines Foresight Pilot-Workshops des FORWIT. Wien: Austrian Institute of Technology.
- Weltbank (2026): Gesamtbevölkerung. World Development Indicators. Washington, DC. https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?most_recent_year_desc=true
- Wieser, H., Kaufmann, J., Petzlberger, K. (2025). Evaluierung des Förderprogramms „AGIPM – agiles IP Management“, im Auftrag der Austria Wirtschaftsservice GmbH, Wien.
- Wieser, H., Werner, A., Ooms, E., Kofler, J., Schröder, S. (2026). Das FTI-Programm Mobilität der Zukunft: Ex-post Evaluierung und Wirkungsanalyse des Ausschreibungszeitraumes 2017–2021. KMU Forschung Austria & nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung im Auftrag des BMIMI, Wien.
- WIPO (2024): Global Innovation Index 2024: Unlocking the Promise of Social Entrepreneurship https://www.wipo.int/web-publications/global-innovation-index-2024/assets/67729/2000%20Global%20Innovation%20Index%202024_WEB3lite.pdf
- World Intellectual Property Organization (2024). Global Innovation Index 2024: Unlocking the promise of social entrepreneurship. Geneva. <https://www.wipo.int/web-publications/global-innovation-index-2024/en/index.html>

Datenquellen

EUROSTAT Database: Das Statistische Amt der Europäischen Union stellt zu einer Vielzahl von Themen amtliche Daten im Ländervergleich bereit. Dabei sind die Daten von Staaten der Europäischen Union angeführt, bei einigen Indikatoren gibt es zudem Angaben aus großen Volkswirtschaften außerhalb der EU, wie z.B. den USA.

Global Innovation Index 2024 (GII): Der Global Innovation Index (GII) wird jährlich von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Vereinten Nationen herausgegeben. Zwischen 2013-2020 wurde der GIJ zusammen mit der französischen Business School INSEAD und der Cornell University herausgegeben. Seit 2021 wird die GIJ von der WIPO in Zusammenarbeit mit dem Portulans Institut, verschiedenen Unternehmen und akademischen Netzwerkpartnern und dem GIJ-Beirat herausgegeben. Im Jahr 2024 werden 133 Volkswirtschaften sowohl auf dem Gesamtindex als auch in Hinsicht auf detailliertere Indikatoren zum Input und Output des Innovationssystems verglichen.

DESI Dashboard for the Digital Decade: Seit 2014 überwacht die Europäische Kommission die digitalen Fortschritte der Mitgliedstaaten mit Hilfe des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index DESI). Seit dem Jahr 2023 ist der DESI in den Bericht zum Stand der digitalen Dekade (State of the Digital Decade report) integriert. Das dazugehörige Dashboard vergleicht die Leistungen Europas in den vier Bereichen des politischen Programms der Digitalen Dekade: digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste.

European Innovation Scoreboard 2025 (EIS): Der Bericht European Innovation Scoreboard bietet eine vergleichende Analyse der Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten sowie anderer europäischer und außereuropäischer Länder.

OECD – Main Science and Technology Indicators:

Die OECD veröffentlicht in ihrer Datenbank wichtige Indikatoren zu einem breiten Spektrum von Themen, u.a. zu Wirtschaft, Bildung, Energie, Verkehr sowie Forschung und Entwicklung.

Education at a Glance 2024: In dem Bericht Education at a Glance veröffentlicht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine jährlich erscheinende Zusammenstellung von international vergleichenden Indikatoren zu Bildung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Bildungsbeteiligung, Quoten von Absolvierenden, Bildungsinvestitionen und Lehr-Lernsettings.

The Atlas of Economic Complexity: Der von der Universität Harvard erstellte Atlas of Economic Complexity beinhaltet einen Index der wirtschaftlichen Komplexität. Der Index wird aus Daten zum Außenhandel ermittelt und bildet die Wissensintensität von Gütern bzw. der zur Produktion dieser Güter notwendigen Prozesse ab.

Scimago Journal & Country Ranks: Die Datenbank Scimago Journal & Country Rank ist ein öffentlich zugängliches Portal, das Indikatoren zu wissenschaftlichen Publikationen bereitstellt.

Scopus: Scopus ist eine kostenpflichtige Literaturdatenbank, mit der auch fortgeschrittene Suchen und bibliometrische Analysen möglich sind.

Kurze Beschreibungen der Durchführungs- und Finanzierungssektoren in der F&E-Erhebung

Durchführungssektoren

Hochschulsektor: Dazu zählen die Universitäten (öffentliche und private), Hochschulen und andere tertiäre Bildungseinrichtungen sowie von diesen verwaltete und kontrollierte Einrichtungen (Forschungszentren etc.).

Sektor Staat: Einrichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden, Kammern (gesetzliche Interessensvertretungen) und Sozialversicherungsträgern sowie von der öffentlichen Hand kontrollierte private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE); ohne Einrichtungen des Hochschulsektors. Die Klassifizierung folgt den Regeln des Frascati-Handbuchs, z.B. werden seit 2017 das Austrian Institute of Technology (AIT) und die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH nicht mehr dem Unternehmenssektor, sondern dem Sektor Staat zugeordnet. Ferner wurde die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) 2017 vom Hochschulsektor in den Sektor Staat verschoben. Solche Reklassifizierungen größerer Einrichtungen können erhebliche Auswirkungen auf die Statistiken haben.

Privater gemeinnütziger Sektor: Das sind private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE), insbesondere Vereine (Sektor-Definition lt. VGR).

Unternehmenssektor: Dieser wird unterteilt in einen „kooperativen Bereich“ und einen wesentlich größeren „firmeneigenen Bereich“ (Sektor-Definition lt. VGR). Letzterer umfasst alle „klassischen“ gewinnorientierten Unternehmen. Die Einrichtungen im „kooperativen Bereich“ des Unternehmenssektors sind Dienstleistungseinrichtungen, die Forschung und experimentelle Entwicklung für Unternehmen betreiben. Diese Einrichtungen sind mehrheitlich nicht in der Absicht zur Erzielung eines Ertrags oder sonstigen eigenen wirtschaft-

lichen Vorteils tätig. Dieser Bereich besteht aus den ordentlichen Mitgliedern der Vereinigung der kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (ACR – Austrian Cooperative Research) sowie den durch das „COMET Programm (Competence Centers for Excellent Technologies)“ initiierten sogenannten Kompetenzzentren, die die Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig fördern sollen.

Eine weitere Unterscheidung betrifft **durch das Inland bzw. durch das Ausland kontrollierte Unternehmen**, Letztere in der Regel ausgedrückt durch einen Beteiligungsanteil am Stammkapital von mehr als 50%. Das sind, vereinfacht ausgedrückt, Tochterunternehmen multinationaler Konzerne, die in Österreich F&E betreiben. Als Hauptsitzland wird das Land jenes Unternehmens herangezogen, das sich am „obersten Punkt“ der Kontrollkette befindet. Unter den großen F&E betreibenden Unternehmen sind in Österreich viele Tochterunternehmen multinationaler Konzerne, die einen beträchtlichen Teil der F&E in ihren österreichischen Unternehmensgruppenteilen mitfinanzieren.

Finanzierungssektoren

Unternehmenssektor: Dazu zählen alle Unternehmen in Österreich, unabhängig, ob sie ausländisch oder inländisch kontrolliert sind. Die Finanzierung durch „eigene Mittel“ umfasst das, was das F&E-betreibende Unternehmen selbst finanziert. Hinzu kommt die Forschungsprämie, die gemäß der Richtlinien des Frascati-Handbuchs dem Unternehmenssektor zugeordnet wird, aber gesondert ausgewiesen werden kann. Finanzierung durch „inländische verbundene Unternehmen“ betrifft Unternehmen, die zum selben Konzern gehören, aber ihren Sitz in Österreich haben. „Andere inländische Unternehmen“ sind solche, die nicht zum Konzernverbund gehören, aber ihren recht-

lichen Sitz in Österreich haben. (Unternehmen mit Sitz im Ausland werden dem Ausland zugeordnet, siehe „Ausland“).

Sektor Staat: Wird weiter untergliedert in die Kategorien Bund, Länder, Gemeinden und „sonstiger Sektor Staat“, welcher seinerseits u.a. die aws, den FWF und die FFG inkludiert. Staatliche Hochschulen und verstaatlichte Unternehmen zählen nicht dazu.

Privater gemeinnütziger Sektor: Siehe Durchführungssektoren.

Hochschulektor: Die Selbstfinanzierung umfasst Einnahmen der Hochschulen, z. B. aus technischen Prüf- und Gutachtertätigkeiten, Spenden und Sponsoring (im Unterschied zur Basisfinanzierung, die dem Sektor Staat zugeordnet wird).

Ausland: Dieser Bereich wird weiter unterteilt in EU, internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und sonstiges Ausland. Den weitest größten Posten nehmen ausländische Unternehmen ein, die wiederum unterteilt werden in „ausländische verbundene Unternehmen“ und „andere ausländische Unternehmen“, analog zum Unternehmenssektor (s.o.).

Anhang II – Definitionen und Abkürzungen

Definitionen im Monitoring gemäß FoFinaG

Bearbeitungszeit (Time to Contract): Die Bearbeitungszeit stellt den Zeitraum zwischen dem Einlangen eines Antrags in der Forschungsförderungsorganisation und der Finalisierung (Zusendung) des Vertrages an die Förderempfängerin bzw. den Förderungsempfänger dar.

Beteiligungen an europäischen Programmen: Unter Indikator 4 werden die eingeworbenen ERC Grants dargestellt, welche Starting Grants, Consolidator Grants und Advanced Grants in der Rolle des Koordinators (d.h. keine Co-Beneficiaries) umfassen. Des Weiteren ist unter Indikator 5 die Anzahl neu bewilligter Beteiligungen der Forschungseinrichtungen an Programmen und Initiativen des laufenden Rahmenprogramms inklusive ERC Grants zu nennen. Im Unterschied zu Indikator 4 werden hier alle Rollen gezählt (Coordinator, Partner, Third Party). Bei den

Bewilligungssummen werden nur EU-Mittel ausgewiesen, keine Eigenanteile oder nationale Kofinanzierungen, entsprechend weisen Third Party-Projekte keine Bewilligungssummen auf. Für Indikator 4, wie auch Indikator 5 gilt das Jahr der Vertragsunterzeichnung.

Drittmittel: Die Drittmittel der Forschungseinrichtungen umfassen sowohl Kundenerlöse (private und öffentliche) als auch eingeworbene Förderungen. Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE), des Österreich-Fonds (Ö-Fonds) und des Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) zählen ebenfalls zu den Drittmitteln, nicht aber Beiträge von Partnern, Sonstige Erträge aus der Weiterverrechnung von Kosten durch Verrechnung von Leistungen, AMS-Förderungen und die Forschungsprämie.

Eingeworbene Projekte: Die Volumina der eingeworbenen Projekte der Forschungseinrichtungen sind als Bewilligungssummen (awarded) ohne Eigenanteile dargestellt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden lediglich die im jeweiligen Berichtsjahr neu eingeworbenen und vertraglich fixierten Projekte ausgewiesen, nicht die laufenden Projekte. Es zählt das Jahr des Vertragsabschlusses.

Forschungsinfrastruktur: Erfasst werden alle Forschungsinfrastrukturen, die im Berichtszeitraum neu angeschafft wurden, zum Stichtag 31. Dezember einen kumulierten Anschaffungswert von über 100.000 € (inkl. MwSt.) aufweisen und sich am Standort der Einrichtung befinden. Forschungsinfrastrukturen sind Instrumente für exzellente Forschung, forschungsgeleitete Lehre, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für Profilbildung und Wissenstransfer. Sie unterstützen technologische Fortschritte und gesellschaftliche Innovationen. Darunter fallen Anlagen, Geräte, Einrichtungen oder andere Ressourcen, die an einem einzelnen Standort, verteilt über mehrere Standorte oder in virtueller Form betrieben werden. Siehe hierzu die Wissensbilanzverordnung (WBV) 2016²¹² oder die Forschungsinfrastruktur-Datenbank²¹³ sowie den Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030²¹⁴.

Förderungsbudget: Die Forschungsförderungseinrichtungen verwenden verschiedene Begriffe zur Darstellung ihrer Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung. Für das FoFinaG Monitoring werden Bewilligungen bzw. Zusagen, ausgewiesen als Barwerte, verwendet.

Gesamte Erträge: Die Gesamterträge entsprechen den Umsatzerlösen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen gemäß Beteiligungs- und Finanzcontrolling lt. UGB.

Glass Ceiling Index: Gemäß SHE Figures²¹⁵ vergleicht der Glass Ceiling Index den Anteil von Frauen an allen Beschäftigten mit dem Anteil von Frauen in den obersten Führungsebenen. Der Index kann Werte zwischen null und unendlich annehmen. Ein Wert unter 1 weist auf eine relative Überrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen hin, ein Wert über 1 auf eine Unterrepräsentanz. Je höher der Index, desto ausgeprägter ist die Unterrepräsentanz.

Globalbudget: Das Globalbudget bzw. die Grundfinanzierung der Forschungseinrichtungen definiert alle Zuwendungen der Eigentümer/Gesellschafter/Erhalter ohne Zweckwidmung (häufig auf Basis einer Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarung). Die Allokation der Basisfinanzierung erfolgt durch die Einrichtung selbst.

Mitarbeitende sind Dienstnehmende, freie Dienstnehmende, Arbeitskräfteüberlassung, geringfügig Beschäftigte, nicht jedoch karenzierte Mitarbeitende oder Werkverträge.

Praxispartnerinnen bzw. -partner: Diese sind Kooperationspartnerinnen und -partner mit Umsetzungsrelevanz, die nicht zum Sektor „Industrie“ zählen, wie beispielsweise Dienstleistungsunternehmen, Krankenhäuser, Gebietskörperschaften, NGOs.

Promovierende bzw. PhD Students: Mit Ausnahme des ISTA haben die Forschungseinrichtungen gemäß FoFinaG kein Promotionsrecht. Es werden daher alle Promovierenden den Einrichtungen zugerechnet, die in Kooperation mit einer Universität zum überwiegenden Teil an der Forschungseinrichtung betreut werden.

Publikationen: Die Publikationen enthalten ausschließlich wissenschaftliche Publikationen (keine Projektberichte etc.), die ein Qualitätssicherungsverfahren (peer review) durchlaufen haben. Alle

212 Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016, StF: BGBl. II Nr. 97/2016.

213 <https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at>

214 [https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:65ac2af1-bf8d-45d3-9f3c-380ab678dbd1/FI-Aktionsplan %202030_BF.pdf](https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:65ac2af1-bf8d-45d3-9f3c-380ab678dbd1/FI-Aktionsplan%202030_BF.pdf)

215 <https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/67d5a207-4da1-11ec-91ac-01aa75ed71a1>

Publikationen weisen einen identifizierbaren persistent identifier wie u.a. DOI, ISSN auf und wurden in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden, Proceedings oder in Monografien publiziert. Publikationen mit mehreren Autorinnen und Autoren sind als „whole counts“ (d.h. jeder Autorin und jedem Autor wird die Publikation als Ganzes zugerechnet) ausgewertet.

Stiftungsmittel: Mit Ende 2020 sind mit der Sonderdotierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) und dem Österreich-Fonds (Ö-Fonds) zwei wichtige Finanzierungsquellen der Forschungsförderung ausgelaufen. In den Folgejahren können allerdings noch Mittel aus NFTE und Ö-Fonds abgerufen werden, darüber hinaus stehen den Einrichtungen (aws, CDG, FFG, FWF, LBG und ÖAW) ab 2022

auch Mittel aus dem Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) zur Verfügung. Unter Indikator 1 (Drittmittel und Finanzierung) sind die Mittel aus diesen drei Quellen als Aggregation angegeben.

Stichtage: Für alle Zahlen gilt der Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Technology Readiness Level (TRL): Der TRL ist eine Skala zur Bewertung des Entwicklungs- bzw. Reifegrades neuer Technologien auf Basis einer systematischen Analyse. Er gibt auf einer Skala von 1 bis 9 an, wie weit eine Technologie entwickelt ist. TRL 1 bezeichnet eine Grundlagenforschung, während TRL 9 Technologien beschreibt, die bereits nachweislich erfolgreich im praktischen Einsatz sind.

Länderkürzel

AUS	Australien
AUT	Österreich
BEL	Belgien
BGR	Bulgarien
BRA	Brasilien
CHE	Schweiz
CHN	China
CYP	Zypern
CZE	Tschechien
DEU	Deutschland
DNK	Dänemark
ESP	Spanien
EST	Estland
FIN	Finnland
FRA	Frankreich
GBR	Vereinigtes Königreich
GRC	Griechenland
HRV	Kroatien

HUN	Ungarn
IRL	Irland
ITA	Italien
LTU	Litauen
LUX	Luxembourg
LVA	Lettland
MLT	Malta
NLD	Niederlande
POL	Polen
PRT	Portugal
ROU	Rumänien
RUS	Russland
SVK	Slowakei
SVN	Slowenien
SWE	Schweden
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
ZAF	Südafrika

Abkürzungen

ACA	Advanced Computing Austria	BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
ACR	Austrian Cooperative Research Netzwerk	BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft
ACTRIS	Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
AGIPM	Agiles IP-Management	BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
AI	Artificial Intelligence	BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
AIM AT 2030	Strategie Artificial Intelligence Mission Austria 2030	BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
AIT	Austrian Institute of Technology GmbH	BOKU	Universität für Bodenkultur
AMAS	Austrian Multi-Hazard impact-based Advice Services	CAM	Circular Advanced Materials
AMDC	Austrian Micro Data Center	CCIS	Kultur, Kreativität, Gesellschaft
ANAM	Agence Nationale de la Météorologie	CDG	Christian Doppler Forschungsgesellschaft
ASC	Austrian Scientific Computing	CEM	Klima, Energie, Mobilität
ASEP	Austrian Socio-Economic Panel	CGMW	Kommission for die geologische Weltkarte
AST	Advanced Semiconductor Technology	Chips JU	Chips Joint Undertaking
AT-C ³	Austrian Chips Competence Center	CLIP	Cloud Infrastructure Platform
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft	CMC	Center for Media and Communication
BGBI	Bundesgesetzblatt	COMET	Competence Centers for Excellent Technologies
BIP	Bruttoinlandsprodukt	CPC-Codes	Cooperative Patent Classification Codes
BIPs	Blended Intensive Programmes	CPU	Central Processing Unit
BKA	Bundeskanzleramt	CRMA	Critical Raw Materials Act
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	CSS	Civil Security for Society
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	DCNA	Disaster Competence Network Austria
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	DGGV	Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften
BMF	Bundesministerium für Finanzen	DIS	Digitalisierung, Industrie, Raumfahrt
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	DOI	Digital Object Identifier
BMI	Bundesministerium für Inneres	DRMA	Critical Raw Materials Act
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	DSA	Digital Services Act
BMJ	Bundesministerium für Justiz	EAP	Employee Assistance Program
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	EASAC	European Academies' Science Advisory Council
		ECF	European Competitiveness Fund
		ECI	Economic Complexity Index

ECMWF	European Centre for Medium-Range Weather Forecasts	GEO	Group on Earth Observations
ECN	Entrepreneurship Center Netzwerk	GII	Global Innovation Index
EGDI	Europäische Geologische Dateninfrastruktur	GPU	Graphics Processing Unit
EGS	European Geological Surveys	GSA	GeoSphere Austria
EIC	Europäischer Innovationsrat	GSAG	GeoSphere Austria-Gesetz
EIE	Europäische Innovationsökosysteme	GSEU	Geological Service for Europe
EIS	European Innovation Scoreboard	GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
EIT	European Institute of Innovation and Technology	HEALTH	Gesundheit
EPA	Europäisches Patentamt	HMIS 2030	Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030
EPOS	European Plate Observing System	HPC	High Performance Computing
ERA	Europäischer Forschungsraum	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ERC	Europäischer Forschungsrat	IP	Intellectual Property
ESBS	Elektronik- und Softwarebasierte Systeme	IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ESFRI	Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen	ISBN	International Standard Book Number
EU	Europäische Union	ISSN	International Standard Serial Number
EUDIS	EU Defence Innovation Scheme	ISTA	Institute of Science and Technology Austria
EuroHPC JU	Gemeinsames Unternehmen für Europäisches Hochleistungsrechnen	JPO	Japanisches Patentamt
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union	KFG	Klinische Forschungsgruppen
F&E	Forschung und Entwicklung	KI	Künstliche Intelligenz
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz	K-PASS	Kybernet-Pass
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
FOOD	Bioökonomie, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen	LBI	Ludwig Boltzmann Institute
FP10	10. EU-Rahmenprogramm	MEDem	Monitoring Electoral Democracy
fteval	Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitik-evaluierung	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
FTI	Forschung, Technologie und Innovation	Mio.	Millionen
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	Mrd.	Milliarden
FWIT-Rat	Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung	MSCA	Marie Skłodowska-Curie Actions
FZÖ	Fonds Zukunft Österreich	NCIA	Net Zero Industrial Acts
GAW	Global Atmosphere Watch	NFTE	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
GBARD	Government Budget Allocations for Research and Development	ÖAI	Österreichisches Archäologisches Institut
GCOS	Global Climate Observing System	OAMA	Open Access Monitor Austria
		ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
		OeAD	OeAD-GmbH
		OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		Ö-Fonds	Österreich-Fonds
		ÖPA	Österreichisches Patentamt

ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
RERIS	Reformierung und Stärkung des europäischen F&I-Systems	uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
RIC	Resources Innovation Center	USPTO	Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten
RIS	Forschungsinfrastrukturen	VSC	Vienna Scientific Cluster
RoRI	Research on Research Institute	VZÄ	Vollzeitäquivalente
RPA	Relativer Spezialisierungsindex	WAAM	Wire Arc Additive Manufacturing
SAL	Silicon Austria Labs GmbH	WDC	World Data System
SCC	Center for Science Communication	WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
SEAWP	Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz	WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
SOC	Security Operation Center	WMO	Weltwetterorganisation
SPRIND	Deutsche Agentur für Sprunginnovationen	WoS	World of Science
SRAB	Strategic Research Advisory Board	WTR	World Talent Ranking
SSOFF	Systematic Observations Financing Facility	WTZ	Wissenstransferzentrum
SSU	Scientific Service Units	ZSI	Zentrum für Soziale Innovation
TRL	Technology Readiness Levels		
TU Wien	Technische Universität Wien		
UNDRR	United Nations Office for Disaster Risk Reduction		

Anhang III – Forschungsförderungen und -aufträge des Bundes It. Bundesforschungsdatenbank

Die Datenbank zur Erfassung der Forschungsförderungen und -aufträge des Bundes (B_f.dat) besteht seit 1975 und wurde im damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als „Faktendokumentation des Bundes“ eingerichtet. Heute betreut das BMFWF die Datenbank. Die Meldepflicht der Ressorts gegenüber der jeweiligen Wissenschaftsministerin bzw. dem jeweiligen Wissenschaftsminister findet sich im Forschungsorganisationsgesetz FOG, BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. Im Jahr 2008 erfolgte die Umstellung auf eine Datenbank, zu der alle Ressorts Zugang haben und selbstständig forschungsrelevante Förderungen und Aufträge eintragen. Dabei ist jedes Ressort in seinem jeweiligen Wirkungsbereich für die Validität und Vollständigkeit seiner Daten verantwortlich. Seit 1.6.2016 ist die Bundesforschungsdatenbank öffentlich

zugänglich und bietet eine aktuelle Übersicht über die finanzierten Projekte der Bundesministerien.²¹⁶ Als Dokumentationsdatenbank dient die B_f.dat auch dazu, kurze inhaltliche Informationen über die eingetragenen Forschungsförderungen und -aufträge zu erfassen. Bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr umfasst die Datenbank sowohl laufende und neu bewilligte als auch abgeschlossene F&E-Aufträge und Förderungen, sowie deren Gesamtfinanzierungsvolumen und die tatsächlich ausbezahlten Mittel je Berichtsjahr. Insgesamt ergibt sich damit ein aktuelles Bild von direkt beauftragten F&E-Studien, Gutachten, Evaluierungen, Förderungen etc. und deren Finanzierung seitens des Bundes.

Die Bundesforschungsdatenbank trägt damit maßgeblich zur Transparenz in der öffentlichen Mittelvergabe und zu einem gesamtheitlichen Bild der

²¹⁶ <https://extapp.noc-science.at/apex/f?p=115:1>

Forschungsförderung in Österreich bei. In Summe fällt das Volumen der durch die Ressorts direkt beauftragten Forschungsaufträge und -förderungen allerdings vergleichsweise klein aus – dies insbesondere angesichts der Universitätsbudgets sowie der Mittelausstattung der Forschungsförderungsagenturen (für Details siehe Übersicht „Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“ im Anhang IV). Die Beträge sind daher als ergänzende Information im Sinne von höchstmöglicher Transparenz und Vollständigkeit zu sehen.

Abbildung A-1 gibt einen Überblick über die in der B_f.dat durch die Ressorts eingetragenen F&E-Projekte. Dargestellt wird in weiterer Folge der prozentuale Anteil der F&E-Projekte je Ressort sowie der prozentuale Anteil an der Gesamtfinanzierung. Die Daten in der B_f.dat zeigen, dass im Jahr 2025 für insgesamt 438 F&E-Projekte ein Volumen in der Höhe von 810,55 Mio. € ausbezahlt wurde. In dieser Summe enthalten ist auch die globale Institutionenförderung. Insgesamt wurden rd. 88,0% der Fördermittel im Jahr 2025 als Globalförderung an verschiedene Forschungsinstitutionen ausbezahlt. Zieht man diese vom gesamten Auszahlungsvolumen im Jahr 2025 ab, beträgt die verbleibende Fördersumme knapp 97,34 Mio. €. Diese Summe ist um 15,15 Mio. € bzw. 13,5% kleiner als im Jahr 2024. Festzuhalten ist, dass diese Fördersumme je Berichtsjahr oftmals Teilbeträge von laufenden oder abgeschlossenen Projekten umfasst und folglich die Fördersumme – abhängig vom jeweiligen Projektfortschritt – jährlichen Schwankungen unterworfen ist.

Im Jahr 2025 zeigt sich das BMFWF (vormals BMBWF), wie bereits in den Jahren zuvor, als das Ressort mit dem größten Anteil an Einträgen und Finanzierungsbeträgen. Wie Abbildung A-1 veranschaulicht, entfallen insgesamt 25,1% der F&E-Projekte²¹⁷ bzw. 61,7% der Beträge (ohne Globalförderungen) auf das heutige BMFWF.²¹⁸ Die Förderfälle und Finanzierungsbeiträge haben sich damit für das BMFWF bzw. BMBWF im Vergleich zum Jahr 2024 leicht verändert: Der Anteil der Förderfälle ist um 1,6 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Auszahlungen um knapp 7 Prozentpunkte gefallen. Gemessen an den Finanzierungsbeträgen folgen danach das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK²¹⁹) mit einem Anteil von 18,4% und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK, zuvor BML²²⁰) mit einem Anteil von 9,1%. Der im Vergleich geringe Prozentsatz des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI, 0,9%) ist darauf zurückzuführen, dass hier die Abwicklung der F&E-Förderung großteils über die Förderagenturen FFG und aws erfolgt.

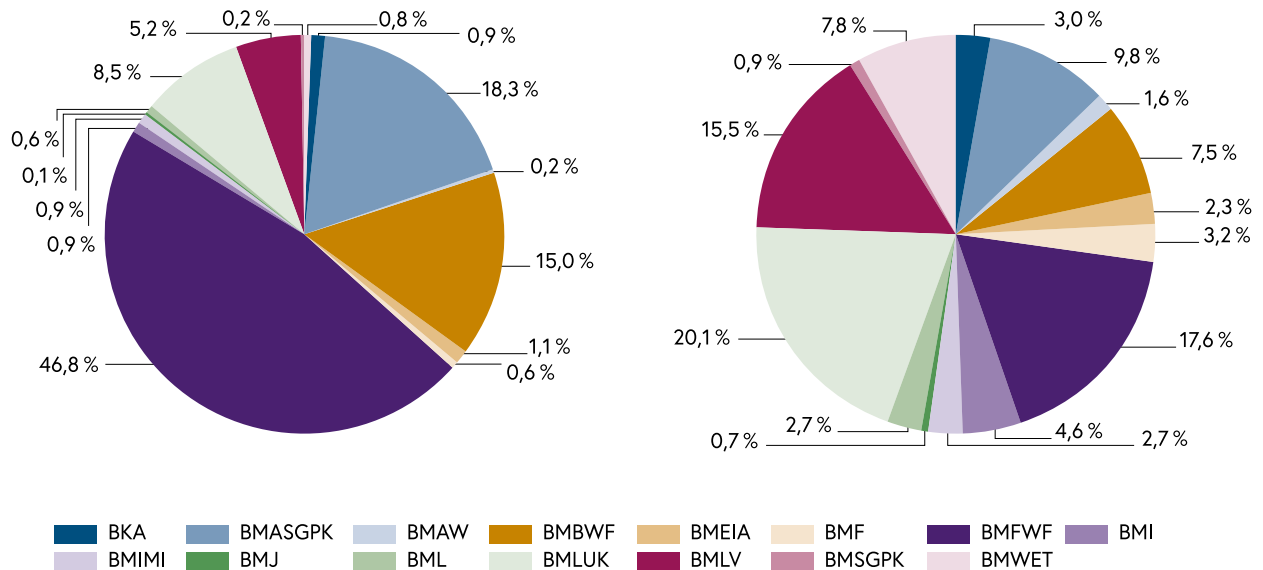
217 Aufgrund von Kombinationsprojekten zwischen den Ministerien kann es bei dieser Form der Darstellung zu Doppelzählungen kommen.

218 Anmerkung: Das BMBWF wurde am 1.4.2025 zum BMFWF. Abbildung A-1 unterscheidet BMBWF und BMFWF, während hier ein Gesamtwert angegeben ist.

219 Anmerkung: Das BMSGPK wurde am 1.4.2025 zum BMSGPK. Abbildung A-1 unterscheidet BMSGPK und BMSGPK, während hier ein Gesamtwert angegeben ist.

220 Das BML wurde am 1.4.2025 zum BMLUK. Abbildung A-1 unterscheidet BML und BMLUK, während hier ein Gesamtwert angegeben ist.

Abbildung A-1: Anteil der laufenden und abgeschlossenen F&E-Aufträge und -Förderungen nach Finanzierungsbeträgen 2025 (Abb. links) und nach Förderfällen (Abb. rechts), in %



Quelle: BMFWF, Bundesforschungsdatenbank B-f.dat; Darstellung: WPZ Research.

Anhang IV – Statistik

Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E²²¹

Im Jahr 2026 werden nach einer Schätzung von Statistik Austria in Österreich rund 17,6 Mrd. € für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet werden. Die Forschungsquote, also der Anteil der F&E-Aufwendungen am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug somit 3,34%. 2025 lag die geschätzte Forschungsquote bei 3,39%. Der nominelle Anstieg der gesamtösterreichischen F&E-Aufwendungen von 2025 auf 2026 wird auf 1,4% geschätzt und ist damit etwas geringer als der prognostizierte Anstieg des nominellen Bruttoinlandsprodukts von 3,1%. In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung stark angestiegen: 2016 betrug die Forschungsquote 3,13%, 2006 lag sie bei 2,38%.

2026 finanzieren die Unternehmen in Österreich voraussichtlich rund 8,9 Mrd. € für Forschung und trugen damit rund die Hälfte zur Finanzierung der F&E-Ausgaben bei (50%). Die F&E-Finanzierung der Unternehmen beinhaltet auch die Ausschüttungen durch die Forschungsprämie, die für 2026 vom Bundesministerium für Finanzen mit 1,3 Mrd. € geschätzt werden.

Auf den staatlichen Sektor entfiel mit rund 5,8 Mrd. € ein Anteil von 33% der gesamten F&E-Finanzierung, wobei der Bund mit über 4,7 Mrd. € (27%) die wichtigste Finanzierungsquelle darstellt. Rund 770 Mio. € werden von den Bundesländern finanziert. Weitere öffentliche Einrichtungen (z.B. Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger, Hochschulen) werden rund 260 Mio. € beitragen.

221 Auf der Grundlage der Ergebnisse der F&E-statistischen Vollerhebungen sowie sonstiger aktuell verfügbarer Unterlagen und Informationen (insbesondere der F&E-relevanten Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten des Bundes und der Bundesländer) wird von Statistik Austria im Regelfall jährlich die „Globalschätzung der österreichischen Bruttoinlandsausgaben für F&E“ erstellt. Im Rahmen der Globalschätzung erfolgen auf der Basis von neuesten Daten jeweils auch rückwirkende Revisionen bzw. Aktualisierungen. Den Definitionen des weltweit (OECD, EU) gültigen und damit die internationale Vergleichbarkeit gewährleisten Frascati-Handbuchs entsprechend wird die Finanzierung der Ausgaben der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung dargestellt.

Das Ausland, hauptsächlich ausländische Unternehmen, wird 2026 in Österreich geschätzt Forschung in Höhe von 2,9 Mrd. € finanzieren (16%).

In die Schätzung der österreichischen Bruttoinlandsausgaben für F&E 2026 wurden Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten des Bundes und der Bundesländer, aktuelle Konjunkturprognosen und vorläufige Trends aus der jüngsten Innovationserhebung bei Unternehmen über 2024 einbezogen.

F&E-Ausgaben des Bundes 2026

In den Tabellen „Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung“ werden die gesamten forschungswirksamen Ausgaben des Bundes einschließlich der forschungswirksamen Anteile an den Beitragszahlungen an internationale Organisationen dargestellt. Quelle ist die „Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“ der F&E-Beilage zum BFG 2026 (Teil a und Teil b). Der methodische Ansatz ist das international angewendete „GBARD“-Konzept²²², das im Gegensatz zum Inlands-konzept die forschungsrelevanten Beitragszahlungen an internationale Organisationen einschließt und die Grundlage der Klassifizierung von F&E-Budgetdaten nach sozioökonomischen Zielsetzungen für die Berichterstattung an EU und OECD bildet.

2026 entfallen die höchsten Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung auf folgende sozioökonomische Zielsetzungen (jeweils als Anteil an der gesamten Finanzierung):

- Förderung der allgemeinen Erweiterung des Wissens: 27,0 %
- Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie: 25,9 %
- Förderung des Gesundheitswesens: 21,5 %
- Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung: 6,0 %
- Förderung der Erforschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Weltraumes: 5,1 %

- Förderung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie: 3,2 %
- Förderung des Umweltschutzes: 2,8 %

F&E-Ausgaben der Bundesländer

Die als Teilsumme in Tabelle A IV-1 ausgewiesene Forschungsfinanzierung durch die Bundesländer beruht auf den von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen auf Basis der jeweiligen Landesvoranschläge bzw. -rechnungsabschlüsse. Die F&E-Ausgaben der Landeskrankenanstalten werden gemäß einer mit den Ämtern der Landesregierungen vereinbarten Methodik von Statistik Austria jährlich geschätzt.

F&E-Ausgaben 2023 im internationalen Vergleich

Die Übersichtstabelle zeigt anhand der wichtigsten F&E-relevanten Kennzahlen die Position Österreichs im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderer Länder (Quelle: Eurostat). Detaillierte endgültige Informationen zu F&E-Finanzierung und F&E-Durchführung nach Wirtschaftssektoren sowie zu F&E-Beschäftigten stehen für internationale Vergleiche nur für 2023 zur Verfügung.

²²² GBARD: Government Budget Allocations for Research and Development = „Staatliche Mittelzuweisungen oder Ausgaben für Forschung und Entwicklung“ (EU-Übersetzung).

Tabellenübersicht des statistischen Anhangs

Tabelle A IV-1: Globalschätzung 2026: Bruttoinlandsausgaben für F&E

Tabelle A IV-2: Globalschätzung 2026: Bruttoinlandsausgaben für F&E

Tabelle A IV-3: Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung 2023–2026

Tabelle A IV-4: Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes 2024–2026

Tabelle A IV-5: Ausgaben des Bundes 2006 bis 2026 für Forschung und Forschungsförderung nach sozioökonomischen Zielsetzungen

Tabelle A IV-6: Ausgaben des Bundes 2026 für Forschung und Forschungsförderung nach sozioökonomischen Zielsetzungen und Ressorts, Aufgliederung der Jahreswerte 2026

Tabelle A IV-7: Allgemeine forschungswirksame Hochschulausgaben des Bundes („General University Funds“) 2000–2023

Tabelle A IV-8: Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdienststellen 2025 nach Durchführungssektoren/-bereichen und vergebenden Ressorts

Tabelle A IV-9: Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdienststellen 2025 nach sozioökonomischen Zielsetzungen und vergebenden Ressorts

Tabelle A V-10: Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2023 im internationalen Vergleich

Tabelle A IV-1: Globalschätzung 2026: Bruttoinlandsausgaben für F&E

Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung 2012–2026

Finanzierung	2012	2013 ¹⁾	2014	2015 ¹⁾	2016	2017 ¹⁾	2018	2019 ¹⁾	2020	2021 ¹⁾	2022	2023 ¹⁾	2024	2025	2026
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E (in Mio. €)	9 287,8	9 571,3	10 275,2	10 499,2	11 145,0	11 289,8	11 912,0	12 441,2	12 199,0	13 225,5	14 236,6	15 404,3	16 509,3	17 389,5	17 628,1
Davon finanziert durch:															
Bund ²⁾	2 410,2	2 383,7	2 592,8	2 528,2	2 825,3	2 681,9	2 954,6	2 848,4	3 321,1	3 217,2	3 642,1	3 787,9	4 414,1	4 856,8	4 750,8
Forschungsprämie ³⁾	574,1	469,0	493,2	508,0	527,7	637,5	713,1	841,5	1 044,1	889,6	759,5	943,0	1 163,0	1 125,0	1 300,0
Bundesländer ⁴⁾	416,3	307,5	461,6	345,0	445,8	392,7	500,6	464,4	568,7	490,5	586,2	597,5	726,8	762,4	770,4
Unternehmenssektor ⁵⁾	4 243,3	4 665,8	4 901,3	5 222,2	5 377,5	5 532,8	5 610,6	5 982,3	5 030,7	6 114,6	6 596,9	7 167,9	7 198,5	7 524,4	7 590,4
Ausland ⁵⁾	1 495,9	1 590,2	1 664,0	1 737,7	1 802,2	1 874,3	1 944,4	2 110,8	2 022,8	2 278,3	2 392,9	2 609,3	2 698,0	2 800,2	2 886,1
Sonstige ⁶⁾	148,0	155,2	162,3	158,1	166,6	170,7	188,8	193,9	211,7	235,2	259,0	298,7	308,9	320,6	330,4
2. BIP nominell ⁷⁾ (in Mrd. €)	316,59	321,19	330,11	342,08	355,67	367,29	383,23	395,71	380,32	406,23	449,38	477,84	494,09	512,81	528,53
3. Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	2,93	2,98	3,11	3,07	3,13	3,07	3,11	3,14	3,21	3,26	3,17	3,22	3,34	3,39	3,34

Stand: 23. April 2026

Quelle: Statistik Austria. Auf Basis von Finanzierungsdaten der in Österreich durchgeführten F&E. Datenstand: April 2026.

1) Erhebungsergebnisse.

2) 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFG und Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung). 2012: Beilage T zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Teil b, Erfolg); 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024: Detailübersichten Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Teil b, Erfolg); 2025, 2026: Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes zum Bundesfinanzgesetz 2026 (Teil b, Finanzierungsvoranschlag). 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024, 2025, 2026: Einschließlich Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

3) 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023: Erhebungsergebnisse. 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024, 2025, 2026: BMF.

4) 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023: Erhebungsergebnisse. 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024, 2025, 2026: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben (Landesrechnungsabschlüsse, Finanzierungsvoranschläge 2025 und 2026).

5) 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023: Erhebungsergebnisse. 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024, 2025, 2026: Schätzung Statistik Austria.

6) Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), Kammern, Sozialversicherungsträger, den Hochschulsektor, sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023: Erhebungsergebnisse. 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022, 2024, 2025, 2026: Schätzung Statistik Austria.

7) 2012-2025: Statistik Austria. Stand März 2026. 2026: WIFO, Hauptszenario.

Tabelle A IV-2: Globalschätzung 2026: Bruttoinlandsausgaben für F&E, Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung 2012–2026 in Prozent des BIP

Finanzierung	2012	2013 ¹⁾	2014	2015 ¹⁾	2016	2017 ¹⁾	2018	2019 ¹⁾	2020	2021 ¹⁾	2022	2023 ¹⁾	2024	2025	2026
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	2,93	2,98	3,11	3,07	3,13	3,07	3,11	3,14	3,21	3,26	3,17	3,22	3,34	3,39	3,34
Davon finanziert durch:															
Bund ²⁾	0,76	0,74	0,79	0,74	0,79	0,73	0,77	0,72	0,87	0,79	0,81	0,87	0,89	0,95	0,90
Forschungsprämie ³⁾	0,18	0,15	0,15	0,15	0,15	0,17	0,19	0,21	0,27	0,22	0,17	0,20	0,24	0,22	0,25
Bundesländer ⁴⁾	0,13	0,10	0,14	0,10	0,13	0,11	0,13	0,12	0,15	0,12	0,13	0,14	0,15	0,15	0,15
Unternehmenssektor ⁵⁾	1,34	1,45	1,48	1,53	1,51	1,51	1,46	1,51	1,32	1,51	1,47	1,43	1,46	1,47	1,44
Ausland ⁵⁾	0,47	0,50	0,50	0,51	0,51	0,51	0,51	0,53	0,53	0,56	0,53	0,53	0,55	0,55	0,55
Sonstige ⁶⁾	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
2. BIP nominell ⁷⁾ (in Mrd. €)	316,59	321,19	330,11	342,08	355,67	367,29	383,23	395,71	380,32	406,23	449,38	477,84	494,09	512,81	528,53

Stand: 23. April 2026

Quelle: Statistik Austria.

Auf Basis von Finanzierungsdaten der in Österreich durchgeführten F&E. Datenstand: April 2026.

Fußnoten siehe Tabelle 1.

**Tabelle A IV-3: Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung 2023–2026,
Auswertungen der Detailübersichten Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes (Teil a und Teil b)**

Ressorts ¹⁾	Erfolg		Vorläufiger Erfolg		Finanzierungsvoranschlag			
	2023 ²⁾		2024 ³⁾		2025 ³⁾		2026 ³⁾	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Bundeskanzleramt ⁴⁾	2,308	0,1	2,077	0,0	2,193	0,0	2,384	0,0
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	45,790	1,1	48,928	1,1	–	–	–	–
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	–	–	–	–	53,620	1,1	48,920	1,0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	4,240	0,1	3,789	0,1	4,285	0,1	4,285	0,1
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	3.125,883	76,3	3.428,285	78,0	–	–	–	–
Bundesministerium für Bildung	–	–	–	–	34,497	0,7	37,733	0,8
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	–	–	–	–	3.717,735	76,6	3.706,284	77,0
Bundesministerium für Finanzen	36,312	0,9	45,588	1,0	46,576	1,0	46,622	1,0
Bundesministerium für Inneres	1,721	0,0	1,665	0,0	2,474	0,1	1,991	0,0
Bundesministerium für Justiz	0,120	0,0	0,047	0,0	0,101	0,0	0,068	0,0
Bundesministerium für Landesverteidigung	3,392	0,1	8,716	0,2	6,797	0,1	6,884	0,1
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	90,282	2,2	68,851	1,6	–	–	–	–
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	–	–	–	–	65,641	1,4	65,956	1,4
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	605,410	14,8	559,675	12,7	–	–	–	–
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	–	–	–	–	671,874	13,9	662,070	13,7
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	171,396	4,2	226,186	5,1	–	–	–	–
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	–	–	–	–	230,031	4,7	220,917	4,6
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	8,638	0,2	9,516	0,2	–	–	–	–
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	–	–	–	–	15,205	0,3	16,019	0,3
Insgesamt	4.095,492	100,0	4.403,323	100,0	4.851,029	100,0	4.820,133	100,0

Stand: April 2026

Quelle: Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Austria)

1) Entsprechend der im jeweiligen Jahr gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 (2023: BGBl. I Nr. 98/2022; 2024: BGBl. I Nr. 44/2024; 2025, 2026: BGBl. I Nr. 10/2025). – 2) Bundesfinanzgesetz 2025, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes. – 3) Bundesfinanzgesetz 2026, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes. – 4) Einschließlich oberste Organe.

Tabelle A IV-4: Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes 2024–2026

Die nachfolgenden Übersichten sind gegliedert nach:

1. Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben (Teil a)
2. Budgetierte Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung in Österreich (Teil b, Bundesbudget Forschung)

Für die Aufstellung dieser Ausgaben ist in erster Linie der Gesichtspunkt der Forschungswirksamkeit maßgebend, beruhend auf dem Forschungsbegriff des Frascati-Handbuches der OECD, der auch im Rahmen der Erhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) von Statistik Austria zur Anwendung gelangt.

BUNDESVORANSCHLAG 2026
Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes
 (Beträge in Millionen Euro)

a) Beitragszahlungen an internationale Organisationen - Finanzierungsvoranschlag													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
			Bundeskanzleramt										
			UG10										
10010100	7800	100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland		0,248	100	0,248	0,224	100	0,224	0,196	100	0,196
10010100	7800	110	Mitgliedsbeitrag AV-Infostelle		0,045	5	0,002	0,045	5	0,002	0,041	5	0,002
10010200	7800	100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland										
10010402	7800	100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	*	0,012	100	0,012	0,012	100	0,012	0,012	100	0,012
			Summe UG10		0,305		0,262	0,281		0,238	0,249		0,210
			Summe Bundeskanzleramt		0,305		0,262	0,281		0,238	0,249		0,210
			BM für europäische und internationale Angelegenheiten										
			UG12										
12020200	7800	101	Mitgliedsbeitrag für OECD		5,267	35	1,843	5,267	35	1,843	4,580	35	1,603
12020200	7800	102	OECD-Energieagentur (Mitgliedsbeitrag)										
12020200	7840	002	Organisation der VN für industr.Entwicklung(UNIDO)	*	0,950	46	0,437	0,950	46	0,437	0,876	25	0,219
12020200	7840	003	Org. VN Erziehung,Wissensch.u.Kultur(UNESCO)		2,250	30	0,675	2,250	30	0,675	2,143	30	0,643
12020200	7840	056	UNODC Büro d. VN f. Drogen- u.Verbrechensbekämpfung		1,046	10	0,105	1,046	10	0,105	1,046	10	0,105
12020200	7840	100	IAEA – Intern. Atom Energie Agentur	*	3,500	35	1,225	3,500	35	1,225	3,483	35	1,219
			Summe UG12		13,013		4,285	13,013		4,285	12,128		3,789
			Summe BM für europäische und internationale Angelegenheiten		13,013		4,285	13,013		4,285	12,128		3,789
			BM für Finanzen										
			UG15										
15010100	7800	000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		0,151	100	0,151	0,110	100	0,110	0,110	100	0,110
			Summe UG15		0,151		0,151	0,110		0,110	0,110		0,110
			Summe BM für Finanzen		0,151		0,151	0,110		0,110	0,110		0,110
			BM für Bildung										
			UG30										
30010300	7800	104	OECD-Schulbauprogramm		0,031	100	0,031	0,031	100	0,031		100	
30010400	7800	000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	*	0,444	100	0,444	0,444	100	0,444	0,528	100	0,528
			Summe UG30		0,475		0,475	0,475		0,475	0,528		0,528
			Summe BM für Bildung		0,475		0,475	0,475		0,475	0,528		0,528
			BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung										
			UG31										
31030100	7800	000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		0,900	100	0,900	0,850	100	0,850	0,810	100	0,810
31030100	7800	066	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation		0,301	100	0,301	0,281	100	0,281	0,271	100	0,271
31030100	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		2,467	50	1,234	2,773	50	1,387	1,758	50	0,879
31030300	7800	062	ESO		6,800	100	6,800	6,800	100	6,800	5,662	100	5,662

a) Beitragszahlungen an internationale Organisationen - Finanzierungsvoranschlag													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
31030300	7800	063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage		1,600	100	1,600	1,652	100	1,652	1,577	100	1,577
31030300	7800	064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit		4,761	100	4,761	4,367	100	4,367	3,991	100	3,991
31030300	7800	065	World Meteorological Organisation		0,600	50	0,300	0,495	50	0,248	0,500	50	0,250
31030300	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		1,015	50	0,508	0,990	50	0,495	0,947	50	0,474
31030300	7800	242	Beitrag für die CERN		30,000	100	30,000	30,000	100	30,000	29,484	100	29,484
			Summe UG31		48,444		46,404	48,208		46,080	45,000		43,398
			Summe BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung		48,444		46,404	48,208		46,080	45,000		43,398
			BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus										
			UG40										
40020100	7800	100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland		0,550	15	0,083	0,550	15	0,083	0,437	15	0,066
			Summe UG40		0,550		0,083	0,550		0,083	0,437		0,066
			Summe BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus		0,550		0,083	0,550		0,083	0,437		0,066
			BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur										
			UG34										
34010100	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		0,070	100	0,070	0,070	100	0,070	0,014	100	0,014
34010100	7800	600	ESA-Pflichtprogramme		19,462	100	19,462	19,462	100	19,462	23,497	100	23,497
34010100	7800	601	EUMETSAT		8,801	100	8,801	8,801	100	8,801	8,856	100	8,856
34010100	7800	602	OECD-Energieagentur		0,050	100	0,050	0,050	100	0,050	0,050	100	0,050
34010100	7800	603	ESA-Wahlprogramme		56,616	100	56,616	53,616	100	53,616	45,846	100	45,846
34010100	7830	000	Laufende Transfers an Drittländer		0,194	100	0,194	0,194	100	0,194	0,255	100	0,255
			Summe UG34		85,193		85,193	82,193		82,193	78,518		78,518
			UG41										
41010100	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		0,110	6	0,007	0,110	6	0,007	0,106	6	0,006
41010300	7800	000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		0,371	100	0,371	0,212	100	0,212	0,394	100	0,394
41010300	7830	000	Laufende Transfers an Drittländer		0,370	100	0,370	0,370	100	0,370	0,367	100	0,367
41020100	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen			100			100		0,060	100	0,060
41020402	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		0,066	15	0,010	0,066	15	0,010	0,074	15	0,011
41020500	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		0,030	15	0,005	0,030	15	0,005	0,035	15	0,005
41020500	7830	000	Laufende Transfers an Drittländer		0,482	15	0,072	0,482	15	0,072	0,468	15	0,070
41020601	7800	200	Beiträge an internationale Organisationen		0,050	50	0,025	0,050	50	0,025	0,038	50	0,019
			Summe UG41		1,479		0,860	1,320		0,701	1,542		0,932
			Summe BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur		86,672		86,053	83,513		82,894	80,060		79,450
			BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirts.										
			UG42										
42050300	7800	080	FAO-Beiträge		3,200	51	1,632		51		3,208	51	1,636
42050300	7800	083	Int. Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen		0,025	100	0,025	0,025	100	0,025	0,050	100	0,050
			Summe UG42		3,225		1,657	0,025		0,025	3,258		1,686
			Summe BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u.		3,225		1,657	0,025		0,025	3,258		1,686

a) Beitragszahlungen an internationale Organisationen - Finanzierungsvoranschlag													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
			Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirts.										
			Teil a -Summe		152,835		139,370	146,175		134,190	141,770		129,237

b) Bundesbudget Forschung - Finanzierungsvoranschlag													
(ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
14070100	7270	900	Werkleistungen durch Dritte	*	5,200	100	5,200	5,200	100	5,200	7,311	100	7,311
14070100	7411	002	FFG - FTI-Programme, Förderungen			100			100		0,169	100	0,169
14070200			Heeresgeschichtliches Museum	*	4,535	37	1,678	4,300	37	1,591	3,310	37	1,225
14080105	4691	000	Versuche und Erprobungen auf kriegstechn. Gebiet	*	0,056	10	0,006	0,056	10	0,006	0,113	10	0,011
			Summe UG14		9,791		6,884	9,556		6,797	10,903		8,716
			Summe BM für Landesverteidigung		9,791		6,884	9,556		6,797	10,903		8,716
			BM für Finanzen										
			UG15										
15010100	6430	001	Arbeiten des WIIW		1,032	50	0,516	1,002	50	0,501	0,973	50	0,487
15010100	6430	003	Arbeiten des Wifo	*	7,230	50	3,615	7,053	50	3,527	6,775	50	3,388
15010100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	2,271	18	0,409	2,211	18	0,398	1,695	18	0,305
15010100	7662	002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	*	6,414	50	3,207	5,702	50	2,851	5,128	50	2,564
15010100	7669	020	Sonstige Förderungsbeiträge	*	0,100	100	0,100	0,100	100	0,100	0,987	100	0,987
15010600	7411	002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		13,000	100	13,000	13,000	100	13,000	14,113	100	14,113
15010600	7411	003	FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist., Sonst. WV)		3,000	100	3,000	3,000	100	3,000	2,614	100	2,614
15010600	7411	004	FFG - Administrative Kosten		1,100	100	1,100	1,100	100	1,100	1,444	100	1,444
			Forschungswirksamer Lohnnebenkostenanteil		21,524	100	21,524	21,989	100	21,989	19,576	100	19,576
			Summe UG15		55,671		46,471	55,157		46,466	53,305		45,478
			Summe BM für Finanzen		55,671		46,471	55,157		46,466	53,305		45,478
			BM für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport										
			UG17										
17020100	7672	132	Sporttechnologie Projekte	*	2,500	100	2,500	7,000	98	6,860	4,787	83	3,963
17020100	7678	008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	*	0,380	92	0,350	0,380	92	0,350	0,365	96	0,350
			Summe UG17		2,880		2,850	7,380		7,210	5,152		4,313
			UG32										
32010300			Denkmalschutz		55,045	18	9,908	56,936	18	10,248	53,245	18	9,584
32030100			Bundesmuseen		157,225	23	36,162	157,225	23	36,162	152,307	23	35,031
			Summe UG32		212,270		46,070	214,161		46,410	205,552		44,615
			Summe BM für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport		215,150		48,920	221,541		53,620	210,704		48,928
			BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz										
			UG20										
20010101	7340	302	Überweisung an das AMS gem. § 41 (2) (zw)	*	747,800	1	4,750	699,000	1	4,500	699,600	1	4,344
20010201	7270	006	Werkleistungen durch Dritte (zw)	*	506,658		0,150	337,655		0,150	395,119		0,137
20010202	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	4,600	1	0,065	5,100	1	0,075	3,264	2	0,074
			Summe UG20		1.259,058		4,965	1.041,755		4,725	1.097,983		4,555
			UG21										
21010100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	10,021	3	0,301	7,768	3	0,233	2,381	3	0,071
21010300	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	1,500	16	0,240	2,000	16	0,320	1,259	16	0,201
21010300	7660	900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	*	5,620	2	0,112	5,000	2	0,100	6,044	2	0,121
21010400	7262	001	Beitrag Europ. Zentrum Wohlfahrtspol.u.Sozialfor.		0,666	50	0,333	0,666	50	0,333	0,622	50	0,311
21010400	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	7,001	2	0,140	5,758	2	0,115	1,732	2	0,035
21010400	7270	304	Werkleistungen EU-SILC		1,900	100	1,900	1,700	100	1,700	1,447	100	1,447
			Summe UG21		26,708		3,026	22,892		2,801	13,485		2,186
			UG24										
24010200	7411	087	Basiszuwendung AGES		67,023	11	7,373	67,023	11	7,373			

b) Bundesbudget Forschung - Finanzierungsvoranschlag													
(ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
24010200	7420	012	Transferzahlungen AGES			11			11		62,151	11	6,837
24030100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	15,109	4	0,604	6,365	4	0,255	10,388	4	0,416
24030200	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	2,541	2	0,051	2,541	2	0,051	3,847	2	0,077
			Summe UG24		84,673		8,028	75,929		7,679	76,386		7,330
			Summe BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		1.370,439		16,019	1.140,576		15,205	1.187,854		14,071
			BM für Bildung										
			UG30										
30010400			Qualitätsentwicklung und -steuerung	*	86,827	8	6,946	77,064	8	6,165	57,815	8	4,625
30010500			Lehrer/innenbildung		324,499	8	25,960	318,166	8	25,453	291,317	8	23,305
30010800	7270	900	Werkleistungen durch Dritte		4,579	90	4,121	2,414	90	2,173	1,222	90	1,100
30020700			Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	*	7,709	3	0,231	7,709	3	0,231	10,464	3	0,314
			Summe UG30		423,614		37,258	405,353		34,022	360,818		29,344
			Summe BM für Bildung		423,614		37,258	405,353		34,022	360,818		29,344
			BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung										
			UG31										
31010100			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		80,982	20	16,196	79,545	20	15,909	63,186	20	12,637
31020100			Universitäten		5.315,934	51	2.711,126	5.299,676	51	2.702,835	4.776,739	51	2.436,137
31020100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte		0,360	51	0,184	0,360	51	0,184	0,036	51	0,018
31020100	7348	001	Institute of Precision Medicine								10,566	100	10,566
31020100	7348	788	Institute of Precision Medicine RRF		9,000	100	9,000	41,000	100	41,000	21,068	100	21,068
31020100	7353	440	Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten)		29,995	50	14,998	29,995	50	14,998	63,218	50	31,609
31020200			Fachhochschulen		509,824	18	91,768	482,592	18	86,867	453,853	18	81,694
31020300	7270	900	Werkleistungen durch Dritte		1,484	22	0,326	1,464	22	0,322	1,111	22	0,244
31030100			Projekte und Programme	*	2,776	100	2,776	3,031	100	3,031	2,426	100	2,426
31030100	7260	000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland		0,086	100	0,086	0,082	100	0,082	0,077	100	0,077
31030100	7270	034	Ersatzmethoden zum Tierversuch		0,150	100	0,150	0,050	100	0,050	0,126	100	0,126
31030100	7270	900	Werkleistungen durch Dritte		5,791	100	5,791	6,704	100	6,704	5,432	100	5,432
31030100	7280	018	OeAD-Abwicklung		2,379	100	2,379	2,308	100	2,308	2,359	100	2,359
31030100	7280	788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		0,236	100	0,236	0,200	100	0,200	0,135	100	0,135
31030100	7411	069	OeAD Förderungen		19,258	100	19,258	20,132	100	20,132	17,470	100	17,470
31030100	7411	070	OeAD Begleitmaßnahmen		3,822	100	3,822	3,763	100	3,763	3,505	100	3,505
31030100	7413	788	Quantum Austria-RRF		21,600	100	21,600	18,241	100	18,241	11,885	100	11,885
31030100	7662	311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung		0,041	100	0,041	0,150	100	0,150	0,320	100	0,320
31030100	7665	007	Stiftung Dokumentationsarchiv		0,855	100	0,855	0,855	100	0,855	1,005	100	1,005
31030100	7679	120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		18,452	100	18,452	17,139	100	17,139	13,892	100	13,892
31030300			Basisfinanzierung von Institutionen	*	16,237	100	16,237	15,741	100	15,741	13,734	100	13,734
31030300	7270	031	Med Austron		1,740	100	1,740	1,740	100	1,740	3,480	100	3,480
31030300	7332	352	FWF Programme		324,482	100	324,482	326,685	100	326,685	346,873	100	346,873
31030300	7332	452	FWF Geschäftsstelle		18,500	100	18,500	17,000	100	17,000	15,872	100	15,872
31030300	7332	552	FWF Begleitmaßnahmen		1,500	100	1,500	1,500	100	1,500	1,500	100	1,500
31030300	7332	788	Quantum Austria FWF Programme RRF		0,160	100	0,160	3,558	100	3,558	8,743	100	8,743
31030300	7333	788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF		0,004	100	0,004	0,001	100	0,001	0,238	100	0,238
31030300	7340	004	ISTA		171,000	100	171,000	165,669	100	165,669	118,421	100	118,421
31030300	7340	006	ÖAW - LV		176,265	100	176,265	175,223	100	175,223	163,191	100	163,191
31030300	7340	020	GeoSphere Austria		45,148	37	16,705	43,354	37	16,041	47,290	37	17,497

b) Bundesbudget Forschung - Finanzierungsvoranschlag (ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
31030300	7661	022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft		13,243	100	13,243	12,727	100	12,727	11,861	100	11,861
31030300	7679	007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung		1,000	100	1,000	1,000	100	1,000	1,000	100	1,000
			Summe UG31		6.792,304		3.659,880	6.771,485		3.671,655	6.180,612		3.355,015
			Summe BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung		6.792,304		3.659,880	6.771,485		3.671,655	6.180,612		3.355,015
			BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus										
			UG33										
33010100			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		50,400	100	50,400	50,350	100	50,350	39,055	100	39,055
33010200			Innovation, Technologietransfer		140,896	100	140,896	149,646	100	149,646	157,513	100	157,513
33010300			Gründung innovativer Unternehmen		28,000	100	28,000	28,500	100	28,500	24,997	100	24,997
			Summe UG33		219,296		219,296	228,496		228,496	221,565		221,565
			UG40										
40060300	7330	080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds		76,875	2	1,538	72,575	2	1,452			
			Summe UG40		76,875		1,538	72,575		1,452			
			Summe BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus		296,171		220,834	301,071		229,948	221,565		221,565
			BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur										
			UG34										
34010200	7273	788	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung		0,300	100	0,300	0,428	100	0,428	0,272	100	0,272
34010200	7274	022	IPCEI Abwicklungskosten								0,251	100	0,251
34010200	7274	788	FFG Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung		0,200	100	0,200	0,127	100	0,127	0,028	100	0,028
34010200	7340	100	FWIT-Rat		0,762	100	0,762	0,762	100	0,762	0,727	100	0,727
34010200	7411	021	Important Projects of Common European Interest			100			100		30,680	100	30,680
34010200	7411	022	Important Projects of Common European Interest-Abw										
34010200	7411	788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		2,000	100	2,000	17,123	100	17,123	7,115	100	7,115
34010200	7413	001	Austrian Institute of Technology AIT- Förderungen			100			100			100	
34010200	7413	002	Austrian Institute of Technology AIT		68,647	90	61,782	67,173	90	60,456	65,873	90	59,286
34010200	7413	003	Nuclear Engineering Seibersdorf NES		9,500	30	2,850	9,000	30	2,700	8,930	30	2,679
34010200	7413	004	Silicon Austria Labs GmbH		21,250	100	21,250	20,150	100	20,150	26,850	100	26,850
34010200	7414	002	Austria Tech		1,324	100	1,324	1,324	100	1,324	1,280	100	1,280
34010200	7414	788	FFG Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung										
34010200	7417	788	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF		17,500	100	17,500	8,322	100	8,322	6,702	100	6,702
34010200	7660	075	F&T-Förderung		1,030	100	1,030	1,606	100	1,606	0,225	100	0,225
34010200	7662	341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)		2,255	100	2,255	2,255	100	2,255	2,282	100	2,282
34010200	7667	006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		1,307	100	1,307	1,245	100	1,245	1,154	100	1,154
34010200	7668	040	Salzburg Research		0,360	100	0,360	0,360	100	0,360	0,360	100	0,360
34010200	7690	002	Preisverleihungen		0,005	100	0,005	0,005	100	0,005		100	
34010300	7260	000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland		0,400	100	0,400	0,400	100	0,400	0,393	100	0,393
34010300	7270	000	Werkleistungen durch Dritte		3,817	100	3,817	3,120	100	3,120	5,546	100	5,546
34010300	7273	011	AWS Abwicklungskosten		2,300	100	2,300	2,300	100	2,300	2,566	100	2,566
34010300	7274	011	FFG Abwicklungskosten		25,000	100	25,000	24,000	100	24,000	21,394	100	21,394
34010300	7277	488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds		0,027	100	0,027	0,031	100	0,031	0,035	100	0,035

b) Bundesbudget Forschung - Finanzierungsvoranschlag													
(ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
34010300	7280	030	Abwicklungskosten FTI-Projekte, Beauftragungen an Dritte		0,500	100	0,500	0,500	100	0,500	0,331	100	0,331
34010300	7411	001	FFG - Basisprogramme		148,135	100	148,135	151,123	100	151,123	112,720	100	112,720
34010300	7411	002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		202,439	100	202,439	202,439	100	202,439	138,917	100	138,917
34010300	7411	003	FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist., Sonst. WV)		10,000	100	10,000	10,000	100	10,000	2,698	100	2,698
34010300	7411	004	FFG - Administrative Kosten										
34010300	7412	001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen		17,200	100	17,200	17,200	100	17,200	20,677	100	20,677
34010300	7412	002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS		2,000	100	2,000	2,000	100	2,000	2,100	100	2,100
34010300	7412	003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.										
34010300	7417	488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)										
34010300	7432	030	FTI-Projekte, Förderungen		0,200	100	0,200	0,200	100	0,200	0,266	100	0,266
34010300	7470	000	K-Transfers an Unternehmungen m.Bundesbeteiligung		0,500	100	0,500	0,700	100	0,700	0,295	100	0,295
			Summe UG34		538,958		525,443	543,893		530,876	460,667		447,829
			UG41										
41010200	7330	080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	*	144,300	30	43,290	169,400	30	50,820	59,900	30	17,970
41020100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte		4,530	50	2,265	4,530	50	2,265	2,154	50	1,077
41020100	7270	800	Dekarbonisierung/E-Mobilität			10			10		1,606	45	0,723
41020100	7270	801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität										
41020100	7411	002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		1,000	100	1,000	1,000	100	1,000		100	
41020100	7411	003	FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist., Sonst. WV)		0,010	100	0,010	0,010	100	0,010		100	
41020100	7411	004	FFG - Administrative Kosten		0,010	100	0,010	0,010	100	0,010		100	
41020100	7480	501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff		4,800	50	2,400	4,800	50	2,400	2,330	50	1,165
41020100	7660	000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		1,030	95	0,979	1,030	95	0,979	1,303	95	1,238
41020100	7668	055	Technisches Museum Wien		0,621	80	0,497	0,621	80	0,497	0,450	80	0,360
41020402	7270	000	Werkleistungen durch Dritte		0,963	5	0,048	0,963	5	0,048	0,766	5	0,038
41020402	7270	006	Werkleistungen durch Dritte (zw)		1,500	5	0,075	1,500	5	0,075	2,550	5	0,128
			Summe UG41		158,764		50,574	183,864		58,104	71,059		22,699
			Summe BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur		697,722		576,017	727,757		588,980	531,726		470,528
			BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirts.										
			UG42										
42040100			Zentralstelle	*	6,790	100	6,790	6,767	100	6,767	5,797	100	5,797
42040200	7411	027	Lfd Transfers an Ernährungsagentur- AGES	*	31,483	33	10,389	31,483	33	10,389	28,235	33	9,318
42040200	7411	029	Lfd Transf.an Bundesamt u. Forschungszentr.f.Wald	*	24,500	33	8,085	22,500	33	7,425	29,160	33	9,623
42040200	7411	081	Lfd Transf.an Span.Hofreitschule- Lipizz.Gest.Piber	*	4,500	3	0,135	4,500	3	0,135	2,500	3	0,075
42040500			Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	*	110,201	22	24,244	107,409	22	23,630	106,466	22	23,423
42050300	7660	022	Nationale Agrarmaßnahmen	*	0,050	100	0,050	0,075	100	0,075	0,075	100	0,075
420504			Dienststellen Landwirtschaft	*	11,900	28	3,332	12,210	28	3,419	10,726	28	3,003
42060100	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	0,692	20	0,138	0,692	20	0,138	0,514	20	0,103
42060200			Nationale und internat.	*	3,022	100	3,022	5,522	100	5,522	11,031	100	11,031

b) Bundesbudget Forschung - Finanzierungsvoranschlag													
(ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)													
VA-Stelle	Konto	Ugl	Bezeichnung	A n m	Finanzierungsvoranschlag 2026			Finanzierungsvoranschlag 2025			Vorläufiger Erfolg 2024		
					Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon		Insgesamt	hievon	
						%	Forschung		%	Forschung		%	Forschung
42060300	7270	000	Forstmaßnahmen										
			Werkleistungen durch Dritte	*	0,250	100	0,250	0,340	100	0,340	0,245	100	0,245
42060400	7270	000	Werkleistungen durch Dritte	*	0,300	100	0,300	0,300	100	0,300	0,300	100	0,300
42060500			Bundesamt für Wasserwirtschaft		7,500	25	1,875	7,500	25	1,875	11,711	25	2,928
42060600			Siedlungswasserwirtschaft	*	1,200	100	1,200	1,200	100	1,200	1,244	100	1,244
			Summe UG42		202,388		59,810	200,498		61,215	208,004		67,165
			UG43										
43010200	7700	500	Investitionszuschüsse		170,376	1	1,704	170,214	1	1,702	108,033	1	1,080
43010300			Klima- und Energiefonds		76,750	2	1,535	72,450	2	1,449	364,150	2	7,283
43010500	7270	080	Forschungsaufwendungen		0,300	100	0,300	0,300	100	0,300	0,366	100	0,366
43020100	7270	080	Forschungsaufwendungen		0,200	100	0,200	0,200	100	0,200	0,218	100	0,218
43020100	7420	021	Transferzahlungen an die UBA Ges.m.b.H		25,000	3	0,750	25,000	3	0,750	25,000	3	0,750
			Summe UG43		272,626		4,489	268,164		4,401	497,767		9,697
			Summe BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirts.		475,014		64,299	468,662		65,616	705,771		76,862
			Teil b -Summe		10.443,633		4.680,763	10.196,584		4.716,839	9.567,691		4.274,086
			Gesamtsumme Teil a + b		10.596,468		4.820,133	10.342,759		4.851,029	9.709,461		4.403,323

BUNDESVORANSCHLAG 2026

Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes

Anmerkungen

Allgemeine Anmerkungen

Hinweis: BVA 2022 ist auf Grund der zwei BFG-Novellen (BGBl. I Nr. 100/2022 und BGBl. I Nr. 66/2022) aktualisiert.

*) F & E Koeffizienten geschätzt

Die Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendung des Bundes:

- a) Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben,
- b) Bundesbudget-Forschung - Finanzierungsvorschlag (ausgen. die bereits im Abschnitt a) ausgewiesen sind)

Für die Aufstellung dieser Ausgaben ist in erster Linie der Gesichtspunkt der Forschungswirksamkeit maßgebend, der inhaltlich über den Aufgabenbereich 99 "Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung" hinausgeht und auf dem Forschungsbegriff des Frascati-Handbuchs der OECD beruht, wie er im Rahmen der forschungsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA zur Anwendung gelangt.

Forschungswirksame Anteile bei den Bundesausgaben finden sich daher nicht nur bei den Ausgaben des Aufgabenbereiches 99 "Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung" sondern auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen.

Finanzierungsvorschlag

VA-Stelle	Konto	Ugl	Anmerkung
			Parlamentsdirektion
02010500	7330	091	BVA 2024: Forschungsanteil liegt bei 0,375 % (System rundet auf 0)
02010500	7330	086	*) Forschungsanteil für den FV 2022 liegt bei 4,55%, für den FV 2021 bei 3,79% und für den Erfolg 2020 bei 4,50% (System rundet). *) Erfolg 2022 wurden 13 Forschungsprojekte und 1 Rest-Teilbetrag in der Höhe von 190.163 Euro ausbezahlt, das wären rd. 3,615 vom NF-Gesamtbudget (5,260 Mio. Euro) *) BVA 2024: Forschungsanteil liegt bei 0,375 % (System rundet auf 0). vorläufiger Erfolg 2024: Forschungsanteil liegt bei 6,71 % (System rundet auf 7). *) Erfolg 2023: Die genannte Summe von 111.100 Euro für Forschungsprojekte umfasst Auszahlungen aus Fördermittel des Nationalfonds 2023 für Förderprojekte, die von Projektfördernehmer:innen explizit unter dem Titel "Forschungsprojekt" beim Fonds eingereicht und genehmigt wurden.
02010500	7330	093	BVA 2024: Forschungsanteil liegt bei 0,375 % (System rundet auf 0 %)
02010500	7330	092	BVA 2024: Forschungsanteil liegt bei 0,375 % (System rundet auf 0 %)
			Bundeskanzleramt
10010100	7270	000	*) Forschungsanteil ist 21,750 % System rundet. *) Ab 2023 unter sonstige Beratungskosten zu finden.
10010100	6430	000	*) Forschungsaufträge der Sektion IV 40010 und 40011
10010402	7800	100	*) jährlicher Betrag des österreichischen Staatsarchivs an den Internationalen Archivrat sowie an das DLM-Forum MTÜ.
25010500	7420	313	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei rd. 67,31 % (System rd. auf 67 %), im BVA 2025 bei rd. 67,31 % (System rd. auf 67 %) und im vorläufigen Erfolg 2024 bei rd. 58,82% (System rd. auf 59 %).
25010500	7270	006	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei rd. 26,73 % (System rd. auf 27 %); im BVA 2025 bei rd. 20,75 % (System rd. auf 21 %) und im vorläufigen Erfolg 2024 bei rd. 31,58 % (System rd. auf 32 %).
25010500	7664	007	
25020100	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei rd. 3,25 % (System rd. auf 3 %), im BVA 2025 bei rd. 3,25 % (System rd. auf 3 %).
25020400	7270	902	
			BM für Inneres
11010200	7270	900	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
11020300	7660	900	Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
11020600			* Teilbetrag der Voranschlagsstelle
11030500	7270	900	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
18010400	7660	900	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
18010400	7670	309	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle
18010400	7672	009	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle
			BM für europäische und internationale Angelegenheiten
12020200	7800	101	
12020200	7800	102	
12020200	7840	002	vorläufiger Erfolg 2024: Forschungsanteil ist 25,2 % (System rd. auf 25 %).

12020200	7840	100	IAEA 35 % Forschung => 1.190 BM für Justiz
13010100	6430	000	BVA 2025: * Erstellung „Rechtsextremismus-Bericht“ (Auftragnehmer: DÖW), im Jahr 2025 wurden 59.730 EUR für den 1. REX-Bericht 2023 bezahlt (Pauschalpreis 108.600 EUR exkl. USt.); jährliche Berichte für die Folgejahre 2024 bis 2028 (Kosten BMI/BM jeweils 46.020 EUR p.a. inkl. Ust.) * Studie zum Thema "Vor dem Gesetz sind alle gleich? Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich" (Auftragnehmer: QWIEN - Zentrum für queere Geschichte), Auftragsvolumen: 30.000 EUR, Bezahlung in vier Raten, wobei 2 Raten im Jahr 2022, 1 Rate im Jahr 2023 (= 7.500 EUR) und 1 Rate (= 7.500 EUR) im Jahr 2024 bezahlt wurden. *"Evaluierung der Arbeit der Familiengerichtshilfe" (Auftragnehmer: Universität Wien), Auftragsvolumen: 93.207 EUR; davon wurden im Jahr 2023 46.603,50 EUR und weitere 46.603,50 EUR im Jahr 2024 bezahlt. *Studie zum "Modellprojekt Einigungsverfahren" (Auftragnehmer: Universität Innsbruck - Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie), Auftragsvolumen: 79.703 EUR, davon wurden 39.851,50 EUR im Jahr 2023 und nach ordnungsgemäßer Auftragsbefreiung weitere 39.851,50 EUR im Jahr 2024 bezahlt. *"Historische Prüfung allfälliger nationalsozialistischer Vorbelastungen der in der Strafsache Gerszon Kupferblum als Entscheidungsorgane tätigen Justizbediensteten" (Auftragnehmer: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes), Auftragsvolumen: max. 5.500 EUR (inkl. 10% USt.). * Pilotstudie "Die Beamt:innen des Bundesministeriums für Justiz nach 1945 – Kontinuitäten und Brüche" (Auftragnehmer: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes), Auftragsvolumen: 90.121,37 EUR (inkl. 10% USt.).
13030101	6430	000	*) Studie iZm StVG-Novelle, Auftragsvolumen: 75.000 EUR BM für Landesverteidigung
14070100	7270	900	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle
14070200			Teilbetrag (eigene Fisl)
14080105	4691	000	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle BM für Finanzen
15010100	7662	002	*) Forschungsanteil liegt bei 100 %.
15010100	7669	020	Forschungsanteil liegt bei 100 %.
15010100	6430	003	Forschungsanteil liegt bei 50 %.
15010100	7270	000	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle; Forschungsanteil 18 %. 15010100 7270 000 (Statistik Austria) wird hinzugefügt, dass vor Jahren beschlossen wurde, dass für "Statistik" in der Beilage T 18 % der Gesamtsumme angenommen werden.
17020100	7678	008	BM für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport Erfolg 2022: Forschungsanteil ist 94,851 % (System rundet). BVA 2024: Forschungsanteil ist 92,105 % (System rundet). vorläufiger Erfolg 2024: 95,89 % (System rundet).
17020100	7672	132	Prozentsatz ist im vorläufigen Erfolg 82,78 (es wurde gerundet). BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
20010101	7340	302	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei 0,64 % (System rd. auf 1 %), im BVA 2025 bei 0,64 % (System rd. auf 1 %) und im vorläufigen Erfolg 2024 bei 0,62 % (System rd. auf 1 %).
20010201	7270	006	*) Forschungsanteil liegt im BVA bei 0,03 % (System rd. auf 0 %) im BVA 2025 bei 0,04 % (System rd. auf 0 %) und im vorläufigen Erfolg 2024 bei 0,03 % (System rd. auf 0 %).

20010202	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im BVA bei 1,41 % (System rd. auf 1 %) im BVA 2025 bei 1,47 % (System rd. auf 1 %) und im vorläufigen Erfolg 2024 bei 2,27 % (System rd. auf 2 %).
21010100	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im vorläufigen Erfolg 2024 bei 2,98 % (System rd. auf 3 %).
21010300	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im vorläufigen Erfolg 2024 bei 15,97 % (System rd. auf 16 %).
21010300	7660	900	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei rd. 1,99 % (System rd. auf 2 %).
21010400	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im vorläufigen Erfolg 2024 bei 2,02% (System rd. auf 2 %).
24030100	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2025 bei 4,01 % (System rd. auf 4 %).
24030200	7270	000	*) Forschungsanteil liegt im BVA 2026 bei rd. 2,01 % (System rd. auf 2 %, im BVA 2025 bei rd. 2,01 (System rd. auf 2 %).
			BM für Bildung
30010400			*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
30010400	7800	000	*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
30020700			*) Teilbetrag der Voranschlagsstelle.
			BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung
31030100			*) Der Restbetrag ergibt sich rechnerisch bei dieser VA-Stelle.
31030300			*) Der Restbetrag ergibt sich rechnerisch bei dieser VA-Anstelle.
			BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
41010200	7330	080	* KLIEN: ab 2016 werden bei dieser Post nur mehr F&E-Projekte finanziert; daher die Erhöhung von 39 auf 95 %.
			BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Klima- u. Umweltschutz, Regionen u. Wasserwirts.
42040100			*) PSP-Element 42P101010001
42040200	7411	029	*) Finanzstellen 90306 (AGES) und 90309 (BFW)
42040200	7411	027	*42040200 Finanzstellen 90306 (AGES) und 90309 (BFW)
42040500			*) Finanzstellen 22010 (Franciso-Joseph.), 22013 (Raumberg-Gump), 22016 (Gartenbau), 22112 (alpenl. Milchw.), 22014 (Hochschule) und 30812 (Klosterneuburg)
42050300	7660	022	HHP/PSP-Element 42P101010001
420504			*) Finanzstellen 25010 (BAB) und 30811 (BA Weinbau)
42060200			*) HHP/PSP-Element 42P101010001/002 - 1,692 irrtümlich mit HHP verbucht.
42060300	7270	000	HHP/PSP-Element 42P101010001+nicht auf HHP verbuchte Projekte.
42060400	7270	000	*) HHP/PSP-Element 42P101010001
42060600			*) Teilbetrag des DB; lt. Mitteilung der Förderungsabwicklungsstelle
Ergebnisvoranschlag			
VA-Stelle	Konto	Ugl	Anmerkung
			Keine Anmerkungen erfasst.

Tabelle A IV-5: Ausgaben des Bundes 2006 bis 2026 für Forschung und Forschungsförderung nach sozioökonomischen Zielsetzungen
 Auswertungen der Beilagen T der Arbeitsbefehle und „Detailübersichten Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“
 (Teil a und Teil b) zu den Bundesfinanzgesetzen

Berichtsjahre		Ausgaben des Bundes für F&E insgesamt	davon für												
			Förderung der Erforschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Welt- raumes	Förde- rung der Land- und Forst- wirt- schaft	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	Förderung der Er- zeugung, Speiche- rung und Verteilung von Energie	Förderung des Trans- port-, Ver- kehrs- und Nachrich- tenwesens	Förderung des Unter- richts- und Bildungs- wesens	Förde- rung des Gesund- heitswe- sens	Förderung der sozia- len und sozioöko- nomischen Entwick- lung	Förde- rung des Umwelt- schutzes	Förde- rung der Stadt- und Raumpla- nung	Förderung der Landes- verteidig- ung	Förde- rung anderer Zielset- zungen	Förderung der all- gemeinen Erweite- rung des Wissens
2006 ¹⁾	in 1.000 €	1 697 550	76 887	57 698	411 462	20 951	42 795	18 997	379 776	81 812	53 279	9 602	126	-	544 165
	in %	100,0	4,5	3,4	24,2	1,2	2,5	1,1	22,4	4,8	3,1	0,6	0,0	-	32,2
2007 ²⁾	in 1.000 €	1 770 144	80 962	64 637	435 799	28 001	40 013	19 990	373 431	90 639	56 075	9 673	27	894	570 003
	in %	100,0	4,6	3,7	24,6	1,6	2,3	1,1	21,1	5,1	3,2	0,5	0,0	0,1	32,1
2008 ³⁾	in 1.000 €	1 986 775	87 751	66 273	525 573	24 655	39 990	37 636	422 617	90 879	57 535	12 279	142	-	621 445
	in %	100,0	4,4	3,3	26,5	1,2	2,0	1,9	21,3	4,6	2,9	0,6	0,0	-	31,3
2009 ⁴⁾	in 1.000 €	2 149 787	104 775	66 647	538 539	32 964	47 300	42 581	456 544	97 076	67 985	14 522	133	-	680 721
	in %	100,0	4,9	3,1	25,1	1,5	2,2	2,0	21,2	4,5	3,2	0,7	0,0	-	31,6
2010 ⁵⁾	in 1.000 €	2 269 986	103 791	67 621	587 124	39 977	56 969	50 648	472 455	99 798	67 114	12 792	123	-	711 574
	in %	100,0	4,6	3,0	25,9	1,8	2,5	2,2	20,8	4,4	3,0	0,6	0,0	-	31,2
2011 ⁶⁾	in 1.000 €	2 428 143	107 277	63 063	613 692	41 294	54 043	59 479	510 359	115 792	77 578	20 170	99	-	765 297
	in %	100,0	4,4	2,6	25,3	1,7	2,2	2,4	21,0	4,8	3,2	0,8	0,0	-	31,6
2012 ⁷⁾	in 1.000 €	2 452 955	103 432	60 609	607 920	55 396	47 934	65 537	499 833	121 570	86 776	20 338	120	-	783 490
	in %	100,0	4,2	2,5	24,8	2,3	2,0	2,7	20,4	5,0	3,5	0,8	0,0	-	31,8
2013 ⁸⁾	in 1.000 €	2 587 586	108 966	70 897	641 851	76 014	53 713	83 087	542 560	117 714	83 556	21 985	280	-	786 963
	in %	100,0	4,2	2,7	24,9	2,9	2,1	3,2	21,0	4,5	3,2	0,8	0,0	-	30,5
2014 ⁹⁾	in 1.000 €	2 647 489	113 173	60 714	689 214	64 582	64 675	81 354	566 058	119 780	48 381	22 639	961	-	815 958
	in %	100,0	4,3	2,3	26,0	2,4	2,4	3,1	21,4	4,5	1,8	0,9	0,0	-	30,9
2015 ¹⁰⁾	in 1.000 €	2 744 844	124 648	58 414	678 572	122 624	51 785	78 241	584 254	128 733	49 176	26 817	1 949	-	839 631
	in %	100,0	4,5	2,1	24,7	4,5	1,9	2,9	21,3	4,7	1,8	1,0	0,1	-	30,5
2016 ¹¹⁾	in 1.000 €	2 875 706	131 240	60 828	747 264	122 903	46 654	82 610	592 407	135 709	49 586	28 435	2 610	-	875 460
	in %	100,0	4,6	2,1	26,0	4,3	1,6	2,9	20,6	4,7	1,7	1,0	0,1	-	30,4
2017 ¹²⁾	in 1.000 €	2 889 779	144 552	70 329	728 136	106 887	68 214	74 493	609 919	159 300	45 228	35 171	4 899	9 730	832 921
	in %	100,0	5,0	2,4	25,2	3,7	2,4	2,6	21,1	5,5	1,6	1,2	0,2	0,3	28,8

Berichtsjahre		Ausgaben des Bundes für F&E insgesamt	davon für												
			Förderung der Erforschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Welt- raumes	Förde- rung der Land- und Forst- wirt- schaft	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	Förderung der Er- zeugung, Speiche- rung und Verteilung von Energie	Förderung des Trans- port-, Ver- kehrs- und Nachrich- tenwesens	Förderung des Unter- richts- und Bildungs- wesens	Förde- rung des Gesund- heitswesens	Förderung der sozia- len und sozioöko- nomischen Entwick- lung	Förde- rung des Umwelt- schutzes	Förde- rung der Stadt- und Raumplan- nung	Förderung der Landes- verteidigung	Förde- rung anderer Zielset- zungen	Förderung der all- gemeinen Erweite- rung des Wissens
2018 ¹³⁾	in 1.000 €	2 913 369	147 535	69 753	752 214	107 966	69 823	75 212	615 795	158 546	45 196	35 534	5 245	8 955	821 595
	in %	100,0	5,1	2,4	25,8	3,7	2,4	2,6	21,1	5,4	1,6	1,2	0,2	0,3	28,2
2019 ¹⁴⁾	in 1.000 €	3 009 644	160 949	70 930	780 351	92 750	82 573	75 403	609 233	172 216	48 224	30 273	5 466	-	881 276
	in %	100,0	5,3	2,4	25,9	3,1	2,7	2,5	20,2	5,7	1,6	1,0	0,2	-	29,4
2020 ¹⁵⁾	in 1.000 €	3 287 074	157 168	76 088	838 117	147 692	86 093	66 989	644 298	187 622	124 921	31 374	4 817	-	921 895
	in %	100,0	4,8	2,3	25,5	4,5	2,6	2,0	19,6	5,7	3,8	1,0	0,1	-	28,1
2021 ¹⁶⁾	in 1.000 €	3 269 575	158 085	85 861	853 128	125 493	89 392	65 745	709 763	190 817	70 974	45 476	4 275	-	870 566
	in %	100,0	4,8	2,6	26,2	3,8	2,7	2,0	21,7	5,8	2,2	1,4	0,1	-	26,7
2022 ¹⁷⁾	in 1.000 €	3 605 800	168 401	98 776	982 777	159 175	84 316	73 935	756 930	201 330	71 819	48 242	6 771	-	953 328
	in %	100,0	4,7	2,7	27,3	4,4	2,3	2,1	21,0	5,6	2,0	1,3	0,2	-	26,4
2023 ¹⁸⁾	in 1.000 €	4 095 492	204 453	138 619	1 036 752	154 003	88 362	81 703	880 721	244 942	81 989	60 101	7 332	-	1 116 515
	in %	100,0	5,0	3,4	25,2	3,8	2,2	2,0	21,5	6,0	2,0	1,5	0,2	-	27,2
2024 ¹⁹⁾	in 1.000 €	4 403 323	222 950	119 633	1 148 844	125 270	92 195	86 858	990 986	264 085	108 268	64 153	12 924	-	1 167 157
	in %	100,0	5,1	2,7	26,1	2,8	2,1	2,0	22,5	6,0	2,5	1,5	0,3	-	26,4
2025 ²⁰⁾	in 1.000 €	4 851 029	241 360	120 642	1 252 201	161 560	102 109	97 659	1 064 416	291 012	141 704	71 167	11 245	-	1 295 954
	in %	100,0	5,0	2,5	25,8	3,3	2,1	2,0	21,9	6,0	2,9	1,5	0,2	-	26,8
2026 ²⁰⁾	in 1.000 €	4 820 133	243 583	119 353	1 247 687	155 234	104 037	101 081	1 036 931	289 222	135 095	71 423	11 481	-	1 305 006
	in %	100,0	5,1	2,5	25,9	3,2	2,2	2,1	21,5	6,0	2,8	1,5	0,2	-	27,0

Stand: April 2026

Quelle: Statistik Austria.

1) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2008, Erfolg. Revidierte Daten. – 2) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2009, Erfolg. – 3) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2010, Erfolg. – 4) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2011, Erfolg. – 5) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2012, Erfolg. – 6) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2013 (Finanzierungsvoranschlag), Erfolg. Revidierte Daten. – 7) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2014 (Finanzierungsvoranschlag), Erfolg. – 8) Beilage T des Arbeitsbefehles zum BFG 2015 (Finanzierungsvoranschlag), Erfolg. Revidierte Daten. – 9) Bundesfinanzgesetz 2016, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. – 10) Bundesfinanzgesetz 2017, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. Revidierte Daten. – 11) Bundesfinanzgesetz 2018, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. – 12) Bundesfinanzgesetz 2019, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. Revidierte Daten. – 13) Bundesfinanzgesetz 2020, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. – 14) Bundesfinanzgesetz 2021, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. Revidierte Daten. – 15) Bundesfinanzgesetz 2022, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. – 16) Bundesfinanzgesetz 2023, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. Revidierte Daten. – 17) Bundesfinanzgesetz 2024, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. – 18) Bundesfinanzgesetz 2025, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, Erfolg. Revidierte Daten. – 19) Bundesfinanzgesetz 2026, Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes, vorläufiger Erfolg. – 20) Bundesfinanzgesetz 2026, Detailübersicht Forschungs- wirksame Mittelverwendungen des Bundes, Finanzierungsvoranschlag..

Tabelle A IV-6: Ausgaben des Bundes 2026 für Forschung und Forschungsförderung nach sozioökonomischen Zielsetzungen und Ressorts
 Aufgliederung der Jahreswerte 2026¹⁾ der „Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“ zum Bundesfinanzgesetz 2026
 (Teil a und Teil b)

Ressorts	Ausgaben des Bundes für F&E insgesamt	davon für														
		Förderung der Er-forschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Weltraumes	Förderung der Land- und Forst-wirtschaft	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	Förderung der Er-zeugung, Spei-chung und Verteilung von Energie	Förderung des Trans-port-, Ver-kehrs- und Nachrich-ten- we-sens	Förde-rung des Unter-richts- und Bil-dungs-wesens	Förderung des Gesund-heitswe-sens	Förde-rung der sozialen und sozioökon-omischen Ent-wicklung	Förde-rung des Umwelt-schutzes	Förde-rung der Stadt- und Raum-planung	Förde-rung der Landes-verteidi-gung	Förde-rung anderer Ziel-setzungen	Förderung der all-gemeinen Erweite-rung des Wissens		
BKA ²⁾	in 1.000 €	2.384	-	-	-	-	2	-	-	-	1.962	-	420	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	0,1	-	-	-	82,3	-	17,6	-	-	-
BMWKMS	in 1.000 €	48.920	6.292	-	-	-	-	-	350	12.408	-	-	-	-	-	29.870
	in %	100,0	12,9	-	-	-	-	-	0,7	25,4	-	-	-	-	-	61,0
BMEIA	in 1.000 €	4.285	-	-	-	1.225	-	-	-	3.060	-	-	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	28,6	-	-	-	71,4	-	-	-	-	-	-
BMASGPK	in 1.000 €	16.019	-	-	-	-	-	-	8.028	7.991	-	-	-	-	-	-
	in %	100,0	-	0,0	-	-	-	-	50,1	49,9	-	-	-	-	-	-
BMB	in 1.000 €	37.733	-	-	-	-	-	37.733	-	-	-	-	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-
BMF	in 1.000 €	46.622	1.575	1.523	16.142	2.096	597	647	6.358	9.810	1.788	497	51	-	-	5.538
	in %	100,0	3,4	3,3	34,6	4,5	1,3	1,4	13,6	21,0	3,8	1,1	0,1	-	-	11,9
BMFWF	in 1.000 €	3.706.284	189.572	53.578	732.237	52.029	55.135	62.701	988.885	243.327	47.467	68.467	4.680	-	-	1.208.206
	in %	100,0	5,1	1,4	19,8	1,4	1,5	1,7	26,7	6,6	1,3	1,8	0,1	-	-	32,6
BMI	in 1.000 €	1.991	-	-	-	-	-	-	-	1.991	-	-	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-
BMIMI	in 1.000 €	662.070	40.977	6.398	329.915	80.014	46.508	-	28.438	6.069	65.581	2.039	1.159	-	-	54.972
	in %	100,0	6,2	1,0	49,8	12,1	7,0	-	4,3	0,9	9,9	0,3	0,2	-	-	8,3
BMJ	in 1.000 €	68	-	-	-	-	-	-	-	68	-	-	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-
BMLUK	in 1.000 €	65.956	2.218	56.572	655	768	-	-	-	1.767	3.721	-	-	-	-	255
	in %	100,0	3,4	85,7	1,0	1,2	-	-	-	2,7	5,6	-	-	-	-	0,4
BMLV	in 1.000 €	6.884	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.206	-	-	1.678
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,6	-	-	24,4
BMWET	in 1.000 €	220.917	2.949	1.282	168.738	19.102	1.795	-	4.872	769	16.538	-	385	-	-	4.487
	in %	100,0	1,3	0,6	76,5	8,6	0,8	-	2,2	0,3	7,5	-	0,2	-	-	2,0
Insgesamt	in 1.000 €	4.820.133	243.583	119.353	1.247.687	155.234	104.037	101.081	1.036.931	289.222	135.095	71.423	11.481	-	-	1.305.006
	in %	100,0	5,1	2,5	25,9	3,2	2,2	2,1	21,5	6,0	2,8	1,5	0,2	-	-	27,0

Stand: März 2026

1) Finanzierungsvoranschlag.

2) Einschließlich oberste Organe.

Quelle: Statistik Austria.

Tabelle A IV-7: Allgemeine forschungswirksame Hochschulausgaben des Bundes („General University Funds“) 2000–2026¹⁾

Jahre	Allgemeine Hochschulausgaben	
	insgesamt	F&E
	Mio. €	
2000	1.956,167	842,494
2001	2.008,803	866,361
2002	2.104,550	918,817
2003	2.063,685	899,326
2004	2.091,159	980,984
2005	2.136,412	1.014,543
2006	2.157,147	1.027,270
2007	2.314,955	1.083,555
2008	2.396,291	1.133,472
2009	2.626,038	1.236,757
2010	2.777,698	1.310,745
2011	2.791,094	1.388,546
2012	2.871,833	1.395,130
2013	3.000,004	1.453,596
2014	3.059,949	1.481,744
2015	3.117,320	1.509,576
2016	3.262,376	1.610,742
2017	3.319,288	1.638,460
2018	3.294,879	1.658,500
2019	3.488,597	1.755,220
2020	3.698,739	1.859,785
2021	3.894,654	1.957,235
2022	4.040,988	2.069,802
2023	4.563,005	2.337,556
2024	4.889,719	2.517,490
2025	5.391,373	2.779,359
2026	5.375,158	2.755,177

Stand: März 2026

Quelle: Statistik Austria.

1) 2000–2026: Auf Basis der Beilagen T der Arbeitsbehelfe und Detailübersichten Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes zu den Bundesfinanzgesetzen.

Tabelle A IV-8: Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdienststellen 2025 nach Durchführungssektoren/-bereichen und vergebenden Ressorts

Auswertung der Bundesforschungsdatenbank¹⁾ ohne „große“ Globalförderung²⁾

Ressorts	Teilbeträge 2025	davon vergeben an																				
		Hochschulsektor					Sektor Staat							Privater gemeinnütziger Sektor			Unternehmenssektor			Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	Ausland
		Universitäten (einschl. Kliniken)	Universitäten der Künste	Fachhochschulen	Sonstiger Hochschulsektor ³⁾	Zusammen	Bundeseinrichtungen (außerhalb des Hochschulsektors)	AIT Austrian Institute of Technology GmbH	Österr. Akademie der Wissenschaften	überwiegend öffentlich finanzierte private gemeinnützige Einrichtungen	Ludwig Boltzmann Gesellschaft	Sonstiger öffentlicher Sektor ⁴⁾	Zusammen	private gemeinnützige Einrichtungen	Individualforscher:innen	Zusammen	Kooperativer Bereich einschl. Kompetenzzentren	firmeneigener Bereich	Zusammen			
																				in Prozent		
in EUR		in Prozent																				
BAK	842.476	1,2	-	7,7	-	8,9	41,0	-	4,7	21,0	-	-	66,7	8,4	-	8,4	-	16,0	16,0	-	-	-
BMASGPK	17.774.953	2,2	-	-	-	2,2	92,7	-	-	1,8	-	0,4	94,9	0,3	0,3	0,6	0,3	2,0	2,3	-	-	-
BMAW (bis 31.3.2025)	242.182	-	-	-	-	-	-	-	-	73,8	-	-	73,8	5,3	-	5,3	8,3	12,6	20,9	-	-	-
BMBWF (bis 31.3.2025)	13.788.327	8,8	-	-	-	8,8	8,6	0,4	-	2,5	-	3,2	14,7	2,8	0,0	2,8	-	0,1	0,1	-	27,7	45,9
BMEIA	1.106.415	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMF	582.244	0,2	-	-	-	0,2	48,3	-	-	22,8	-	-	71,1	-	-	-	-	9,8	9,8	-	-	18,9
BMFWF	45.509.022	3,8	-	-	-	3,8	15,3	0,0	-	13,0	0,1	3,8	32,2	3,1	0,1	3,2	-	0,2	0,2	-	41,2	19,4
BMI	921.065	41,2	-	-	-	41,2	-	-	-	40,7	-	-	40,7	-	-	-	-	11,4	11,4	-	-	6,7
BMIMI	838.465	-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	58,4	-	-	58,4	6,6	-	6,6	27,5	7,3	34,8	-	-	-
BMJ	114.371	-	-	-	-	-	16,4	-	-	83,6	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BML (bis 31.3.2025)	592.908	45,0	-	-	-	45,0	26,9	-	-	-	-	-	26,9	11,8	-	11,8	13,5	2,8	16,3	-	-	-
BMLUK	8.230.413	69,3	-	-	-	69,3	13,9	-	-	6,3	-	3,5	23,7	1,2	-	1,2	1,3	4,4	5,7	-	0,1	-
BMLV	5.094.512	5,8	-	5,7	0,2	11,7	1,1	17,5	0,4	-	-	4,4	23,4	-	0,4	0,4	7,4	53,5	60,9	-	3,6	-
BMSGPK (bis 31.3.2025)	160.276	61,9	-	-	-	61,9	24,9	-	-	13,2	-	-	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMWET	751.561	15,1	-	-	-	15,1	-	13,4	-	41,8	-	-	55,2	5,1	-	5,1	13,4	11,2	24,6	-	-	-
Insgesamt	96.549.190	10,6	-	0,4	0,0	11,0	28,6	1,1	0,1	9,2	0,0	2,9	41,9	2,3	0,1	2,4	1,0	4,2	5,2	-	23,6	15,9

Stand: April 2026

Quelle: Statistik Austria.

1) Datenstand: 13.3.2026

2) d.h. ohne institutionelle Förderungen mit Förderbeträgen über 500.00 €.

3) Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen, Versuchsanstalten an Höheren Technischen Bundeslehranstalten sowie sonstige dem Hochschulsektor zurechenbare Einrichtungen.

4) Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen sowie Einrichtungen der Sozialversicherungsträger.

Tabelle A IV-9: Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdienststellen 2025 nach sozioökonomischen Zielsetzungen und vergebenden Ressorts

Auswertung der Bundesforschungsdatenbank¹⁾ ohne „große“ Globalförderungen²⁾

Ressorts		Teilbeträge 2025	davon für											
			Förderung der Erforschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Weltraumes	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	Förderung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie	Förderung des Transport-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens	Förderung des Transport-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens	Förderung des Gesundheitswesens	Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung	Förderung des Umweltschutzes	Förderung der Stadt- und Raumplanung	Förderung der Landesverteidigung	Förderung der allgemeinen Erweiterung des Wissens
BKA	in EUR	842.476	-	-	-	-	-	-	9.694	756.723	-	-	-	76.059
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	1,2	89,8	-	-	-	9,0
BMSGPK	in EUR	17.774.953	-	-	-	-	-	-	14.862.122	2.724.570	118.825	-	-	69.436
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	83,6	15,3	0,7	-	-	0,4
BMAW (bis 31.3.2025)	in EUR	242.182	-	-	-	-	-	5.036	-	148.612	10.000	-	-	78.534
	in %	100,0	-	-	-	-	-	2,1	-	61,4	4,1	-	-	32,4
BMBWF (bis 31.3.2025)	in EUR	13.788.327	2.145.957	-	-	-	-	-	5.566.796	147.500	50.000	-	-	5.878.074
	in %	100,0	15,6	-	-	-	-	-	40,4	1,1	0,4	-	-	42,5
BMEIA	in EUR	1.106.415	-	-	-	-	-	-	-	1.106.415	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-
BMF	in EUR	582.244	-	-	-	-	-	-	-	471.071	99.425	-	-	11.748
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	80,9	17,1	-	-	2,0
BMFWF	in EUR	45.509.022	6.283.000	-	-	-	-	104.344	3.395.422	3.130.857	117.141	-	-	32.478.258
	in %	100,0	13,8	-	-	-	-	0,2	7,5	6,9	0,3	-	-	71,3
BMI	in EUR	921.065	-	-	-	-	-	-	-	921.065	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-
BMIMI	in EUR	838.465	-	-	361.500	-	-	-	-	13.312	-	-	-	463.653
	in %	100,0	-	-	43,1	-	-	-	-	1,6	-	-	-	55,3
BMJ	in EUR	114.371	-	-	-	-	-	-	18.750	-	-	-	-	95.621
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	16,4	-	-	-	-	83,6
BML (bis 31.3.2025)	in EUR	592.908	36.800	284.920	-	-	-	-	-	171.188	-	-	-	100.000
	in %	100,0	6,2	48,0	-	-	-	-	-	28,9	-	-	-	16,9
BMLUK	in EUR	8.230.413	2.148.318	4.904.439	40.000	-	-	-	156.558	192.755	459.860	198.725	-	129.758
	in %	100,0	26,1	59,6	0,5	-	-	-	1,9	2,3	5,6	2,4	-	1,6
BMLV	in EUR	5.094.512	20.200	-	-	-	-	-	54.384	-	-	-	4.572.894	447.034
	in %	100,0	0,4	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	89,7	8,8
BMSGPK (bis 31.3.2025)	in EUR	160.276	-	-	-	-	-	-	94.235	66.041	-	-	-	-
	in %	100,0	-	-	-	-	-	-	58,8	41,2	-	-	-	-
BMWET	in EUR	751.561	-	-	-	-	-	88.689	-	358.002	6.200	87.500	-	211.170
	in %	100,0	-	-	-	-	-	11,8	-	47,7	0,8	11,6	-	28,1
Insgesamt	in EUR	96.549.190	10.634.275	5.189.359	401.500	-	-	198.069	24.157.961	10.208.111	861.451	286.225	4.572.894	40.039.345
	in %	100,0	11,0	5,4	0,4	-	-	0,2	25,0	10,6	0,9	0,3	4,7	41,5

Stand: April 2026

1) Datenstand: 13.3.2026.

2) d.h. ohne institutionelle Förderungen mit Förderbeträgen über 500.000 €.

Quelle: Statistik Austria.

Tabelle A V-10: Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2023 im internationalen Vergleich

Land	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP		Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E durch				F&E-Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Bruttoinlandsausgaben für F&E des								
			Staat		Wirtschaft			Unternehmenssektors		Hochschulsektors		Sektors Staat		Privaten gemeinnützigen Sektors		
			in %					in % der gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E								
Belgien	3,24		18,2		60,2		119.825	72,2		17,5		9,7		0,6		
Bulgarien	0,79		26,4		31,1		25.410	64,3		6,5		28,7		0,5		
Dänemark	3,07		27,3		55,5		70.689	62,2		34,9		2,5		0,4		
Deutschland	3,13		29,8		62,6		824.396	68,5	b)	17,4		11,7	b)	2,3	b)	
Estland	1,83		35,7		49,5		8.772	57,8		32,8		8,5		0,9		
Finnland	3,09		26,0		57,0		59.724	d)	67,6		24,2		7,6		0,6	
Frankreich	2,18		33,1		54,1		513.230	66,1		20,7		11,6		1,6		
Griechenland	1,50		41,6		39,9		73.263	49,3		29,2		21,0		0,5		
Irland	1,54		11,8		44,8		43.714	86,5		11,3	e)	2,2		0,0		
Italien	1,37		36,9		51,1		348.065	58,4		25,0	e)	14,9		1,7		
Kroatien	1,37		33,4		45,1		16.664	54,7		28,0		17,2		0,1		
Lettland	0,82		36,4		35,7		6.483	36,4		44,5		19,1		.		
Litauen	1,04		38,1		34,5		14.670	d)	41,6		42,8		15,2		0,5	
Luxemburg	1,06		50,0		42,9		6.082	46,4		28,8		24,8		0,0	e)	
Malta	0,58		29,2		58,9		2.217	64,2		34,1		1,7		.		
Niederlande	2,30		29,1		58,6		193.043	69,0		26,1		4,8	d)	0,0	d)	
Österreich⁹⁾	3,22		29,0		52,7		93.631	68,9		23,0		7,5		0,5		
Polen	1,56		31,9		54,7		199.867	64,6		33,4		1,8		0,2		
Portugal	1,68		33,8		55,5		79.570	62,6		30,3		4,6		2,6		
Rumänien	0,52		28,4		55,7		35.273	61,7		11,0		26,5		0,8		
Schweden	3,64		22,0		63,5		123.317	74,3	b)	21,4		4,1		0,2	b)	
Slowakei	1,04		33,9		41,1		24.330	55,8		26,3		17,8		0,1		
Slowenien	2,13		27,7		47,5		17.879	68,8		13,8		16,4		1,1		
Spanien	1,49		38,3		48,0		282.415	56,4		25,5		17,8		0,3		
Tschechien	1,82		29,9		37,6		85.468	64,7		18,8		15,6		1,0	b)	
Ungarn	1,38	d)	30,2	d)	49,4		59.739	72,7		15,8		11,0		.		
Zypern	0,66		36,2		36,4		2.308	42,0		36,0		7,5		14,6		
EU-27 Länder	2,26	e)	30,1	e)	56,7		3.330.043	e)	66,7	e)	21,4	e)	10,6	e)	1,4	e)

Land	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP		Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E durch				F&E-Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Bruttoinlandsausgaben für F&E des								
			Staat		Wirtschaft			Unternehmenssektors	Hochschulsektors	Sektors Staat		Privaten gemeinnützigen Sektors				
			in %		in %					in % der gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E						
Bosnien und Herzegowina ³⁾	0,19		43,1		38,7		1.928		37,4		57,7		4,9		0,0	
Island	2,62		24,4		41,2		4.226		74,9		22,8		2,4		.	
Montenegro	0,34	p)	73,5	2)	11,8	2)	761	p)	49,4	p)	44,4	p)	5,1	p)	1,0	p)
Nordmazedonien	0,37		46,0	4)	25,9	4)	3.812		27,6		63,5		8,6		0,4	
Norwegen	1,78		42,9		45,6		54.596	d)	56,8		31,3		11,9		0,0	e)
Schweiz	3,10		26,2		63,7		96.712		69,4		28,4		0,9		1,3	
Serbien	0,88		40,2		0,9		24.485		43,5		30,1		26,4		0,0	
Türkei	1,39		33,1		52,6		290.850		65,1		30,0		4,9		.	
Vereinigtes Königreich	1,76	p)2)	25,9	1)	54,8	1)	486.088	p)2)	68,0	p)2)	23,1	p)2)	6,6	p)2)	2,3	p)2)
Japan	3,44		15,9	e)			927.402	d)	79,1		11,1		8,7		1,1	
Russland ²⁾	1,04		66,3		78,0		753.796	p)	60,7		10,6		28,3		0,4	
Südkorea	4,94		22,9		30,2		610.824		79,2		9,1		9,6		2,1	
Vereinigte Staaten	3,44	d)p)	18,9	d)p)	76,1		2.726.638	⁴⁾	78,4	b)e)	10,7	d)p)	7,9	d)p)	3,0	d)p)
Volksrepublik China	2,58		17,1		69,6	d)p)	7.240.582		77,7		8,3		14,0		.	
(ohne Hongkong)	2,56		17,8		79,3		6 353 570		77,6		7,8		14,6			

Quelle: Eurostat (Stand 18.3.2026), Statistik Austria.

b) Bruch in der Zeitreihe. – d) Abweichende Definition. – e) Geschätzte Werte. – p) Vorläufige Werte..

1) 2018. – 2) 2019. – 3) 2021. – 4) 2022. – 5) Statistik Austria; Ergebnisse der Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung.

